



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

### **Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Stadt Bremen i.M.A.**

**Lange, Hermann**

**Münster i.W., 1925**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-9934**



*Brem 3761*  
Münsterische Beiträge zur Theologie  
herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Diekamp und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper  
Heft 5

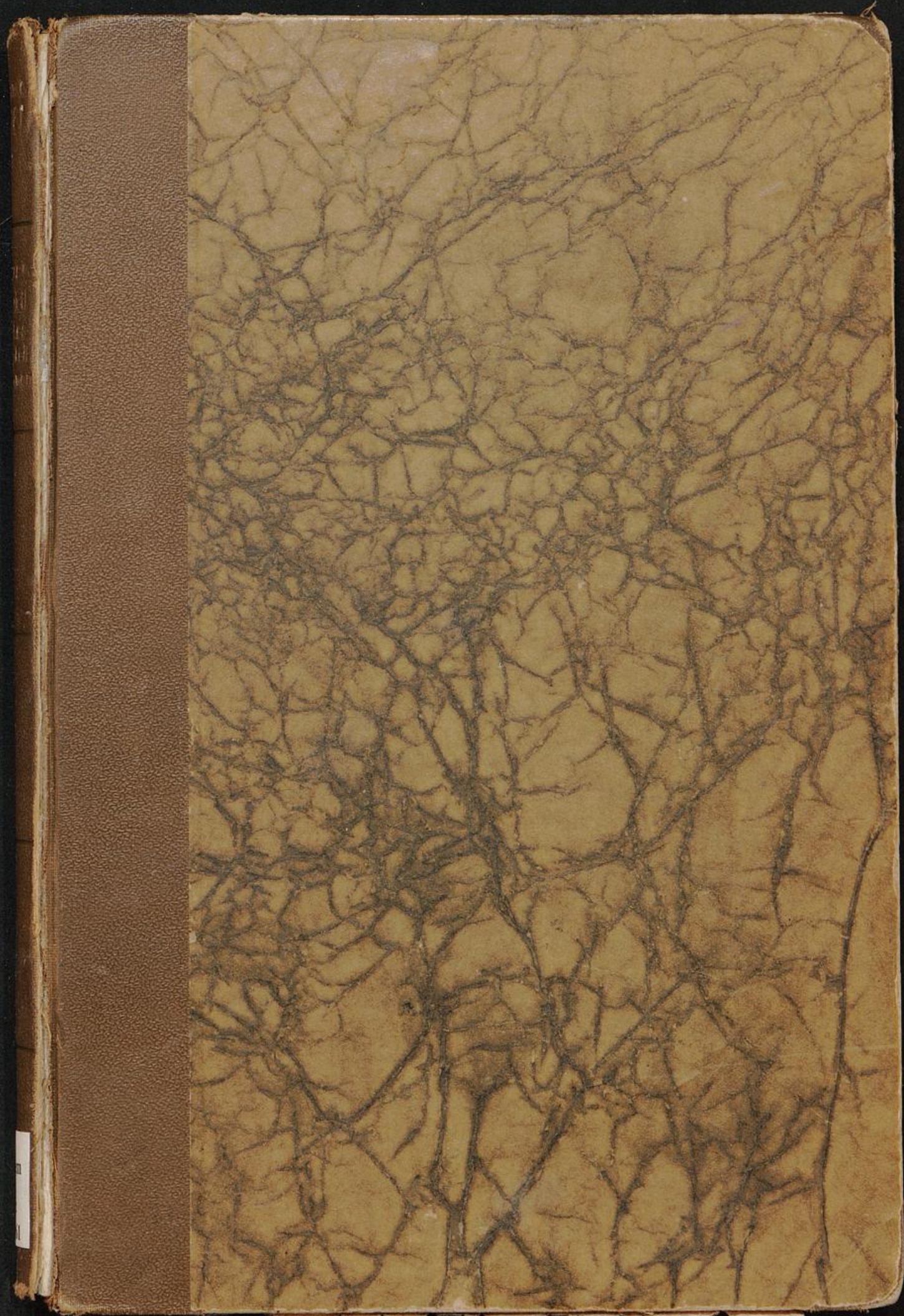
Geschichte  
der christlichen Liebestätigkeit  
in der Stadt Bremen im Mittelalter

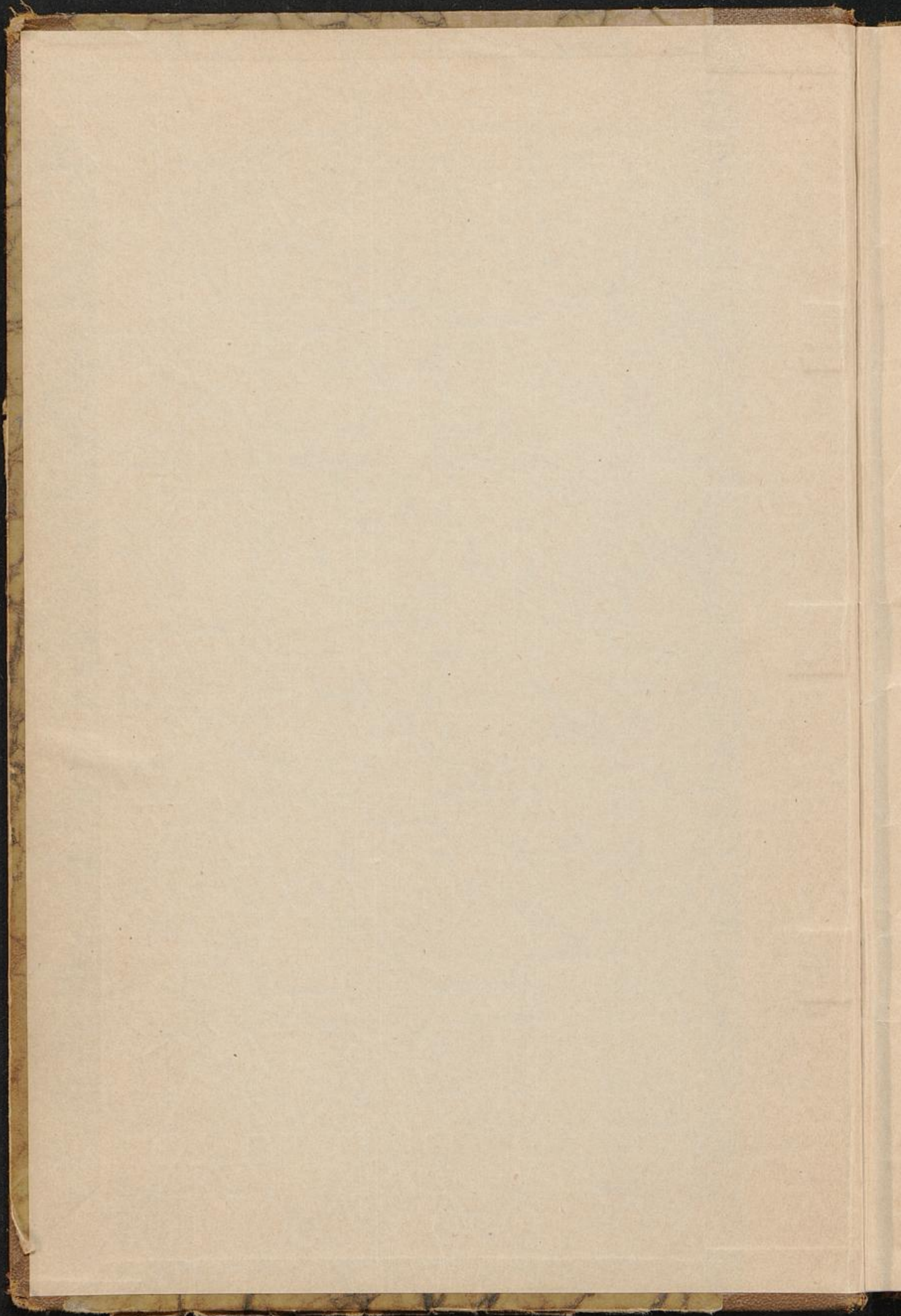
*Der Herausgeber ist Hermann  
von Karffler.*

Von  
Dr. theol. Hermann Lange  
Pfarrer an der St.-Marienkirche zu Bremen



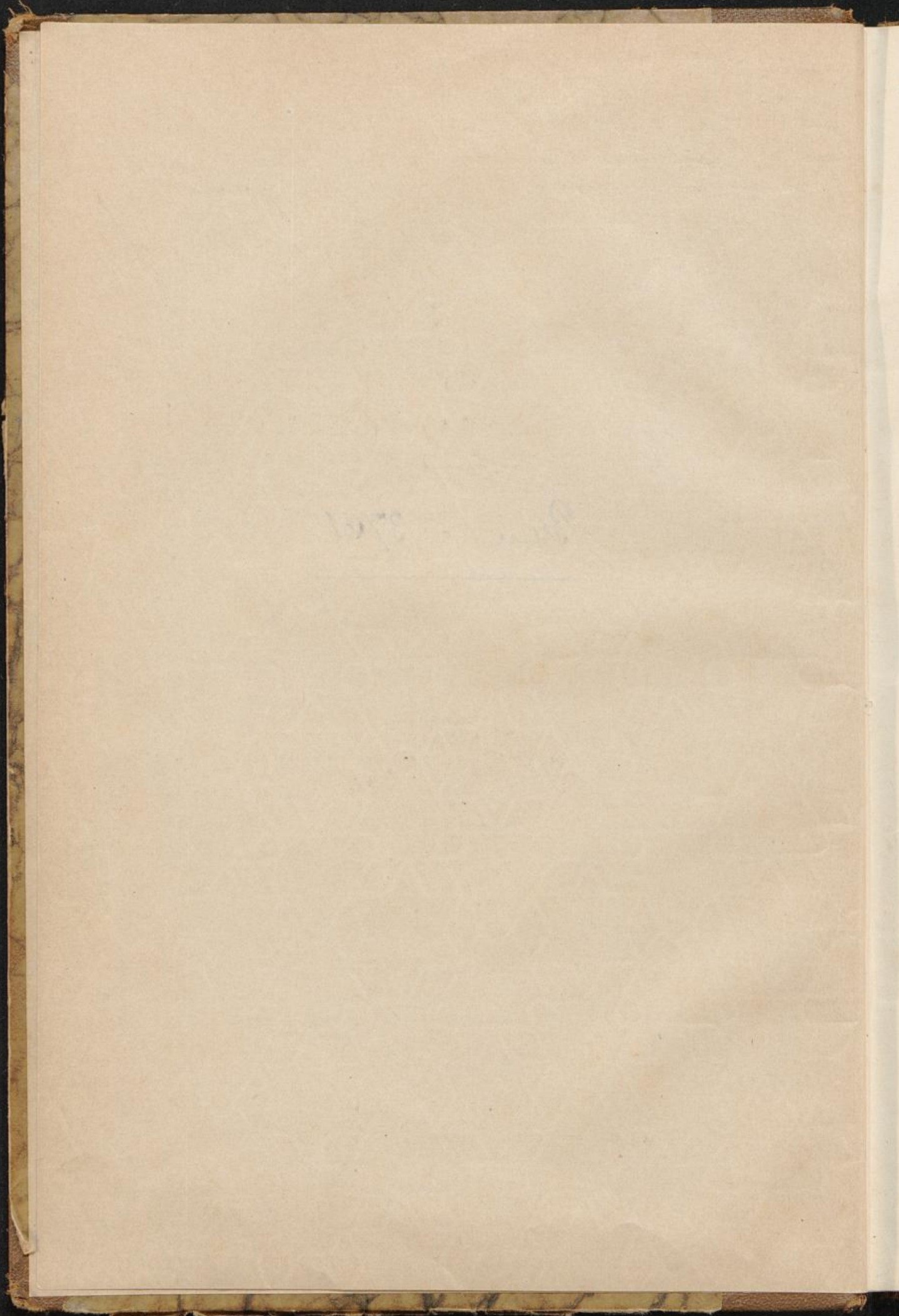
*1925 330*  
Münster in Westfalen 1925  
Verlag der Aschendorfschen Verlagsbuchhandlung





*Brem . c . 3761 .*

---



*Brem. 3761*

# Münsterische Beiträge zur Theologie

herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Diekamp und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper  
Heft 5

## Geschichte der christlichen Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter

*Der Christlicheliefte in Bremen  
im Vorfulger.*

Von

Dr. theol. Hermann Lange

Pfarrer an der St.-Marienkirche zu Bremen



*1925 : 330*

Münster in Westfalen 1925

Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung

*[Faint, illegible handwritten text]*

Imprimatur.

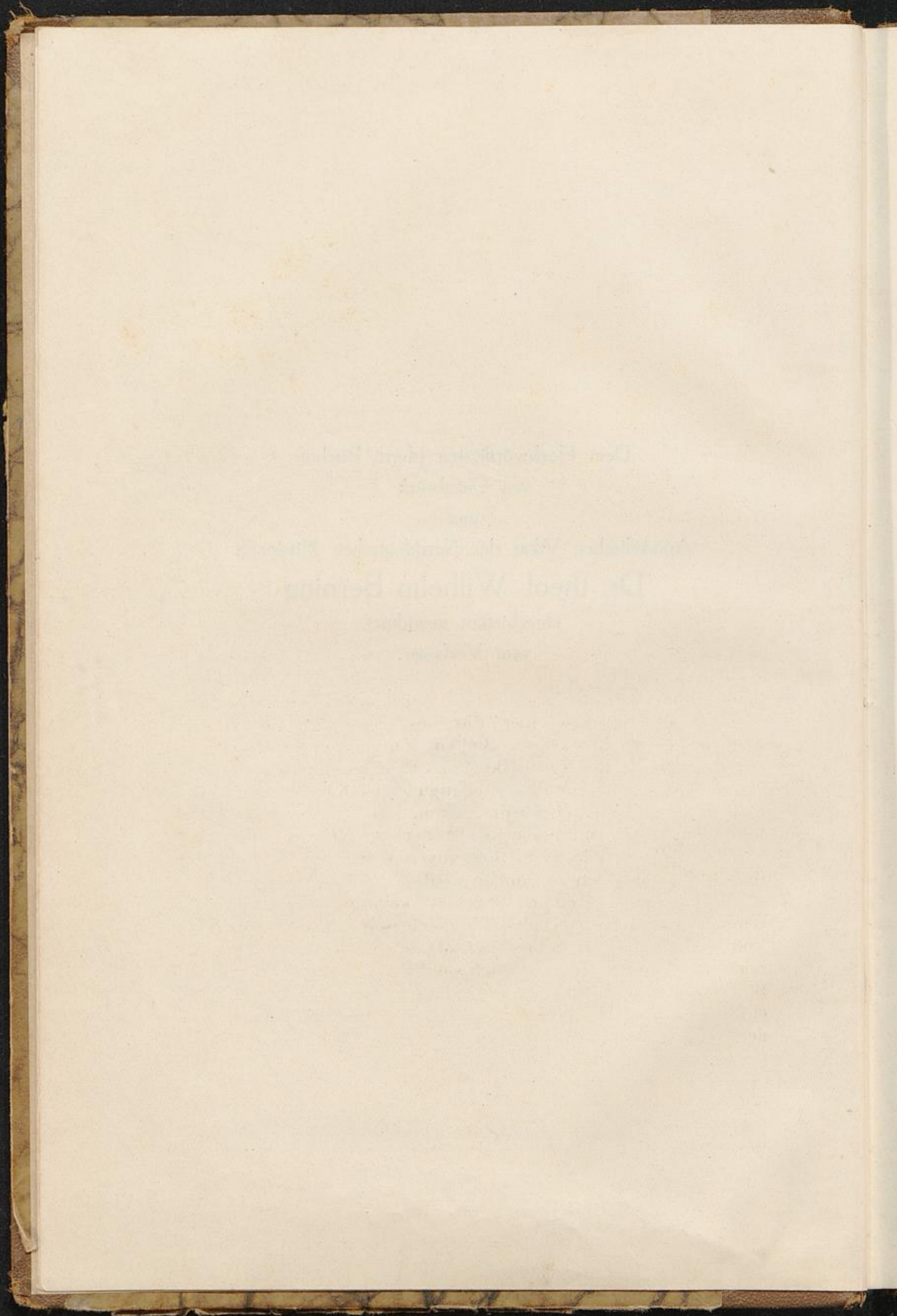
Monasterii, die 15. Januarii 1925.

Nr. 190.

Meis  
Vicarius Eppli Glls



Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof  
von Osnabrück  
und  
Apostolischen Vikar der Norddeutschen Missionen  
**Dr. theol. Wilhelm Berning**  
ehrerbietigst gewidmet  
vom Verfasser.



## Vorwort.

Die vorliegende Arbeit, die in ihrer Entstehung zurückgeht auf Anregungen, wie sie die caritative Praxis verbunden mit historischem Interesse geben, behandelt unser Gebiet von den Anfängen bis zum Eintritt der Glaubensneuerung. Die allgemeine Caritasgeschichte lehnt neuerdings eine Einteilung nach diesem Gesichtspunkte ab (so besonders Liese, I, Vorwort und S. 222 f.) und mit Recht; längst vor der Reformation waren Wandlungen auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete in der Entwicklung begriffen, die für die bis dahin rein religiös aufgefaßte Armenpflege neue Aufgaben und andere Gestaltungen mit sich brachten. Für die lokalgeschichtliche Darstellung glaube ich jedoch die gewählte Abgrenzung beibehalten zu können, einmal weil überhaupt jene Vorgänge in der einzelnen Stadt sich nicht so greifbar ausprägen, dann aber besonders, weil gerade Bremen von ihnen verhältnismäßig wenig berührt wurde und weil hier die mittelalterlich-bürgerliche Liebestätigkeit bis zum genannten Zeitpunkte durchweg ihren Charakter bewahrt hat. Mit dieser Beobachtung wird auch die Tatsache zusammenhängen, daß alle vorliegenden Arbeiten über die Geschichte der öffentlichen Armenpflege in Bremen (v. Bippen, Feuß, Funk; s. Literaturverzeichnis) mit dem Zeitpunkte der Glaubensneuerung einsetzen, ein weiterer Grund für die Berechtigung der hier gewählten Begrenzung. — Die Kirchenordnung vom Jahre 1534 brachte eine wesentliche und einschneidende Änderung, nachdem etwa seit 1525 in den Motivierungen caritativer Werke der Einfluß der Reformation deutlich erkennbar wird.

Die Darstellung konnte und sollte keineswegs eine rein referierende sein. Wenngleich die Lokalgeschichte auf materielle Vollständigkeit sehen muß — ich glaube sie im wesentlichen erreicht zu haben —, so kann auch sie der pragmatisch-genetischen Behandlungsweise zumal unseres Gegenstandes durchaus nicht entbehren. Pragmatik erfordert die Caritasgeschichte immer, denn sie vor allem hat es zu tun mit Gesinnungen und aus ihnen hervorgehenden Taten, sie kann nicht umhin, das Typische herauszustellen, allgemeine und vergleichende Werturteile zu fällen. Und die genetische Betrachtungsweise ist hier unbedingtes Erfordernis. Es gilt, die Zusammenhänge aufzudecken, den Werdegang in Ursachen und Wirkungen, in seiner Bedingtheit

durch Zeitumstände wirtschaftlicher und politischer Art und durch seelische Voraussetzungen, des einzelnen wie der Gesamtheit, zu erkennen und die leitenden Linien der Entwicklung herauszuarbeiten.

So wurde versucht, einmal das Bild der mittelalterlichen Liebestätigkeit in unserer Stadt hineinzustellen in den Rahmen der örtlichen Geschichte, besonders der Verfassungsgeschichte, dann aber auch es in Beziehung zu bringen zu dem allgemeinen Werdegange der caritasgeschichtlichen Entwicklung. Schaub (Die katholische Caritas und ihre Gegner, 171) betont die Schwierigkeiten der caritasgeschichtlichen Darstellung: „es gibt kaum ein Gebiet, dessen Geschichte so schwer zu erforschen und darzustellen ist als das der Caritas; denn sie ist in ihren Formen so mannigfaltig, in ihren Betätigungen so individuell und kasuistisch, in ihren Beeinflussungen durch und auf andere Kulturgebiete so kompliziert und in ihren Aufzeichnungen namentlich für die ältere Zeit so dürftig“. — So wird für die Heranziehung der genannten Umstände nach Zeit, Personen und geschichtlichen Vorgängen immer eine gewisse Willkür herrschen; ich muß sie namentlich für den ersten Teil, der die Geschichte der Liebestätigkeit unter Leitung der Erzbischöfe behandelt, insofern besonders beanspruchen, als die teilweise dürftigen Nachrichten über unsern Gegenstand nur in Verbindung mit den Persönlichkeiten, ihrem Charakter und ihrer anderweitigen Wirksamkeit ein einigermaßen abgerundetes Bild ermöglichen. Immerhin glaube ich, Wesentliches nicht übersehen und Fernerliegendes nicht über Gebühr herangezogen zu haben.

Die Einteilung des Stoffes machte in den größeren Abgrenzungen keine besonderen Schwierigkeiten. Angestrebt wurde in der Darstellung eine Vereinigung des Längsschnittes des historischen Fortganges mit dem Querschnitt systematischer Betrachtungsweise. Im dritten Teile wurden die Anstalten einzeln behandelt nach einheitlichen Gesichtspunkten, die in einem eigenen Abschnitt zusammenfassend dargelegt werden. Diese Darstellungsart berücksichtigt das Typische und Allgemeine und gibt zugleich ein möglichst vollständiges Bild von der einzelnen Anstalt.

Die Eigenart des Gegenstandes veranlaßte die ausgiebige Verwendung von wörtlichen Zitaten, und zwar in der Sprache jener Zeit. Hier handelt es sich ja gerade darum, nicht eine Aufzählung der Dinge zu geben, sondern der Sprache zu lauschen, die als Vermittlerin der Gedanken und Gesinnungen mit einer Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit zu uns redet, die keine Inhaltsangabe und auch keine Übertragung in unsere Sprech-

weise wiedergeben kann. Denn für die gerechte Beurteilung der caritasgeschichtlichen Vorgänge gelten die Forderungen der Geschichtswissenschaft mit besonderer Dringlichkeit, daß nämlich das Streben dahin gehen müsse, die zu behandelnde Zeitperiode und ihre Menschen aus ihrer Umwelt und Innenwelt, aus ihren kulturellen und psychischen Bedingtheiten zu erkennen und zu verstehen. — Wenn dabei ein oft überraschender Einblick in die Eigenart der mittelniederdeutschen Sprache, in ihre Schönheit und plastische Kraft sich uns eröffnet, wenn die Klangfarbe der Heimat uns so wohltuend anspricht, die wir in einer Fülle von Namen und in unmittelbaren Äußerungen ihrer Träger erkennen und vernehmen, dann mag das als ein erfreuliches Nebenresultat gern gebucht werden zugunsten der niederdeutschen Sprachpflege und auch zum Nutzen der Heimatkunde, die nach der jetzt mehr betonten sozial-ethischen Seite durch jede lokalgeschichtliche Darstellung der alten Caritas starke Förderung erfährt.

Die genaueren begrifflichen Unterscheidungen, die wir mit den Bezeichnungen Caritas, Armenfürsorge, Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik verbinden, sind bedingt durch die neuzeitliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung; für den hier behandelten Zeitraum braucht auf sie durchweg keine Rücksicht genommen zu werden.

Bremen, am Feste des hl. Ansgar, 3. Februar 1925.

Dr. H. Lange.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Quellen und Literatur . . . . .	XII

### Erster Teil.

#### Kirchliche Organe als Träger der christlichen Liebestätigkeit.

##### Erster Abschnitt.

#### Die geordnete kirchliche Liebestätigkeit unter Leitung der Erzbischöfe.

Vorbemerkung . . . . .	1
§ 1. Die rechtlichen Grundlagen für das Werk Ansgars . . . . .	2
§ 2. Ansgars Vorgänger. — Hemmungen und Schwierigkeiten aus Charakter und Lage der bremischen Mission. — Ansgars armenpflegerische Maßnahmen. — Gründung des Hospitals. — Die Kongregation der Kleriker. — Ansgar, der Caritasbischof . . . . .	7
§ 3. Hospital und Armenfürsorge unter Ansgars ersten Nachfolgern Rembert, Adalgar und Hoger. — Übergang zum Zeitalter der sächsischen Kaiser . . . . .	15
§ 4. Die Werke der Armenfürsorge unter den Erzbischöfen Unni und Adaldag. — Kaiserliche Privilegien zur Markt- und Stadtbildung unter Adaldag. — Adaldags Fürsorge . . . . .	20
§ 5. Libentius I. als Hospitalverwalter und Erzbischof. Störungen durch Seeräuber um die Wende des 1. Jahrtausends. — Erzbischof Unwan. — Freigebigkeit des Erzbischofs. — Entwicklung der Kongregation zum Domkapitel. — Bau der ersten Pfarrkirche . . . . .	23
§ 6. Hochstand der Spitals- und Armenpflege unter Erzbischof Libentius II. — Verdienste der sächsischen Gräfin Emma um die Armenfürsorge. — Erzbischof Bezelin, der Bürger- und Volksfreund. — Bezelins Fürsorge für die Kongregation. — Mensa canonicorum . . . . .	26
§ 7. Rückblick . . . . .	29

##### Zweiter Abschnitt.

Verfall der kirchlichen Armenpflege unter Erzbischof Adalbert. — Adalberts Persönlichkeit; sein Verhalten zu den Armen. — Das Schicksal des Ansgar-Spitals . . . . .	30
--	----

### Zweiter Teil.

#### Die bremischen Ordensniederlassungen und kirchlichen Genossenschaften und ihre caritative Bedeutung.

§ 1. Zur Bedeutung des Ordenswesens für die mittelalterliche Caritas . . . . .	37
§ 2. Das Benediktinerkloster zum hl. Paulus . . . . .	39
§ 3. Das Franziskanerkloster zum hl. Johannes . . . . .	42
§ 4. Das Dominikanerkloster zur hl. Katharina . . . . .	44
§ 5. Die bremischen Beginenhäuser: St.-Katharinen- und St.-Nikolai-Konvent . . . . .	45

## Dritter Teil.

## Das Bürgertum in Verbindung mit der Kirche als Träger der christlichen Liebestätigkeit.

## Erster Abschnitt.

## Übergang der caritativen Arbeit und Veranstaltungen in die Hände des Bürgertums.

- § 1. Allgemeine Gesichtspunkte zum Übergang zur städtisch-bürgerlichen Fürsorgetätigkeit . . . . . 48
- § 2. Daten zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte von Stadt, Bürgertum und Rat in Bremen. — Bedeutung dieser Vorgänge für den Fortgang der caritasgeschichtlichen Entwicklung . . . . . 51
- § 3. Die bewegenden Kräfte in der bürgerlichen christlichen Liebestätigkeit: Gemeinschaftsgeist und Religiosität . . . . . 57

## Zweiter Abschnitt.

## Formen und Werke der bürgerlichen caritativen Betätigung.

## Erstes Kapitel.

## Die anstaltliche Fürsorge; Spitäler und spitalähnliche Veranstaltungen.

- I. Gesichtspunkte und Fragestellungen für Geschichte, Charakter und Bedeutung der Spitäler . . . . . 60
- II. Das Heilig-Geist-Spital . . . . . 65
- § 1. Diskussion über Ursprung und Bedeutung der Hl.-Geist-Spitäler. — Frage nach etwaigem Zusammenhang mit dem Orden der Brüder vom Hl. Geiste . . . . . 66
- § 2. Älteste Geschichte des bremischen Hl.-Geist-Spitals. Übergang in die Hände der Deutschherren. — Der ritterliche Spitalorden der Deutschherren; zur Geschichte seiner Entstehung und seiner Aufnahme in deutschen Städten. — Eigentumsverhältnisse am bremischen Spital vor der Übertragung. — Spital und Bruderschaft als lokale bürgerliche Gründung; keine Verbindung mit zentraler Stelle. — Bedeutung dieser Tatsache für die Kenntnis der frühesten bürgerlichen Fürsorgebestrebungen . . . . . 69
- § 3. Das Spital im Besitze der Deutschherren. — Verwaltung und Pflege. — Pfründner. — Zuwendungen. — Niedergang . . . . . 76
- III. Das St.-Jürgen-Spital.
- § 1. Daten zur äußeren Geschichte des Spitals. — Lage. — Titel . . . . . 80
- § 2. Verwaltung des Spitals.
1. Bürgerliche Verwaltung; Beteiligung des Rates. — Die Verwalter. — Zusammenhang mit Vorgängen aus der bremischen Verfassungsgeschichte . . . . . 81
2. Aufgabenkreis, Amtsdauer, Stellung der Verwalter. — Verwaltungspersonal . . . . . 86
- § 3. Stellung zur Kirche. — Einfluß von Kirche und Religion auf Einrichtungen und Leben im St.-Jürgen-Spital.
1. Verlegung zur Ansgariikirche. — Gründung und Foundation der Stelle des Spitalgeistlichen. — Ernennungsrecht des Erzbischofs. — Verbindung dieser Stelle mit dem Kapitel der Ansgariikirche . . . . . 88
2. Obliegenheiten des Geistlichen. — Bemühungen der Verwalter um die religiöse Versorgung der Spitalinsassen. — Eine eucharistische Stiftung in Verbindung mit dem St.-Jürgen-Spital . . . . . 91
3. Religiöse Motive bei Stiftern und Verwaltern . . . . . 95

- § 4. Die Spitalinsassen; Art und Zahl. — Entwicklung zum Pfründnerhaus. — Rechtsverhältnisse der Pfründner . . . . . 96
- § 5. Leben im St.-Jürgen-Spital.
1. Religiöses Leben. — Die Vorschriften der „Ordinantie“. — Keine klösterliche Ordnung. — Vorschriften zur sittlichen Lebensführung . . . . . 100
  2. Beschäftigung. — Beköstigung. — Stiftungen für Beköstigung, Bekleidung und Heizung . . . . . 104
- § 6. Einkünfte und Vermögen.  
Gerechsamte. — Erwerb von liegendem Gut durch Kauf u. Schenkung 108

## IV. Das St.-Remberti-Spital (Leprosenhaus).

- § 1. Aussatz und Aussätzhäuser im Mittelalter . . . . . 115
- § 2. Früheste Daten; Benennung und Bestimmung des Spitals. — Lage und äußere Geschichte . . . . . 118
- § 3. Verwaltung des St.-Remberti-Spitals.  
Bürgerliche Verwaltung unter Beteiligung des Rates. — Keine Mitbeteiligung kirchlicher Organe. — Liste der Verwalter. — Schlußfolgerungen für Charakter und Bedeutung des Hauses. — Rechte der Insassen bei der Verwaltung des eingebrachten Gutes. — Verwaltungspersonal . . . . . 122
- § 4. Religiöser Charakter des Hauses.
1. Kirche und Spitalspriester. — Patronatsrecht des Rates. — Stellung des Geistlichen innerhalb des Hauses. — Fiat portionarius. — Namen von Geistlichen des St.-Remberti-Spitals. — Geistliche als Wohltäter des Hauses . . . . . 126
  2. Die Statuten. — Vorschriften über das religiös-sittliche Leben der Insassen. — Rücksichtnahme auf Kranke und Sterbende . . . 128
- § 5. Rechtsverhältnisse der Insassen . . . . . 132
- § 6. Lebenshaltung im St.-Remberti-Spital.  
Erträgnisse aus eigener Wirtschaft. — Stiftungen für Seelbäder, Beköstigung, Bekleidung, Heizmaterial; Bargaben. — Verbindung mit Memorien. — Motive . . . . . 134
- § 7. Einkünfte und Vermögen. — Umfang des Spitals.  
Immobilien. — Gerechsamte. — Leibrenten. — Sammlungen. — Geschenke. — Umfang des Hauses. — Schlußbemerkungen . . . 142

## V. Das St.-Gertruden-Spital (Gasthaus für Fremde).

- § 1. Pilger- und Elendenherbergen. — Fürsorge kirchlicher Kreise. — Zur Beurteilung der Bettelplage des ausgehenden Mittelalters . . . 145
- § 2. Gründung, Bestimmung, Titel und äußere Geschichte.  
Gründung durch Hermann von Ruten; Bestätigung durch den Rat im Jahre 1366. — Bestimmungen der Stiftungsurkunde über Aufgabe, Dotation und Verwaltung des Hauses. — Befreiung von städtischen Lasten und Diensten. — Titel. — Äußere Geschichte . 148
- § 3. Die Verwaltung.  
Aufgaben. — Namen der Verwalter. — Wohltäter unter ihnen . 152
- § 4. Vermögen, Erwerbungen, Stiftungen, Landerwerb. — Herbold Schene, ein Wohltäter des Hauses. — Stiftungen zur Verbesserung der Gaben. — Motive. Starkes Hervortreten des Mitleidmotivs . . . 153

## VI. Das Witwenhaus bei den grauen Mönchen.

- Gründung durch Margarethe Ployes im Jahre 1375. — Vorschriften über Bestimmung, Verwaltung, Unterhalt. — Zuwendungen . . . . . 157

## VII. Das Ilabeen-Gasthaus.

- § 1. Gründung und Aufgabe. — Gründung im Jahre 1499 durch Bürger. — Notstände, die die Gründung veranlaßten. — Neuer Typ mittelalterlicher Spitäler als Armenkrankenhaus. — Keine Beschränkung auf Einheimische. — Verwaltung und Pflege . . . . . 158
- § 2. Zuwendungen. — Äußere Geschichte . . . . . 160

## VIII. Das Armenhaus zu den 12 Aposteln . . . . . 161

## IX. Gottesbuden (Gadesboden, Gaesboden).

- § 1. Über Gotteswohnungen (Gottesbuden, Gotteshäuschen, Gotteskeller) 162
- § 2. Gottesbuden bei den Spitälern . . . . . 163
- § 3. Gottesbuden bei Privathäusern . . . . . 166

## Zweites Kapitel.

## Die außeranstaltliche Fürsorge.

- I. Gesichtspunkte. Die Fürsorge in enger Verbindung mit der Kirche . 167

## II. Armenspenden und testamentarische Stiftungen und Gaben.

- § 1. Armenspenden der Kirchen. — Private und städtische Stiftungen von Armenspenden . . . . . 168
- § 2. Testamentarische Zuwendungen und Stiftungen. — Das Testamentenbuch von 1500 . . . . . 175

## III. Die Liebestätigkeit der spätmittelalterlichen Bruderschaften.

- § 1. Zur Charakteristik dieser Bruderschaften . . . . . 182
- § 2. Die Bruderschaften in Bremen und ihre caritative Bedeutung . . 184
1. Die St.-Annen-Bruderschaft zu U. L. Frauen . . . . . 186
2. Die St.-Annen-Bruderschaft bei Ansgarii. — Gründung. — Planmäßige Armenfürsorge. — Empfänger der Gaben. — Vermögen und dessen Verwaltung . . . . . 186
3. Die Bruderschaft Marien der Barmherzigkeit bei U. L. Fr. — Gründung. — Planmäßige Fürsorge. — Empfänger; kritische Gesichtspunkte bei ihrer Auswahl. — Verwaltung . . . . . 188
4. Die Jakobi-Minoris-Bruderschaft . . . . . 190
5. Die Bruderschaft „tho allen Cristen Selen“ beim Beinkeller in Liebfrauen . . . . . 191
6. Die Bruderschaft zu den zwölf Aposteln. — Die übrigen Bruderschaften. — Schlußbemerkungen . . . . . 192

## IV. Gildschaften und Zünfte und ihre caritative Bedeutung.

- § 1. Zur Entstehungsgeschichte der Zünfte. — Die Zünfte der selbständigen Handwerker. — Witwen-, Waisen- und Invalidenfürsorge . 193
- § 2. Die Gilden der Gesellen (Knechte). — Fürsorge für den Krankheits- und Sterbefall . . . . . 194
- § 3. Die Kaufleute. — Armenfürsorge der Schiffergilde. — Haus Seefahrt 195
- V. Kinderfürsorge . . . . . 197

## Dritter Abschnitt.

- Ergebnisse und Erkenntnisse als Beitrag zur Beurteilung der mittelalterlichen Liebestätigkeit . . . . . 198

## Quellen und Literatur.

### I. Quellen.

Für die karolingische Capitularien- und Synodalesetzgebung: *Monumenta Germaniae historica* (wo nicht anders angegeben SS).

*Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum* (zitiert nach MG SS VII).

*Vita Willehadi*; *Vita Ansgarii* (zitiert Vita A.); *Vita Remberti* (zitiert Vita R.) erstmalig herausgegeben von Ph. Caesar als „Triapostolatus septentrionis: vita et gesta S. Willehadi, S. Ansgarii, S. Rimberti, Col. Agr. 1642“. Zitiert nach MG SS II.

*Chronicon breve Bremense*; *Historia archiepiscoporum*; *Rynesberch-Schene, Chronica Bremensis*: die drei Chroniken herausgegeben von J. M. Lappenberg in „Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen“. Bremen 1841.

*Statuten von 1303* (das älteste Stadtrechtsbuch); *Überarbeitung der Statuten von 1428*; *de meenen Ordeele* (Sammlung, begonnen 1368); *Kundige Rolle von 1450 u. 1489* (apenbare bursprake): diese Rechtsquellen wurden herausgegeben von G. Oelrichs als Volstaändige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Kayserlichen und des heil. römischen Reiches freien Stadt Bremen. Bremen 1771.

*Ratsdenkelbuch* (angefangen 1395; enthält wichtigere Stücke, „dar macht an is“); handschriftl.; Original. Brem. Staatsarchiv.

*St.-Jürgen-Landbuch* (Eintragungen der Verwaltung des St.-Jürgen-Spitals, angelegt 1338); handschriftl.; Original. Staatsarchiv.

*Testamentenbuch von 1500* (enthält Testamente von 1500—1569); handschriftl.; Original. Staatsarchiv.

*Denkbuch des Daniel von Büren* (gest. 1546); privates Memorial, beginnt mit 1486; handschriftl.; Original. Staatsarchiv.

*Bremisches Urkundenbuch*, 5 Bde. (bis 1433), herausgegeben von D. R. Ehmck und W. von Bippen (zitiert Ub; die römische Zahl bezeichnet den Band, die arabische die Nummer).

Für das Urkundenbuch sind die Dokumente der folgenden Anstalten u. Körperschaften herangezogen worden (vgl. Ub. I. Vorwort): Paulskloster, Deutschherren, Ansgarii-Kapitel, Willehadi-Stephani-Kapitel, Liebfrauenkirche, Johanniskloster, Katharinenkloster, Remberti-Spital, Gertruden- u. Isabeen-Gasthaus, beide Beginenhäuser. Die Urkunden des St.-Jürgen-Spitals kamen auf dem Umweg über das Johanniskloster zum Staatsarchiv. *Staatsarchiv* (die nicht im Ub. verwendeten Urkunden, besonders der Pfarrkirchen).

*Stader Copiar*, Copialbuch des Bremer Domkapitels; herausgegeben von W. von Hodenberg als Beitrag I der Bremer Geschichtsquellen. Celle 1856.

*Annales Bremenses* (750—1307) ed. Phil. Jaffé. Hannover 1861 (MG SS XVII, 854—858).

Die Urkunden- und Materialsammlungen von *J. Ph. Cassel*, die dieser um die bremische Heimatgeschichte hochverdiente Sammler in den 60er bis 80er Jahren des 18. Jahrhunderts zusammenstellte und zum größeren Teile veröffentlichte, konnten bei der Heranschaffung unseres Materials wertvolle Dienste leisten. Eine Reihe von Dokumenten ist aus Cassels Sammlungen vom Urkundenbuch übernommen worden; viele sind nur in der Casselschen Sammlung inhaltlich erhalten, während die Originalurkunden inzwischen verloren gegangen sind.

Für unseren Gegenstand kommen aus Cassels Veröffentlichungen besonders in Betracht:

*Historische Nachrichten von dem Hospital St. Rembert.* 1781 ff.

*Historische Nachrichten von dem St. Johans-Kloster.* 1777 ff.

*Bremensia*; bremische historische Nachrichten und Urkunden; in Bd. II, Sammlungen zur Geschichte des St. Jürgen- und des Gertruden-Gasthauses. 1767.

*Historische Nachrichten vom St. Katharinen-Kloster.* 1776 ff.

*Historische Nachrichten vom St. Ilsabeen-Gasthause.* 1783.

*Bruchstücke* von Cassels Abhandlung über das Remberti-Hospital (handschriftliche Notizen mit Wiedergabe von Teilen des nach Ub II, 543 N. 1 inzwischen in Verlust geratenen Copiarium dieses Spitals von 1511). Stadtbibliothek.

*Von Jakobi-Minoris-Brüderschaft in Bremen* (handschriftliche Auszüge aus dem Hauptbuche der Bruderschaft von 1680). Stadtbibliothek.

*Von dem Witwenhause auf der Tiber gegen St. Johans Kloster* über. Handschriftl. um 1780. Stadtbibliothek.

Kohlmann J. M., *Sammlungen zur bremischen Geschichte*; Bd. VIII 1846 (handschriftl. Sammlungen und Exzerpte von und aus Urkunden; im Besitze der Familie K; als Depositum in der Stadtbibliothek).

Vogt J., *Monumenta inedita.* Bremen 1740.

*Mitgliederverzeichnis der Antonius-Bruderschaft* (handschriftl. Original; um 1520). Staatsarchiv.

*Stiftungsbuch der Bruderschaft Marien der Barmherzigkeit* (handschriftl. Original von 1483). Stadtbibliothek.

Kohl J. G., *Über die Annen-Brüderschaft in Bremen*; o. J. (handschriftl.) Stadtbibliothek.

*Original-Protokoll der Annen-Brüderschaft bei St. Ansgari* (Abschrift bei Kohlmann, Sammlungen VIII, 509 ff.).

Koster P., *Kurtze Nachricht von der Stadt Bremen, Kirchen, Klöstern, Schulen, Armenhäusern* (um 1700); Stadtbibliothek (handschriftl.).

Renner Joh., *Chronik der Stadt Bremen* (um 1570); handschriftl. Kopien; Stadtbibliothek.

*Hamburger Urkundenbuch*, herausgegeben von M. J. Lappenberg.

Durchgesehen wurden folgende *Zunftrollen* (zumeist in handschriftlichen Kopien, Stadtbibliothek):

Barbiere und Wundärzte von 1499; Buchbinder von 1638; Wandbereiber von 1626; Zimmerer von 1672; Goldschmiede von 1392; Tischler von 1555; Reepschläger von 1729; Tuchhändler von 1263; Riemenschneider von 1300; Schneider von 1491; Tüffelmacher von 1599; Filz- und Hutmacher-Gesellen von 1596; Bohmsiedenmaker von 1608; Lohgerber von 1305; Schmiede von 1315. Dazu:

Beliebte Rollen und Innungsartikel für stadtbremische Zünfte und Sozietäten (handschriftl.; ohne Jahr; Stadtbibliothek).

## II. Benutzte Literatur.

### 1. Bremensia.

v. Bippen W., *Geschichte der Stadt Bremen*, 3 Bde. Bremen 1892 ff. (zitiert v. Bippen).

— *Die Ausbildung der bürgerlichen Armenpflege in Bremen* (Bremer Jahrbuch XX, 143 ff.); beginnt mit der Reformation.

Buchenau F., *Die freie Hansastadt Bremen und ihr Gebiet*. 2. Aufl. Bremen 1882.

- ✓ Böhmert V., Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens (ursprünglicher Titel: Urkundliche Geschichte der bremischen Schusterzunft). Leipzig 1862.
- Beinlich Joh., Die Persönlichkeit Erzbischof Adalberts von Bremen in der Darstellung seines Biographen Adam auf Grund der Zeitanschauungen. Breslau 1918.
- Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, III. Bd. Bremen 1876.
- Dehio G., Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, 2 Bde. Berlin 1877.
- Dilich W., Urbis Bremae et praefecturae quas habet Typus et chronicon. Kassel 1603 (Stadtbibliothek).
- Donandt F., Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts, 2 Bde. Bremen 1830.
- Dreves L., Leben des hl. Ansgar. Paderborn 1864.
- Ehmck D. R., Die Fahrt der Bremer und Lübecker nach Akkon und die Stiftung des deutschen Ordens. Br. Jahrb. II, 156 ff.
- Funk M. J., Geschichte und Statistik des Bremer Armenwesens. Bremen 1913 (beginnt mit der Reformation; der Titel ist irreführend).
- Feuß R., Kurzgefaßte Geschichte der Armenpflege, die künftige Armenfürsorge und die Einrichtung eines Wohlfahrtsamtes in Bremen. Bremen 1919. (Beginnt wie v. Bippen und Funk mit der Reformation.)
- Heineken C. A., Nachrichten vom St. Remberts-Hospital (handschriftl. Kopie 1803; Stadtbibliothek).
- Iken G., Das ehemalige St. Jürgen-Gasthaus. Br. Jahrb. XIX, 155 ff.
- Kirch K., Helden des Christentums II, 1 (Ansgar). Paderborn o. J.
- Klippel G. H., Lebensbeschreibung des Erzbischofs Ansgar. Bremen 1845.
- Kohl J. G., Das Haus Seefahrt zu Bremen. Bremen 1862.
- Laurent J. C. M.-Wattenbach W., Leben der Erzbischöfe Anskar und Rimbert. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 22, 2. Aufl. Leipzig 1889.
- Schumacher H. A., Älteste Geschichte des bremischen Domkapitels. Br. Jahrb. I, 109 ff.
- Die Deutschherren-Kommende zu Bremen.. Ebd. II, 184 ff.
- Schlager P. Patricius, Geschichte des Franziskanerklosters in Bremen. In: Schlager, Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze; Bd. IV, Jahrg. 1911, Düsseldorf.
- Tappehorn A., Leben des hl. Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden. Münster 1863.
- Veeck O., Bremische Bauherren vor der Reformation (Weserzeitung, Jahrg. 1922, Nr. 524 ff.).
- Bruderschaften im alten Bremen (Bremer Nachrichten, Beilage v. 2. März 1922 ff.).
- Wohlfahrtseinrichtungen, die Bremens. Bremen 1913.

## 2. Die übrige Literatur.

- Alberdingk-Thijm P., Geschichte der Wohltätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Gr. bis zum 16. Jahrhundert. Freiburg 1887.
- Banasch R., Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Breslau 1891.
- v. Below G., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld 1898.
- Bensen H. W., Ein Hospital im Mittelalter. Regensburg 1853.
- Bergemann P., Die sozial-ethische Seite der Heimatkunde. Langensalza 1922.
- Biergans J., Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Aachen 1909.
- Eckstein F. A., Geschichte des Hospitals S. Cyriaci zu Halle. Halle 1841.

- Ehrle Fr., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Freiburg 1881.
- Ehrhard A., Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Stuttgart und Wien 1902 (zitiert: Ehrhard, Katholizismus).
- Das Mittelalter und seine kirchliche Entwicklung. Mainz 1909 (zitiert: E., Mittelalter).
- Förstl J. N., Das Almosen. Eine Untersuchung über Grundsätze der Armenfürsorge im Mittelalter und Gegenwart. Paderborn 1909.
- Funk F. X. v., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Herausgegeben von K. Bihlmeyer. Paderborn 1921.
- Gengler H. G., Deutsche Stadtrechtsaltertümer. Erlangen 1882.
- Gierke O., Genossenschaftsrecht, 5. Bde. Berlin 1868.
- Giesebrecht W., Geschichte der Kaiserzeit, 3 Bde. 3. Aufl. Braunschweig 1863.
- Goldberg M., Das Armen- und Krankenwesen des mittelalterlichen Straßburg. Straßburg 1909.
- Greven J., Die Anfänge der Beginen. Münster 1912.
- Haeser H., Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften. Berlin 1857.
- Hegel K., Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891.
- Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1898.
- Hefele C. J. von, Konziliengeschichte, 9 Bde. 2. Aufl. Freiburg 1873.
- Heimbucher M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3 Bde. 2. Aufl. Paderborn 1907.
- Hering H., Die Liebestätigkeit des Mittelalters nach den Kreuzzügen. Gotha 1883 (zit.: Hering).
- Luthers Lehre von der Nächstenliebe. Halle 1883.
- Hoffmann P., Der mittelalterliche Mensch. Gotha 1922.
- Huhn A., Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum hl. Geiste in München. München 1893.
- Jansen M. und Schmitz-Kallenberg L., Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500. 2. Aufl. (In Meister A., Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe I, Abt. 7.) Leipzig-Berlin 1914.
- Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes, 8 Bde. Freiburg 1878 (besonders Bd. I und VIII).
- Kautsky K., Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil erläutert. Stuttgart 1904.
- Keller Fr., Caritaswissenschaft. (Caritas 1. Jahrgang der neuen Folge, 1, 8 ff., 1922.)
- Kriegk G. L., Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 2 Bde. Frankfurt 1868 f.
- Lallemand L., Histoire de la charité, 5 Bde. Paris 1902 ff.
- Liese W., Geschichte der Caritas, 2 Bde. Freiburg 1922 (zit.: Liese).
- Wohlfahrtspflege und Caritas. M.-Gladbach 1914.
- Löhr J., Geist und Wesen der Caritas (Caritas, 1. Jahrg., n. F., Nr. 1, 18 ff.).
- Mausbach J., Die katholische Moral und ihre Gegner. 4. Aufl. Köln 1913.
- Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf. M.-Gladbach 1906.
- Meister Al., Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. (In Meister, Grundriß, Reihe II, Abt. 3.) Leipzig-Berlin 1913.
- Melle W. v., Die Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg. Hamburg 1883.
- Michael E., Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert. 6 Bde. Freiburg 1896 ff.

- Mitterwieser, Frühmittelalterliche Stifts- und Klosterspitäler in Bayern. (Bayrische Caritasblätter, 1908, Nr. 4, 89 ff.)
- Münsterberg E., Bibliographie des Armenwesens. Berlin 1900 ff.
- Ratzinger G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg 1884.
- Schaub Fr., Die katholische Caritas und ihre Gegner. M.-Gladbach 1909. (Zit.: Schaub.)
- Der Kampf gegen den Zinswucher im Mittelalter. Freiburg 1905.
- Altmünchener Wohltätigkeitspflege. (Bayerische Caritasblätter, 1908, Nr. 1, 2 ff.)
- Schneider W., Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. Paderborn 1900.
- Schreiber G., Kirchliche Maßnahmen bevölkerungspolitischer Natur in Vergangenheit und Gegenwart. (In M. Faßbender, Des deutschen Volkes Wille zum Leben.) Freiburg 1917.
- Schwerin Cl. v., Deutsche Rechtsgeschichte. (In Meister, Grundriß Bd. II, Abt. 5.) Leipzig-Berlin 1912.
- Sohm R., Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890.
- Sommerlad Th., Das Wirtschaftsprogramm der Kirche im Mittelalter. Leipzig 1903.
- Steinmann A., Jesus und die soziale Frage. Paderborn 1920.
- Uhlhorn G., Die christliche Liebestätigkeit, 3 Bde. 2. Aufl. Stuttgart 1882—1890. (Zit.: Uhlhorn.)
- Armenpflege (in Hauck, Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche).
- Voigt J., Geschichte des deutschen Ritterordens, 2 Bde. Berlin 1857 ff.
- Weber Ad., Armenwesen und Armenfürsorge. Leipzig 1907.
- Weber H., Das Lebensrecht der Wohlfahrtspflege. Essen 1921.
- Werminghoff A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. (In Meister, Grundriß, II. Reihe, Abt. 6.) Leipzig-Berlin 1913.
- Wilda W. E., Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831.
- Woikowsky-Biedau V. v., Das Armenwesen des mittelalterlichen Köln in seiner Beziehung zur wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Stadt. Breslau 1891.
- Zechlin E., Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter. Leipzig 1907.

## Erster Teil.

# Kirchliche Organe als Träger der christlichen Liebestätigkeit.

### Erster Abschnitt.

## Die geordnete kirchliche Liebestätigkeit unter Leitung der Erzbischöfe.

Die Geschichte der bremischen Kirche und ihrer Liebestätigkeit setzt ein zu einer Zeit, da ernsthafte Anstrengungen gemacht wurden, die untergegangene kirchliche Armenpflege zu neuem Leben zu erwecken. Die karolingische Armengesetzgebung, niedergelegt in Capitularien und Synodalbeschlüssen, die Bestimmungen der Synoden von Aachen (817) und Mainz (847) wiesen Ziele und Wege, als der hl. Ansgar gegen Ende seines bremischen Episkopates den Grund legte zur organisierten kirchlichen Armenpflege in Bremen. In seiner starken Persönlichkeit und vorbildlichen Betätigung gab er seinem Werke einen Impuls und eine Schwungkraft mit auf den Weg, deren Wirkung Jahrhunderte nach ihm noch verspürt haben. Bis zu den Zeiten Adalberts konnte die Gründung Ansgars sich erhalten, erkennbar vor allem im Schicksal des Hospitals, „welches von dem heil. Ansgarius zuerst gestiftet wurde und nachher durch die Fürsorge der folgenden Erzbischöfe bis zu Adalberts letzten Zeiten sich gut und unversehrt erhielt“<sup>1</sup>. Bei der Dürftigkeit der allgemeinen caritasgeschichtlichen Tradition aus jenen Jahrhunderten<sup>2</sup> darf die bremische Lokalgeschichte sich des Vorzuges erfreuen, in Adam von Bremen einen anerkannt zuverlässigen Gewährsmann zu besitzen<sup>3</sup>, der in seinem Geschichtswerk immerhin genügend Angaben einfließen läßt, aus denen in Verbindung mit der Charakterzeichnung der Erzbischöfe und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tendenz des kirchlichen und kulturellen Lebens

<sup>1</sup> Adam lib. III, c. 182; MG VII, 358.

<sup>2</sup> Vgl. Schaub 171; Alberdingk-Thijm 116.

<sup>3</sup> Diese Beurteilung Adams findet wohl keinen Widerspruch. Vgl. u. a. v. Bippen I, 64 ff.; Giesebrecht I, 791 („eine der ausgezeichnetsten Geschichtsquellen des Mittelalters“); Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters (11): „Adam ist der erste und trefflichste Geschichtsschreiber des nördlichen Deutschlands“; besonders M. Jansen 51.

ein einigermaßen klares Bild von dem Fortgange des von Ansgar grundgelegten Werkes gewonnen werden kann. Aus der grundsätzlichen Verbindung der Armenpflege mit Person und Wirken des Oberhirten ergibt sich, zumal bei der Anlage von Adams Geschichtswerk, die Notwendigkeit, die Geschichte der Liebestätigkeit dieser ersten Periode in unmittelbarer Bezugnahme auf die Persönlichkeit des jeweiligen Erzbischofs darzustellen.

### § 1. Die rechtlichen Grundlagen für das Werk Ansgars.

Nach dem Verfall der Armenpflege unter seinen Vorfahren und den Merowingern suchte Karl d. Gr., wie alle Aufgaben des kirchlichen und kulturellen Lebens, so insbesondere auch die der christlichen Liebestätigkeit im Wege der staatlichen Gesetzgebung zu ordnen; ihm schwebte als Ziel vor, das Gottesreich auf Erden in seinem Staate zu verwirklichen<sup>4</sup>. Zwar handelt es sich hier nicht um eine Neubelebung der altchristlichen rein kirchlichen Armenpflege, denn Karl beließ dem Laienelement seinen Anteil an der Lösung der Aufgaben durch die starke Betonung der Fürsorgepflicht des Lehnsherrn, wie er denn auch sich selbst als obersten Gesetzgeber und Armenpfleger betrachtete und betrachtet wissen wollte. Bei der innigen Verbindung des staatlichen und kirchlichen Lebens<sup>5</sup> mußte jedoch die von Karl versuchte Regelung der Armenfürsorge sich eng an den kirchlichen Organismus anschließen. — Aus der karolingischen Gesetzgebung seien die wichtigsten Bestimmungen als die Grundlage der späteren Gestaltung der Dinge auch in Bremen hier angeführt<sup>6</sup>. Quellen des Kirchen- und Armenvermögens sind zunächst die kirchlichen Besitzungen, die zum großen Teile ihrer Bestimmung entfremdet waren und von weltlichen oder verweltlichten Großen als willkommene Einnahmequelle betrachtet wurden. Karl zwang die Inhaber kirchlicher Besitzungen, diese als Prekarien von der Kirche zu nehmen und neben dem bereits im Jahre 745 auf der Synode von Lestines unter Bonifatius festgelegten Zins von 12 Denaren jährlich zwei Zehnteile vom Reinertrage an diejenige Kirche zu geben, die das Eigentumsrecht besaß<sup>7</sup>. Eine Reihe von Besitzungen wurde durch Karl der Kirche zurückgegeben. Eine weitere Quelle des Kirchengutes bildete der Zehnte, dessen Leistung durch Karls Gesetzgebung zur genau bestimmten und streng geforderten Pflicht gemacht wurde<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Giesebrecht I, 125.      <sup>5</sup> Vgl. Ehrhard, *Mittelalter* 22 f.

<sup>6</sup> Vgl. Liese I, 140 ff.; Ratzinger 198 ff.; Schaub 174 f.

<sup>7</sup> Cap. 779, c. 13; M. G. Leg. I, 36.

<sup>8</sup> Conc. Francofurt. 794, c. 25; M. G. Leg. I, 76. — Cap. episcop. c. 6 und andere Bestimmungen.

einer Pflicht, die in etwa eine Gegenleistung für die unter Karls Vorfahren der Kirche genommenen und auch jetzt noch nicht gänzlich restituierten Güter bedeuten sollte<sup>9</sup>. Pflichtig waren alle Gläubigen für alles in ihrem Besitze befindliche Gut; berechtigt als Empfänger für die Kirche der Bischof oder der Priester (Pfarrer) an jeder Pfarr- oder Taufkirche<sup>10</sup>. So war aus einer seit etwa dem 6. Jahrhundert bekannten ursprünglich freien Gabe eine durch das weltliche und später auch kirchliche Gesetz geforderte Abgabe für das Kirchen- und damit auch für das Armengut geworden. Vervollständigt wird der Bestand desselben durch Gaben und Schenkungen der Gläubigen, teils in der althergebrachten Form von Oblationen, die von dieser Zeit an in die Wohnung des Priesters statt auf den Altar gebracht wurden, teils in liegenden Besitzungen; das Übermaß dieser Schenkungen und Vermächtnisse gab sogar Anlaß zu synodalen Rügen und Verboten<sup>11</sup>. Entsprechend den Aufgaben der kirchlichen Vermögensverwaltung unterlag das Kirchengut, das allgemein als Armengut (*patrimonium pauperum*) bezeichnet wurde, einer Teilung in vier Teile: der erste Teil stand dem Bischof zu, der zweite dem übrigen Klerus, der dritte den Armen, der vierte der Kirchenfabrik<sup>12</sup>. Bei den Landkirchen, deren Grundbesitz unbedeutend war, unterlag nur die Einnahme aus dem Zehnten einer Teilung<sup>13</sup>, die im Jahre 801 als Dreiteilung für Klerus, Arme und Kirchenfabrik festgelegt wurde<sup>14</sup>. Eine Änderung zugunsten des Armenanteils traf Ludwig der Fromme bezüglich der Oblationen, von denen zwei Drittel den Armen und ein Drittel dem Klerus zukommen sollten; nur an ärmeren Kirchen sollten beide Empfänger zu gleichen Teilen berechtigt sein<sup>15</sup>.

Die Verwaltung des Kirchengutes unterstand dem Bischof und unter seiner Aufsicht in den selbständigen Pfründen dem Inhaber derselben<sup>16</sup>. Scharfe Bestimmungen sollten die gerechte und treue Handhabung dieser Verwaltung sicherstellen. Der Bischof übte die oberste Kontrolle aus durch Archidiakone, deren Gebiete wiederum nach Dekanaten gegliedert waren. Die Pfarrer mußten bei der Teilung Zeugen beiziehen und über die Verwendung des

<sup>9</sup> Vgl. Werminghoff 16.

<sup>10</sup> Die Dezentralisation der kirchlichen Vermögensverwaltung vollzog sich in Gallien schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts; auf dem 2. Konzil von Tours im Jahre 567 erhielt sie bezüglich des Armengutes kirchliche Bestätigung. Vgl. Ratzinger 184 f.

<sup>11</sup> Hefele IV, 26.      <sup>12</sup> Cap. episcop. c. VII, Cap. sec. 805, c. 23.

<sup>13</sup> Cap. de presbyteris c. 4; M. G. Leg. I, 161.      <sup>14</sup> Cap. Aqu. 801, c. 7; M. G. Leg. I, 87.      <sup>15</sup> Cap. Ludovici Pii 817; M. G. Leg. I, 206.

<sup>16</sup> Conc. Mogunt. 813, c. 8. — Conc. Turon. III, 813, c. 16.

I. Kirchliche Organe als Träger der christlichen Liebestätigkeit.

Armenanteils, ja sogar über den Gebrauch des zum eigenen Unterhalt bestimmten, genaue Rechenschaft ablegen<sup>17</sup>. Gegen Mißbrauch in der Verwaltung und gegen gewalttätige Schädigung durch dritte wurden strenge Strafen festgesetzt; der Räuber am Kirchengut galt als Mörder der Armen. — Mit dem ausgedehnten Grundbesitze der Kirchen blieb, abgesehen von den ärmeren Kirchen, die nur eine Hufe Landes besaßen, die Verpflichtung zu Leistungen und Diensten verknüpft, wie sie dem übrigen großen Grundbesitze oblagen<sup>18</sup>. Für diese Aufgaben, z. B. zur Führung der Hintersassen kirchlicher Güter im Kriege, wurden Kirchenvögte (*advocati, defensores*) bestellt<sup>19</sup>, gewöhnlich durch den König oder den Königsboten<sup>20</sup>, seltener durch den kirchlichen Würdenträger. Vielfach sind diese als Schirmherren gedachten Vögte die ärgsten Bedrücker und Bedränger des Kirchen- und Armengutes geworden<sup>21</sup>.

Die Bestimmungen jener Zeit über die Verwaltung des eigentlichen Armengutes wie über die Betätigung der Fürsorge ruhen ganz auf den Prinzipien und der Praxis der altchristlichen Armenpflege. Persönlicher Besuch der Armen durch Bischof und Pfarrer, Prüfung der Bedürftigkeit und ihrer Ursachen, Führung eines Verzeichnisses der Armen (*matricula*) wurden zur Pflicht gemacht<sup>22</sup>. Bischof und Pfarrer sollen Arme an ihrem Tische speisen<sup>23</sup>, sich der verwaisten und verlassenen Kinder annehmen durch Unterbringung in Klöstern (Knaben) oder bei älteren Frauen (Mädchen)<sup>24</sup>. Sie sollen Schützer und Vertreter dieser Hilfsbedürftigen sein gegenüber Unterdrückungen seitens der Mächtigen<sup>25</sup>. Außer den Armen und Kindern sollte besondere Fürsorge den Fremden zugewendet werden<sup>26</sup>; gastfreundlich sollen sie von Bischof und Pfarrer am eigenen Tisch bewirtet werden, der Bischof hat sogar für eine Fremdenherberge bei seiner Wohnung Sorge zu tragen<sup>27</sup>. Endlich wurde der Loskauf von Christen, die in Kriegsgefangenschaft der Heiden geraten waren, der kirchlichen Armenpflege zugewiesen, falls die eigenen Mittel zum Lösegeld nicht ausreichten; im Notfalle durften sogar die heiligen Gefäße für diesen Zweck veräußert werden<sup>28</sup>. Der Bettel

<sup>17</sup> Conc. Turon. III, l. c.

<sup>18</sup> Cap. Ludovici Pii 817, c. 10; vgl. Werminghoff 17.

<sup>19</sup> Cap. Francicum c. 3; M. G. Leg. I, 46.

<sup>20</sup> Vgl. Werminghoff 16.

<sup>21</sup> Vgl. Ratzinger 205, 230, 264; vgl. unten S. 27; 32.

<sup>22</sup> Regula Chrodegangi c. 34.

<sup>23</sup> Conc. Turon. III, c. 1.

<sup>24</sup> Conc. Francof. 794, c. 40.

<sup>25</sup> Cap. Aqu. 802, c. 5.

<sup>26</sup> *ibid.* c. 27.

<sup>27</sup> Cap. Aqu. 816, c. 141.

<sup>28</sup> Cap. Ludov. P. 817 ad episcop. c. 13; M. G. Leg. I, 94. — Der hl. Erzbischof Rembert von Bremen übte diese Praxis; s. unten S. 16. Ähnliches wird

wurde streng verboten; arbeitsfähige Bettler sollten zur Arbeit angehalten, Arbeitsunfähige von den dazu Verpflichteten oder von der Kirche unterstützt werden<sup>29</sup>.

Eine Einschränkung in ihrem Wirkungsbereiche erfuhr die kirchliche Armenpflege durch die bereits unter Karl sich vorbereitende Entwicklung zum Feudalismus, der nach ihm zunächst im westfränkischen Reiche unter Karl d. Kahlen zur Herrschaft gelangte, während in Ostfranken diese Entwicklung erst zu den Zeiten Ludwigs des Kindes zum Abschluß gelangte<sup>30</sup>. Der Feudalherr als Senior der „Familie“ hatte im Falle der Bedürftigkeit, z. B. bei den häufigen Hungersnöten, die Pflicht des Unterhalts für alle auf seinem Allode Angesessenen; der Stand der Freien wurde mehr und mehr eingeschränkt und mit ihm die alte Gemeindeverfassung ins Wanken gebracht; die kirchliche Armenpflege hatte es also im wesentlichen nur mit den armen Freien<sup>31</sup> und den Hörigen auf kirchlichem Besitze zu tun; nur in besonderen Fällen, wenn die Mittel des Gutsherrn seiner Unterhaltungspflicht nicht gewachsen waren, mußte die kirchliche Armenpflege eintreten.

Diese stark betonte Verpflichtung des Lehnsherrn für die geschlossene „Familie“<sup>32</sup> kann als das Charakteristikum der karolingischen Armengesetzgebung bezeichnet werden; sie fand ihr Gegenstück in der mit ihrer Gesamtpolitik in Einklang stehenden Armenfürsorge der später aufkommenden Stadtgemeinden und der bürgerlichen Genossenschaften<sup>33</sup>.

Die Synode von Aachen im Jahre 817 hat besonders der Förderung des kirchlichen Spitalwesens nachhaltigen Anstoß gegeben. Sie traf die Bestimmung, daß jeder Bischof ein Hospital für Arme und Fremdlinge zu errichten und für genügenden Unterhalt zu sorgen habe<sup>34</sup>. Jeder Kleriker sollte zum Spital den

---

berichtet vom hl. Laurentius, dessen Handlungsweise das Lob eines hl. Ambrosius erhielt, vom Bischof Acacius von Amida (um 420), Abt Odilo von Cluny (gest. 1048). Vgl. Liese I, 70, 102, 149.

<sup>29</sup> Cap. duplex ad Niumag. 806, c. 9; M. G. Leg. I, 144.

<sup>30</sup> Vgl. Giesebrecht I, 149, 177.

<sup>31</sup> Liese bemerkt (I, 139), daß nach neueren Forschungen ihre Zahl größer war, als bisher gewöhnlich angenommen wurde.

<sup>32</sup> Im zitierten Cap. duplex heißt es a. a. O.: „Volumus, ut unusquisque fidelium nostrorum pauperem suum de beneficio aut de propria familia nutriat.“ Ähnlich in anderen Capitularien.

<sup>33</sup> Vgl. Liese I, 139 f., 222; v. Woikowsky-Biedau 47.

<sup>34</sup> „Ut praelati ecclesiae... aliquod praeparent receptaculum, ubi pauperes colligantur, et de rebus ecclesiae tantum ibidem deputent, unde sumptus

Zehnten von seinen Einkünften beisteuern. — Das Spitalwesen wie die gesamte kirchliche Armenfürsorge wurde in enge Verbindung gebracht mit dem Institut des gemeinsamen Lebens der Kanoniker, welches bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch Chrodegang von Metz grundgelegt war. Die Regula Chrodegangi hatte durch den gelehrten Diakon Amalarius eine Verbesserung und Erweiterung erfahren; seine Vorschläge sind es wohl, die in Aachen als *Institutio canonicorum* Gesetzeskraft erhielten<sup>35</sup>. Der Bischof stand an der Spitze der zu gemeinsamer Lebensführung vereinten Kongregation der Kleriker seiner Kirche. Neben den Übungen des Gebetes, des Gottesdienstes und des Unterrichtes war eine wichtige Aufgabe dieser Kongregation die Verwaltung und Betätigung der kirchlichen Armenpflege, der offenen wie der Spitalspflege. Mit der Verwaltung des Spitals hatte der Bischof einen besonders tüchtigen und tugendhaften der Mitbrüder zu betrauen, dessen Amtsführung vom Bischof überwacht werden mußte. — Ähnliche Vorschriften galten für die Stifter und Klöster.

Von der Mainzer Synode i. J. 847, die unter dem Vorsitze des Caritasfreundes Rhabanus Maurus stand, ging eine Erneuerung der karolingischen Armengesetzgebung aus<sup>36</sup>, die nach dem Tode ihres Begründers im westlichen Teile des Reiches ganz in Verfall geraten, im übrigen Deutschland gefährdet war. Der Feudalismus nahm Überhand und begünstigte die Entstehung eines Raubadels, der sich der kirchlichen Güter skrupellos bemächtigte und sie ihrer Bestimmung entzog. In Deutschland erhob sich der Episkopat, dessen Glieder zum großen Teil aus den Schulen der Benediktiner hervorgegangen waren, kraftvoll gegen diese Mißbräuche. Bremen konnte sich der glücklichen Fügung erfreuen, daß Ansgar und seine ersten Nachfolger Corvey als Stützpunkt hatten, das zu einer Quelle geistiger und religiöser Energie und damit zur Kulturzentrale für das Sachsenland werden sollte. Die Mainzer Beschlüsse brachten die Grundsätze Karls wieder zur Geltung; einige Jahre später, i. J. 851, erhob ein ebendort abgehaltener Reichstag die Synodalbeschlüsse zu Reichsgesetzen.

necessarios juxta possibilitatem rerum habere valeant... Et boni testimonii de ipsa congregatione frater constituatur, qui hospites et peregrinos adventantes... suscipiat“ (*Liber de institutione canonicorum*, c. 141). Ratzinger (210, N. 6) weist mit Recht darauf hin, daß jene Unrecht haben, die die Entstehung der Hospitäler in den germanischen Reichen erst mit dem 12. Jahrhundert einsetzen lassen. — Zu diesen gehört auch Haeser 21. — Vgl. auch Werminghoff 22.

<sup>35</sup> Hefele IV, 25; MG. Conc. II, 1.

<sup>36</sup> Conc. Mogunt. 847 (bei Hefele IV, 155 ff.), besonders c. 10, 7, 6.

§ 2. Ansgars Vorgänger. — Hemmungen und Schwierigkeiten aus Charakter und Lage der bremischen Mission. — Ansgars armenpflegerische Maßnahmen. — Gründung des Hospitals. — Die Kongregation der Kleriker. — Ansgar, der Caritasbischof.

Die Synode von Mainz erhielt für die Geschichte der bremischen Kirche und ihrer Armenpflege besondere Bedeutung: hier wurde die Übernahme des bremischen Bischofsstuhls durch Ansgar, der im Jahre 845 seinen seit 14 Jahren bestehenden Bischofssitz Hamburg durch die räuberischen Wikinger verloren hatte, gutgeheißen und empfohlen<sup>37</sup>.

Unter Ansgars Vorgängern konnte von einer geordneten Armenfürsorge in Bremen noch nicht die Rede sein. Der hl. Willehad als erster Missionar hatte mit den Schwierigkeiten des christlichen Pioniers und Wegbereiters reichlich zu kämpfen. Im eben unterworfenen Sachsenlande brachen immer wieder Aufstände aus, an denen die Bewohner des Wichmodesgaues um Bremen großen Anteil hatten. Zwei Jahre nach der Übernahme des Missionsauftrages, der Willehad i. J. 780 geworden war, zerstörte ein Aufstand die ersten Anfänge des Missionswerkes. Nach der Taufe Widukinds i. J. 785 setzte Willehad seine Arbeit fort, wurde i. J. 787 zu Worms zum Bischof geweiht und wirkte als solcher in seinem Missionsbezirke. Am 9. November 789 starb er zu Pleccateshem (Blexen) an der Unterweser, nachdem er eine Woche vorher — am 1. November — die in Bremen erbaute Kirche zum hl. Petrus geweiht hatte. Immerhin dürfen wir den ersten Missionar auch als ersten Apostel der christlichen Caritas für Bremen betrachten. Als eifriger und alle Gefahren verachtender Glaubensbote kannte er auch die Apologie der Tat, wie sie in den Werken christlicher Nächstenliebe zum Ausdruck kommt; daß er diese unter solchem Gesichtspunkte und mit Erfolg geübt hat, berichtet der Biograph ausdrücklich<sup>38</sup>. — Sein Nachfolger Willerich konnte erst i. J. 805, nachdem Karl in wiederholten Kriegszügen die aufständischen Sachsen gänzlich niedergeworfen hatte, die Mission wieder aufnehmen, deren Gebiet unter ihm zum umgrenzten Bistum erhoben wurde. In seiner dreiunddreißig-

<sup>37</sup> Hefele a. a. O. — Nach einigen durch Kölns Ansprüche auf Bremen als Suffraganbistum veranlaßten Wirrungen konnte Ansgar das Amt erst einige Jahre später endgültig übernehmen. Die Realunion mit Hamburg erfolgte im Jahre 864 durch Papst Nikolaus I. — Adam, MG VII, 296; Vita Ansgarii c. 22; MG II, 706.

<sup>38</sup> „His (sc. virtutibus) et aliis bonorum operum exercitiis vir Dei suffultus magnam populis in suimet ostentatione gratiam Domini praetendebat... dum quod praedicabat ore, confirmabat exemplo... Pertransiit itaque in circuitu suae dioecesis vir iste beatus, confirmans populum christianum, qui olim baptizatus fuerat“; Vita Willehadi, MG II, 383.

jährigen Wirksamkeit betätigte er sich vor allem als Missionar, der die Ordnungen der Kirche für das religiöse Leben durchführte. Sorgsam durchwanderte er seinen Sprengel, taufte die Heiden und bestärkte die Gläubigen<sup>39</sup>. Bemerkenswert ist die Mitteilung Adams, daß er vom Volke bedeutende Vermächtnisse für die bremische Kirche gesammelt habe<sup>40</sup>. — Sein Nachfolger Leuderich bekleidete das Bischofsamt in Bremen sieben Jahre; er starb i. J. 845. Näheres über ihn ist nicht bekannt. Adam schließt aus der Tatsache, daß er sich öfter den Hüter oder den Hirten der bremischen Herde rühmend genannt habe, Leuderich müsse wohl stolz gewesen sein<sup>41</sup>; wir sind gewohnt, mit dieser Bezeichnung eine andere Vorstellung zu verbinden.

Nach anfänglichem Zögern, das auf Bedenken kirchenrechtlicher Natur begründet war, und erst nach Zustimmung der Mainzer Synode verstand sich Ansgar zur Übernahme des freigewordenen bremischen Bischofsstuhles. In der weiteren Entwicklung wurden beide Sprengel zum Erzbistum Hamburg-Bremen vereinigt, das der hl. Ansgar bis zu seinem Tode i. J. 865 innegehabt hat. Sitz des Erzbischofs war Bremen, und dieser sein Residenzort hat sich denn auch seiner Fürsorge als Vaters der Armen besonders erfreuen können.

Um das Werk Ansgars in seiner Gründung und in seiner weiteren Geschichte gerecht zu beurteilen, müssen wir der bedeutsamen regionalen und lokalen Hemmungen gedenken, die außer den in der jeweiligen allgemeinen Zeitlage begründeten seinen gedeihlichen Fortgang mehr oder minder beeinflußt haben. Das bremische Bistum, selbst noch in den Anfangsstadien seiner Entwicklung — bei Ansgars Tode i. J. 865 waren noch nicht hundert Jahre seit Beginn der Christianisierung vergangen —, übernahm die Aufgabe, die dem hamburgischen zugedacht gewesen war; es war Ausgangs- und Stützpunkt für die Mission der nordischen und der überelbischen slavischen Völker, eine Aufgabe, die die Energie und die Mittel der bremischen Oberhirten zunächst in rein religiösem, späterhin in kirchenpolitischem Streben überaus stark in Anspruch nahm. Mit Ansgar beginnt ferner die eigentümliche kirchenrechtliche Gestaltung des Sprengels als eines Doppelbistums Hamburg-Bremen, die bald mehr bald weniger dem einen oder dem anderen Orte die Fürsorge des Bischofs zuwenden mußte und ebenso wie die Mission oft und für längere Zeit seine Abwesenheit von Bremen veranlaßte. Endlich ist zu erinnern an die gefährdete Lage des Bistums und der Stadt, die ein willkommenes Ziel bedeuteten für die oft wieder-

<sup>39</sup> Adam lib. I, c. 15; MG VII, 293.

<sup>40</sup> und <sup>41</sup> ebda.

holten räuberischen Einfälle der seefahrenden nordischen Völker, denen im späteren Verlaufe des Mittelalters die Friesenstämme an beiden Seiten der Unterweser, die sächsischen Herzöge, die umwohnenden größeren und kleineren Herren, als Oldenburger und Hoyaische, Lüneburger und Braunschweiger, und im Anfange des 10. Jahrhunderts sogar die Ungarn als Bedränger Bremens sich anschließen. — H. A. Schumacher, ein guter Kenner der bremischen Vergangenheit<sup>42</sup>, macht in einer Arbeit über die älteste Geschichte des bremischen Domkapitels<sup>43</sup> darauf aufmerksam, daß die Langsamkeit des Entwicklungsganges dieses kirchlichen Organs auffallen muß im Vergleich mit der raschen Entfaltung der Stifter in rheinischen, süddeutschen oder gar romanischen Ländern. „Sie zeugt von dem großen Kontraste, der während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters zwischen dem Reichtum, der Bildung, der Lebendigkeit und Regsamkeit dieser Striche und der Ärmlichkeit, Roheit, Öde und Abgelegenheit unserer Gegenden besteht.“ Wenn es wahr ist, daß der germanische Volkscharakter der von altchristlich-lateinischem Geiste ausgehenden und getragenen Christianisierung bis zur gänzlichen Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens mit christlichen Grundsätzen größte Widerstände bot<sup>44</sup>, so war diese Schwierigkeit bei den von Schumacher angeführten Verhältnissen in dem in hartem Ringen unterworfenen Sachsenlande in verstärktem Maße vorhanden<sup>45</sup>. Auch diese Momente können nicht ohne Einwirkung auf die Entwicklung des kirchlichen Armenwesens geblieben sein.

Andererseits bewirkten diese Schwierigkeiten in apostolisch gesinnten Glaubensboten um so größeren Eifer, um mit völliger Hingabe aller Kräfte dem Evangelium der Liebe den Weg zu bereiten. Männer, wie Willehad, Ansgarius und Rembert, sind durch den Kampf groß und stark geworden, so daß sie als Apostel des Glaubens und der Caritas auch in dem harten und spröden Neulande der Mission ein Ver sacrum, ein Zeitalter der ersten, starken Liebe in kleinerem Kreise und Umfange herbeiführen konnten, wie es im christlichen Altertum in nie wieder erreichter Vollendung in der damaligen Gesamtkirche verwirklicht war<sup>46</sup>.

Kehren wir zurück zu Ansgar, so kann es nicht unsere Aufgabe sein, eine allseitige Würdigung dieses großen Mannes bieten zu wollen<sup>47</sup>; wir haben es zu tun mit dem Begründer und Träger

<sup>42</sup> In verschiedenen Rezensionen und Abhandlungen, besonders im Bremer Jahrbuch; vgl. Literaturverzeichnis.

<sup>43</sup> Br. Jahrb. I, 109.

<sup>44</sup> Ehrhard, Mittelalter 322.

<sup>45</sup> Vgl. v. Bippen I, 9.

<sup>46</sup> Vgl. u. a. Liese I, 133 ff.

<sup>47</sup> Über Ansgars Leben und Wirken vgl. Tappehorn und Dreves; beide

der kirchlichen Armenfürsorge. Andererseits ist aber diese seine Betätigung eng verbunden mit seinem mit glühendem Eifer betriebenen Missionswerke und ganz getragen und erfüllt von seiner edlen Persönlichkeit. Ansgars Lebensberuf und Lebensaufgabe war die missionarische Tätigkeit<sup>48</sup>; seit seiner Berufung durch Ludwig den Frommen i. J. 826 hatte er sein Leben der Mission geweiht, als dessen Abschluß er die Märtyrerkrone erhoffte. — Gottes- und Nächstenliebe waren die starken bewegenden Kräfte seiner Missionsarbeit, und die Werke der christlichen Liebestätigkeit stellte er in den Dienst dieser seiner Aufgabe. Wenn er z. B. Knaben und gefangene Jünglinge loskaufte und die geeignet erscheinenden in der Gottesgelehrsamkeit erziehen ließ, um sie in der Mission zu verwenden<sup>49</sup>, so handelte er als Apostel des Glaubens und der Caritas zugleich. Die werbende, ja bezwingende Gewalt der wahren selbstlosen christlichen Liebestätigkeit, die in den Fußstapfen des Erlösers wandelt, muß die Predigt des Evangeliums bestätigen und ihren Wahrheitsgehalt bewähren<sup>50</sup> nach den Worten der Bergpredigt: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist“<sup>51</sup> und den anderen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“<sup>52</sup>. Die Armenpflege nach den Grundsätzen der karolingischen Gesetzgebung und den auf ihr beruhenden Synodalbeschlüssen von Mainz in Verbindung mit den Bestimmungen des Aachener Konzils zu begründen und auszugestalten, war jedoch Aufgabe nicht des wandernden Missionars, sondern des ansässigen Bischofs. Ansgar leistete dieses Werk, hauptsächlich in den letzten Jahren seines bremischen Episkopates, dessen erste Zeit noch vorwiegend in persönlicher

Biographen werden der Bedeutung von Ansgars Person und Werk nach ihrer caritativen Seite keineswegs gerecht. Dasselbe gilt von Kirch, Klippel und einigen kleineren Arbeiten, die aus Anlaß des Millenariums um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen sind; am besten noch in dieser Hinsicht Schumacher in einer Rezension des Tappehornschen Buches, Br. Jahrb. II, 444 ff. — Wir halten uns an die Vita und Adam, der ihr folgt.

<sup>48</sup> „Nie hörte er auf, für das Heil der Heiden zu beten; . . . dieser Eifer erfüllte ihn so, daß er selbst noch während seiner letzten Krankheit die zur Mission gehörenden Angelegenheiten besorgte und sie nicht eher aufgab, als bis er seinen letzten Lebensatem aushauchte.“ Vita Ansg. MG II, 694.

<sup>49</sup> Vita A. c. 8, c. 35, MG II, 696, 718.

<sup>50</sup> Zum mindesten schief ist die Äußerung Schumachers zur Armenfürsorge Ansgars (Br. Jahrb. II, 460): „Das Armen- und Krankenwesen war für die Propaganda machende Kirche stets eines der wichtigsten Momente.“ — Die Lauterkeit des Charakters und Strebens Ansgars ist über allen Zweifel erhaben. Vgl. v. Bippen I, 18.

<sup>51</sup> Matth. V, 16.

<sup>52</sup> Matth. VII, 20; vgl. auch I Petr. II; Jak. II, 18.

Betätigung und leitender Fürsorge durch die dänische und schwedische Mission in Anspruch genommen wurde<sup>53</sup>.

Die organisatorischen Maßnahmen des hl. Ansgar auf diesem Gebiete werden von seinem Biographen, seinem vertrauten Freund und Nachfolger, dem heiligen Rembert<sup>54</sup>, im einzelnen angegeben<sup>55</sup>. Zunächst überwies er den Armen den Zehnten „von allen Tieren und Renten“, dem er weiter hinzufügte den Zehnten von dem ihm zustehenden Zehntenertrage und von allen ihm zukommenden Geld- und Zinsaufkünften. Beide Maßnahmen sind Ausführungen von Bestimmungen des Aachener Konzils. Weiterhin bestimmte er nach dem Grundsatz der Vierteilung, der auf der Mainzer Synode erneut festgelegt war, von den Gedeinnahmen der Klosterkirchen, unter denen wir die von ihm gegründeten und geförderten Stifter zu verstehen haben, den vierten Teil für die Armen. Endlich forderte er für die Armenkasse alle fünf Jahre einen besonderen Zehnten von allen Tieren, wenn sie auch vorher schon gezehntet waren. Es handelt sich hier um eine periodisch wiederkehrende Doppelabgabe, die alle fünf Jahre den Viehbesitzer traf. — Ansgars armensteuerliche Bestimmungen sind umfassend und gründlich; Schumacher<sup>56</sup> nennt sie exorbitant. Es ist aber zu beachten, daß die drei ersterwähnten Maßnahmen auf der synodalen Gesetzgebung beruhten, und nur die Erhebung des doppelten Blutzehnten in jedem fünften Jahre kann als besonderes Opfer betrachtet werden, das der Bischof für die Armen vom Volke heischte. Die oben dargelegten Verhältnisse verursachten große Opfer; Schumacher muß an anderer Stelle<sup>57</sup> selbst zugeben, daß „bei den großen Kosten des Missionswerkes das Armengut selten der Diözese ganz zugute kommen konnte“. Im übrigen ging Ansgar mit dem Beispiel völliger Selbstlosigkeit Klerikern und Laien voran.

Als Mittelpunkt der Armenfürsorge schuf Ansgar in treuer und umsichtiger Durchführung der konziliaren Bestimmungen ein Hospital (*xenodochium bremense*), wie er denn auch um die Begründung von Kleriker-Kongregationen eifrig bemüht war, deren bedeutendste, wie Adam um 1070 schreibt, „fast bis zu meiner

<sup>53</sup> Ansgar konnte als bremischer Erzbischof eine ungleich erfolgreichere Wirksamkeit im Norden entfalten, wo er sogar den wilden Horich, den Zerstörer Hamburgs, für das Christentum gewann. Gegen 854 kehrte Ansgar nach Bremen zurück. *Vita Ansgar.* c. 28, 31, 32; MG VII, 713, 715.

<sup>54</sup> Der hl. Rembert ist der eigentliche Verfasser der *Vita Ansgarii*; daß er einige Brüder als Mitverfasser erwähnt, ist wohl nicht mehr als eine Äußerung der Bescheidenheit. Vgl. Laurent-Wattenbach, „Leben der hl. Erzb. Anskar und Rimbert“ (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 22, Einl.).

<sup>55</sup> *Vita A.* c. 35; MG II, 719 f.

<sup>56</sup> Br. Jahrb. II, 460. <sup>57</sup> Br. Jahrb. I, 120.

Zeit in Bremen aus gottesfürchtigen Männern bestand, welche sich zwar wie Domherren kleideten, jedoch nach mönchischer Regel lebten“<sup>58</sup>. Über die Spitalsgründung berichtet Rembert, der Heilige habe — außer ähnlichen Gründungen an anderen Orten — in Bremen ein besonders beachtenswertes Armenhospital angelegt, welchem er die Zehnten von einigen Gehöften überwies, mit der Bestimmung, daß daselbst außer der täglichen Aufnahme von Armen auch Krankenpflege geübt werden sollte<sup>59</sup>. Adam betont Ansgars persönliche Liebestätigkeit im Spital; das vorzüglichste der von ihm gegründeten Spitäler habe er in Bremen gestiftet, „welches er täglich besuchte, wobei er keinen Anstand nahm, die Kranken selbst zu bedienen“<sup>60</sup>. Das Gründungsjahr des Spitals steht nicht fest; wahrscheinlich ist es nach 854 anzunehmen, da bis zu dieser Zeit Ansgar persönlich dem Missionswerke im Norden oblag<sup>61</sup>. Die Lage des Spitals bestimmt sich nach der Wohnung des Bischofs und der Kleriker, mit der es verbunden war. Diese lag in unmittelbarer Nähe der von Willehad erbauten und von Willerich erneuerten Kirche des heiligen Petrus, die von Anfang an ihren Platz auf der Dünenhöhe hatte, wo noch heute der Dom steht. Daß das Hospital von der Brüderwohnung räumlich getrennt war, ergibt sich aus der Tatsache, daß auch Frauen aufgenommen wurden. Die Verwaltung des Hauses oblag dem Hospitalarius, der aus der Reihe der Brüder zu nehmen war; er stand überdies dem gesamten Armenwesen vor und genoß in besonderem Maße das Vertrauen des Bischofs. Ansgars treuester Schüler und vertrauter Mitarbeiter, den er selbst als würdigsten Nachfolger bezeichnete, war der hl. Rembert; es ist außer Zweifel, daß Rembert, der spätere Caritasbischof, unter Ansgar Verwalter des Gasthauses war. Die Bedeutung dieses Amtes und damit der durch dasselbe betreuten Anstalt für das ganze kirchliche Leben erhellt besonders aus der Tatsache, daß in der Folgezeit wiederholt der Hospitalverwalter Nachfolger in der bischöflichen Würde geworden ist<sup>62</sup>. Zum Unterhalte des Spitals bestimmte Ansgar die Zehntenerträge von einigen Gehöften; er begründete also eine besondere Unterhaltsquelle und Vermögensverwaltung für das Spital, eine Maßnahme, die von dem umsichtigen Vorgehen des erfahrenen Missionsbischofs Zeugnis gibt. — Als Gäste des Hauses kommen in Betracht Fremde, Ortsarme, die der Familienfürsorge

<sup>58</sup> Adam lib. I, c. 24; MG VII, 296.

<sup>59</sup> „Specialius tamen hospitale pauperum in Brema habebat, ad quod decimas de nonnullis villis disposuit, ut ibi cum cotidiana susceptione pauperum aegroti quoque recrearentur.“ Vita A. I. c.

<sup>60</sup> Adam, I. c.      <sup>61</sup> Vgl. Anm. 53.

<sup>62</sup> So Rembert, Adalgar, Hoger, Libentius I., Libentius II.

entbehrten, und Kranke; alle drei Kategorien werden bei Adam ausdrücklich erwähnt<sup>63</sup>. Die Pflege war Aufgabe der Brüder<sup>64</sup>, die nicht nur Priester waren, sondern in verschiedenen Weihegraden der Kongregation angehörten. Für die ärztliche Pflege fanden sich in den frühmittelalterlichen Spitälern gewöhnlich einige Kleriker, die in der Heilkunde der damaligen Zeit hinreichend ausgebildet waren<sup>65</sup>. Den Frauen mußte nach Ansgars Bestimmung eine erprobte Frau liebevolle Pflege angedeihen lassen<sup>66</sup>. Daß gelegentlich auch Waisen und Findlinge beherbergt wurden, darf aus der generellen Bestimmung der frühmittelalterlichen Spitäler auch für das bremische Haus gefolgert werden: unter den Hilfsbedürftigen, die Ansgars Tod beweinten, zählt Rembert ausdrücklich auch die Unmündigen auf.

Die außeranstaltliche Armenpflege wird in den Quellenschriften nur in der Erwähnung des Almosenverwalters und in der Hervorhebung der persönlichen Fürsorge des heiligen Ansgar und seiner Nachfolger berührt. Zweifellos ist sie systematisch nach den synodalen Vorschriften, deren möglichst genaue Durchführung für Ansgar selbstverständliche Pflicht war, begründet und betrieben worden. Die Armen wurden in Verzeichnisse (*matricula*) eingetragen, ihre Bedürfnisse geprüft und die Gaben darnach bemessen. Vielfach entwickelten sich aus diesen *Matricularii* Genossenschaften, gewöhnlich mit zwölf Mitgliedern in Erinnerung an die Zwölfzahl der Apostel, denen die niederen Kirchendienste übertragen wurden<sup>67</sup>. Auf eine solche Entwicklung der außeranstaltlichen Armenpflege glaube ich eine später auftauchende „Stiftung Ansgars für zwölf arme Kleriker“ zurückführen zu sollen, die in den Quellen nirgends erwähnt wird; diese vermeintliche Stiftung wurde die Grundlage des im Jahre 1185 von Erzbischof Hartwich II. gegründeten Kollegiatkapitels zum heiligen Ansgar, ein Vorgang, der nicht ohne Parallelen dastehen würde<sup>68</sup>.

Hatte Ansgar so durch seine Fürsorgemaßnahmen und besonders durch die Gründung des Hospitals den Bestimmungen der kirchlichen Gesetzgebung nach jeder Richtung Genüge getan, so stand seine ganz caritativ eingestellte Persönlichkeit als leuchtendes Beispiel den Mitarbeitern und dem Volke vor Augen und erfüllte alle Maßnahmen und Gründungen mit Geist und Leben. Wir müssen es uns in diesem Zusammenhange versagen, bei der

<sup>63</sup> Adam, l. c.      <sup>64</sup> Vgl. Haeser 41; Mitterwieser 90.

<sup>65</sup> Vgl. Haeser, a. a. O.; Ratzinger 310.      <sup>66</sup> Vita A. l. c.

<sup>67</sup> Vgl. Ratzinger 283. — v. Woikowsky-Biedau 3.

<sup>68</sup> Vgl. unten S. 35. — Über derartige Entwicklungen vgl. Ratzinger, a. a. O.

von aufrichtiger Bewunderung getragenen Schilderung seines heiligmäßigen Lebenswandels durch seinen vertrauten Freund Rembert, die nach Wattenbach „ohne Frage zu den bedeutendsten Quellenschriften des Mittelalters gehört“<sup>69</sup>, länger zu verweilen. Als charakteristisch für das Ethos seiner Persönlichkeit und richtunggebend für seine caritative Gesinnung und Betätigung seien folgende Züge hervorgehoben: Demut und Abtötung bis zur Bedürfnislosigkeit und zur freudigen Ertragung zeitweise schwerster seelischer und körperlicher Leiden, glühende Gottes- und Nächstenliebe, die sich besonders im Missionswerke bekundeten und bewährten, die aber auch in der persönlich geübten Liebestätigkeit ergreifenden Ausdruck fanden. Nur einiges möge Rembert uns mitteilen. „Alles, was er hatte, wünschte er denen zu schenken, die nach Gottes Willen Not litten . . . Wo er einen Bedrängten wußte, suchte er ihm zu helfen, so viel er konnte, und nicht in seinem Sprengel allein, sondern in weit entlegenen Gegenden leistete er Hilfe und Unterstützung . . . Für Unmündige und Witwen trug er eifrigst Sorge . . . Einsiedler und Einsiedlerinnen bestärkte er durch Besuche und Geschenke im Dienste Gottes und half ihnen durch die notwendigen Unterstützungen . . . Stets trug er an seinem Gürtel einen Beutel mit Geld, um Dürftigen selbst helfen zu können, wenn sein Almosenverwalter nicht zur Stelle war . . . In der Fastenzeit ließ er an seinem Tische täglich vier Arme speisen . . . Im Spital wusch er selbst den Männern die Füße . . . Auf seinen Reisen im Sprengel ließ er in den Pfarreien erst die Armen hereinführen, reichte ihnen selbst Wasser zum Waschen der Hände, ließ sie speisen und ging dann erst selbst zu Tische.“

In Ansgar hatten die Vorbilder des patristischen Zeitalters, aus dessen Wendezeit besonders der hl. Martin von Tours ihm als Beispiel vor der Seele stand<sup>70</sup>, ihr schönes Nachbild, seine gleichgesinnten Zeitgenossen und Nachfolger ihr bewundertes und oft gerühmtes Vorbild gefunden. Glücklicherweise vervollständigt wird die Gesamtzeichnung seiner Persönlichkeit, besonders in Hinsicht auf die werktätige Nächstenliebe, durch die ihm eigene Umsicht und Überlegung, mit der er Ordnung und erfolverbürgende Gründlichkeit mit seinen Arbeiten verknüpfte<sup>71</sup>. Nach den Worten des

<sup>69</sup> A. a. O. — Vita A. passim, besonders c. 35 und 41.

<sup>70</sup> „Omnium vitam sanctorum imitari studuit, specialius tamen beati Martini“; Vita A. c. 35, MG II, 717.

<sup>71</sup> Vgl. Vita A. c. 36, MG II, 719; darauf bezugnehmend über Ansgar in Vita Remberti c. 6, MG II, 767: „Ad omnia, quae forte praecipuo definire debebat, spatium cogitandi habere volebat et nihil temere disponebat.“ Vgl. hierzu Schaub 170: „Die große Bedeutung kluger Einsicht und weiser Überlegung

Buches Job (c. 29, 15, 16) charakterisiert Rembert zusammenfassend sein caritatives Leben und Streben: „Er trachtete darnach, dem Blinden Auge, dem Lahmen Fuß, den Armen ein Vater zu sein“<sup>72</sup>.

Ansgar beschloß sein heiliges Leben am 3. Februar 865; als sein Leichnam auf die Bahre gelegt und in die Kirche getragen war, „da brachen alle, wie einst beim Tode des hl. Martin, mit einer Stimme in Wehklagen aus, vor allen aber die Priester, die Waisen, die Witwen, die Unmündigen und die Armen“<sup>72</sup>, „die ihn als ihren Vater voll innigster Herzensneigung verehrten“<sup>74</sup>.

### § 3. Hospital und Armenfürsorge unter Ansgars ersten Nachfolgern Rembert, Adalgar und Hoger. — Übergang zum Zeitalter der sächsischen Kaiser.

Der hl. Rembert, Ansgars Nachfolger, kannte und verehrte seinen Lehrer und väterlichen Freund wie kein anderer; sein Streben ging dahin, „wie Elisäus dem Elias“, so dem Vorgänger in Pflichten und Tugenden, namentlich in der Missionstätigkeit und in den Liebeswerken, zu folgen. In der Erkenntnis, daß die Zugehörigkeit zum Orden des hl. Benedikt ihm diesen Weg am sichersten verbürgte, wohl auch in dem Wunsche, gleich seinem Vorgänger Corvey als Rückhalt in seiner Arbeit zu haben, ließ er

und Unterscheidung wird wie in der kirchlich-asketischen Literatur überhaupt, so insbesondere in der von den Ordensstiftern und -Schriftstellern stark betont.“ S. weist u. a. hin auf Benedikt, die Regula Chrodegangi und auf Bestimmungen der Aachener Synode von 816, Einwirkungen, die bei dem Benediktinerbischof Ansgar wirksam waren.

<sup>72</sup> Vita A. c. 35, MG II, 719. Die biblischen Worte sind in das Officium des hl. Ansgar aufgenommen worden; vgl. Breviarium Romanum, Officia pro miss. septentr. ad 3. Febr. — Die Anwendung des Zitats aus Job auf caritativ hervorragende Persönlichkeiten findet sich häufiger, z. B. auf Abt Poppo von Stablo (Ratzinger 239, n. 3), auf den Zisterzienser Johannes von Witterzee (Greven 147); vgl. auch Missale Romanum im Offertorium in missa ad festum s. Joannis Cantii, 20. Oktobr.

<sup>73</sup> Vita A. c. 41, MG II, 724.

<sup>74</sup> Vita A. c. 37, MG II, 721. — Das Andenken an den großen Missionar und Bischof ist im Norden auch nach der Reformation lebendig geblieben. Unter den Denkmälern des Heiligen ist besonders beachtenswert das Monument von Steinhäuser vor (nicht in, wie Tapphorn irrtümlich meint, 191) der Ansgarii-Kirche in Bremen. Es stellt den heiligen Bischof dar, wie er einem knienden Jüngling das Joch abnimmt und trägt als Inschrift die Verse aus dem Vesperhymnus des Ansgar-Officiums: „Pugil fortis in acie — gentes Deo sanctificans — in viam coelicam duxit.“ — In den Gemeinden der norddeutschen Missionen, deren Hauptpatron der Heilige ist, müßte Kenntnis und Verehrung desselben nachdrücklicher gefördert werden in Unterricht, Kirchenlied, Predigt und Vorträgen. — In der Marienkirche in Bremen ist neuerdings bei der Ausmalung der Kirche das oben zitierte Bibelwort aus Job beim Ansgarius-Altare in deutscher Sprache angebracht worden, um das Charakteristikum des bremischen Bischofs Ansgar den Gläubigen nahe zu bringen.

sich alsbald nach seiner Erhebung zum Bischof in die dortige Gemeinschaft aufnehmen und erbat sich, „um an eine getreue Ausübung dieses seines Ordensbekenntnisses desto mehr sich zu gewöhnen“, von Corvey einen der dortigen Brüder zum Begleiter und Ratgeber, den er in dem würdigen Adalgar, dem Bruder des gleichnamigen Abtes, auch erhielt<sup>75</sup>. Damit war auch seine missionarische und caritative Arbeit in die Bahnen der benediktinischen Zielsetzungen und Methoden gelenkt worden. Zu seiner Zeit hatten die Küstenländer viel zu leiden unter den Anstürmen der Normannen, die im Jahre 880 den Sachsen an der Unterelbe eine furchtbare Niederlage beibrachten. Rembert besuchte wiederholt Dänemark und Schweden als Missionsbischof. Als Hüter und Förderer der Armenpflege suchte er nicht bloß das Überkommene zu erhalten, sondern es möglichst auszugestalten und zu festigen. Es war ihm möglich, das Hospital so mit Mitteln zu versehen, daß seine Biographen nirgends eine reicher und umsichtiger versorgte Anstalt kennen<sup>76</sup>. In caritativer Gesinnung und Übung wandelte er in den Spuren Ansgars. Gleich diesem trug er, wie auch sein Almosenverwalter, immer Geld bei sich, um den Dürftigen helfen zu können. Den in den Motiven der mittelalterlichen Liebestätigkeit öfter begegnenden Gedanken, daß in dem Armen Christus selbst vor uns erscheint, pflegte er seiner Umgebung mahnend vorzuhalten<sup>77</sup>. In Schleswig, wo er eine Kirche erbaut hatte, gab er zum Loskauf einer von den Heiden in schmählicher Gefangenschaft gehaltenen Nonne sein sicherlich sehr benötigtes Pferd „mit allem Zeug und Gepäck“ hin<sup>78</sup>. Das Liebeswerk des Gefangenenloskaufs, welches in Karls Armengesetzgebung besonders empfohlen ward, betrieb Rembert mit um so größerem Eifer, als er in seinen Missionen unter den Heiden reichliche Gelegenheit dazu hatte. Er veräußerte zu diesem Behufe selbst Altargefäße und gab denen, die darüber Bedenken äußerten, die schöne Antwort, daß die heiligen Gefäße wohl ehrerbietig zu behandeln seien und unter einer besonderen Verpflichtung ständen, daß es aber vor Gott mehr gelte, durch dieselben bedrängten Christen aus der Not zu helfen, als sie zu hüten; „so viel, als der Kirchendienst erfordert, können wir immer wieder aufbringen; wenn aber eine Christenseele in der Not der Gefangenschaft verloren geht, so ist der Schaden unersetzlich“<sup>79</sup>. — Mit „seinem Herrn

<sup>75</sup> Vita R. c. 12, MG II, 770.

<sup>76</sup> Vita R. c. 14, MG II, 771: „Erat pro indigentium levamine hospitale in episcopatu ejus, ad quod tanta subsidiorum sufficientia deputata est, ut nusquam copiosius vel sapientius hoc ipsum procuratum esse sciamus.“

<sup>77</sup> Vita R. I. c.

<sup>78</sup> Vita R. c. 18, MG II, 773.

<sup>79</sup> Vita R. c. 17, MG II, 773.

und Vorgänger“ Ansgar, wie er diesen gern bezeichnete, teilte er die für den Armenpfleger sehr schätzenswerten Gaben der ruhigen Überlegung und der Festigkeit des Charakters, die aber von der Klugheit geleitet wurde, so daß seiner „sonstigen Milde und Geduld“ nicht Abbruch getan wurde<sup>80</sup>. — Rembert starb i. J. 888; sein Andenken hat sich, wie das Willehads und Ansgars, in Bremen erhalten. Es ist bezeichnend für die Erinnerung an den Caritasbischof Rembert, daß das gegen Ende des 13. Jahrhunderts zuerst urkundlich nachweisbare bremische Aussätzigenspital nach ihm genannt wurde<sup>81</sup>; um so bemerkenswerter ist diese Bezeichnung, als die Leprosenhäuser gewöhnlich nach bestimmten Schutzheiligen (Lazarus, Nikolaus, Georg, Rochus) benannt waren.

Nachfolger in seinem erzbischöflichen Amte wurde Adalgar (888—909), der ihm auf seine Bitten hin von Corvey als Gehilfe und ratender Mitbruder in Sachen der Ordenspflichten zur Seite gegeben war. Wegen der zunehmenden Beschwerden des Alters ernannte Rembert ihn mit königlicher Bestätigung zu seinem Stellvertreter und sicherte ihm mit Zustimmung Corveys die Nachfolge<sup>82</sup>. Diese Tatsachen rechtfertigen die Annahme, daß Adalgar das unter Rembert blühende Werk der Armenfürsorge, das sich mit den benediktinischen Ordenspflichten eng berührte und dessen Leiter er als der vertraute Ratgeber Remberts wohl sicher gewesen war, auch als Erzbischof fortgesetzt und gepflegt hat. „Nachahmer im Wandel“ wird der Nachfolger in der Würde des hl. Rembert von dessen Biographen ausdrücklich genannt<sup>83</sup>. — Für Adalgar und die späteren Erzbischöfe, deren Fürsorgetätigkeit nicht besondere Erwähnung findet, deren Charakter und Wirksamkeit jedoch die Wahrnehmung auch dieser ihrer Amtspflichten hinreichend verbürgen, darf überdies das anerkennende Zeugnis Adams in Anspruch genommen werden, das er der Fürsorge der Nachfolger Ansgars für das Hospital allgemein gewidmet hat<sup>84</sup>.

Unter Adalgar und den beiden nächsten Nachfolgern wurde das Bistum von den Feinden, Dänen, Wenden und Ungarn, bedroht und heimgesucht; Störungen, welche das friedliche Werk der Armenpflege unmittelbar durch Schädigung und Minderung der Anstalten und des Armengutes, mittelbar durch Behinderung und Inanspruchnahme des bischöflichen Fürsorgers arg beeinträchtigten mußten. — In diesen schwankenden Zeitverhältnissen war es ein Segen für die bremische Kirche, daß sie sich auf

<sup>80</sup> Vita R. c. 19, MG II, 773.

<sup>81</sup> Vgl. unten S. 119. <sup>82</sup> Vita R. c. 12, MG II, 770.

<sup>83</sup> Vita R. I. c. <sup>84</sup> Adam, MG VII, 358; vgl. oben S. 1.

Corvey stützen konnte. Wie er selbst einst von dort nach Bremen gekommen war, um Rembert ein Helfer zu sein, so erbat Adalgar sich in höherem Alter einen Ratgeber von Corvey, das den Mönch Hoger nach Bremen sandte. Es wiederholt sich der in Remberts Leben geschilderte Vorgang der Stellvertretung und späteren Nachfolge.

Hoger (909—916) hat zu Lebzeiten Adalgars diesem mit „Hilfe, Unterstützungen und Dienstleistungen“ zur Seite gestanden<sup>85</sup>. Als Nachfolger im Amte wird er nach Adam in alten Kirchenbüchern „der siebente, heilige und erwählte Bischof“ genannt, und der gewissenhafte bremische Geschichtschreiber nennt als Quelle ausdrücklich eine alte Überlieferung für die Mitteilung, daß Hoger einen heiligen Lebenswandel geführt habe und, selbst der strengsten Kirchenzucht ergeben, die Klöster seines Sprengels häufig besucht habe<sup>86</sup>. Diese Überlieferungen, so dürftig sie für die Erkenntnis der Gesamtlage unter Hoger sein mögen, sind in ihren Einzelheiten bestimmt genug, um den Schluß zu rechtfertigen, daß der in Corvey ausgewählte, heiligmäßige Ordensmann, der der strengen Kirchenzucht ergeben ist und die Klöster fleißig visitiert, die mit allen diesen Angaben so eng verbundene Armenpflege als „treuer Verwalter“<sup>87</sup> nicht vernachlässigt haben wird.

Über seinen Nachfolger Reginward, der kaum ein Jahr Bischof war, hat unser Gewährsmann außer seinem Namen nichts erfahren können.

Der Ausgang des 9. und der Beginn des 10. Jahrhunderts sahen Deutschland in trauriger Verfassung. Unter den kraftlosen Nachkommen des großen Kaisers Karl machte die Zersplitterung des Reiches immer größere Fortschritte. In demselben Maße wuchs die Macht der einzelnen Großen, zu denen die Angehörigen des freien Standes, schon in dem natürlichen Bestreben, in den unruhigen Zeiten, wo nur die Gewalt durch das Schwert regierte, einem mächtigeren Schutzherrn sich anzuschließen, in Dienst- und Lehensverhältnis sich begaben. Wohl traten manche deutsche Bischöfe den Gelüsten des Raubadels kraftvoll entgegen in der Wahrung der kirchlichen Rechte und zum Schutze der Armen und des ihnen bestimmten Gutes, wohl konnte unter der zwölfjährigen Regierung Arnulfs (887—899) mancher Ansatz zur Besserung der Verhältnisse gemacht werden, aber ihm folgte ein Kind auf dem Throne, unter dessen sogenannter Regierung zu den inneren Zwistigkeiten die Anstürme der äußeren Feinde, der

<sup>85</sup> Adam lib. I, c. 43, MG VII, 302.

<sup>86</sup> Adam, I. c.

<sup>87</sup> Adam, I. c.

Normannen und der furchtbarsten Reichsfeinde, der Ungarn, kamen, um die Not des Reiches bis zum Äußersten zu treiben. Auf Ludwig das Kind folgte i. J. 911 der Franke Konrad, dessen Regierung, durch furchtbare Kämpfe mit den schwäbischen und sächsischen Herzögen ausgefüllt, dem Lande keinen Frieden bringen konnte. Seine größte Tat war, da er den Tod kommen sah, die Übergabe der Krone an den kraftvollen Führer der Sachsen, Heinrich, mit dessen Regierungsantritt eine neue, bessere Zeit für Deutschland anbrach. Mit Klugheit und Kraft ordnete er die Verhältnisse im Inneren des Reiches, wobei er die eifrigste Fürsorge seinem sächsischen Stammlande zuwenden konnte; mit umsichtiger Tatkraft schuf er eine Waffengewalt, die es ihm ermöglichte, auch der äußeren Feinde, der Wenden, Ungarn und Dänen, Herr zu werden.

Unter Heinrich begann man, Hand anzulegen zur Besserung der Schäden, die dem kirchlichen Leben bei den verworrenen und rechtlosen Verhältnissen unter seinen Vorgängern erwachsen waren. Eine Reihe von Synoden (Erfurt, Dingolfing, Coblenz, Duisburg) befaßte sich mit der Hebung der kirchlichen Zucht und Lebensführung wie mit der Wiederherstellung des kirchlichen und Armengutes und seiner ordnungsmäßigen Verwendung<sup>88</sup>. „Mit den sächsischen Kaisern beginnt die Blütezeit der deutschen Kirche; die Bischöfe waren würdige Väter der Armen“, mit diesen inhaltreichen Worten leitet Ratzinger<sup>89</sup> die Behandlung des kirchlichen Armenwesens dieses Zeitabschnittes ein, und Giesebrecht rühmt die Bischöfe dieser Zeit, die in enger Beziehung zum regen Geistes- und christlichen Kulturzentrum am königlichen Hofe standen, als „ein neues Geschlecht von Kirchenfürsten“, als „eine Geistlichkeit, erfüllt von tapferem Glaubensmuth und hilfreicher Liebestätigkeit“<sup>90</sup>. In allen Aufgaben dieser christlichen Liebestätigkeit bewährten sich die deutschen Bischöfe; Hausarmenfürsorge, Förderung der Spitäler und des Spitaldienstes, persönliche Übung der Werke der Barmherzigkeit an Notleidenden jeder Art: Aufgaben, wie sie in der kirchlichen Armengesetzgebung immer wieder gefordert waren, sie fanden in Männern wie Bruno von Metz, Gerhard von Toul, Ulrich von Augsburg, Wolfgang von Regensburg, Heribert von Köln, Godehard und Bernward von Hildesheim, Bardo von Mainz eifrige Pfleger und tätige Vorbilder<sup>91</sup>.

<sup>88</sup> Vgl. Ratzinger 252 ff.; Ehrhard, Mittelalter 72 ff.

<sup>89</sup> Ratzinger, a. a. O. <sup>90</sup> A. a. O. I, 330.

<sup>91</sup> Ratzinger, a. a. O.; Schaub 133.

§ 4. Die Werke der Armenfürsorge unter den Erzbischöfen Unni und Adaldag. — Kaiserliche Privilegien zur Markt- und Stadtbildung unter Adaldag. — Adaldags Fürsorge.

Auch der bremischen Kirche waren Männer dieses Geistes als Oberhirten beschieden; für das Erzstift sollte nach v. Bippen<sup>92</sup> „unter der Leitung ausgezeichneter Männer eine Periode glanzvoller Entwicklung beginnen“, einer Entwicklung, an der nicht an letzter Stelle die kirchliche Armenpflege in der Stadt Bremen ihren Anteil hatte.

Erzbischof Unni (918—936) teilte fast genau die Regierungszeit Heinrichs I., der durch seine Siege über die Dänen die Missionsarbeit wieder ermöglichte, die Unni persönlich in Dänemark und Schweden aufnahm. Zwar ist über eine systematische Armenpflege unter ihm nichts berichtet; seine Gesinnung bürgt aber dafür, daß er auch auf diesem Gebiete den obliegenden Aufgaben gerecht geworden ist. Als höchst frommer Mann unterzog er sich jeder Mühe und Beschwerlichkeit um Christi willen. Er durchwanderte selbst seinen weiten Sprengel, wobei ihm „die ganze Herde der bremischen Kirche das Geleite gab, niedergeschlagen über die Abwesenheit des guten Hirten und bereit, mit ihm in Kerker und Tod zu gehen“<sup>93</sup>. Diese Angaben Adams rechtfertigen die Annahme, daß Unni die Werke seiner Vorgänger auf dem Gebiete der Armenfürsorge nicht vernachlässigt hat, sondern als „guter Hirte“ und glaubenseifriger Missionar das Apostolat der Liebe pflegte, wie er es in der Mission auf den dänischen Inseln ausübte, wo er die in der Sklaverei gefundenen Christen tröstete. Den nach erfolgreicher Missionsarbeit in Birka in Schweden gestorbenen Missionsbischof stellt Adam als „armen, genügsamen, in der Tat höchst lobeswürdigen und großen Priester Christi“ den Bischöfen seiner Zeit als Muster und Beispiel vor<sup>94</sup>.

Unnis Nachfolger Adaldag (937—988) erlangte für Stadt und Stift Bremen hohe Bedeutung. Aus vornehmem sächsischen Geschlechte stammend, genoß er vor allen anderen hohen Geistlichen von den Anfängen der Regierung Ottos d. Gr. an dessen ganz besonderes Vertrauen, wie er auch den beiden nächsten Nachfolgern des großen Reichserneuerers nahegestanden hat<sup>95</sup>. Er gehörte zu dem Kreise um Erzbischof Bruno von Köln, den Bruder des Kaisers, dessen Persönlichkeit und Wirksamkeit um die Hebung des kirchlichen Lebens zu Ottos Zeiten von tiefgehender und nachhaltiger Wirkung war. Diese Erneuerungsbestrebungen, die in

<sup>92</sup> a. a. O. I, 21.

<sup>93</sup> Adam lib. I, c. 47; MG VII, 304.

<sup>94</sup> Adam, I, c. 305.

<sup>95</sup> Adam lib. II; MG VII, 305, 313.

dem Beispiele Ottos und seiner edlen Mutter Mathilde Rückhalt und Förderung fanden, richteten sich nicht minder auf die christliche Liebestätigkeit als auf die Werke der Frömmigkeit und die Hebung der wissenschaftlichen Bildung. Lagen so in Adaldags Persönlichkeit glückliche Vorbedingungen für die Förderung des kirchlichen Lebens und seiner Betätigung auch in der Armenfürsorge, so erwarb er für Stadt und Diözese Vorteile rechtlicher Natur, die für die Entwicklung Bremens und für die spätere Gestaltung der Armenpflege grundlegend und richtungbestimmend werden sollten. Für das Bistum erlangte Adaldag i. J. 937 ein Privileg<sup>96</sup>, durch welches dem Erzbischof die Gerichtsbarkeit über alles Kirchengut in der Diözese übertragen wurde unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit des königlichen Grafen, die jedoch durch ein weiteres Privileg vom Jahre 967 beseitigt wurde<sup>97</sup>. Damit war, später als in den meisten anderen Bistümern, die Grundlage gegeben für die Entwicklung der weltlichen Gewalt des Erzbischofs, für die späteren Geschehnisse der kirchlichen Armenpflege allerdings eine recht zweifelhafte Errungenschaft. In paralleler Richtung liegt der Erfolg Adaldags, den er in dem fast hundertjährigen Streite mit Köln erzielte, das wiederholt Anspruch auf Bremen als Suffraganbistum erhob, sobald in der Mission die Gründung von Suffraganbistümern — unter Hamburg — versucht und Bremen für Köln gewissermaßen frei wurde. Adaldag wußte die von Bruno erhobenen Ansprüche durch Ottos entscheidende Vermittlung endgültig zurückzuweisen<sup>98</sup>; damit wurde einer oft hervorgetretenen Behinderung der bremischen Bischöfe ein Ende gemacht. Wichtiger noch für die Geschehnisse der Stadt Bremen ist das ottonische Privileg von 965<sup>99</sup>, durch welches dem Erzbischof das Recht verliehen wurde, in Bremen einen Markt zu errichten. Auf Grund dieser Rechtsverleihung konnte ein Bürgertum sich

<sup>96</sup> Ub. I, 9; ausführlicher Hamburger Urkundenb. I, 31.

<sup>97</sup> Adam lib. II; MG VII, 307. <sup>98</sup> Adam lib. II, c. 51; MG I. c.

<sup>99</sup> MG, DD I, 422: „Bannum et theloneum nec non monetam totumque quod inde regius rei publicae fiscus obtinere poterit.“ Das Vorhandensein älterer Rechtsverleihungen (durch Karl d. Gr.) ist eine, im Mittelalter allerdings gern geglaubte, Fabel, für deren Weiterleben der Bremer Roland sorgt, dessen Schild die bekannte Inschrift trägt: „Vryheyt do ick ju openbar — de karl un mennich vorst vorwar — desser stede ghegheuen hat — des danket gode, is min radt“; vgl. dazu v. Bippen I, Anh. n. 1; Dehio I, 109. — Über Bedeutung und Tragweite der Ottonischen Privilegien für Bremen s. besonders v. Bippen, a. a. O. und I, 21; außerdem vgl. zu Marktrechtsverleihungen allgemein und auch mit Bezug auf Adaldags Privileg Hegel, Städtewesen 50 ff., besonders 53; ferner Meister, Verfassungsgeschichte 147 ff.; Werminghoff 81 f. weist darauf hin, daß in den sächsischen Bistümern die Bischöfe bei Marktgründungen auch Stadt- und Marktherren wurden im Unterschiede von den rheinischen alten Römerstädten.

entwickeln, dessen Ansiedelungen innerhalb der Stadt unter eigenes Recht, das sog. Weichbildrecht, gestellt wurden. Für die mit dem Markt verbundenen Rechtsgeschäfte wurde ein eigenes Gericht, das Marktgericht, geschaffen, dessen Herr der Erzbischof war, der durch einen Stadtvogt die Gerichtsbarkeit ausübte, wobei aber schon jetzt Bürger, d. h. Mitglieder der Kaufmannschaft, als Urteilsfinder mitwirkten. Denn der Handel war Erwerbsquelle und Lebensaufgabe der Stadt, wie wir sie jetzt nennen können; ihn zu betreiben war Aufgabe und Vorrecht der Kaufmannsgilde<sup>100</sup>.

Wir haben die Grundlinien der Ausbildung zur Stadt und zum Bürgertum, auf die wir später beim Übergange zur bürgerlichen Armenpflege zurückkommen, hier hervorgehoben, einmal aus Gründen chronologischer Ordnung, dann aber auch, weil ein unmittelbarer Zusammenhang dieser Vorgänge mit der Gestaltung und dem Wirkungsbereiche der kirchlichen Armenpflege zweifellos besteht. Mit der Ansiedelung der städtischen Kolonisten — wohl meist aus den benachbarten Friesen, die Handel und Seefahrt kannten — und dem Zustrom Fremder zum Markorte erwachsen der Hausarmen- wie besonders der Hospitalpflege größere Aufgaben. Dem Hospital, das die stürmischen Zeiten unter Adalgar, Hoger und Reginward überdauert hatte, schenkte Adalgar, obwohl er sich oft und für längere Zeit in Hamburg aufhielt, als Bischof und als Stadtherr aufmerksame Sorgfalt. Er vermehrte die Einkünfte desselben „ungleich mehr als seine Vorgänger“. Adam erwähnt als Folge dieser Fürsorge, daß täglich 24 Arme im Hospitale gespeist wurden, außer den Fremden, welche häufig darin aufgenommen wurden<sup>101</sup>. Adalgar wird vielleicht persönlich nicht erheblich Anteil an der Ausübung der Armenpflege haben nehmen können; seine Anwesenheit in der Nähe Ottos und seiner Nachfolger und seine erfolgreiche Tätigkeit für die nordische Mission — er verschaffte der hamburg-bremischen Kirche die ersten Suffraganbistümer Schleswig, Rypen und Aarhus — mögen ihn hinreichend in Anspruch genommen haben. Aber Adam betont ausdrücklich, er habe, obwohl er selten von Ottos Seite kam, nie die Pflichten seines Amtes darum versäumt, und noch weniger habe seine apostolische Seelsorge darunter gelitten<sup>102</sup>. Weitschauend und großzügig, dabei seeleneifrig

<sup>100</sup> v. Bippin I, 25 f. würdigt die bedeutungsvolle Rolle der Kirche, die dem Kaufmann den Weg zu den nordischen Völkern gewiesen hat.

<sup>101</sup> Adam lib. II, c. 59; MG VII, 309: „Cumque sanctus pontifex omnium ecclesiarum suarum paternam, ut apparet, sollicitudinem gereret, xenodochii bremensis dicitur magnam habuisse curam. Quod ipse multo maioribus auxit re ditibus, quam antecessores ejus, adeo ut praeter hospites, qui frequenter suscipiebantur, cotidie pascerentur in hospitali pauperes 24.“

<sup>102</sup> Adam lib. II, c. 50; MG VII, 306.

als Bischof und Missionar, förderte er alle guten Werke<sup>103</sup>, so daß bei seiner langen Abwesenheit, als er Otto nach Italien begleitete, das Volk ihn durch Boten und Briefe um seine Rückkehr bat. Drei Tagereisen weit eilten Einheimische und Auswärtige ihm entgegen und riefen, vor Freude weinend, ihm zu: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!“<sup>104</sup>

Für die umsichtige Fürsorge, die Adaldag der Armenpflege und dem Hospitale angedeihen ließ, spricht der Umstand, daß er den trefflichen Priester Libentius, den er aus Italien mitgebracht hatte, zu seinem Gehilfen in der Armenpflege und zum Hospitalverwalter bestellte<sup>105</sup>.

§ 5. Libentius I. als Hospitalverwalter und Erzbischof. — Störungen durch Seeräuber um die Wende des 1. Jahrtausends. — Erzbischof Unwan. — Freigebigkeit des Erzbischofs. — Entwicklung der Kongregation zum Domkapitel. — Bau der ersten Pfarrkirche.

Libentius bewährte sich in Wandel und Wirken so gut, daß Adaldag, als er nach fast fünfzigjähriger bischöflicher Wirksamkeit den Tod herannahen sah, seinen frommen und tüchtigen Armenverwalter zum Nachfolger begehrte<sup>106</sup>. Die Zeit ruhigen Gedeihens in Stadt und Bistum wurde um die Wende des ersten Jahrtausends abgelöst durch Bedrohungen und Überfälle, besonders von den seeräuberischen Askomannen, welche die Küstenländer heimsuchten und die Elb- und Wesermündungen hinaufsegelten, um Hamburg und Bremen zu brandschatzen. Der erste Versuch, nach Bremen zu gelangen, wurde zwar unterhalb der Lesum durch die tapfere sächsische Landwehr vereitelt; aber es folgten weitere Bedrohungen, so daß Erzbischof Libentius (988 bis 1013) sich genötigt sah, den Kirchenschatz nach dem Stifte Bücken (bei Hoya) in Sicherheit zu bringen und mit einer Umwallung der Stadt Bremen den Anfang zu machen. Unter den Unruhen wird mit dem friedlichen Handelsverkehr auch die Armenpflege gelitten haben. Aber Libentius war der Mann, der auch in schwierigen Zeitläuften der christlichen Liebestätigkeit nicht vergaß<sup>107</sup>. Streng gegen sich selbst, in den Werken der Buße und Abtötung geübt und erfahren, war er herablassend und liebevoll gegen alle und lebte brüderlich und einfach mit den übrigen Klerikern. Er nahm sich nach Kräften der Mission an und be-

<sup>103</sup> Adam lib. II, c. 52; MG VII, 308: „Nempe studium patris Adaldagi totum fuit in conversione gentium, in exaltatione ecclesiarum, in salute animarum, pro cuius rei magisterio meruit vir dilectus Deo et hominibus, ut omnibus in veneratione haberetur, etiam inimicis.“

<sup>104</sup> Adam lib. II, c. 56; MG VII, 309.

<sup>105</sup> Adam, I. c. c. 59.

<sup>106</sup> Adam c. 71; MG VII, 316.

<sup>107</sup> Adam, I. c.

suchte fleißig die hamburgische Kirche. Wie sein bischöflicher Vorgänger sorgte auch er für eine tüchtige Verwaltung des Hospitals, die er seinem gleichnamigen Neffen anvertraute. Es entspricht dem Charakter und den Anschauungen dieses frommen Kirchenoberen, daß er persönlich die Werke der Barmherzigkeit übte; „täglich widmete er seine persönlichen Dienstleistungen den Fremden, den Brüdern und den Schwachen“.

Dem frommen und schlichten Libentius, der sich vom Hofe fernhielt und nur der Sorge um seinen Sprengel lebte, folgte der staatsmännisch bedeutende Erzbischof Unwan (1013—1030), in seiner Wirksamkeit mit Adaldag zu vergleichen. Er entstammte, wie Bischof Meinwerk von Paderborn, dem reichen sächsischen Geschlechte der Immedinger, das bei Kaiser Heinrich II. in hoher Gunst stand. Der Kaiser erneuerte denn auch die städtischen Privilegien Bremens<sup>108</sup>. Unwan verstand es, mit den seinem Geschlechte feindlich gesinnten Billungern, die das sächsische Herzogtum fast erblich innehatten und dem Kaiser wie den Kirchen gegenüber eine feindselige Haltung einnahmen, ein friedliches Verhältnis herzustellen und ebenso Kaiser und Herzog zu versöhnen<sup>109</sup>. Seiner Klugheit, Tatkraft und Freigebigkeit gelang es, mit den nordischen Königen (Knut d. Gr. von Dänemark, Olaf von Norwegen und Olaf von Schweden) freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und die Metropolitangewalt des hamburg-bremischen Erzbischofs über ihre Kirchen zu begründen<sup>110</sup>. Voll regen Eifers für die Sache der Kirche stellte er seinen Reichtum in den Dienst seiner Freigebigkeit und diese in den Dienst der ihm anvertrauten Kirche. Den dritten Teil seiner Güter schenkte er der bremischen Kirche und hob sie in ihrem Besitzstande so, daß sie die Habsucht des Herzogs Bernhard von Sachsen reizte<sup>111</sup>. „Freigebig und bei allen Leuten beliebt“, „ein Freund der Armen, besonders der Kinder“<sup>112</sup>, konnte er mit der Mehrung des Kirchengutes auch der kirchlichen Armenpflege bedeutende Unterstützung und Förderung zukommen lassen. Daß dies nicht bloße Vermutung ist, dafür bürgt seine Freigebigkeit, sein Eifer für die Mission und besonders der Umstand, daß der caritativ bedeutsame Libentius, schon seines Vorgängers Armenpfleger, unter ihm Propst der bremischen Kirche war<sup>113</sup>.

Von Bedeutung für die Entwicklung des kirchlichen Lebens und die spätere Gestaltung der Armenpflege sind zwei von Unwan getroffene Maßnahmen. Adam berichtet: „Unter allen bremischen

<sup>108</sup> MG, DD III, 410 f.

<sup>109</sup> Adam, I. c. c. 86; MG VII, 323.

<sup>110</sup> Adam c. 87; vgl. Giesebrecht II, 307 f.

<sup>111</sup> Adam c. 86; Giesebrecht II, 164.

<sup>112</sup> Scholiast 35 zu Adam c. 86.

<sup>113</sup> Adam c. 86; ferner c. 98; MG VII, 328.

Erzbischöfen führte er zuerst in den ihm untergeordneten Kongregationen der Kanoniker die denselben bestimmten Regeln ein, nachdem diese Kongregationen bis dahin aus einer gemischten Vereinigung von Mönchen und Kanonikern bestanden hatten<sup>114</sup>. Zwar war bereits in der *Institutio canonicorum* von 817 eine genaue Unterscheidung zwischen Kanonikern und Mönchen getroffen worden, die besonders in dem Besitz oder Nichtbesitz von Privateigentum begründet lag<sup>115</sup>. In der Folgezeit war aber der Unterschied nicht klar geblieben, wie z. B. aus Adaldags Zeit von dem „Kirchenpropst und Kustos der kanonischen Regeln“ Eilhardus berichtet wird, er habe sich durch sein freiwilliges Gelübde der Armut „ausgezeichnet“<sup>116</sup>. Solchen Versuchen einer Monachisierung gegenüber, wie sie durch die *Vita communis* und ihre Regeln nahegelegt waren, ging das Bestreben der Kanoniker dahin, ihre Korporationen zu Verwaltungskörpern in der Diözesanleitung auszugestalten<sup>117</sup>. Unwan hat dieser Tendenz Rechnung getragen, wohl auch veranlaßt durch das Anwachsen der Verwaltungsgeschäfte bei der großen Ausdehnung der Erzdiözese und des Metropolitanverbandes<sup>118</sup>. Aus der Kongregation wurde allmählich das Domkapitel; der mönchische Einschlag wurde ausgeschieden, der bis dahin unter Corveys Einwirkung der Kongregation und damit auch der Armenpflege das Gepräge gegeben hatte<sup>119</sup>. In Verbindung mit dieser Maßnahme stand die Errichtung einer Pfarrkirche zum hl. Vitus, dem Patron Corveys, die ihren Platz in der Nähe des Domes fand<sup>120</sup>. Damit war der Dom Stifts- oder Kapitelskirche geworden, die neue Kirche wurde die Pfarrkirche der Stadt; sie erhielt Pfarrer und die Pfarrgerechsamkeit. — Noch verblieb zwar das Hospital und seine Verwaltung beim Dom; aber es war doch der ursprüngliche Charakter der Kongregation, der Trägerin der Armenpflege, geändert; ein Grund mit für die spätere andersgerichtete Entwicklung des gesamten Armen- und Fürsorgewesens. — Von einer pfarrlichen Armenpflege bei der neuen Kirche ist uns aus ihrer ersten Zeit nichts berichtet.

<sup>114</sup> Adam c. 86: „Congregationes ad canonicam regulam traxit, quae antea quidem mixta ex monachis vel canonicis conversatione degebant.“

<sup>115</sup> Hefele IV, 19. — Vgl. Schumacher, Br. Jahrb. I, 109 ff.

<sup>116</sup> Adam lib. II, c. 57; MG VII, 309.

<sup>117</sup> Vgl. Schumacher, a. a. O.; Werminghoff 144 f.

<sup>118</sup> Unwan begründete auch in Hamburg mit dem Wiederaufbau des Domes das dortige Domkapitel, dessen zwölf Mitglieder er aus seinen Kongregationen auswählte; s. Adam lib. II, c. 87, 323.

<sup>119</sup> Das älteste Mönchskloster in Bremen ist das im Jahre 1139 von Erzbischof Adalbero (1123—1148) begründete Benediktinerkloster zum hl. Paulus; vgl. unten S. 39.

<sup>120</sup> Die spätere Liebfrauenkirche.

§ 6. Hochstand der Spitals- und Armenpflege unter Erzbischof Libentius II. — Verdienste der sächsischen Gräfin Emma um die Armenfürsorge. — Erzbischof Bezelin, der Bürger- und Volksfreund. — Bezelins Fürsorge für die Kongregation. — Mensa canonicorum.

Auch in der Nachfolge Unwans zeigt sich eine merkwürdige Parallele zu der Adaldags. Wie diesem staatsmännisch gerichteten Kirchenfürsten der asketische Armenfreund Libentius, so folgte dem in den großen politischen und kirchenpolitischen Angelegenheiten nicht minder tätigen und erfolgreichen Unwan der zweite Libentius, wie sein Oheim ein ausgesprochener Mann der Caritas, deren Aufgaben er unter seinen beiden Vorgängern gedient hatte. Nur zwei Jahre dauerte seine bischöfliche Regierung, aber es war eine glückliche Zeit, deren man in späteren Zeitläuften fast mit neidischer Erinnerung gedachte<sup>121</sup>. Da im Lande und im Norden Friede und durch des trefflichen Libentius Vermittlung Freundschaft mit der bremischen Kirche herrschte, konnten unter seiner Förderung die Werke der Armenpflege sich gedeihlich entwickeln. Er war „ein rechtschaffener, tugendhafter und gottesfürchtiger Mann, leutselig gegen jedermann, gegenüber dem Klerus höchst liebevoll und mitleidig gegen notleidende Arme“<sup>122</sup>; so waren in seiner Persönlichkeit und in der Zeitlage die Vorbedingungen für eine glückliche Förderung der Armenfürsorge gegeben. Aus den Erträgen eines von ihm gekauften und den Brüdern geschenkten „Dorfes“ jenseits der Weser stiftete er eine Spende von jährlich 30 Mahlzeiten für die Kongregation<sup>123</sup>. Dem Hospital blieb er als Erzbischof ein großer Freund und Gönner; er wandte auf die Verwaltung desselben besondere Aufmerksamkeit, so daß er „in diesem Stücke die Vernachlässigungen aller seiner Vorgänger zu ersetzen schien“<sup>124</sup>. Diese befremdende Bemerkung Adams kann nur das außerordentliche Maß seiner Fürsorge hervorheben wollen, die diejenige seiner sicherlich nicht pflichtvergessenen Vorgänger noch weit übertraf. Ihm war es eben vergönnt, „Überfluß zu schaffen im Bistum, in der Propstei und im Hospitale, so daß kaum noch ein Dürftiger anzutreffen war“<sup>125</sup>. — Nicht geringen Anteil an diesem günstigen Stande der Armenpflege hatte die Gräfin Emma, die Witwe des sächsischen Grafen Ludger und Schwester des Paderborner Bischofs Meinwerk. Der bremischen Kirche vermachte sie ihr Gut Stiplage im Gau Westfalen<sup>126</sup> und schenkte viele Kleinodien, Paramente und

<sup>121</sup> Adam lib. II, c. 98; MG VII, 328.

<sup>122</sup> Ebda.

<sup>123</sup> Ebda.

<sup>124</sup> Ebda.

<sup>125</sup> „Adeo redundavit episcopatus et praepositura et Xenodochium, ut vix egens quisquam posset inveniri“; Adam, I. c.

<sup>126</sup> Stiepel bei Bochum.

Altargeräte. Daß ihre Schenkungen auch der Armenfürsorge zugute kamen, ergibt sich ohnehin aus der Bestimmung des Kirchengutes, wird aber bestätigt durch die Bemerkung Adams, daß „sie ihren bedeutenden Schatz unter die Armen und Kirchen verteilte und alle Kinder der Kirche wie ihre eigenen pflegte“<sup>127</sup>. Verehrung für den Erzbischof Libentius veranlaßte sie zu ihren Armenschenkungen, wie auch durch ihre Vermittlung das gute Verhältnis des Erzbischofs zum Herzog Bernhard erhalten und gefestigt<sup>128</sup> und dadurch das Gedeihen der kirchlichen Aufgaben nicht wenig gefördert wurde.

„Das neidische Schicksal gönnte uns nicht lange den Besitz eines solchen Bischofs, welcher von Gott und den Menschen geliebt wurde,“ sagt bedauernd Adam<sup>129</sup>. Nach gut zweijähriger oberhirtlicher Wirksamkeit starb der eifrige und erfolgreiche Caritasbischof i. J. 1032, „von den Seinen ewig betrauert“<sup>130</sup>.

Der Nachfolger Hermann hat den bremischen Bischofsstuhl nur kurze Zeit innegehabt (1032—1035), nicht zum Schaden der Kirche und ihres Armengutes. Denn er war schwächlich und nachgiebig gegenüber seinem raublustigen Kirchenvogt Makko, der wie viele seinesgleichen das seinem Schutze anvertraute Gut schädigte<sup>131</sup>. Bemerkenswert für die mit der Entwicklung des Armenwesens eng verbundene Stadtgeschichte ist die von Hermann begonnene Ummauerung des engeren Stadtgebietes<sup>132</sup>.

Erzbischof Bezelin, mit dem Beinamen Alebrand (1035 bis 1043), wird von Adam mit reichen Lobsprüchen bedacht<sup>133</sup>. Er war Kanonikus an der Kölner Domkirche gewesen und von Kaiser Konrad II. zum Erzbischof des hamburg-bremischen Sprengels ernannt worden. In freundlichem Einvernehmen mit der Bürgerschaft förderte er deren Interessen<sup>134</sup>; er erwirbt Privilegien zur Abhaltung von Märkten, setzt den Bau der Stadtmauer fort, erstellt der Stadt in Verbindung mit der Stadtmauer ein Verwaltungsgebäude in Gestalt eines kammerreichen Tores und widmet

<sup>127</sup> Adam c. 105; MG VII, 333.

<sup>128</sup> Ebda.                      <sup>129</sup> Ebda.                      <sup>130</sup> Ebda.

<sup>131</sup> Adam c. 103; l. c. 330; vgl. oben S. 4.

<sup>132</sup> Ebda. — Es handelt sich hier um die eigentliche Stadtmauer, deren Bau unter Hermanns Nachfolger fortgesetzt wurde. Die unter Libentius I. und Unwan erwähnte Umwallung war wohl nur ein provisorischer Schutzwall gegen die Feinde.

<sup>133</sup> Adam lib. II, c. 103; MG VII, 330. — Es ist zu beachten, daß der anerkannt gewissenhafte und kritische Adam nur drei Jahrzehnte nach Bezelins Tode schrieb, also für seine Schilderung sicherlich authentische schriftliche und mündliche Unterlagen hatte. — Über die hervorragenden Erzbischöfe Unwan, Libentius II. und Bezelin, ihre Bedeutung innerhalb der damaligen allgemeinen Zeitverhältnisse und ihr segensreiches Wirken für Bremen und die nordische Mission vgl. Giesebrecht II, 307 ff.                      <sup>134</sup> Adam, l. c. 331.

auch dem Aufbau Hamburgs seine Fürsorge. Es hätte nicht der Charakterzeichnung des Erzbischofs als „Vater des Vaterlandes“, als „Mann mit allen guten Eigenschaften begabt“, als „Zierde des Klerus und des Volkes Heil“ durch den für ihn begeisterten Adam bedurft, um zu erkennen, daß ein bischöflicher Stadtherr von solch bürgerfreundlicher Gesinnung auch Freund und Förderer der Armenpflege gewesen sein wird. Adam erwähnt diese Seite seiner Volksfürsorge nicht ausdrücklich, aber seine übrigen Angaben und gehäuften Lobsprüche besagen genug. — Bezels Klugheit zeigte sich in der Behandlung der Interessen der Bürgerschaft, wie sie gepaart mit Energie sich bewährte im Verhältnisse zu den „Großen“, zu Herzog Bernard von Sachsen, und besonders in der Wahrung der kirchlichen Interessen in den nach Knuts des Großen Tode (i. J. 1035) in Verwirrung geratenen nordischen Reichen. — Aber Bezels Streben war nicht bloß kirchenpolitischer, sondern auch rein kirchlicher Art, und in dieser letzteren Hinsicht läßt sich ein ausgesprochen caritativer Einschlag erkennen. Dies zeigt besonders seine Fürsorge für die sittliche Integrität wie für die materielle Lage seines Klerus<sup>135</sup>. Hatte schon der zweite Libentius eine Präbende von jährlich 30 Mahlzeiten fundiert, so wurde diese von Bezelin „aus eigenem Vermögen“ ergänzt und bereichert, so daß den Brüdern außer dem gewöhnlichen Brote täglich weißes Brot und an den Sonntagen die doppelte Portion Met gereicht werden konnte; selbst gelegentlicher Gaben an Wein, „den Sachsen nicht hervorbringt“, durften sich die Brüder erfreuen. — Bezelin stiftete zuerst einen Tisch für die Kanoniker<sup>136</sup>. Zweifellos handelt es sich hier um die üblich gewordene Drittelung des der Bischofskirche gehörenden Gutes, die eine „mensa canonicorum“ den Anforderungen der Reichsgewalt entziehen und den Unterhalt des in der Kongregation vereinten Klerus sicherstellen sollte<sup>137</sup>. Bei dem Verhältnis der Kongregation zur Armenpflege verdient diese Maßnahme besonders hervorgehoben zu werden. — Persönlich freigebig schenkte Bezelin hilfsbedürftigen Klerikern oft Geld oder seine Kleidungsstücke. Zur Vervollständigung des Bildes seiner Fürsorge für den Klerus, die durchaus als sozial-caritative Betätigung anzusprechen ist, sei erwähnt, daß er den bisherigen Holzbau, der der Kongregation als Wohnung diente, durch einen solchen aus

<sup>135</sup> Scholiast 54 zu Adam lib. II, c. 103.

<sup>136</sup> Adam, l. c.

<sup>137</sup> Die erzbischöflichen Kirchen waren zumeist reichseigen und wurden mit ihrem Gute zu oft für dessen Bestand verhängnisvoll wirkenden Leistungen für die Reichsbedürfnisse herangezogen; die Teilung dieses Gutes bezweckte die Sicherstellung für die ursprünglichen Aufgaben. Vgl. hierzu Werminghoff 16 und 54 ff.

Steinen in der üblichen viereckigen Form mit verschiedenen Zellen ersetzen ließ. Zwei Jahre vor seinem Tode verheerte ein von verbrecherischer Hand angelegter Brand den Dom, das Kloster mit den Nebengebäuden und „urbem cum aedificiis totam“. Zweifellos ist dieser Bericht übertrieben<sup>138</sup>. Bezelin ging mit Energie an den Wiederaufbau des Zerstörten, während dessen Fortgange ihn am Osterfeste des Jahres 1043 der Tod ereilte, nachdem er in der Karwoche von Scharmbeck aus barfuß einen Pilgergang nach Bremen gemacht hatte. Ob oder in welchem Maße das Hospital unter dem Brand gelitten hat, ist nicht ersichtlich; jedenfalls bestand es unter Bezelins Nachfolger Adalbert.

#### § 7. Rückblick.

Mit Bezelin schließt die Reihe der bremischen Oberhirten, die die kirchliche Armenpflege nach den auf den altchristlichen Prinzipien und der karolingischen Gesetzgebung fußenden synodalen Vorschriften förderten und übten. Die charakteristischen Merkmale dieser Armenpflege sind für den behandelten Zeitabschnitt der bremischen kirchlichen Liebestätigkeit vorhanden, nachdem Ansgar für alle Einzelheiten derselben den Grund gelegt hatte. Die Aufbringung der Mittel ist von ihm gesetzlich geordnet; die persönliche Betätigung des Bischofs begegnet uns in verschiedenen Trägern dieses Amtes; Mittelpunkt der Fürsorge ist „das berühmte und reiche Hospital der bremischen Kirche“<sup>139</sup>, das allen Hilfsbedürftigen dient und aus dem noch Almosen an Hausarme gereicht werden<sup>140</sup>; zur Seite des Bischofs steht der Armenfürsorger und Hospitalverwalter, dessen Stellung durch die wiederholte Beförderung ihres Inhabers zum bischöflichen Amte als eine höchst beachtenswerte erscheint. Die wohl als regelmäßig anzunehmende Leitung des Spitals durch einen hervorragenden Geistlichen ist sehr bemerkenswert für die allgemeine Caritasgeschichte. Alberdingk-Thijm bemerkt<sup>141</sup>, daß das Verwaltungssystem Karls d. Gr. dahin ging, in der Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten den Einfluß der Laien nicht gänzlich zu beseitigen, sondern ihn zu regeln und in bestimmte Schranken zu bannen

<sup>138</sup> Vgl. v. Bippen I, 36, Fußnote.

<sup>139</sup> „Famosum et opulentum Bremensis ecclesiae hospitale“; Adam lib. III, c. 182, 358.

<sup>140</sup> Adam beklagt es (l. c.), daß in den letzten sieben Jahren des Erzbischofs Adalbert aus dem Hospital keine Almosen gereicht wurden. Die Bemerkung bestätigt die vorherige Praxis der Almosenspenden an Nichtinsassen, eine Praxis, die allgemein in den mittelalterlichen Spitalern, besonders in den ersten Jahrhunderten, üblich war. Vgl. u. a. Ratzinger 253 ff.

<sup>141</sup> A. a. O. 116.

unter Oberaufsicht der Bischöfe. „Wir kennen die Geschichte der Verwaltung der Armenhäuser der darauf folgenden Jahrhunderte sehr wenig und können nur aus späteren Nachrichten schließen, daß im 10. und 11. Jahrhundert die Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten zwischen Geistlichen und Laien geteilt wurde und öftmals Streit über den Vorrang entstanden ist“<sup>142</sup>. Hier haben wir über die rein geistliche Verwaltung klare und bestimmte Nachrichten, die uns eine begrüßenswerte Kenntnis der Persönlichkeiten und ihres Amtes vermitteln. Eng verbunden mit der Armen- und Hospitalpflege erscheint die Kongregation der Kleriker, aus der sich allmählich das Domkapitel entwickelt; sie stellt Verwalter und Pfleger des Hospitals und ist selbst Gegenstand bischöflicher Fürsorge. Alles aber ist erfüllt von kirchlichem Geiste, getragen von religiösen Motiven, eingegliedert in den kirchlichen Organismus, zusammengefaßt und geleitet vom Oberhaupte dieser Organisation, dem Bischof.

Als würdige und tatkräftige Träger dieses Amtes, unter ihnen mehr als einer in heiligmäßigem Wandel und Wirken voranleuchtend, als mutige Apostel des Glaubens und hingebende Jünger der christlichen Caritas: so schreiten diese Oberhirten, unter Führung eines Willehad, Ansgar und Rembert, in nahezu lückenloser Reihe ehrfurchtgebietend durch mehr als zweieinhalb Jahrhunderte der frühmittelalterlichen bremischen Kirchen- und Caritasgeschichte, dankbarer Erinnerung wahrlich wert und würdig genug.

#### Zweiter Abschnitt.

### Verfall der kirchlichen Armenpflege unter Erzbischof Adalbert. — Adalberts Persönlichkeit; sein Verhalten zu den Armen. — Das Schicksal des Ansgar-Spitals.

„Mit dem Jahre 1056 endet des deutschen Reiches nicht bloß, auch der deutschen Kirche Blütezeit,“ klagt Ratzinger<sup>143</sup>. Es ist das Jahr des Regierungsantritts Heinrichs IV. — Die Pest der Simonie herrschte in deutschen Landen; von oben nach unten sich verbreitend und auswirkend brachte sie die geistlichen Stellen in die Hände Unwürdiger, die alles andere eher denn Väter der Armen waren. Hier zeigt sich eine der Schattenseiten der im Mittelalter sich entwickelnden weltlichen Herrschaft der kirchlichen Würdenträger<sup>144</sup>. Der Feudaladel konnte bei der Schwächung der Reichsgewalt, die

<sup>142</sup> Ebda <sup>143</sup> A. a. O. 262.

<sup>144</sup> Vgl. Werminghoff 77 ff., 145 f.; Ehrhard, Katholizismus 47 f.

Heinrichs kirchen- und innerpolitische Kämpfe zur Folge hatten<sup>145</sup>, sich ungehindert zum Raubadel entwickeln, der direkt und indirekt zum Untergange der kirchlichen Armenpflege mitwirkte. Direkt, indem er vor brutalem Raub nicht zurückschreckte, Raub am Gut und am Zehnten, der den Kirchen entrissen wurde. Die Entartung des vogtlichen Amtes konnte ungestört sich vollziehen; der Schirmherr wurde zum Räuber. Noch größerer Schaden erwuchs der Kirche und ihrem Gute mittelbar durch dieselben zerstörenden Elemente, die die Ihrigen in die kirchlichen Ämter brachten<sup>146</sup>. Bischofsstühle und Domherrenkurien waren die begehrten Stellen für die Angehörigen des Adels, die sie betrachteten als reiche Einnahmequelle für ein Leben der Ehrsucht und des Genusses. An die Stelle der heiligmäßigen Bischöfe aus der Ottonenzeit, die mit dem Armen speisten und ihm die Füße wuschen, traten vielfach völlig weltlich gesinnte Herren des Adels, und wo einst die in der Kongregation vereinten Brüder der Bischofskirche auch Brüder und Pfleger der Kranken und Armen gewesen waren, da stritten jetzt Söhne der Adelsfamilien um kirchliche Vorrechte und weltlichen Einfluß<sup>147</sup>. — Die kirchliche Armenpflege, ihres Gutes und ihrer Pfleger beraubt, ging zugrunde; andere Faktoren mußten nach dem Entwicklungsgange des kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens der durch sie betreuten Aufgaben sich annehmen: die Klöster, ihrer Tradition getreu, und die Städte mit ihrem Bürgertum.

Für Bremen ist der Verfall der kirchlichen Armenpflege verknüpft mit dem Namen des Mannes, dessen Schicksal mit dem Heinrichs IV. in so enger Verbindung erscheint; unter Erzbischof Adalbert fand die bremische kirchliche Armenpflege ihr unrühmliches Ende. Die Bedeutung der Tatsache und des Mannes erfordert ein näheres Eingehen auf die Persönlichkeit Adalberts unter dem von unserem Gegenstande bedingten Gesichtspunkte. Und gerade in dieser Hinsicht zeigt sich die große Schwierigkeit, dem rätselhaften Manne gerecht zu werden. Adam von Bremen bekundet hier fast greifbar seinen oft gerühmten Willen zur Objektivität und zu kritisch-unparteiischer Darstellung<sup>148</sup>. „Die Wahrheitsliebe des Domscholasters ist stark. Er macht bei aller Verehrung für den Erzbischof aus dessen Fehlern kein Hehl,“ sagt M. Jansen<sup>149</sup>, Adam liefert als Zeitgenosse und unter Adalbert im Amte befindlicher Domherr und Vorsteher der Domschule die authentische Biographie des Erzbischofs<sup>150</sup>. Auf Grund

<sup>145</sup> Vgl. Ratzinger 264 f.      <sup>146</sup> Vgl. Ratzinger 262 f.; Werminghoff 91.

<sup>147</sup> Vgl. Werminghoff 117 und besonders 144 ff.

<sup>148</sup> Vgl. oben S. 1, Anm. 3.      <sup>149</sup> A. a. O. 51.

<sup>150</sup> Adam lib. III; MG VII, 335 ff.

dieser eingehenden, reich im Tatsächlichen und fein im Psychologischen auftretenden Darstellung Adams<sup>151</sup> erscheint Adalbert als Persönlichkeit, in deren Seele entgegengesetzte, nach beiden Richtungen oft bis ins Extreme gehende Motive um die Herrschaft ringen<sup>152</sup>. Mit reichen Geistesgaben ausgestattet, persönlich sittenstreng, richtet er sein Hauptstreben darauf, die Königs- und Reichsgewalt und damit die Stellung seiner bremischen Kirche zu stärken, wobei er in ausgesprochene Gegnerschaft zu den sächsischen Herzögen kommen mußte. Der skandinavische Norden sollte endgültig unter die Metropolitangewalt von Hamburg-Bremen kommen, für das er darüber hinaus ein Patriarchat über Skandinavien und Norddeutschland anstrebte; und was seinem Streben zugrunde lag, war nicht bloß politisches und kirchenpolitisches Interesse, sondern auch Eifer für die Mission als solche<sup>153</sup>. Alle guten Eigenschaften wurden jedoch überragt und zurückgedrängt durch maßlosen Ehrgeiz und schrankenlose Herrschsucht<sup>154</sup>, Triebkräfte, die ihn mit Heinrich IV., seinem Schützling und Gönner zugleich, steigen und fallen ließen. In seinen Fall zog er Bremen und die bremische Armenpflege mit hinein. Kostspielige Hofhaltung und Unternehmungen, verschwenderische Freigebigkeit an eine Umgebung von Schmeichlern und eitlen Nutznießern forderten große Summen. Angriffe der sächsischen Herzöge und, während seiner oftmaligen und langdauernden Abwesenheit, Übergriffe seiner Vögte zerstörten den Wohlstand Bremens, bedrückten die Bürger, brandschatzten die fremden Kaufleute und ließen den Markt veröden, wobei das Kirchen- und Armengut vom allgemeinen Verfall nicht ausgenommen war. Der Verfall wurde endgültig, als der unglückliche Mann, in der Not und mit zerrütteten Seelenkräften<sup>155</sup>, „von dem Raube der Armen lebte und von dem Eigentum der frommen Kongregationen“<sup>156</sup>. „Episcopatus consumptus, praepositura mortua, praebenda sepulta“, so bezeichnet prägnant das — anonyme — *Chronicon bremense* die Verfallserscheinungen unter Adalbert<sup>157</sup>.

<sup>151</sup> J. Beinlich (s. Literaturverzeichnis) sucht dem tieferen Verständnis des Charakterbildes näherzukommen, indem er die augustinischen Anschauungen über das Reich des Guten und des Bösen als Grundlage der Darstellung bei Adam aufzeigt. Vgl. besonders 27 ff.

<sup>152</sup> „Nobis autem, qui cum eo viximus cotidianaque viri conversationem inspeximus, notum est aliqua illum sicut hominem fecisse pro honore saeculi, multa vero pro Dei timore sicut bonum hominem“; Adam, l. c. 336.

<sup>153</sup> Vgl. z. B. Adam, l. c. 335; auch v. Bippen I, 51 f.

<sup>154</sup> Adam, l. c. 336.

<sup>155</sup> Adam, l. c. 360; unten S. ??.

<sup>156</sup> Adam, l. c. 358: „cum nihil haberet residui, de rapinis pauperum vixit et bonis sanctarum congregationum.“

<sup>157</sup> Bei Lappenberg, *Geschichtsquellen* 5.

— Vor den „letzten Zeiten“ seiner traurigen Entwicklung hatte auch Adalbert sich bemüht, den Aufgaben der kirchlichen Armenpflege gerecht zu werden. Noch zu Beginn seines Niederganges, nach der zu Tribur 1066 erzwungenen Entlassung Adalberts vom Hofe, galt er im Volke als treuer und kluger Verwalter und Hüter der Almosen der Armen<sup>158</sup>. Daß er in glücklicheren Zeiten für diese Aufgabe Willen und Eigenschaften besaß, die allerdings in oft nicht einwandfreier Mischung erscheinen, mögen einige Angaben aus Adams Schilderung erhärten, wobei wir es vorziehen, den Biographen ohne Kommentar reden zu lassen. Adam berichtet: „In der Sorge für seinen Sprengel und in der wachsamem Erfüllung aller seiner Hirtenpflichten hätte er schwerlich seinesgleichen gehabt, wenn er in allen diesen Dingen Ausdauer bewiesen hätte“<sup>159</sup>. „So freigebig er war, so sehr hielt er es doch für unter seiner Würde, um etwas zu bitten, und für niedrig, etwas anzunehmen; um so lieber und freudiger mochte er, und oft ungebeten, mitteilen. Seine Demut erschien deshalb zweideutig, weil sie sich nur gegen die Knechte Gottes, gegen Arme und Fremde äußerte, so daß er, bevor er zur Ruhe ging, oft dreißig und mehr Bettlern kniend die Füße wusch. Dagegen vergab er sich nichts gegen die Fürsten seiner Zeit oder gegen jemanden seinesgleichen“<sup>160</sup>. „Zu Hause und auswärts gleich berühmt, benahm er sich stets so, daß er es den Reichen gleich und den Großen zuvor tat, nichtsdestoweniger aber für den Vater der Waisen und den Schutzherrn der Witwen gehalten wurde. Seine Sorge erstreckte sich über alle, und wo es die Not erforderte, bewies er sich als den tätigsten Versorger, auch der Allgeringsten“<sup>161</sup>. — Im Nachruf auf Adalbert sagt Adam, daß die Schmeichler, die gute Tischgenossen waren, sich am Tage der Versuchung — in seiner Todeskrankheit — zurückzogen, „nur die Armen und die Fremden, die Witwen und die Waisen und alle Bedrückten, welche sich durch deinen Tod für verlassen hielten, blieben dir“<sup>162</sup>. Der hoch gestiegene und tief gedemütigte Mann ist reumütig gestorben; in dieser Stimmung wiederholte er auf dem Krankenlager „oftmals“ seine Selbstanklage: „O ich Unglücklicher und Elender, der ich so viele Geschenke vergeblich verwandte! Wie glücklich wäre ich, hätte ich dasjenige unter die

<sup>158</sup> Adam, l. c. 358.<sup>159</sup> Adam, l. c. 335.<sup>160</sup> Adam, l. c. 336.<sup>161</sup> Adam, *ibid.*<sup>162</sup> Adam, l. c. 362: „Soli remanserunt inopes et peregrini, viduae ac orphani, atque omnes oppressi, qui se tua morte fatentur esse desolatos.“ Adam fügt hinzu: „Cum quibus et nos veraciter possumus affirmare, tibi neminem deinceps comparem fore in clementia et largitate peregrinorum, in defensione sanctorum ecclesiarum et reverentia omnium clericorum.“

Lange, Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter.

Armen verteilt, was ich ihnen leider entzog, um damit irdischen Ruhm zu erlangen“<sup>163</sup>. Das genüge zur Charakterisierung dieses Mannes, der ein Freund der Armen sein wollte und ihr ungetreuer Verwalter wurde; „die Vereinigung so vieler Tugenden hätte diesen Mann zu einem Heiligen gemacht, wenn er nicht durch das den Reichen gewöhnlich eigene Laster des Ehrgeizes seinen Ruhm verdunkelt hätte“<sup>164</sup>.

Unklar bleibt das Schicksal des Ansgar-Hospitals. Adam erwähnt es in Verbindung mit Adalbert an drei Stellen. Einmal heißt es, der Erzbischof habe aus ehrgeizigem Streben neben anderen derartigen Gründungen im Erzstift „sofort“ zwei Propsteien in Bremen gestiftet, und zwar aus eigenen Mitteln. Die dritte, später gegründete, „widmete er dem hl. Paulus und dotierte sie aus Gütern, welche dem Hospitale gehörten“<sup>165</sup>. In den letzten Lebensjahren Adalberts, als „der Wohlstand Bremens vernichtet, in der Kongregation Zuchtlosigkeit eingerissen war und alle Güter der Kirche vergeudet wurden,“ da „nahm an diesem Verderben allein das Hospital keinen Teil, welches von dem hl. Ansgarius zuerst gestiftet wurde und nachher durch die Fürsorge der folgenden Erzbischöfe bis zu Adalberts letzten Zeiten sich gut und unversehrt erhielt. Auch damals wurde unser Schirmherr für einen treuen und klugen Verwalter und Hüter der Almosen der Armen gehalten“<sup>166</sup>. Adam fügt dann hinzu, daß er mit Genehmigung aller Brüder von den Einzelheiten der Vergehungen am Armengute nur dies erwähnen wolle, daß in den ganzen letzten sieben Jahren des Erzbischofs aus diesem berühmten und wohlhabenden Hospital in Bremen durchaus keine Almosen gereicht wurden. In diesem Zusammenhange macht der Biograph für die Verwüstungen am Armengute die Stellvertreter des Erzbischofs — während seiner langen Abwesenheit am Hofe — verantwortlich. — So viel ist sicher, daß die unter Zuhilfenahme von Hospitalgütern erfolgte Gründung der Paulus-Propstei<sup>167</sup> nicht die Aufhebung des Hospitals zur Folge hatte, welches in den letzten Zeiten Adalberts noch bestand, was gegenüber der allgemeinen Verwüstung eigens hervorgehoben wird. Auch die weitere Bemerkung, daß in den letzten sieben Jahren des Erzbischofs aus dem Hospitale keine Almosen gereicht wurden, läßt darauf schließen, daß das Haus zwar bestand, aber für eine — ob nur außeranstaltliche? — Armenfürsorge nicht die Mittel hatte. Eine gänzliche Aufhebung des Hospitals braucht auch nicht aus der

<sup>163</sup> Adam, l. c. 363.

<sup>164</sup> Adam, l. c. 336.

<sup>165</sup> Adam, l. c. 338.

<sup>166</sup> Adam, l. c. 358.

<sup>167</sup> Sie wurde die Grundlage des im Jahre 1139 gegründeten gleichnamigen Benediktinerklosters.

weiteren Bemerkung Adams gefolgert zu werden, wo er in rhetorischer Wendung als Beweis für die infolge von Not und Bedrängnis eingetretene Zerrüttung der Geisteskräfte Adalberts anführt, „daß er aus einer Propstei eine Meierei und aus einem Hospitale eine Propstei machte“<sup>168</sup>. Die mittelalterliche Tradition, welcher Cassel<sup>169</sup>, Lappenberg<sup>170</sup>, Laurent<sup>171</sup> unbedenklich folgen, sah in dem späteren bürgerlichen St.-Jürgen-Spital<sup>172</sup>, dessen erste urkundliche Bezeugung in das Jahr 1291 fällt, die Fortsetzung der Gründung Ansgars. Abweichend von dieser hergebrachten Ansicht meinen die Bollandisten<sup>173</sup> und nach ihnen Ratzinger<sup>174</sup>, das Ansgar-Spital sei zu einem Kollegiatstift für zwölf Kanoniker geworden. Hier liegt offenbar eine Verwechslung vor mit der oben<sup>175</sup> erwähnten vermeintlichen Stiftung Ansgars für zwölf arme Kleriker, die Erzbischof Hartwich II. i. J. 1185 zur Gründung des Ansgar-Kapitels benutzte. Das Hospital ist mit dieser Gründung nicht in Verbindung zu bringen. — Schumacher<sup>176</sup>, dem Iken<sup>177</sup> sich anschließt, bestreitet eine Identität der beiden Spitäler, wobei er den entscheidenden Grund für seine Ansicht herleitet aus der Benennung des Jürgen-Spitals nach dem hl. Georg. Schumacher beachtet aber nicht, daß bei mittelalterlichen Spitälern Titeländerungen nichts Ungewöhnliches sind<sup>178</sup>. Im übrigen liegt hier eine eigentliche Änderung gar nicht vor, sondern die erstmalige Annahme eines Titels. Das St.-Jürgen-Spital trägt diese Bezeichnung nachweislich erst i. J. 1435<sup>179</sup>; vorher hatte es ebenso wie das alte Spital allgemein gehaltene Bezeichnungen: domus pauperum, domus hospitum, hospitale civitatis Bremensis extra (seit der zu Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgten Verlegung in die Stadt intra) menia, Gasthus by Sunte Anschariese (nach der örtlichen Lage bei der Ansgarii-Kirche). Die Annahme des St.-Georgs-Titels ist demnach für die Frage eines Zusammenhanges ganz ohne Bedeutung. — Mehr als der Titel könnte die Verschiedenheit der Lage — das spätere Spital lag bis zur Verlegung vor dem Herdentor — und besonders das Fehlen jeder Erwähnung durch mehr als zwei Jahrhunderte gegen eine Identität sprechen. Die Frage wird abschließend nicht beurteilt werden können.

<sup>168</sup> Adam, I. c. 360.      <sup>169</sup> Bremensia II.

<sup>170</sup> Geschichtsquellen 58, Anm. 4. Auch v. Bippen, Armenpflege 143 übernimmt diese Ansicht ohne weitere Bemerkung.

<sup>171</sup> A. a. O. 36.      <sup>172</sup> S. unten S. 80 ff.

<sup>173</sup> Bolland. ad 3. Febr. I, 403.      <sup>174</sup> A. a. O. 284.

<sup>175</sup> S. 14. Ub. I, 66.      <sup>176</sup> Br. Jahrb. I, 121.

<sup>177</sup> A. a. O. 145 (s. Literaturverzeichnis).      <sup>178</sup> Vgl. Liese II, 121 ff.

<sup>179</sup> In einer Verkaufsurkunde; Urk. bei Cassel, Bremensia II, 219; Näheres darüber unten S. 81 f.

Die Nachfolger Adalberts kommen als Vertreter und Träger einer systematischen kirchlichen Armenpflege nicht mehr in Betracht. Wohl aber steht mehr als einer von ihnen durch Förderung der städtischen und bürgerlichen Interessen, auch solcher caritativer Natur<sup>180</sup>, durch großzügige Maßnahmen wirtschafts- und sozialpolitischen Charakters<sup>181</sup> in mittelbarer Verbindung mit der Armenfürsorge. Deren Aufgaben wurden auch in Bremen von den — nicht eben zahlreichen — Ordensniederlassungen und in der Hauptsache von dem erstarkenden Bürgertum übernommen.

<sup>180</sup> Man vergleiche im folgenden z. B. die Maßnahmen der Erzbischöfe Giselbert (1273—1306) und Burchard Grelle (1327—1344); unten S. 89 f.

<sup>181</sup> Erinnert sei an die großzügigen Kolonisationsmaßnahmen der Erzbischöfe im 12. Jahrhundert; Näheres unten S. 52.

## Zweiter Teil.

# Die bremischen Ordensniederlassungen und kirchlichen Genossenschaften und ihre caritative Bedeutung.

### § 1. Zur Bedeutung des Ordenswesens für die mittelalterliche Caritas<sup>182</sup>.

Die Klöster haben der christlichen Liebestätigkeit zu allen Zeiten eine Heimstätte bereitet; im Zeitalter des ausgebildeten Feudalismus waren sie die Zentren, von denen aus die sozial-caritativen Aufgaben, die einstens dem Bischof oblagen, betreut wurden. Die großen Ordensstifter und Ordenserneuerer betonten in ihren Regeln und Statuten die Pflichten der Nächstenliebe, einmal gegenüber den eigenen Ordensangehörigen, zumal den kranken und gebrechlichen, dann aber auch in der Sorge für andere Hilfsbedürftige, besonders für Arme und Fremdlinge. So ist die Geschichte der mittelalterlichen Caritas zu einem großen Teile auch eine Geschichte des Ordenslebens. Die Benediktinerklöster fanden Ansporn und Richtlinien zur caritativen Betätigung in der Regel ihres Stifters, des hl. Benedikt von Nursia (543), in den Bestimmungen des Aachener Konzils von 817<sup>183</sup> und mit ganz besonderem Nachdruck in der Reform von Cluny (im 10. Jahrhundert), welche auch zu einer Erneuerung der benediktinischen Ordenscaritas, besonders durch das Wirken der Äbte Odo, Odilo und Hugo, werden sollte. — Lehre und Übung der christlichen Liebestätigkeit übernahmen von hier in ernster und strenger Auffassung die im Anfange des 12. Jahrhunderts entstandenen Orden der Zisterzienser, denen ein hl. Bernhard von Clairveaux (1153), der ernste Mahner zur Armut und Nächstenliebe, die Wege wies, und der Prämonstratenser. — Eine besonders nachhaltige Belebung wie des gesamten religiösen Lebens, so besonders der caritativen Gesinnung brachte dem Mittelalter Person und Werk des hl. Franziskus von Assisi (1226). Wenngleich weder der Heilige selbst noch sein Orden unmittelbar den caritativen Aufgaben in organisierter und systematischer Arbeit dienen wollten und sollten, so ist doch die von Franziskus ausgehende und von

<sup>182</sup> Vgl. Liese I, 145 ff.; Ratzinger 281 ff.; Schaub 109 ff.

<sup>183</sup> Vgl. oben S. 5 f.

seinem Ordenswerk weitergetragene Bewegung ungemein fruchtbar geworden — und geblieben — für das Gebiet der christlichen Liebestätigkeit, extensiv und intensiv, anregend und aneifernd zu neuen Werken und zugleich diese in ihrer religiösen Motivierung vertiefend und beseelend. Gegenüber einer schwärmerischen und irregeleiteten Reaktion, wie sie sich, hervorgerufen durch die Üppigkeit und Genußsucht jener Zeit, in den Verbrüderungen der „Willigen Armen“, der „Armen Christi“ und ähnlichen Gebilden mit religiös und sozial radikaler Tendenz damals zeigte, verwirklichte Franziskus sein Armutsideal in rein religiöser und kirchlich einwandfreier Auffassung. „Was Franziskus so sehr betonte, war nicht das rein äußerliche Armsein, vielmehr das fröhliche Verzichten und das stets bereite Mitgeben; er hat die Bettelarmut auch nicht als allgemeines Ideal aufgestellt; er hatte nicht Bettler-, sondern Kindergesinnung“<sup>184</sup>. Darum ist es ganz abwegig und bedeutet ein Hineintragen nachträglich gefundener Konstruktionen in frühere Entwicklungsgänge, wenn man das Mendikantentum in ursächliche Verbindung zu bringen versucht mit der gegen Ausgang des Mittelalters zunehmenden Bettelplage<sup>185</sup>, die vorwiegend in der wirtschaftlichen Entwicklung, besonders des Landes, und im Mangel entsprechender sozialer Organisation ihren Grund hatte<sup>186</sup>. Es ist bezeichnend und mag darum in diesem Zusammenhange besonders hervorgehoben werden, daß es gerade die Städte mit ihrem gewerbefleißigen Bürgertum waren, die die Franziskaner gern aufnahmen; hier haben sie ein fruchtbares Arbeitsfeld gefunden, in der Seelsorge und in der Förderung der christlichen Liebestätigkeit. Bevor die Franziskaner gegen Ende des Mittelalters ihre Volksfreundlichkeit und ihre Förderung ehrlicher Arbeit bewährten durch die Verbreitung der *montes pietatis*, jener Wohltätigkeitsanstalten, die den kleinen Mann vor wucherischer Ausbeutung zu schützen bestimmt waren, hatten sie schon Anfang des 13. Jahrhunderts mit ihrem Einzug in die Städte dem Bürgertum Ansporn geboten und Wege gewiesen, um in den Werken der Liebestätigkeit, in der Gründung von Hospitälern, den

<sup>184</sup> Liese I, 159.

<sup>185</sup> So z. B. Hering, Liebestätigkeit 14 ff. — Mit der durch nichts bewiesenen Behauptung, daß die Bettelplage in Bremen „ein Erbe mittelalterlicher Klosterpflege“ gewesen sei, eröffnet M. I. Funk seine mit der Reformationszeit einsetzende „Geschichte und Statistik des Bremer Armenwesens“. Die „Klosterpflege“ hat im mittelalterlichen Bremen mit einer sehr bescheidenen Rolle sich begnügt. Die Behauptung ist ein Beweis für die Unkenntnis des Verfassers auf dem Gebiete der vorreformatorischen Armenfürsorge, ihrer Vorbedingungen und Gestaltungen. — Über die Imponderabilien, die im Mönchtum für Wirtschaftsleben und bevölkerungspolitische Belange wirksam waren und sind, s. besonders Schreiber 259.

<sup>186</sup> Vgl. unten V, § 1. S. 145

Notständen im engeren Kreise zu begegnen. Zechlin<sup>187</sup> weist hin auf die Vorbilder, die jenes Zeitalter in den Gestalten eines hl. Franz und einer hl. Elisabeth gefunden hat, und er mag nicht fehlen, wenn er für eine Reihe von Städten (Braunschweig, Goslar, Lübeck, Hamburg) die Niederlassung der Franziskaner mit der Gründung von Hospitälern vermutungsweise in Verbindung bringt.

Auf die caritasgeschichtliche Bedeutung der eigentlichen Spitalorden sei hier nur beiläufig hingewiesen, da wir die bremische Niederlassung der Deutschherren in anderem Zusammenhange behandeln werden<sup>188</sup>. Das gleiche gilt von dem bürgerlichen Orden der Brüder vom Hl. Geiste<sup>189</sup>.

## § 2. Das Benediktinerkloster zum hl. Paulus.

Die bremische Niederlassung der Benediktiner wurde von Erzbischof Adalbero (1123—1148) im Jahre 1139 in Verbindung mit einer vor dem Ostertor auf dem sogenannten Paulsberge belegenen gleichnamigen Kapelle, wohl einem Überrest der von Adalbert geplanten Propstei, begründet<sup>190</sup>. Das Kloster hat bis zum Jahre 1523 bestanden, als es aus strategischen Gründen, zu denen allerdings auch die Beeinflussung des Volkes durch die Reformationspredigt Heinrichs von Zütphen sich gesellte<sup>191</sup>, niedergelegt wurde. v. Bippen behandelt die Geschichte des Paulsklosters recht summarisch, wenn er schreibt, daß die Benediktiner, welche vier Jahrhunderte hier „gehaust“ hätten, in der Geschichte unserer Stadt fast ohne alle Bedeutung geblieben seien. „Gelehrte Studien scheinen unter ihnen kaum geblüht zu haben und historische Aufzeichnungen haben sie uns nicht hinterlassen“<sup>192</sup>. Wir beschränken uns darauf, aus dem urkundlichen Material jene Daten zusammenzustellen, welche über die caritativen Einrichtungen des Hauses Auskunft geben. Beiläufig sei aus der Geschichte des Klosters erwähnt, daß es i. J. 1453 der Bursfelder Kongregation beigetreten ist<sup>193</sup>, ein Zeichen, daß auch gegen Ausgang des Mittelalters ernster Reformwille vorhanden war; bestimmte Nachrichten über Verfallserscheinungen liegen übrigens nicht vor. Allgemein ist zu sagen, daß die Caritas in den größeren Benediktinerklöstern (z. B. St. Gallen) ein ausgehnteres Feld und darum intensivere Pflege, besonders auch durch die von diesem Orden geförderte ärztliche Behandlung fand, als in den kleineren Niederlassungen innerhalb der Städte.

<sup>187</sup> A. a. O. 6.

<sup>188</sup> Unten S. 70 f.

<sup>189</sup> Unten S. 66 f.

<sup>190</sup> Ub. I, 30.

<sup>191</sup> Vgl. v. Bippen II, 28 f.

<sup>192</sup> A. a. O. I, 92.

<sup>193</sup> Urk. bei Kohlmann 276 f.

in denen das Bürgertum alsbald die entsprechenden Aufgaben selbst in die Hand nahm. — Von dem Vorhandensein einer Armenfürsorge, wohl durch ein Pfortenamts wahrgenommen, gibt eine Urkunde — die einzige dieser Art — Nachricht, nach welcher der Domherr Alexander i. J. 1203 beim Paulskloster in Bremen eine milde Stiftung für zwölf Arme errichtete und dafür in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen wurde<sup>194</sup>. Etwas ergiebiger sind die Nachrichten über das Krankenhaus (*infirmaria*), welches mit dem Kloster verbunden war. Aus der Bezeichnung — *infirmaria*, im Unterschied von *hospitale* — braucht nicht gefolgert zu werden, daß das Haus nur für kranke Klosterinsassen bestimmt war, wenngleich diese als Patienten in erster Linie in Betracht kommen, denen nach dem Willen des Ordensstifters die aufmerksamste und liebevollste Pflege zuteil werden sollte<sup>195</sup>. Denn nicht nur die Armen- und Fremdenhospize (*hospitale pauperum*, *hospitale hospitum*), sondern auch die Krankenhäuser (*infirmaria*) waren neben den eigenen Brüdern auch den Kranken der Umgebung geöffnet<sup>196</sup>. Unsere Nachrichten lassen die Infirmarie doch als eine recht beachtliche Einrichtung des Klosters erkennen. Die erste Erwähnung findet sie i. J. 1290, als der Abt Johann mit Zustimmung des ganzen Konvents gewisse Einkünfte von Kloster-gütern in Rockwinkel, Ware, Sandow und Grambke für das Krankenhaus bestimmte mit der Anordnung, daß der Vorsteher — *infirmarius* — von dem Ertrage alljährlich dreimal jedem Klosterherrn 6 Denare zum Aderlaß geben und das übrige für die Kranken verwenden sollte<sup>197</sup>. Aus dieser Doppelbestimmung ergibt sich zwar nicht mit Notwendigkeit, aber doch als wahrscheinlich, daß zu den Kranken auch andere als Klosterinsassen gezählt wurden. Im J. 1353 bezeugt das Domkapitel, daß der Bremer Bürger Werner von Oldenburg dem Paulskloster für dessen Krankenhaus (*ad usus infirmarii [sic] dicti monasterii*) eine Wurt (*area*) verkauft habe<sup>198</sup>. Erscheint schon nach dem Bisherigen das Krankenhaus als eine Anstalt mit eigenem Vorsteher und, was noch wichtiger, mit eigener Vermögensverwaltung, so kommt diese bedeutungsvolle Selbständigkeit besonders klar zum Ausdruck in einer Urkunde vom Jahre 1355<sup>199</sup>. Abt und Konvent überweisen ein noch unbebautes Feld, bei der Landwehr und bei ihrem Kirchhof belegen, dem Vorsteher des Krankenhauses Dietrich zum Anbau. Dietrich kann für die aufgewandte Mühe aus dem Ertrage seine Memorie stiften, der im übrigen dem Krankenhause

<sup>194</sup> Hamb. Ukb. I, 298, Nr. 338.

<sup>195</sup> Vgl. Liese I, 148.

<sup>196</sup> Vgl. Ratzinger 310; auch Mitterwieser 89.

<sup>197</sup> Ub. I, 465.

<sup>198</sup> Ub. III, 38. <sup>199</sup> Ub. III, 66.

zugute kommen soll, auf welches das Landstück förmlich übertragen wird. Endlich geschieht noch im Jahre 1392 dieses Krankenhauses Erwähnung<sup>200</sup>; Abt Johann überweist mit Zustimmung des Konvents dem Krankenhause seines Klosters verschiedene Güter, wofür der Infirmarius Verpflichtungen zu Jahresgaben an die Mönche und zur Persolvierung einer hl. Messe an jedem Samstage zu übernehmen hat. Der Abt nimmt Bezug auf die gleichartige Stiftung eines Vorgängers aus dem Jahre 1290.

Das öfter erwähnte „officium caritatum“, im Bremer Urkundenbuch übersetzt mit „Almosenamt“ und „Armengut“<sup>201</sup>, ist nicht eine Einrichtung der Caritas für fremde Arme; man bezeichnete so die Zusammenfassung der Vermächtnisse und Schenkungen, deren Erträge zu Vergünstigungen für die Klosterinsassen dienten<sup>202</sup>.

Aus der Geschichte des Klosters seien noch einige Vorgänge verzeichnet, die nicht ohne Zusammenhang mit Gesinnung und Übung der Nächstenliebe sind. Eine Gabenverteilung an die Klosterschüler (*pueri claustrales infra scolas existentes*) verband i. J. 1310 der Propst Basilius zu Bücken mit einer für ihn, für Lubold, weiland Abt zu St. Godehard in Hildesheim, und den Priester Lüder Rose gestifteten *Memorie*<sup>203</sup>. Es ist anzunehmen, daß diese Stiftung zugunsten der studierenden Jugend, wie sie im Mittelalter vielfach gebräuchlich waren, nicht die einzige gewesen sein wird. — Humane Gesinnung spricht aus der Tatsache, daß i. J. 1318 Abt Albert dem Leibeigenen des Ritters Johann von Weyhe, namens Hunere, den dem Kloster gehörigen Zehnten zu Ahusen auf Lebenszeit, und zwar aus besonderer Gunst, verliehen hat; der Ritter versprach, den Hunere im Besitze und Genusse dieser Vergünstigung nicht behindern zu wollen<sup>204</sup>. Es ist bekannt, daß das milde Regiment der Klöster über die auf ihrem Besitze Angewesenen dies Abhängigkeitsverhältnis seines drückenden Charakters entkleidete und es den oft unter der Habsucht und der Hartherzigkeit weltlicher Herren leidenden Hörigen als erstrebenswert erscheinen ließ<sup>205</sup>. — Als i. J. 1497 die Vorsteher des St. Jürgen-Spitals ein in Hasenbüren belegenes halbes Land an Henrich von Bücken für 18 Brem. Mark verkauft hatten und dieser es dem Paulskloster schenkte, da haben Abt und Konvent das Grundstück dem Spital i. J. 1515 schenkungsweise zurückgegeben mit der schönen Begründung, daß es doch von den armen Leuten im Gasthause herrühre und zudem um einen viel zu

<sup>200</sup> Ub. IV, 150.

<sup>201</sup> Ub. III, 304, 590.

<sup>202</sup> Vgl. Du Cange, Gloss. s. v. caritas.

<sup>203</sup> Ub. II, 101.

<sup>204</sup> Ub. II, 177.

<sup>205</sup> Vgl. Ratzinger 286.

geringen Kaufpreis von diesen veräußert worden sei<sup>206</sup>. — In geringem Umfange haben auch die bremischen Ordenshäuser durch Aufnahme von Pfründnern (praebendarii, Prövenen), die gegen größeren oder geringeren Entgelt gewöhnlich in kleinen Häusern oder „Buden“ auf ihrem Anwesen Wohnung und Verpflegung erhielten, an der Altersfürsorge Anteil genommen, die in dieser oder ähnlicher Form durchweg von den Spitälern gepflegt wurde<sup>207</sup>. Für das Paulskloster wird die Aufnahme eines solchen Pröveners, eines alten Priesters, aus dem Jahre 1515 bezeugt<sup>208</sup>.

### § 3. Das Franziskanerkloster zum hl. Johannes<sup>209</sup>.

Unter allen kirchlichen Personenkreisen aus Welt- und Ordensklerus erfreuten sich die Franziskaner der bei weitem größten Sympathie der bremischen Einwohnerschaft, und zwar nicht nur in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit, die etwa um 1225 begann; sondern auch noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wie ein Blick in das älteste städtische Testamentenbuch, das mit 1500 beginnt, dartut: den „grauen Mönchen“ werden im Vergleich mit den anderen Klöstern häufigere und fast immer die größeren Gaben zugedacht<sup>210</sup>. Über die ausgedehnten Beziehungen zu den bremischen Familien, die den Franziskanern Geld und Renten, Kirchengesamt und Paramente schenkten, unterrichtet — ergänzend hinzutretend zu dem von J. P. Cassel i. J. 1777 ff. gesammelten Material<sup>211</sup> — das neuerdings durch P. Patricius Schlager O. F. M. der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Nekrologium des Klosters<sup>212</sup>, das in der Königlichen Bibliothek zu Stockholm sich befindet. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten über die Geschichte des Klosters — für den Zeitraum von 1294—1440 fehlen urkundliche Dokumente<sup>213</sup> — ist es ein bedauerlicher Mangel, daß wie Cassel so auch Schlager das Testamentenbuch nicht verwertet hat.

<sup>206</sup> Urk. bei Cassel, Brem. 248; vgl. unten S. 115.

<sup>207</sup> Vgl. unten die entsprechenden Ausführungen zum St. Jürgen- und St. Remberti-Spital.

<sup>208</sup> Urk. bei Kohlmann 324.

<sup>209</sup> Es ist unentschieden, ob der Apostel oder der Täufer Schutzpatron war; wahrscheinlich war es der erstere; vgl. Schlager 5.

<sup>210</sup> Näheres s. unten Kap. 2, II, § 2.

<sup>211</sup> Cassel, Johannis-Kloster (s. Literaturverzeichnis).

<sup>212</sup> Abgedruckt bei Schlager 14.

<sup>213</sup> Cassel (a. a. O. 6) vermutet, daß die Franziskaner und die Dominikaner ihre Urkunden bei Aufhebung ihrer Klöster heimlich beiseite gebracht haben. Schlager (a. a. O. 1) führt dieses Fehlen von Urkunden auf die Eigenart ihrer Regel zurück, die ihnen selten Veranlassung gab, Urkunden, z. B. bei Landerwerb auszustellen. R. Banasch (a. a. O. 49) meint sogar: „Über den Aufenthalt der Franziskaner in Bremen wissen wir nichts Näheres.“ Dies Verzichturteil geht zu weit.

— Es ist nicht auf Abneigung gegen den Orden zurückzuführen, sondern bedeutet nur eine Äußerung der städtischen Interessenpolitik zugunsten der Bürger gegenüber dem lasten- und dienstfreien geistlichen Besitz, wenn i. J. 1294 Guardian und Konvent des Klosters sich verpflichten mußten, außer den beiden in ihrem Besitze befindlichen bebauten Plätzen keine weiteren jenseits der Balge innerhalb des Stadtgebietes belegenen Grundstücke erwerben zu wollen<sup>214</sup>.

Das Kloster lag im ältesten Teile der Stadt, an der Tiefer, im eigentlichen Herzen des Stadtinneren. Es nahm drei Seiten des Vierecks ein, das geschlossen wurde durch die vorgebaute Kirche. Das Klostergebäude diente seit 1531 als Armen- und Krankenhaus und wurde Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Die sehr schöne gotische Johanniskirche, erbaut in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>215</sup>, ist seit dem Jahre 1816 im Besitze der katholischen Gemeinde.

Die Bedeutung der franziskanischen Ordensniederlassung für die Werke der Liebestätigkeit liegt nach dem eingangs Gesagten hauptsächlich in ihrer Eigenart und ihrer seelsorglichen Wirksamkeit. Eine unmittelbare Einflußnahme auf die Gründung von Hospitälern ist nicht nachzuweisen. Bei der allgemeinen Wertschätzung, die man den Franziskanern entgegenbrachte, die außer in ihrer Kirche auch im Dome die Predigtstätigkeit ausübten<sup>216</sup>, ist die Annahme durchaus berechtigt, daß ihre im Sinne und Geiste ihres Ordens geübte Wirksamkeit zur Belebung und Vertiefung der zu reicher Blüte sich entfaltenden bürgerlichen Liebestätigkeit erheblich beigetragen hat. — Eine Reihe von wohltätigen Bruderschaften war bei ihrer Kirche domiziliert; nachweisbar sind eine Bruderschaft zur hl. Anna, zum hl. Antonius, zum hl. Jodokus<sup>217</sup>, zum hl. Jakobus und eine Corpus-Christi-Bruderschaft<sup>218</sup>. Aus dem Nekrologium ergibt sich, daß die zu Cassels Zeit in Benutzung befindlichen kleinen Prövenershäuschen<sup>219</sup> — Cassel erwähnt für das Jahr 1780 ihrer 15 — auch schon von den Ordensbrüdern für diesen Zweck verwandt worden sind<sup>220</sup>. In einer Verkaufsurkunde von 1531<sup>221</sup> wird beiläufig ein Krankenhaus des Klosters erwähnt. Da jedoch den Franziskanern die Ausübung der Krankenpflege fernlag, so wird man mit Schlager<sup>222</sup> annehmen können, daß das Krankenhaus — Sekenhus — nur für den Gebrauch der Brüder

<sup>214</sup> Ub. I, 498; vgl. hierzu unten S. 57.

<sup>215</sup> Denkmale III, 50 f.

<sup>216</sup> Vgl. Cassel, a. a. O. 13.

<sup>217</sup> Sie wird nur genannt im Nekrologium (bei Schlager 11).

<sup>218</sup> Vgl. unten Kap. 2, III, § 2.

<sup>219</sup> A. a. O. 53.

<sup>220</sup> Schlager 11.

<sup>221</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 24.

<sup>222</sup> A. a. O. 10.

bestimmt gewesen ist; vielleicht hat man kranke und gebrechliche Prövener mit hinzugenommen. Daß die grauen Mönche bei der schweren Heimsuchung durch die Pest, die i. J. 1350 sicher nachweisbar an die 7000 Personen allein aus der ansässigen Bevölkerung hinraffte<sup>223</sup>, in seelsorglicher — und, wie vielerorts<sup>224</sup>, wohl auch pflegender — Hilfeleistung christliche Liebestätigkeit geübt haben, ist nach allem mit Bestimmtheit anzunehmen. Ebenso ist es wohl keine vage Vermutung, daß an der Klosterpforte manche Suppe und manches Stück Brot den anklopfenden Armen dargebracht worden ist. — Abschließend seien einige Personenkreise erwähnt, denen die Franziskaner — außer den genannten Bruderschaften — besondere gottesdienstliche und seelsorgliche Dienste leisteten. Es waren die in Bremen sehr zahlreichen Heringsfischer, die sie wahrscheinlich regelmäßig auf die Fahrt in See und nach Schonen begleiteten, um ihnen bei Gelegenheit die hl. Messe zu lesen und seelsorglich zu helfen, wofür sie allerdings den für die langen Fastenzeiten sehr benötigten Anteil am Fange erhielten<sup>224a</sup>. Dann war ihnen das eine der beiden bremischen Beginenhäuser, der Nikolai-Konvent, seelsorglich unterstellt.

Zusammenfassend kann auch für die bremischen Franziskaner, nach dem ungetrübt sympathischen Charakter ihrer Geschichte, zu ihrem Teile jene Anerkennung in Anspruch genommen werden, die Liese in die Worte kleidet: „Das Hauptverdienst der franziskanischen Bewegung bleibt, daß sie mit Macht die Augen auf die Bedürfnisse der kleinen Leute hinwendete, zahllose Menschen inner- und außerhalb des Ordens mit tief christlicher Liebe zu den Armen erfüllte, diesen selbst durch die Hochschätzung ihres Standes wieder mehr Zufriedenheit gab und Mut machte, sich emporzuarbeiten“<sup>225</sup>.

#### § 4. Das Dominikanerkloster zur hl. Katharina<sup>226</sup>.

Dem Orden der Predigerbrüder lag nach seiner Bestimmung eine unmittelbare caritative Betätigung fern; und auch die mittelbare Beeinflussung von Gesinnung und Bereitschaft zur christlichen Liebestätigkeit ist bei diesem Orden nicht entfernt mit der Glut und Kraft der franziskanischen Bewegung in Vergleich zu stellen; Aufgaben und Ziele waren eben andere.

Wir beschränken uns auf einige das Gesamtbild vervollständigende Notizen. Die Dominikaner, die „schwarzen Mönche“ kamen etwa zu gleicher Zeit wie die Franziskaner nach Bremen

<sup>223</sup> Vgl. v. Bippen I, 202 f.      <sup>224</sup> Vgl. Liese I, 162.

<sup>224a</sup> Schlager 8.      <sup>225</sup> A. a. O. I, 162.

<sup>226</sup> Vgl. Cassel, Katharinen-Kloster (s. Literaturverzeichnis).

und besaßen das Katharinenkloster an der Sögestraße, welches nach Einführung der Reformation zu einer lateinischen Schule wurde. Sie haben längere Zeit in der Kapelle des St.-Jürgen-Spitals das Predigtamt innegehabt, das ihnen vom Rat und den Spitalsvorstehern angetragen war<sup>227</sup>. Bei ihrer Kirche bestanden einige Bruderschaften; genannt werden im Testamentenbuche eine St.-Annen-, St.-Antonius- und Heilig-Kreuz-Bruderschaft. Außerdem hatten die Vereinigungen der Kürschner-, Bäcker- und Schuhknechte dort ihren kirchlichen Mittelpunkt<sup>228</sup>. Der benachbarte Beginen-Konvent St. Katharinen unterstand ihrer seelsorglichen Leitung.

§ 5. Die bremischen Beginenhäuser: St.-Katharinen- und St.-Nikolai-Konvent.

Die caritative Bedeutung des Beginenwesens hat man durchweg in doppelter Hinsicht gesehen. Einmal widmeten die Beginen sich als Trägerinnen caritativer Arbeit der Krankenpflege und sonstigen Dienstleistungen. Dann aber waren sie auch Gegenstand der Fürsorge, die ihnen durch das Zusammenleben in schützenden Anstalten und gegenseitige Hilfeleistung zuteil wurde<sup>229</sup>. Der starken Betonung dieses letztgenannten Momentes gegenüber, die in den Beginenhäusern weit eher durch die wirtschaftliche Notlage der Frauenwelt verursachte Armenhäuser denn geistliche Anstalten sehen will<sup>230</sup>, hat Greven in eingehender Untersuchung das Vorwiegen des religiösen Gedankens in der Entstehung und Geschichte des Beginenwesens herausgestellt<sup>231</sup>. Nicht als wohlorganisierter oder überhaupt nur irgendwie zusammenhängender Orden, sondern als eine in den Grundzügen gleichartige, im übrigen aber eines einheitlichen Mittelpunktes entbehrende Bewegung stellt sich das vielgestaltige Beginenwesen dar. Es bildete sich durch Loslösung von den Orden, besonders der Zisterzienser und Prämonstratenser, welche die religiöse Bewegung in die Scharen der Frauen hineingetragen und organisiert hatten, später aber sich zurückzogen, als ihre eigenen Aufgaben

<sup>227</sup> S. unten S. 92.      <sup>228</sup> Cassel, a. a. O. 25; vgl. unten Kap. 2, III, § 3.

<sup>229</sup> Vgl. Ratzinger 324 ff.; Liese II, 75 ff.

<sup>230</sup> Besonders v. Woikowsky-Biedau 31 ff., der sich für diese Ansicht hauptsächlich auf C. Bücher, „Die Frauenfrage des M.-A.“ beruft. Ganz einseitig Hering (a. a. O. 15 f.), der in den Beginen „ein Symptom für die ungesunde Seite mittelalterlicher Zustände“ sehen will und meint, in ganz anderem Sinne als Bücher und v. Woikowsky-Biedau, daß sie „mit all' den Jungfrauen, welche das Gelübde bindet, eine Frauenfrage des M.-A. bilden, welche manche schlimme Frucht getragen hat“. Ungleich objektiver und darum günstiger urteilt z. B. v. Melle 17.

<sup>231</sup> Die Anfänge der Beginen (s. Literaturverzeichnis).

sie völlig in Anspruch nahmen. Die Eigenart der Beginen liegt demnach darin, daß sie einen nach Art einer Ordensgemeinschaft von religiösen Gesichtspunkten aus zusammengehaltenen Stand solcher weiblicher Personen bildeten, die sich zu einem enthalt-samen Leben entschlossen hatten. Als nun Orden entstanden, die das Tertiärenwesen planmäßig pflegten, fiel ihnen wie von selbst die Betreuung der Beginen zu<sup>232</sup>. — Von Flandern, dem Ursprungs-gebiete, verbreiteten sich die Beginen hauptsächlich nach Nord-frankreich und dem Niederrhein; aber auch in anderen deutschen Gebieten, bis zur Ostgrenze, finden sich Beginen-Konvente.

Bremen hatte ihrer zwei: den Katharinen- und den Nikolai-Konvent. In der Geschichte beider Häuser läßt sich von einer caritativen Betätigung keine Spur finden. Hingegen sprechen für das Vorwiegen des religiösen Momentes zu Beginn und im weiteren Verlaufe ihres Bestehens interessante Dokumente, die eine Beurteilung im Sinne Grevens nahelegen, was uns veranlaßt, die Beginen in diesem Abschnitt als religiöse Genossenschaft, nicht aber als bürgerliche caritative Einrichtung zu würdigen. Dabei mag der andere Gesichtspunkt, der den Konventen eine soziale Funktion in der Unterbringung von hilfsbedürftigen Frauen zuschreibt, mit der Einschränkung bestehen bleiben, daß bei beiden Konventen Käufe und Verkäufe, reiche Vermächtnisse und Schenkungen, auch mit Vorbehalten für einzelne Mitglieder, auf eine durchweg günstige wirtschaftliche Lage der Insassinnen schließen lassen<sup>233</sup>. — Über den religiösen Charakter des Hauses unterrichtet eine Urkunde, in der Erzbischof Hildebold (1257—1273) den Beginen zu St. Katharinen die von seinem Vorgänger Gerhard II. (1219—1257) erteilten Privilegien über den kirchlichen Anschluß an das Dominikanerkloster bestätigt<sup>234</sup>. In der nicht näher datierten Urkunde heißt es: „Cum ad tutelam et abundantiorē suae castitatis custodiam venerabilis pater et dominus Gerhardus piae recordationis noster antecessor beginis juxta fratres praedicatores sub communi custodia commorantibus et deo humiliter sub spirituali disciplina et reverentia die noctuque servientibus talem indulserit gratiam libertatis, ut praedictorum fratrum ecclesiam frequentent, ipsique confessiones earum audiant et statutis ad id temporibus ipsis amministrent eucharistiae sacramentum, nos talem gratiam pio ac paterno favore prosequentes ut eo melius status laudabilis conversationis in ipsis conservetur illibatus etc. — Darnach sind die Aufgaben des Konvents rein religiöser Art; es fehlt jede Andeutung einer caritativen Tätigkeit, für

<sup>232</sup> So die Gedankengänge bei Greven, besonders 208 ff.

<sup>233</sup> Im Ub. beiläufig 40 Belege für derartige Rechtsgeschäfte.

<sup>234</sup> Ub. I, 357.

die man auch anderweitige Nachrichten vergebens sucht. In demselben Konvent schlossen i. J. 1426 die Beginen eine Vereinbarung über die Disziplin<sup>235</sup>, die wohl hier und da gelockert gewesen sein mag. Aus den Bestimmungen, über Unterordnung, Gottesdienstbesuch, Ausgang, Strafen u. a., spricht ernster Wille zu gemeinsamer religiöser Lebensführung; Übung christlicher Liebeswerke wird weder genannt noch angedeutet. Eine Regula Beguinarum aus dem Nikolai-Konvent<sup>236</sup> ergeht sich eingehend über die Zuwendungen an Speise und Trank, welche die Neueintretenden den Insassinnen zu leisten hatten, wie denn die „consolatio in comendo et bibendo corporalis“<sup>237</sup> nicht vernachlässigt wurde. Die bremischen Konvente scheinen allmählich den Charakter der späteren Damenstifte angenommen zu haben. In dem Gebäude des Nikolai-Konvents wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts das sog. Rote Waisenhaus eingerichtet, und die Bewohnerinnen nach dem Katharinen-Konvent transferiert, der im noch heute bestehenden Katharinen-Stift für ältere weibliche Personen seine Fortsetzung gefunden hat.

<sup>235</sup> Urk. bei Kohlmann 465.

<sup>236</sup> Bei Kohlmann 481.

<sup>237</sup> So in einer Schenkungsurkunde.

### Dritter Teil.

## Das Bürgertum in Verbindung mit der Kirche als Träger der christlichen Liebestätigkeit.

### Erster Abschnitt.

## Übergang der caritativen Arbeit und Veranstaltungen in die Hände des Bürgertums.

### § 1. Allgemeine Gesichtspunkte zum Übergang zur städtisch- bürgerlichen Fürsorgetätigkeit.

Das Aufkommen der Städte<sup>238</sup>, durch die Kreuzzüge stark gefördert, brachte für ihr Gebiet eine neue Gestaltung der Armenfürsorge. Das erstarkende Bürgertum sah sich den einschlägigen Aufgaben gegenüber, wie sie mit der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens sich ergaben, vor die Notwendigkeit gestellt, ihnen irgendwie gerecht zu werden. Mit dem Eindringen verarmter Landbevölkerung, veranlaßt durch Kriegsverheerungen, Mißwachs und Hungersnot, veranlaßt auch vom Wunsche der Ankömmlinge, der Hörigkeit des Grundherrn durch Stadtaufenthalt von mindestens Jahr und Tag sich zu entziehen, mit den unvermeidlichen Erscheinungen von Verarmung, Krankheit und Verwaisung innerhalb der eigenen Mauern war die Notwendigkeit der Hilfeleistung gegeben<sup>239</sup>. Indem aber das Bürgertum wirtschaftlich und politisch erstarkte, wuchs sein Selbstbewußtsein und das Gefühl eigener Kraft<sup>240</sup>. Wenn es aus dieser geistigen Verfassung

<sup>238</sup> Vgl. Sohm; Meister, Verfassungsgeschichte; v. Below; Hegel, Städtewesen; ders., Städte und Gilden; Gengler; Kriegk. Über die Zusammenhänge mit der Gestaltung des Armenwesens vgl. Ratzinger; Liese; Werminghoff und besonders v. Woikowsky-Biedau.

<sup>239</sup> Über die bevölkerungspolitische Bedeutung und Auswirkung des Grundsatzes „Stadtluft macht frei“ vgl. Gengler 407. Über die sich anbahnenden sozialen Probleme vgl. v. Woikowsky-Biedau 62 f.

<sup>240</sup> Eine bezeichnende Äußerung bürgerlichen Selbstbewußtseins überliefert Rynesberch-Schene in einer Wechselrede aus dem Jahre 1307 (bei Lappenberg 75). Der Bremer Hinrik Bersing und der Lübecker Tyleke Bodendorp treffen sich in Hamburg in der Herberge, und als „en dat beer anslooch“, geraten sie in lebhaften Wortwechsel über die Vorzüge der beiden Städte. Der Bremer führt in sieben Punkten über Freiheiten, Privilegien, Handel die Vorzüge Bremens an und will nur Köln den Vorrang einräumen.

heraus an die Hilfeleistung selbst heranging, so kam als leitendes Motiv hinzu das Streben nach Festigung der städtischen Gewalt und Gerechtsame und das dem Bürgertum eigene ausgeprägte Solidaritätsgefühl. — Diese aus dem Entwicklungsgange städtischen Lebens sich ergebende Initiative und Betätigung des Bürgertums, anfänglich in freien Einungen sich äußernd, gewann mit der Ausbildung der städtischen leitenden Gewalt im Rate immer bestimmtere Tendenz in der Richtung einer bewußten städtischen Politik, die sich neben der Armenfürsorge auch auf andere Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckte. Dem passiven Moment in dem Nachlassen der geordneten kirchlichen Armenpflege entsprach somit ein starkes aktives in dem gekennzeichneten Streben des Bürgertums. „Alle jene Schöpfungen (nämlich neben den reichsunmittelbaren Reichsfürstentümern auch die Städte) handhabten oder beanspruchten mancherlei abgestufte Befugnisse gegenüber der Kirche, ihren Ordnungen und Betätigungen. Der Inhalt aber und die Richtung dieser Gerechtsame zu Händen der staatlichen oder staatenähnlichen Gewalten waren durch den räumlichen Herrschaftskreis bedingt, den sie mit ihrem Willen zu durchdringen vermochten, durch die Verschiedenheit der kirchlichen Gliederungen, Beamten und Anstalten, die in ihrem Herrschaftskreise sich fanden und ihren Machtgeboten sich beugen mußten“<sup>241</sup>. Unter diesen bis dahin von der Kirche und ihren Organen betreuten, nunmehr von Bürgertum und städtischer Regierung beanspruchten Aufgaben nahm die Armenfürsorge aus dem Grunde eine besondere Stellung ein, weil in ihr besonders das Mittel gesehen wurde zu einer den Interessen des Bürgertums und der Stadt dienenden Politik. Wenn wir absehen von der direkten finanziellen Unterstützung, die manche Stadtverwaltungen aus caritativen Anstalten zu gewinnen verstanden<sup>242</sup>, so waren es vor allem Gesichtspunkte kommunal- und sozialpolitischer Art, die das Streben der Städte in der bezeichneten Richtung veranlaßt und geleitet haben. Die politische Aktion der Städte gegen den Besitz der „toten Hand“, gegen die Exemption geistlicher Personen und kirchlicher Anstalten von städtischen Leistungen und Lasten, berührte auch die caritativen Anstalten, die als kirchliche Einrichtungen galten; sie in bürgerliche Hand zu bringen, war deshalb das Bestreben der städtischen Politik<sup>243</sup>. In sozialpolitischem

<sup>241</sup> Werminghoff 40; vgl. auch denselben 98 ff., 106.

<sup>242</sup> Vgl. z. B. Zechlin 31; Liese I, 231.

<sup>243</sup> Vgl. Liese, a. a. O. — Goldberg 279. Zur Aktion der Städte gegen persönliche und dingliche Lastenfreiheit von Klerus und kirchlichem Besitz vgl. Werminghoff 102 ff.; über die Auswirkung auf die Armenfürsorge ebda. 106; ferner Giesebrecht I, 101 f.

Sinne waren die Sicherstellung und Unterbringung ihrer Bürger in Fällen von Krankheit und unversorgtem Alter die Ziele, die die Städte bei ihrer Inanspruchnahme der caritativen Aufgaben, die ja besonders durch die Spitäler erfüllt wurden, zu erreichen suchten<sup>244</sup>. Auf diesem Boden erwuchs das Pfründenwesen in den mittelalterlichen Spitälern, ein Vorläufer unserer Sozialversicherung<sup>245</sup>.

Diese Gesamtrichtung der städtischen Politik bedingte weiterhin die Abschließung nach außen, die Konzentration der fürsorgenden Arbeit auf die eigenen Bürger. — Der Bürger war im Rechtsleben bevorzugt, im Erwerb von liegendem Gut und in der Teilnahme an städtischen Ämtern; dem Bürger sollte auch die caritative Arbeit und ihre Einrichtungen zugute kommen. Erst im weiteren Verlaufe der Entwicklung, als die Notlage größer wurde, und auch hier wieder, als es galt, die Gefahren, die aus dem übergroßen Andrang von hilfsbedürftigen Fremden dem eigenen Gemeinwesen erwachsen konnten, abzuwehren oder doch abzuschwächen, etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, gehen die Städte in größerem Maßstabe dazu über, der fremden Not sich anzunehmen<sup>246</sup>. Man wird den Städten aus dieser Interessenpolitik, diesem „heiligen Egoismus“, kaum einen Vorwurf machen können. Nur durch die Konzentration der Kräfte konnten die Städte, zumal bei dem Fehlen einer starken Reichsgewalt, sich aufwärts entwickeln und jenen hohen Stand der Blüte erreichen, der ihnen im Mittelalter beschieden war. Übrigens konnte diese bürgerliche Fürsorgepolitik, soweit Auswüchse und gewollte Härten vermieden wurden, sich auf die kirchliche Lehre über die Ordnung der Nächstenliebe berufen, nach der die verwandten, befreundeten und einheimischen Armen unter sonst ziemlich gleichen Umständen den fremden vorgehen<sup>247</sup>. Die ständische Ordnung nach Gilden und Zünften mag übergroße Härten gegenüber den Außenstehenden im Gefolge gehabt haben; für das Ganze hat sie aber Großes geleistet<sup>248</sup>.

Aber diese andersgearteten wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkte, die übrigens ihr Gegenstück finden in der seit Karl d. Gr. festgelegten Fürsorgepflicht des ländlichen Lehnsheeren, bewirkten nicht etwa eine wesentliche Veränderung in den Motiven und Formen bei der Ausübung der caritativen Arbeit. Auch die bürgerliche Caritas des Mittelalters ist christliche Caritas.

<sup>244</sup> Vgl. Liese I, 171, 231; Zechlin 2, 16; Goldberg 266 ff.; Ratzinger im Abschnitte über die Städte und die Armenpflege hat dieses materielle Interesse des Bürgertums und der Städte gar nicht beachtet. <sup>245</sup> Vgl. Schaub 19.

<sup>246</sup> Vgl. v. Woikowsky-Biedau 47; vgl. unten V, § 1.

<sup>247</sup> Schaub 167 (nach Thomas Aqu. II. II. q. 36, a. 9).

<sup>248</sup> Vgl. unten Kap. 2, IV, § 1.

wie in den vorhergegangenen Jahrhunderten, auch in ihr sind Gottes- und Nächstenliebe und Heilsverdienstlichkeit der guten Werke die reichen Quellen, aus denen die ausgedehnte Betätigung auf caritativem Gebiete ihre Kraft entnommen hat, auch für sie waren maßgebend die mit der Patristik im Einklang stehenden Lehren der Scholastik über Reichtum und Armut, Eigentum und Almosenpflicht<sup>249</sup>. Aber nicht bloß Geist und Gesinnung, sondern auch Formen und Veranstaltungen der Caritas bleiben bei dem Übergange zur bürgerlichen Betätigung ungeändert. „Nicht um Reform der Caritas, sondern um neue treibende Gesichtspunkte“<sup>250</sup> handelt es sich hier. Wo es Kämpfe gab, z. B. um den Besitz von Spitälern, da hatten diese ihren Grund nicht in einer Ablehnung kirchlicher Anschauungen, sondern landesherrliche Machtfragen oder private Besitzrechte boten die Veranlassung<sup>251</sup>. Die religiöse Motivierung der vom Bürgertum geübten Caritas erfuhr namentlich in der ersten Blütezeit der Städte eine nachhaltige Beeinflussung durch die Gesamtrichtung des religiösen Lebens. Die religiöse Begeisterung, die in den Kreuzzügen zum Ausdruck kam und durch diese neue Nahrung erhielt, fand auch im städtischen Bürgertum ein starkes Echo; die franziskanische Bewegung hat gerade die Städte mächtig erfaßt. Die Caritas wurde populär; sie stieg hinab in die Tiefen des Volkes und fand dort willige Aufnahme und opferfreudige Jüngerschaft.

§ 2. Daten zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte von Stadt, Bürgertum und Rat in Bremen. — Bedeutung dieser Vorgänge für den Fortgang der caritasgeschichtlichen Entwicklung.

Kehren wir zur weiteren Entwicklung der bremischen Caritasgeschichte zurück, so wird bei der Behandlung ihrer einzelnen Stadien und Betätigungsformen zu prüfen sein, ob und in welchem Grade die gekennzeichneten Grundzüge des allgemeinen Werdeganges auch hier hervortreten. — Zunächst seien die Grundlinien der Entstehung und Entwicklung von Stadt, Bürgertum und Rat skizziert. Das von Erzbischof Adaldag i. J. 965 erwirkte Privileg Ottos d. Gr.<sup>252</sup>, in Bremen einen Markt mit eigenem Marktgericht zu errichten, erfuhr wiederholte Be-

<sup>249</sup> Vgl. Liese I, 222; Ratzinger 381 ff. (Prinzipien). Über die Vorherrschaft des christlichen Geistes auf allen Gebieten des höheren Kulturlebens vgl. Ehrhard, Katholizismus, besonders 32, 36, 41.

<sup>250</sup> Liese I, 231.

<sup>251</sup> Vgl. Liese I, 235. — Eine förmliche Übertragung der Leitung von der kirchlichen in die bürgerliche Hand ist selten nachzuweisen; bekannt und oft, zum Teil mit falschen Schlußfolgerungen, erörtert ist dieser Vorgang von Straßburg vom Jahre 1263; vgl. Goldberg; auch Hering 35.

<sup>252</sup> S. oben S. 21 f.

stätigungen<sup>253</sup>. Die Entwicklung Bremens zeigt somit bereits seit Adaldag die charakteristischen Züge der Städtebildung<sup>254</sup>. Die unter Adaldag einsetzende Ansiedelung vorwiegend handeltreibender Bürger wurde ergänzt durch die Heranziehung von holländischen Kolonisten durch die Erzbischöfe Friedrich (1104 bis 1123), Adalbero (1123—1148), Hartwich I. — von Stade — (1148—1168) und Siegfried (1178—1184)<sup>255</sup>; ein großangelegtes Kolonisationswerk, welches das Stadtgebiet in die bis dahin öden Bruchländereien an beiden Weserufern vorschob und neue Landgemeinden und Kirchspiele in unmittelbarer Nähe des Ortes Bremen erstehen ließ. Für das Erstarren der Stadt und des Bürgertums war diese Schaffung einer landbautreibenden Umgebung von großer förderlicher Bedeutung.

Das Bürgertum konnte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nach mehr als einer Seite um seine Rechte kämpfend, immer mehr erstarren. Heinrichs des Löwen Joch hatte schwer auf Bremen gelastet, dessen Bürger alsbald nach seinem Sturze durch Vermittlung des Erzbischofs Hartwich II. — von Utlede — (1184—1207) i. J. 1186 eine kaiserliche Bestätigung verschiedener bürgerlicher Rechtsnormen zu erlangen sich beeilten<sup>256</sup>. Als derselbe Erzbischof in wechselnder politischer Stellungnahme sich dem i. J. 1189 nach Deutschland zurückgekehrten Herzog Heinrich d. Löwen anschloß und dadurch in Gegensatz zur Geistlichkeit und zum Bürgertum geriet, verhartete dieses in offener Auflehnung gegen Hartwich, auch nachdem dieser i. J. 1194 in einem für ihn drückenden und demütigenden Vertrage die Aussöhnung mit dem Klerus erlangt hatte. Erst im folgenden Jahre gelang es der Autorität Kaiser Heinrichs VI., einen Ausgleich zwischen Erzbischof und Stadt herbeizuführen. Über die Bedingungen ist Näheres nicht bekannt; jedoch darf aus der Tatsache, daß der Erzbischof gegenüber den übrigen Gegnern — Kaiser, Klerus, Graf Adolf von Holstein — in vollem Umfange nachgeben mußte, geschlossen werden, daß die Bürgerschaft bei diesem Anlasse für die Wiederaufnahme und die Anerkennung ihres Herrn die Bestätigung ihres Stadtrechtes erlangt hat<sup>257</sup>. Unter den Nachfolgern Hart-

<sup>253</sup> Vgl. v. Bippen I; unter Libentius II., Unwan, Bezelin.

<sup>254</sup> „Von einer Stadt können wir erst reden, wenn der betreffende Ort einen Gerichtsbezirk und Verwaltungsbezirk für sich allein bildet, wenn er äußerlich kennlich durch Mauern vom platten Lande abgeschlossen ist und wenn er Marktrecht hat und besondere Vorzüge hinsichtlich der öffentlichen Lasten vor dem flachen Lande erhält und eine eigene relativ große Gemeinde umfaßt“; Meister 149.

<sup>255</sup> Ub. I, 27, 36, 41, 56; Hamb. Ukb. I, 165 (Reihenfolge wie im Text); vgl. auch v. Bippen I, 77 ff., 93, 99 f., 102 f.

<sup>256</sup> Vgl. v. Bippen I, 105 ff.

<sup>257</sup> Vgl. ebda. 114.

wichs II., Waldemar (bis 1216) und Gerhard I. (1216—1219), als im Erzstift Gruppierungen der welfisch-dänischen gegenüber der staufischen Partei um den Vorrang kämpften, hatte das Bürgertum bei wachsendem wirtschaftlichen Leben auch politisch erstarren können, so daß es beim Friedensschlusse der Parteien i. J. 1219 neben Stiftsritterschaft und Domkapitel als Bürge für die Vertragstreue des Erzbischofs erscheinen konnte. Dem tatkräftigen Erzbischof Gerhard II. (1219—1257) wußte die Stadt unter Führung des Rates gegen Zusage der Unterstützung im Kampfe gegen die Stedinger Bauern im Vertrage von 1233<sup>258</sup> die Beseitigung wirtschaftlicher Hemmnisse und eine Bestätigung ihres Stadtrechtes abzugewinnen, wie denn auch der Erzbischof aus dieser Zwangslage heraus das an ihn gekommene Edikt Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1232, das die Abschaffung der in deutschen Bischofsstädten ohne Genehmigung des Bischofs gewählten Ratsbehörden und die Aufhebung aller Handwerkervereinigungen vorschrieb, unbeachtet gelassen hat. Der in seinen ursächlichen Antezedentien nicht näher erkennbare Rückschlag, der das bürgerliche Unabhängigkeitsstreben i. J. 1246 traf, als die Stadt eine Einschränkung ihrer Errungenschaften vom Erzbischof hinnehmen mußte<sup>259</sup>, ist nicht von langdauernder Wirkung gewesen; der wirtschaftlichen Entwicklung folgte die politische mit einer Art Zwangsläufigkeit, so daß wir die Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts im unbestrittenen Besitze ihrer angestrebten Selbständigkeit auf dem verfassungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gebiete sehen.

Diese bürgerliche Entwicklung steht im Zusammenhange mit der Ausgestaltung der kirchlichen Gemeindeverfassung. Ziemlich spät entstanden in Bremen außerhalb der von Erzbischof Unwan erbauten und dem hl. Vitus geweihten Kirche, die seit einem um 1200 erfolgten Umbau Liebfrauenkirche hieß<sup>260</sup>, besondere Pfarreien. Im J. 1139 verlegte Erzbischof Adalbero das von Adalbert bei der Wilhadikapelle eingesetzte Kanonikerstift auf den Stephansberg im Westen der Stadt und gestattete den dort wohnenden Bürgern die Erbauung einer den Heiligen Willehad und Stephanus geweihten Kirche<sup>261</sup>. Die Ansiedelung lag außerhalb der Stadtmauern und bildete eine politische Gemeinde für sich, d. h. wohl nicht mehr als eine Markgenossenschaft mit eigenen Gerechtigkeiten, die im übrigen zur Stadt gerechnet wurde, in die sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch territorial einbezogen wurde<sup>262</sup>. Unter Erzbischof Gerhard II. wurde —

<sup>258</sup> Ub. I, 175.<sup>259</sup> In den sog. Gerhardschen Reversalen; Ub. I, 234.<sup>260</sup> Denkmale III, 7.<sup>261</sup> Ub. I, 32.<sup>262</sup> Vgl. v. Bippin I, 88 ff.

wiederum auf Drängen der Bürger — i. J. 1229 die Liebfrauenpfarre, von der Stephansvorstadt abgesehen die einzige Parochie, auf ein Breve Gregors IV. hin aufgeteilt in die Pfarrsprengel der Liebfrauen-, Martini- und Ansgariikirche<sup>263</sup>. Diese Einteilung in vier Kirchspiele, die bis in die Neuzeit bestehen blieb, bildete zugleich die Grundlage für die Organisation der bürgerlichen Gemeinde. Innerhalb dieser Kirchspiele („Quartiere“), aus denen seit 1304 die Ratsmitglieder in gleicher Zahl gewählt werden mußten, wurden die bürgerlichen Angelegenheiten selbständig behandelt<sup>264</sup>. Das Laienelement hatte bei dieser engen Verbindung des kommunalen und kirchlichen Gemeindewesens auch schon frühzeitig bedeutsame Rechte innerhalb der kirchlichen Gemeindeverfassung. Die Einflußnahme des städtischen Bürgertums auf die Angelegenheiten der Kirche, auf Verwaltung des Kirchengutes und Berufung der Geistlichen, liegt in einer Entwicklungslinie mit dem ähnlich gearteten Streben des Territorialfürstentums, welches im germanischen Eigenkirchenwesen seine Wurzel hat<sup>265</sup>. Hier erkennen wir leicht die verbindende Brücke, die zur Beanspruchung des caritativen Gebietes führen sollte. Die Kirchen und Klöster hatten ihre weltlichen Prokuratoren<sup>266</sup>, ebenso finden wir diese leitenden Persönlichkeiten in der Geschichte der Spitäler und Bruderschaften als typisches Verwaltungsorgan. Für die Frage, ob innerhalb der einzelnen Kirchspiele eine genossenschaftliche Armenfürsorge bestanden hat, fehlt es an Nachrichten<sup>267</sup>. Abgesehen von der Stephansvorstadt ist die Zurückführung der Kirchspieleinteilung auf frühere Markgenossenschaften<sup>268</sup> kaum angängig. Martini ist die Kirche der Kaufleute<sup>269</sup> und für Ansgarii wurde das unter Erzbischof Hartwich II. i. J. 1185 gegründete Kollegiatkapitel der kirchliche Mittelpunkt. Für die Zeit nach der Teilung in drei Pfarreien ist

<sup>263</sup> Ub. I, 148, 150.      <sup>264</sup> Vgl. v. Bippen I, 176.

<sup>265</sup> Vgl. Werminghoff §§ 24, 28, 29. — Über den Zusammenhang des Eigenkirchenwesens mit der Frage der Laieninvestitur vgl. Ehrhard, Mittelalter 32 f. Über die Auswirkungen dieser Laienbeteiligung auf das Gebiet der Armenfürsorge vgl. Hering 32 ff.

<sup>266</sup> Vgl. Werminghoff §§ 39 und 40. — In Bremen werden Prokuratoren für die Dominikaner und die Franziskaner erwähnt. Für die Pfarrkirchen begegnen Laien-Prokuratoren durch das ganze Mittelalter; vgl. Veeck, Bauherren (s. Literaturverzeichnis).

<sup>267</sup> Eine solche innerhalb der Mark- und Burgenossenschaften geübte planmäßige Armenpflege war besonders in Köln, das „in dieser Entwicklung allen deutschen Städten vorausging“ (v. Woikowsky-Biedau 12), und in den Niederlanden (vgl. Alberdingk-Thijm 48 ff.) frühzeitig ausgebildet. Über die besonders gearteten Verhältnisse Kölns vgl. außer v. Woikowsky-Biedau auch Hegel, Städtewesen 144 f. und Hering 33 f.

<sup>268</sup> Diese Vermutung äußert Veeck, a. a. O.      <sup>269</sup> Denkmale III, 37.

die Frage nach einer genossenschaftlichen Armenfürsorge innerhalb der Einzelgemeinden aber bereits durch die gesamtbürgerliche Entwicklung überholt.

Das wirtschaftliche Leben der Stadt stand um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts in hoher Blüte. Unsere mittelalterliche Stadtchronik berichtet aus dem Jahre 1220 über lebhaftige Handelsbeziehungen nach den überseeischen Ländern, nach Skandinavien, den friesischen und flandrischen Küsten<sup>270</sup>; der Handel nach England und den Ostseeplätzen ist für das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugt<sup>271</sup>, wie auch über einen starken Binnenhandelsverkehr mit Celle, Braunschweig und der Unterelbe, wie mit den westfälischen und rheinischen Städten bestimmte Nachrichten vorliegen<sup>272</sup>. Der Handel gab der Stadt die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten; „der bremische Kaufmann“ war Repräsentant der Stadt und Interessent in den Beziehungen nach außen; seine Angelegenheiten waren entscheidender Natur für Bündnisse und Verträge, Fehde und Urfehde<sup>273</sup>. Doch darf die Bedeutung des Handwerks und seines Anteils an der Herausbildung des Bürgertums in Bremen nicht unterschätzt werden. Bereits um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts waren, wahrscheinlich schon zunftmäßig organisiert, Handwerker auf dem uns interessierenden Gebiete in freier Fürsorgearbeit tätig<sup>274</sup>. 1273 erhielten die schwarzen Schuhmacher, wohl die älteste und bedeutendste Zunft, eigene Amtsgerichte (Morgensprachen); im folgenden Jahre erwirkten sie das Recht, eine perpetua fraternitas und ein officium zu bilden; die Vereinigung war nicht mehr nur private Organisation, sie wurde „Amt“ mit öffentlich-rechtlichem Charakter<sup>275</sup>.

Die Entstehung des Rates geht zurück auf die Mitwirkung der Kaufleute beim Marktgericht, wie sie im ottonischen Privileg von 965 vorgesehen war. Aus der ursprünglichen Beteiligung als Urteilsfinder hat sich dann bald ein kollegiales Gericht entwickelt, aus welchem wahrscheinlich schon unter Hartwich II. der Stadtrat wurde. Seine Mitglieder werden die vier Männer gewesen sein, die — ohne Angabe von Stand und Beruf — neben dem Stadtvogte die Urkunde des Gelnhauser Privilegs von 1168<sup>276</sup> unterzeichnet haben, wie denn auch diese Urkunde alsbald von der Stadt in Ver-

<sup>270</sup> Rynesberch-Schene (bei Lappenberg 69).

<sup>271</sup> Ub. I, 130, 131, 134, 153; vgl. v. Bippen I, 125 f.

<sup>272</sup> Ub. I, 146, 138.

<sup>273</sup> Als gestaltende Kraft im Aufbau des Städtewesens kommt in den norddeutschen Küstenstädten mehr der Handel, in Süddeutschland mehr das Handwerk in Betracht; vgl. v. Below 9. <sup>274</sup> Vgl. unten S. 74 ff.

<sup>275</sup> Rynesberch-Schene (a. a. O. 74); vgl. Böhmert 6 f.

<sup>276</sup> Vgl. oben S. 52.

wahrung genommen wurde<sup>277</sup>. Zwar wird der Rat urkundlich — als consules — erst i. J. 1225 erwähnt; aber aus dem schon erwähnten berühmten Revers, den Rat und ganze Gemeinheit der Stadt Bremen am 31. Juli 1246 dem Erzbischof Gerhard II. auszustellen sich genötigt sahen<sup>278</sup>, ergibt sich, daß der Rat sich bereits ein Selbstergänzungsrecht angeeignet hatte; er soll, „sicut fiebat antiquitus“, hinfüro von den gemeinen Bürgern gewählt werden. Ein solcher Rechtszustand setzt immerhin einen ziemlich langen Entwicklungsgang voraus, der zudem aus der Wendung antiquitus gefolgert werden muß<sup>279</sup>. Hier begegnet uns schon das erfolgreiche Streben des im Vergleich zu anderen Städten<sup>280</sup> frühzeitig auftretenden Rates nach dem Rechte der Selbstergänzung; ein im wesentlichen aristokratischer Stadtrat hat sich durch das Mittelalter halten bzw. nach öfteren Revolten des Volkes und kürzere oder längere Zeit dauernden Konzessionen an dieses immer wieder herausbilden können<sup>281</sup>. In dieser Tatsache liegt ein weiteres Moment in der Richtung einer zielbewußten Leitung und Konsolidierung der städtischen Gewalt, die auch das Gebiet der Armenfürsorge, namentlich in der Leitung der den Interessen des Bürgertums dienenden Spitäler, sich zu unterstellen bemüht war, ohne daß jedoch diese angestrebte obrigkeitliche Leitung als Exponent einer eigentlichen kommunalen Armenpflege bewertet werden darf<sup>282</sup>.

Die oben gekennzeichnete städtische Interessenpolitik, die allgemein für die Gestaltung des Armenwesens von so großer Bedeutung war, ist in Bremen von Bürgertum und Rat konsequent verfolgt worden. Einer Begünstigung der Bürger diene die Bestimmung des ältesten Gesetzbuches, der Statuten von 1303, daß in einer Meile Umkreis Erbgut nur an Bürger verkauft, versetzt oder mit Rente belastet werden durfte<sup>283</sup>. Die sog. Aktion gegen den Besitz der toten Hand, wie sie im Sachsenspiegel des Eike von Repkow (um 1230) und in den meisten mittelalterlichen Stadtrechten grundgelegt ist, hat auch in den bremischen Rechtsbüchern Eingang und in der Praxis ihren Ausdruck gefunden. Im Statutenbuch von 1303 und den späteren Sammlungen (Ordeele 1428/29) findet sich die Bestimmung, daß kein Bürger Weichbilde an geistliche Personen verkaufen oder verpfänden darf<sup>284</sup>. Die

<sup>277</sup> Das Original befindet sich im Bremer Staatsarchiv.

<sup>278</sup> Ub. I, 234; vgl. oben S. 53.

<sup>279</sup> Vgl. v. Bippen I, Anh. N. 3.

<sup>280</sup> v. Woikowsky-Biedau datiert den Abschluß der Zentralisierung der städtischen Regierungsgewalt um 1300; vgl. a. a. O. 39 f. Zu beachten ist der verschieden geartete Werdegang der Entwicklung des Stadtrats in den Marktansiedelungen und in den ehemaligen Römerstädten; vgl. Meister 152 f.

<sup>281</sup> Vgl. unten S. 82 ff.

<sup>282</sup> Vgl. unten S. 59.

<sup>283</sup> Oelrichs I, 160.

<sup>284</sup> „Ock en schal nen borgher edder borghersche vorhuren, vortynsen

Zahl der Klöster wurde schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts dahin beschränkt, daß innerhalb der Stadt keine weiteren Mönchs-niederlassungen als die der Dominikaner und Franziskaner zugelassen werden sollten<sup>285</sup>. Einer rechtlichen Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit, die die Franziskaner i. J. 1294 hinnehmen mußten, wurde oben Erwähnung getan<sup>286</sup>. Für die Ausdehnung dieser steuerpolitischen Grundsätze — nur um solche handelt es sich — auf caritative Anstalten und gelegentliche Abweichungen von ihnen bringen wir einen interessanten Beleg aus der Geschichte des Gertruden-Gasthauses<sup>287</sup>.

### § 3. Die bewegenden Kräfte in der bürgerlichen christlichen Liebestätigkeit: Gemeinschaftsgeist und Religiosität.

Wenn wir im Bürgertum, in seiner Gesamtheit, seinen Schichten und seiner leitenden Spitze die Träger der Fürsorgebestrebungen erkennen, in der wirtschaftlichen Lage und den gesamtpolitischen Tendenzen der Stadt die Bahnen bedingt und vorgezeichnet sehen, in denen sich ihre Arbeit bewegen wird, so wird es sich doch empfehlen, die zutiefst liegenden Kräfte aufzudecken, um in ihnen die eigentlichen Motive zu ermitteln, die zumal den einzelnen beim Geben und Helfen geleitet haben. Als solche aber treten in der gesamten Fülle der Liebeswerke, bei der anstattlichen wie bei der offenen Fürsorge, zwei Kraftquellen zutage: Gemeinschaftsgeist und Religiosität.

Charakteristisch für das politische, gewerbliche und kulturelle Leben in der mittelalterlichen Stadt ist das Streben nach genossenschaftlichem Zusammenschluß, das in der Bildung von Kirchspielgenossenschaften und Bruderschaften, Gilden und Zünften und ähnlichen Gebilden seinen Ausdruck fand. Der uralte Gedanke der Gemeinschaft, vom Christentum aufgenommen und durch die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott und ihrer Einheit in Christus vertieft und verstärkt, wurde für die Ausbildung des bürgerlichen Wesens in seinen verschiedenen Äußerungen und Belangen die treibende und formenbildende Kraft. So bildete sich die Gemeinschaft der Bürger, die an Stelle der alten Geburtsstände trat und die alle Stadtbewohner umfaßte<sup>288</sup>. Innerhalb dieser größeren Gemeinschaft konnten sich einzelne

edder anders laten wicelde gheestliken luden“, bei Oelrichs I, 83.; vgl. weiter Oelrichs I, 46 und 104.

<sup>285</sup> „De Radmanne unde de Wisesten de sunt des tho rade worden, mit der menen Stad, dat ze dat nicht en willet, dat ihenighe monike meer wonen yn unsser stad den predekere unde Barvete brodere“; bei Oelrichs I, 154. — Das Paulskloster der Benediktiner lag außerhalb der Stadtmauer.

<sup>286</sup> Vgl. oben S. 43.      <sup>287</sup> S. unten V, § 2.

<sup>288</sup> Vgl. Wilda 168; Böhmert 13 ff.

Berufsstände ihre besonderen Organisationsformen schaffen, die in Bremen durchaus auf freie bürgerliche Initiative, nicht auf sog. hofrechtliche Innungen zurückgehen, von denen sich bei uns keine Spur findet<sup>289</sup>. Der Gemeinschaftsgedanke wirkte sich aber nicht bloß aus in der Förderung der städtisch-politischen und der Berufsinteressen, sondern er erwies sich auch für die Lösung der caritativen Aufgaben als ungemein fruchtbar. Die genossen- und bruderschaftlichen Bildungen haben immer auch den Werken der Nächstenliebe Anteil an ihrer Fürsorge eingeräumt. Jedoch darf eine wichtige Unterscheidung nicht außer acht gelassen werden. Es gab Einungen, deren primäre Aufgabe die Pflege der Caritas war; wir finden sie besonders in der Übergangszeit um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, wo sie mit dem Aufblühen des städtischen Lebens die Organe des Bürgertums waren, mittelst deren es den in seinem Kreise sich zeigenden Notständen zu begegnen suchte; die Bruderschaften zum Hl. Geiste sind die gewöhnliche Form dieser Genossenschaften<sup>290</sup>. Die später in reicher Fülle erscheinenden Bruderschaften hatten in erster Linie religiöse und gesellige Aufgaben; ihre caritative Betätigung, so reich und bedeutend sie sein mochte, war immerhin akzidentell. Die beruflichen Zusammenschlüsse, Gilden und Zünfte, haben für die Lösung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben gewiß eine große Bedeutung, besonders durch die Fürsorge für ihre bedürftigen Mitglieder. Man darf aber diese Bedeutung doch nicht überschätzen; ihre erste und Hauptaufgabe war die Förderung des Gewerbes und derjenigen, die es betrieben.

Die freie Einung war zeitlich der erste Träger der bürgerlichen Caritas im mittelalterlichen Bremen, als um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts die Stadtgemeinde vom erzbischöflichen Regimente sich zu befreien suchte. Wohl entstand um dieselbe Zeit der Stadtrat, der verhältnismäßig früh in die Erscheinung tritt; aber zu einer obrigkeitlichen Inanspruchnahme von Leitungsbefugnissen in der Armenfürsorge kommt er erst später. Und selbst als im Verlaufe des 13. Jahrhunderts der Rat auf die Anstalten der Armen- und Krankenfürsorge größeren Einfluß zu nehmen beginnt, da handelt es sich nicht um eine eigentliche kommunale, verstaatlichte Armenpflege. Aus Gründen der städtischen Gesamtpolitik, aus seiner leitenden Stellung heraus, übernimmt der Rat Funktionen der Oberaufsicht, hier fördernd, dort hemmend tätig, je nachdem es die Interessen des städtischen

<sup>289</sup> Über die Loslösung aus den alten hofrechtlichen Verhältnissen in Bremen, die zuerst von den Kaufleuten, später von den Handwerkern vollzogen wurde, vgl. Böhmert 3 ff. und Donandt I, 65 f. <sup>290</sup> S. unten S. 66 ff.

Gemeinwesens verlangen. Aber die Arbeit selbst, in ihren Gründungen und Betätigungen, beruht durch das ganze Mittelalter auf der Gemeinschaft und ihren einzelnen Bildungen<sup>291</sup>. Dieser eigenartige Charakter der Armenpflege, diese reiche bürgerliche, sei es private, sei es genossenschaftliche, Initiative und Betätigung unter ratsseitiger Kontrolle und Oberleitung verdient besonders klar erkannt und scharf betont zu werden. Im freien Bremen hat sich diese außerordentlich wirksame und sympathische Form der Fürsorge auf den verschiedensten Gebieten bis in unsere Zeit erhalten. Es ist bemerkenswert, daß bis zur Einführung der Reformation keine städtische Armenordnung, keine obrigkeitlich veranlaßte Regelung dieser Dinge in Bremen sich findet, wie sie gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts vielerorts in den Anfängen sich zeigte, gewöhnlich aber auch zunächst in Gestalt von Repressivmaßnahmen gegen Bettel und Vagabundage<sup>292</sup>.

Zugleich wirkte, anregend und gestaltend, mittelbar fördernd und unmittelbar helfend, in engster Verbindung mit dem Streben zur Gemeinschaftsbildung, die Kraftquelle einer starken, zwar jenseits gerichteten, aber im Leben sich auswirkenden Religiosität, um jene Fülle caritativer Arbeit und Einrichtungen zu schaffen, die trotz ihrer Mängel dem vorurteilslosen Beurteiler Anerkennung und Bewunderung abnötigen muß. Wir werden auf diese Motive in abschließender Würdigung zurückkommen, nachdem die Einzelbehandlung hinreichendes Material geliefert haben wird. Hier genüge der Hinweis, daß die Werke der bürgerlichen Liebestätigkeit getragen und durchdrungen waren von religiösen Beweggründen und Gedanken. Gottes- und Nächstenliebe, Mitleid mit den Notleidenden, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für den Gebrauch der zeitlichen Güter, Heilsverdienstlichkeit der guten Werke, insonderheit des Almosens, das sind die bewegenden religiösen Motive und Gedankengänge, die uns begegnen, nicht bloß ausgesprochen in hergebrachter Redewendung, sondern in

<sup>291</sup> Bei einer solchen Gestaltung der Dinge kann der Satz Uhlhorns „Die genossenschaftliche Armenpflege wird zur kommunalen“ (in Hauck, Realencyklopädie I, 95) für Bremen und wohl auch für die meisten anderen Städte nur mit großem Vorbehalt angenommen werden. Im allgemeinen scheint man mit der Annahme einer kommunalen Armenpflege reichlich schnell bei der Hand gewesen zu sein (z. B. außer Uhlhorn auch Ratzinger 353 ff.). Zur kommunalen Armenpflege gehört doch als wesentliches Moment die Aufbringung der Mittel im steuerlichen Verfahren und ein gewisses Anspruchsrecht der Empfänger. — In unserm Sinne urteilen auch v. Melle 6 und Hering 40 f.

<sup>292</sup> Funk beginnt mit der gleichen Feststellung seine die nachreformatorische Armenpflege behandelnde Arbeit; a. a. O. 3. Die zeitlich frühesten stadtobrigkeitlichen Maßnahmen, die dem Versuche einer eigentlichen Armenpflege dienen, finden sich wohl in Nürnberg (um 1370; vgl. Liese I, 236).

eigener, dem persönlichen inneren Erleben entstammender Formulierung und sich auswirkend in hingebender Opferfreudigkeit und einer Fülle persönlicher, unmittelbarer Arbeit und Hilfeleistung.

Man könnte die Frage aufwerfen, welcher dieser bewegenden Kräfte die erste Stelle zuzuweisen sei. War die Religiosität so stark und tief, daß sie zur Inangriffnahme der caritativen Arbeit drängte und der Gemeinschaftsbildungen als eines willkommenen Organs sich bediente; oder aber waren die Notstände Veranlassung zur Bildung von helfender Gemeinschaft, die dann nicht anders als in religiöser Einstellung und Einkleidung, entsprechend dem Grundcharakter jener Zeit, sich betätigen konnte? Die Frage wird nicht summarisch erledigt werden können; schon aus dem Grunde nicht, weil die uns beschäftigende Zeitperiode in dieser Beziehung keineswegs einen einheitlichen Charakter trägt. Eine stärkere Differenzierung in der Motivangabe tritt zweifellos gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts hervor. Der Beantwortung unserer Frage werden wir näher kommen, wenn unterschieden wird zwischen der Veranlassung, die oft genug in dem vorliegenden Notstand gegeben war, und den zutiefst liegenden Beweggründen, die sicherlich in der Religiosität des Volkes zu suchen sind. Von dieser Quelle — nicht von ihr allein — gingen befruchtende Wirkungen aus auf die Förderung des Gemeinschaftsgedankens, dessen konkrete Auswirkungen als rein caritative, berufliche, politische und religiös-gesellige Organisationsformen eine Äußerung des germanischen Lehns- und Genossenschaftswesens mit stark religiös gefärbtem Charakter geworden sind. Das ist ihre Eigenart, die auch bei der Beurteilung ihrer caritativen Seite nicht außer acht gelassen werden darf<sup>293</sup>.

#### Zweiter Abschnitt.

### Formen und Werke der bürgerlichen caritativen Betätigung.

#### Erstes Kapitel.

#### Die anstaltliche Fürsorge; Spitäler und spitalähnliche Veranstaltungen.

##### I. Gesichtspunkte und Fragestellungen für Geschichte, Charakter und Bedeutung der Spitäler.

Zu den von der bürgerlichen Gemeinschaft als Ganzem oder von ihren einzelnen Unterformen geschaffenen oder getragenen caritativen oder mit der Caritas irgendwie befaßten Veranstaltungen

<sup>293</sup> Zum Ganzen vgl. Liese I, 222 ff.; Ratzinger 347 ff.

gehören in erster Linie die Spitäler. Wegen ihrer überragenden Bedeutung für die mittelalterliche Wohlfahrtspflege möge diese anstaltliche Form der Fürsorge an erster Stelle behandelt werden.

Die Frage nach Zeit und Träger der Gründung ist nicht immer bestimmt zu beantworten. Als Gründer können kirchliche Organe in Betracht kommen, aus deren Händen das Bürgertum die Leitung übernahm. Andere Anstalten sind von der Gesamtbürgerschaft, wieder andere von einer Gruppe innerhalb derselben oder auch von Einzelpersonlichkeiten ins Leben gerufen<sup>294</sup>.

Die Bestimmung der Häuser war ursprünglich ziemlich allgemeiner Natur. Mit der Zeit tritt eine stärkere Spezialisierung ein nach den vordringlich gewordenen Notständen (Krankheit, besonders Aussatz, unversorgtes Alter, Siechtum, Pilger- und Bettlerfürsorge, Wohnungsnot). Zugleich tritt die Tendenz zur Ausbildung zum Pfründnerhaus besonders stark hervor. Soweit dieses Pfründenwesen sich in entsprechenden Grenzen hielt und nicht mißbräuchlich (z. B. durch sog. Herrenpfründen) den wirklich Versorgungsbedürftigen die Wohltat entzogen wurde, kann es als eine Form der Alters- und Invalidenfürsorge wohl verstanden und gebilligt werden<sup>295</sup>.

Mit der Bestimmung ist Titel und Name nicht immer in besonderen Zusammenhang zu bringen. Außer ganz allgemein gehaltenen Bezeichnungen begegnen uns Namengebungen nach besonders gepflegten Formen der Volksfrömmigkeit (z. B. Hl.-Geist-Spitäler); vielfach haben benachbarte Kirchen, später gewöhnlich besondere Schutzpatrone (Apostel, Nothelfer) oder dem Orte nahestehende Heilige (z. B. Rembert) zur Bezeichnung der Spitäler gedient.

Von großer Wichtigkeit ist die Frage nach dem Inhaber der leitenden Gewalt, der Verwaltung des Spitals. Eine gemischte Verwaltung, in die kirchliche und bürgerliche Organe sich teilen, wie sie sich bei einigen älteren Spitälern — dort auch nur anfänglich — findet<sup>296</sup>, scheint ursprünglich beim bremischen Hl.-Geist-Spital bestanden zu haben. Die übrigen Anstalten stehen von den erkennbaren Anfängen an unter bürgerlicher, vom Rate abhängiger Verwaltung: die übliche Form der mittelalterlichen

<sup>294</sup> Vgl. Zechlin 9.

<sup>295</sup> Entsprechend seiner reichlich stark betonten ablehnenden Stellungnahme gegenüber der städtischen Spitalverwaltung (Liese I, 171; vgl. unten S. 62 f.) sieht Liese in dieser Entwicklung nur einen Übelstand (I, 175). Daß wenigstens die eine oder andere Anstalt zum Pfründnerhaus wurde, entsprach doch wohl einem Bedürfnisse und war — wenn Mißbrauch vermieden oder beseitigt wurde — sicher eine bessere Lösung der Aufgabe, als die Verweisung der genesenen Bedürftigen auf den Bettel und die Reichalmosen, wie sie (nach Liese, a. a. O.) z. B. in Zürich beliebt wurde. <sup>296</sup> Vgl. z. B. Kriegk I, 81.

Spitalleitung. Die Kirche ist dieser Gestaltung der Dinge nicht hindernd entgegengetreten. Von jeher hatte die Kirche die Verwaltung des für Kirchen oder fromme Anstalten gegebenen Vermögens den Stiftern oder ihren Vertretern überlassen<sup>297</sup>. Geht doch die Entstehung der frühmittelalterlichen sog. Eigenkirchen, die ganz unter die Verwaltung ihrer Stifter kamen, auf diese Praxis zurück<sup>298</sup>. Eine besonders beachtenswerte Sanktion erfuhr diese Laienverwaltung der milden Anstalten durch das Konzil von Vienne (i. J. 1311), welches gegenüber eingerissenen Mißbräuchen festsetzte, daß in Zukunft kein Spital mehr Weltgeistlichen als Pfründe verliehen werden sollte. Die Verwaltung sollte vielmehr tüchtigen und umsichtigen Männern von gutem Rufe übertragen werden, denen die Pflicht auferlegt wurde, Einnahmen und Ausgaben gehörig zu verwalten, die Aufkünfte für die Hilfsbedürftigen zu verwenden und über die Verwaltung alljährlich dem Bischof Rechenschaft abzulegen. Ausgenommen wurden die Spitäler der Mönchs- und Ritterorden<sup>299</sup>. Der Übergang der Spitäler in bürgerlich-städtische Verwaltung findet eine auffallend verschiedene Beurteilung. Liese findet sehr scharfe Worte<sup>300</sup>; er betont das Interesse der Städte unter dem von uns bereits gewürdigten Gesichtspunkte „des Gesamtkampfes der Städte um ihre Selbständigkeit, der sich nicht nur gegen geistliche, sondern auch weltliche Gewalten richtete“. Wegfall der Privilegien, die kirchlichen Instituten zustanden, eine bequeme Anleihequelle<sup>301</sup>, Versorgungsgelegenheit für die Bürger, speziell für die abgedienten Beamten waren darnach die Ziele, welche die Städte mit der Übernahme der Spitäler zu erreichen suchten, so daß nur der finanzielle und machtpolitische Standpunkt für sie maßgebend gewesen sei. „Das Interesse der Spitäler selbst wurde dabei wenig berücksichtigt, ja oft geradezu mit Füßen getreten; die bisherige geregelte Verwaltung des reichen Spitalbesitzes kam dabei sogar zuweilen in Unordnung“<sup>302</sup>. Man könnte den letzten Satz

<sup>297</sup> Vgl. Zechlin 15.

<sup>298</sup> Vgl. Werminghoff 24 ff.

<sup>299</sup> Hefele VI, 481; vgl. Liese I, 174; Alberdingk-Thijm 117. Die Konzilsbestimmung richtet sich gegen eine bestimmte Form des Pfründenwesens, nämlich gegen die mißbräuchliche Umwandlung der Spitalerträge in Pfründeneinkommen des geistlichen oder auch laikalen Rektors (letztenannte Form des Mißbrauchs besonders bei den in den Händen des Adels befindlichen kleineren Spitälern in Frankreich; vgl. Alberdingk-Thijm, a. a. O.). Die nunmehr geforderten verantwortlichen Verwalter konnten auch Personen geistlichen Standes sein (vgl. Liese, a. a. O.). <sup>300</sup> A. a. O. I, 171 f.

<sup>301</sup> Vorfälle dieser Art sind doch nur vereinzelt (vgl. z. B. Zechlin 14).

<sup>302</sup> Als Beispiele führt L. die Entwicklung des Hl.-Geist-Spitals in Ueberlingen und des Biberacher Spitals an. Über arge Korruption in der Verwaltung der Straßburger Spitäler berichtet M. Goldberg (a. a. O. 282); man beachte

umkehren in dem Sinne, daß durch die Städte Umsicht, Sparsamkeit und Ordnung in die Verwaltung kam, und hätte damit die Meinung von Bensen<sup>303</sup> und Ratzinger<sup>304</sup> fast wörtlich wiedergegeben. Auch Alberdingk-Thijm konstatiert, daß „im allgemeinen die städtische Verwaltung die erworbene Gewalt nicht mißbrauchte“<sup>305</sup>. Unsere Untersuchungen über die bremischen Spitäler gestatten uns den rückhaltlosen Beitritt auf die Seite der letztgenannten Autoren. — Der eigentliche Anstaltsbetrieb erforderte eine Anzahl beamteter Persönlichkeiten, an deren Spitze der Vogt (Spitalmeister, Gastmeister o. ä.) stand, vielfach mit sehr weitgehender Befugnis und darum in angesehener Stellung.

Für das Vorhandensein von Pflegerschaften mit religiösem und mehr oder weniger klösterlichem Charakter, wie sie namentlich in Belgien ausgebildet waren<sup>306</sup>, und auch in deutschen Spitälern<sup>307</sup>, besonders bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts sich fanden, haben wir, abgesehen vom Spital der Deutschherren, nur wenige Andeutungen.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Untersuchung über den religiösen Einschlag im Charakter der Spitäler<sup>308</sup>. Gewöhnlich besaßen die Anstalten eigene Kirche oder Kapelle oder sie standen mit einer benachbarten Kirche in Verbindung. Größere Häuser hatten einen eigenen Geistlichen, dessen mehr oder weniger einflußreiche Stellung von Bedeutung ist für die Beurteilung des religiösen Charakters der Anstalt. Im allgemeinen strebten die Stadtbehörden darnach, diese Stelle unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt sich eine besondere Herausarbeitung der Motive, welche für Gründungen und Schenkungen, Verwaltungsamt und Pfllegetätigkeit sich ermitteln lassen. Die eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der bremischen Spitäler von diesem Gesichtspunkte aus läßt uns die Erkenntnis gewinnen, daß für die anstaltliche Armenfürsorge jene treibenden und tragenden Kräfte tätig waren, von denen oben die Rede war: bürgerlicher Gemeinschaftssinn und Religiosität. Diese Erkenntnis will uns als Schlüssel erscheinen zum Verständnis des bürgerlichen Spitalwesens; alles andere, städtische Interessenpolitik, Ansprüche der Obrigkeit auf Leitung und Einfluß

aber wohl, daß in Straßburg die Verwaltung demokratisiert und ganz in die Hände der Handwerker gekommen war (Goldberg 274).

<sup>303</sup> A. a. O. 41.

<sup>304</sup> A. a. O. 348; Ratzinger ist gewiß einseitiger Vorliebe für staatliche oder städtische Armenpflege nicht verdächtig!

<sup>305</sup> A. a. O. 117.

<sup>306</sup> Vgl. Alberdingk-Thijm 139 ff.

<sup>307</sup> Vgl. u. a. Liese I, 170 f.; Haeser 42 f.; Kriegk I, 82.

<sup>308</sup> Vgl. Liese I, 172 ff.; Zechlin 18; Kriegk, a. a. O.; Goldberg 270

kommt in zweiter Linie in Betracht, wirkt nicht schaffend und gebend, sondern erhaltend und fördernd und kann nur das in Empfang und Leitung nehmen, was aus jenen Wurzeln erwachsen ist. Auch hier ist zu betonen: das bürgerliche Spitalwesen ist nicht eine amtliche kirchliche, aber auch nicht eine kommunale oder staatliche, sondern eine bürgerliche, von Solidaritätsgefühl und christlicher Nächstenliebe geschaffene und unterhaltene Form der Fürsorge. — Zur Erkenntnis des religiösen wie des allgemeinen Charakters überhaupt dienen besonders auch die Ordnungen und Gesetze, nach denen das Leben im Spital sich regelte. — Die Rechtsstellung der Insassen, besonders der Pfründner, unterlag besonderen Festsetzungen, die beim Eintritt in das Spital angenommen und damit verbindlich wurden.

Die Bedeutung der mittelalterlichen Spitäler im Gesamtorganismus der Städte zeigt sich auch in dem oft recht beträchtlichen Vermögen, das durch Schenkung oder Kauf an sie kam. Besonders kommt in Betracht der Erwerb von liegendem Gut (Ländereien, Häuser) und von Gerechtsamen (Zölle, Abgaben aus Mühlen u. ä.). Dazu kamen Bargaben und Erträgnisse aus gelegentlichen oder regelmäßigen Sammlungen. — Hier erübrigt ein Wort über die durch das kirchliche Zins- und Wucherverbot bedingte Art der Kapitalsanlage im Mittelalter, die auch von den Spitälern getätigt wurde<sup>309</sup>. Gewöhnlich wurde das Geld in Renten und Gülten angelegt. Man erwarb, sei es durch Kauf oder Schenkung, in einem Grundstück oder Haus das sog. Obereigentum. Während das Untereigentum bei dem zeitigen Inhaber verblieb, mußte dieser dem Obereigentümer eine bestimmte Rente in bar oder in Naturalien auskehren. Es handelt sich bei dieser Einrichtung um eine Art Hypothek; die Rechtsform war entstanden durch Begebung in ein Lehensverhältnis, in welchem das Eigentum gegen Schutz und Fürsorge abgetreten und dann zu Lehen zurückgegeben war. Vielfach wurden Schenkungen mit dem Vorbehalt einer Zeitrente oder einer Leibzucht gemacht. Im ersteren Falle handelt es sich um eine mit einer Amortisationsquote verbundene Rentenverpflichtung bis zu einem bestimmten Termin; im anderen um eine Rente, die der Erwerber bis zum Tode des Stifters zu leisten hatte. — Bei der stärkeren Entwicklung mancher Spitäler zu Pfründenhäusern nahmen die mit steigenden Einkaufskosten verbundenen Aufnahmebedingungen den Charakter des sog. Abnährungsvertrages an, nach welchem Wohnung und Verpflegung bis zum Lebensende geboten wurde. Diese Ver-

<sup>309</sup> Vgl. v. Schwerin im Abschnitt über „Eigentum“, besonders S. 42; ferner Bensen 52 ff.; für Bremen Donandt II, 309 ff.

tragsform war für beide Teile vorteilhaft; die Anstalten konnten zumal bei einer größeren Zahl von Pfründnern bei fast gleichen Generalunkosten ihre Naturalgaben leichter gewähren, der Pfründner aber hatte eine sichere und behagliche Existenz und galt zudem noch als Wohltäter des Hauses. — Diese Arten der Geldanlage zeigen mannigfache Variationen und Verbindungen<sup>310</sup>. Nur ein Teil der erworbenen Ländereien wurde in eigene Bewirtschaftung genommen.

Die Spitäler hatten in der mittelalterlichen Stadt ungleich größere Bedeutung, als die heutigen ähnlichen Anstalten sie besitzen. Sie erfüllten Aufgaben der Kranken-, Alters-, Siechen- und Fremdenfürsorge; durch inner- und außeranstaltliche Leistungen übernahmen sie einen erheblichen Teil der Armenpflege jener Zeit. Mit der Sympathie und dem Interesse der Bürger verband sich ihre religiöse Gedankenwelt in der Förderung der Spitäler, wobei auch die kirchlichen Organe ihre Unterstützung durchweg nicht versagten. Bei den mannigfachen sozialen Funktionen, die den Spitälern oblagen, kann es nicht wundernehmen, daß die städtische Obrigkeit Einfluß auf ihre Leitung zu gewinnen suchte, daß „gerade die Verwaltung der Hospitäler der unscheinbare Ausgangspunkt wurde, von dem aus der Staat die weiten, ihm bis dahin verschlossenen Gebiete (nämlich der geistigen und sittlichen Kultur) betrat“<sup>311</sup>.

## II. Das Heilig-Geist-Spital.

Dieses von den bremischen Chronisten und Urkundensammlern fast ganz unbeachtet gelassene Spital<sup>312</sup> lag auf dem freien Platze zwischen der Domshaide und dem Ostertor, im Gebiete der erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach der Deutschordens-Kommende so benannten Komthurstraße. Die früheste Geschichte dieses Hauses, ungleich reicher an erkennbaren Einzelheiten als ihre Fortsetzung, berührt und beantwortet zum Teil

<sup>310</sup> Die gewöhnlich vorkommenden Geldeinheiten sind folgende: Die bremische Mark (marca) = 4 Verdinge (ferto) = 16 Loth (loto) = 32 Grote (grossus); ein Groten = 5 Schwaren (graves) = 12 Pfennige (denarius); ein Schwaren = 5 Scherf (selten); ein Schilling-Groten = 12 Grote. Der rh. Gulden =  $\frac{1}{2}$  br. Mark. Die bremische Mark betrug etwa 18 Mark unserer Friedenswährung (Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch; vgl. auch Br. Jahrbuch II, 406 f.). An Flächeneinheiten kommen in Betracht: Land (terra, landt) = 108 Morgen = 400 Ruten; Verdendel (Viertelland) = 27 Morgen. Stück (petia) und Wurt (area) sind allgemeine Bezeichnungen ohne bestimmte Größenangabe (Schiller und Lübben, a. a. O.).

<sup>311</sup> Zechlin 14.

<sup>312</sup> Die gleiche Feststellung macht Schumacher (Br. Jahrb. II, 187). Bei Koster, Cassel, Kohlmann findet sich nichts über das Spital.

eine Reihe von Fragestellungen, die über das lokale Interesse hinaus in mehr als einer Hinsicht allgemein caritasgeschichtliche Bedeutung haben.

§ 1. Diskussion über Ursprung und Bedeutung der Hl.-Geist-Spitäler. — Frage nach etwaigem Zusammenhang mit dem Orden der Brüder vom Hl. Geiste.

Die Spitäler zum Hl. Geiste waren seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts im christlichen Abendlande außerordentlich zahlreich; fast jede Stadt von einiger Bedeutung hatte ein so betitelttes Haus<sup>313</sup>. Mit der Frage nach dem Grunde dieser Häufigkeit und Übereinstimmung im Titel verbindet sich die andere nach der Art der Pflegerschaften in diesen Spitälern. Die Antwort suchte man in der Zurückführung dieser Wohltätigkeitseinrichtungen auf einen einheitlichen Ursprung, den man in dem Orden der Brüder vom Hl. Geiste erblickte. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts gründete der fromme Laie Gui (Guido) von Montpellier in seiner Vaterstadt ein Hospital und sammelte Genossen, die mit ihm sich der Krankenpflege widmeten und sich Brüder vom Hl. Geiste nannten. Nachdem Papst Innozenz III. am 19. Juni 1204 an Gui und den von ihm gegründeten bürgerlichen Spitalorden das an Stelle einer alten fränkischen Pilgerherberge auf dem Sachsenfelde nahe bei St. Peter in Rom neu erbaute große Hospital — (später genannt ospedale San Spirito in Sassia) — übergeben und den Orden und seine Gründungen in den besonderen Schutz der Kirche genommen hatte, breitete sich dieser bald aus, besonders in Frankreich und Italien. Es lag nahe, auf diesen segensreich wirkenden Orden die zahlreichen Spitalgründungen zurückzuführen, die unter demselben Titel zugleich mit der ersten Blütezeit des Ordens allenthalben erstanden, wie es u. a. bei Huhn<sup>314</sup>, Michael<sup>315</sup>, Ratzinger<sup>316</sup>, Biergans<sup>317</sup> — für Aachen —, Kriegk<sup>318</sup> — für Frankfurt —, Schumacher<sup>319</sup> — für Bremen —, und mit dem Vorbehalt von Ausnahmen bei Uhlhorn<sup>320</sup> geschieht. Alberdingk-Thijm nimmt ebenfalls eine Verbindung aller Heilig-Geist-Spitäler mit der Gründung Guis an, in der er aber eine Laienbruderschaft, nicht einen Orden erblickt<sup>321</sup>, was Huhn Veranlassung gibt zu dem Hinweise, daß hier eine Identifizierung des Ordens des Hl. Geistes mit der diesem Orden angeschlossenen Bruderschaft vorliegt<sup>322</sup>. Eine solche

<sup>313</sup> Huhn 3.      <sup>314</sup> A. a. O. 16 ff.

<sup>315</sup> Geschichte II, 186.      <sup>316</sup> A. a. O. 321 ff.      <sup>317</sup> A. a. O. 5.

<sup>318</sup> A. a. O. I, 82.      <sup>319</sup> A. a. O. 192.

<sup>320</sup> U. hat seine ursprüngliche Annahme einer Verbindung mit dem Orden später bedeutend eingeschränkt; vgl. einbd. Ausgabe, 2. Aufl. (1895) 356.

<sup>321</sup> A. a. O. 48 f.      <sup>322</sup> A. a. O. 31.

Generalbruderschaft wurde in der Tat gegründet; ihre Aufgabe war die Unterstützung der Spitalwerke des Ordens<sup>323</sup>. — Liese tritt nun der Meinung, daß für das 13. Jahrhundert nahezu alle Spitäler mit dem Titel des Hl. Geistes bis zum Beweise des Gegenteils dem Heiliggeistorden beizuzählen sind<sup>324</sup>, unter Hinweis auf — nicht näher angegebene — eingehende Untersuchungen mit der Feststellung entgegen, „daß gerade das Gegenteil sich als richtig herausstellen dürfte. Die betreffenden Spitäler sind nur dann dem Heiliggeistorden beizuzählen, wenn man es direkt beweisen kann“<sup>325</sup>. Der Ausdruck „Brüder und Schwestern“ könne ebensogut auf die in Deutschland sehr verbreitete Bruderschaft vom Heiligen Geiste hinweisen, wie auf den Orden. Und selbst, wenn gewisse Bezeichnungen nur von einem Orden verstanden werden könnten — so sei die Verbindung mit dem Mutterhause in Rom erst nachzuweisen. „Wenn es im kirchlichen Handlexikon (I, 1622) schon zurückhaltender unter dem Heiliggeistorden heißt: ‚Die Heiliggeistbrüder in Deutschland gehörten nicht alle dieser Kongregation an‘, so muß man richtiger statt ‚nicht alle‘ sagen: nur zum kleinsten Teil; meist handelte es sich um die Bruderschaft, nicht um den Orden“<sup>326</sup>. Unter den von Liese allgemein erwähnten eingehenden Untersuchungen verdient der hierher gehörige Teil der v. Woikowsky-Biedauschen Arbeit<sup>327</sup> ganz besondere Beachtung. Gestützt auf einen gerade für Köln vorhandenen, verhältnismäßig großen Reichtum an Material, das in die Wohltätigkeit der über die ganze Stadt ausgebreiteten Bruderschaften einen Einblick gestattet<sup>328</sup>, eröffnet der Verfasser für die Beurteilung dieser Bruderschaften, besonders der nach dem Hl. Geist genannten; ganz anders geartete und ungemein bedeutsame Gesichtspunkte, die hinführen auf ursächliche Zusammenhänge, wie sie sich aus dem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsgange des städtischen Lebens ergeben. „In den wohltätigen Bürgergenossenschaften offenbaren sich die ersten Bestrebungen einer städtischen Armenpflege“<sup>329</sup>. Sie sind Glieder einer organischen Entwicklung, Versuche bürgerlicher Selbsthilfe gegenüber den auftretenden Notständen, die der späteren obrigkeitlich geleiteten Armenfürsorge vorangehen. Ihre durch die damaligen Gewohnheiten und Anschauungen bedingte Form hat zu dem Bestreben geführt, viele von ihnen als „bürgerliche Hospitalorden“, als Nachahmungen der Ritterorden zu betrachten, und so mit ihrem örtlichen Entstehungsboden auch ihren Charakter zu verkennen.

<sup>323</sup> Vgl. Huhn 31 ff.; Liese II, 15 ff.

<sup>324</sup> So nach Huhn 15; fast wörtlich Michael II, 186.

<sup>325</sup> A. a. O.

<sup>326</sup> A. a. O.

<sup>327</sup> A. a. O. 19 ff.

<sup>328</sup> A. a. O.

<sup>329</sup> A. a. O. 20.

Man machte sie zu Gliedern eines weitverbreiteten religiösen Organismus, dessen Mittelpunkt man in weite Ferne verlegte, statt ihre Entstehung da zu suchen, wo die lokale wirtschaftliche Entwicklung sie veranlaßt hatte, in den einzelnen Städten. „Statt der durch das Überhandnehmen der Not vereinigten Bürger werden uns Glieder eines geistlichen Ordens vorgeführt, statt der sozialen Leistungen tritt die religiöse Tat in den Vordergrund“<sup>330</sup>. Der Verfasser prüft die historischen Daten für eine Anzahl von Heilig-Geist-Spitälern und Bruderschaften — Frankfurt, Ulm, München, Augsburg und Köln — und kommt zu dem Resultat, daß „kein historisches Zeugnis vorliegt, das den Ursprung der Hl.-Geist-Bruderschaften — mit seltenen Ausnahmen — außerhalb Deutschlands zu suchen berechtigt“<sup>331</sup>.

Die Einsichtnahme in das für das bremische Hl.-Geist-Spital vorliegende urkundliche Material wird uns die Zustimmung zu der von Liese vertretenen Auffassung nahelegen und die Gedankengänge Biedaus als auch für Bremen zutreffend mit großer Wahrscheinlichkeit erweisen. — Allgemein sei zunächst bemerkt, daß die bei den in Frage stehenden wohltätigen Einrichtungen geübte Namengebung nach der dritten göttlichen Person gewiß auf einen einheitlichen Ursprung hinweist. Dieser Ausgangspunkt braucht aber durchaus nicht örtlicher Natur zu sein, sondern er liegt in der katholischen Glaubenslehre. Der Hl. Geist ist als hypostatische Heiligkeit die Verkörperung der Liebe des Vaters und des Sohnes<sup>332</sup>; ihm appropriiert die Dogmatik die Heiligung der Seele durch die mit seiner persönlichen Einwohnung verbundene heiligmachende Gnade und durch Spendung der wirklichen Gnaden, wodurch die Voraussetzungen für übernatürlich gute Werke, auch solche der Nächstenliebe, erst gegeben sind<sup>333</sup>. „Alle die bewegde, dâ wir beweget werden ze minne, dâ beweget uns nicht anders wan der heilig geist“<sup>334</sup>. Diese theologischen Wahrheiten waren und sind auch in das Bewußtsein des christlichen Volkes eingedrungen, das den Hl. Geist als „besten Trostspender“ und als „Vater der Armen“ in seinen Gebeten und Gesängen anzurufen sehr wohl gewohnt ist. Die beiden herrlichen kirchlichen Festgesänge „Veni, creator Spiritus“ und „Veni, sancte Spiritus“, von denen der letztere auf den caritativ fühlenden und wirkenden Papst Innozenz III. zurückgeführt wird, preisen den

<sup>330</sup> A. a. O.      <sup>331</sup> A. a. O. 24.

<sup>332</sup> Vgl. z. B. 11. Synode von Toledo (675; Denzinger, Enchiridion n. 224): „Spiritus Sanctus... simul ab utrisque processisse monstratur, quia caritas sive sanctitas amborum agnoscitur.“

<sup>333</sup> Vgl. die Dogmatik, z. B. Pohle I, 337 f.

<sup>334</sup> Pfeiffer, Deutsche Mystiker II, 61.

göttlichen Helfer und Tröster für alle Not des Leibes und der Seele. Immerhin wird die Verehrung des Hl. Geistes als des Trägers der Liebe durch das Beispiel des großen Papstes und des von ihm so sehr begünstigten und zu hoher Blüte gebrachten Spitalordens auch in weiterem Umkreise erneuten Anstoß erhalten und damit stärkere und einheitliche Veranlassung gegeben haben, die Werke der Nächstenliebe unter diesen mächtigen Schutz zu stellen, ohne daß eine organisatorische Verbindung mit jenem Orden angenommen zu werden braucht.

§ 2. Älteste Geschichte des bremischen Hl.-Geist-Spitals. — Übergang in die Hände der Deutschherren. — Der ritterliche Spitalorden der Deutschherren: zur Geschichte seiner Entstehung und seiner Aufnahme in deutschen Städten. — Eigentumsverhältnisse am bremischen Spital vor der Übertragung. — Spital und Bruderschaft als lokale bürgerliche Gründung; keine Verbindung mit zentraler Stelle. — Bedeutung dieser Tatsache für die Kenntnis der frühesten bürgerlichen Fürsorgebestrebungen.

Zur ältesten Geschichte des bremischen Hl.-Geist-Spitals bringen wir im folgenden die urkundlichen Daten, aus denen dann die Schlußfolgerungen zu ziehen sind. Die erste Erwähnung scheint es mir zu finden in einer Urkunde vom Jahre 1226<sup>335</sup>, durch welche Erzbischof Gerhard II. dem Kloster Osterholz ein ihm vom Ritter Alard von der Hude resigniertes Gut zu Hastedt überträgt mit der Auflage, von den Aufkünften jährlich eine halbe Mark dem Konvent und dieselbe Summe „Breme infirmis ad hospitale“ zuzuwenden. Wenn auch das St.-Jürgen-Spital damals — vielleicht als Fortsetzung des Ansgar-Spitals — bestand, so kann es nicht gemeint sein, weil es immer nur als *domus pauperum* bezeichnet wird; aus diesem Umstande mit Ehmck<sup>336</sup> auf das Remberti-Spital, das Leprosenhaus, zu schließen, ist Willkür; das *domus leprosorium* wird im ganzen 13. Jahrhundert nicht genannt und findet erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts Erwähnung. — Wahrscheinlich zu Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts haben die Deutschherren das Hl.-Geist-Spital übernommen, deren Niederlassung in Bremen seit 1233 nachweisbar ist<sup>337</sup>. Mit dieser Übernahme wurde das Spital von dem

<sup>335</sup> Ub. I, 143.

<sup>336</sup> Ebda. n. 2.

<sup>337</sup> In diesem Jahre beglaubigen vier Ordensangehörige für die Stadt die Abschriften des Vertrages, den Erzbischof Gerhard II. mit dem Domkapitel und der Stadt über die Beteiligung an dem Feldzuge gegen die Stedinger geschlossen hat; Ub. I, 175. Der Vorgang spricht für die angesehene Stellung, die der Ordenskonvent im Jahre 1233 in Bremen schon besaß. Eine Urkunde von 1230 (Ub. I, 154), in welcher Kaiser Friedrich II. die Stedinger lobt wegen

Entwicklungsgänge abgedrängt, den die gleichbenannten Häuser in vielen Städten genommen haben, in denen sie die Hauptspitäler, die eigentlichen bürgerlichen Pfründenhäuser wurden.

Der ritterliche Spitalorden der Deutschherren (Deutschritter, St.-Marien-Ritter, *domus hospitalis s. Mariae Teutonicorum* in Jerusalem, auch *militia* und *milites Christi*) geht wahrscheinlich zurück auf die bescheidene Gründung eines Hospizes für arme und kranke Pilger in Jerusalem durch einen Deutschen zu Anfang des 12. Jahrhunderts. Dieses Haus ging im Jahre 1187 mit der Stadt den Christen verloren. Während des großen Kreuzzuges, zu dem Friedrich Barbarossa im Jahre 1189 aufbrach, wurde im Lager vor Akkon ein Feldspital gegründet, das die Bezeichnung jenes Hauses als *domus hospitalis s. Mariae* in Jerusalem wieder aufnahm. Außer dem Heere, das der Kaiser auf dem Landwege führte, beteiligten sich an dem Zuge eine große Zahl von Kreuzfahrern, die den Seeweg wählten. Zu diesen gehörten die nordischen Völker, einige deutsche Fürsten und besonders die Seestädte, die ihre eigenen Seeschiffe, die Koggen, in die Fahrt stellten. Seit 1189 belagerte König Guido von Jerusalem das stark befestigte Akkon, und zu ihm stießen die auf dem Seewege eintreffenden Kreuzfahrer. Im Feldlager vor Akkon haben Bürger aus Bremen und Lübeck im Jahre 1190 aus dem Segeltuche einer ihrer großen Koggen jenes Feldspital errichtet und der Pflege der zahlreichen Fieber- und Pestkranken sich gewidmet<sup>338</sup>. Nach ihrer Heimfahrt ist das Spital von Friedrich, dem Sohne des Kaisers und anderen Rittern übernommen worden, die dann den Grund legten zu dem neuen Orden, der 1191 als Spitalorden, 1198 als Ritterorden vom Papste anerkannt wurde<sup>339</sup>. Der Orden traf

ihrer dem deutschen Orden erwiesenen Hilfe, spricht von den Deutschherren im allgemeinen, nicht von einer bremischen Niederlassung; sie kann also nicht, wenigstens nicht mit Sicherheit, wie es im Ub. (I, 210) geschieht, für die Datierung der Niederlassung in Bremen benutzt werden.

<sup>338</sup> Liese erwähnt diese Tat der Hanseaten nicht; nach ihm ging das Spital in Jerusalem im Jahre 1187 den Christen verloren; „1190 ward es in einem Feldspital vor Akkon durch einige schwäbische Ritter erneuert“ (II, 31); Ratzinger erwähnt die Tätigkeit der Bürger (nach Voigt) und beurteilt sie richtig (332). Ehmck (Jahrb. II, 156 ff.) hat die von Geschichtschreibern des Ordens und bremischen Chronisten als Stiftung des deutschen Ordens gepriesene Tätigkeit der Bremer und Lübecker auf das bescheidenere Maß einer spontanen christlichen Liebestat zurückgeführt, die an sich mit der Gründung eines Ritterordens nicht weiter verknüpft ist, als daß sie dieser voranging und ein Werk hinterließ, das der Ordensstiftung zur Grundlage diene. — Ehmck (a. a. O. 179) bestreitet einen Zusammenhang mit dem alten Hause in Jerusalem.

<sup>339</sup> Zur Entstehung und Geschichte des Ordens vgl. Voigt, Liese, Ratzinger.

günstigen Boden für eine rasche Verbreitung und für eine umfangreiche Betätigung auf dem Gebiete des Spitalwesens. Die Periode der Kreuzzüge hatte dem Spitalwesen neue Impulse, aber auch eine Vermehrung der Aufgaben gebracht. Die an den Kreuzzügen stark beteiligten Städte blühten mächtig empor; das kraftvoll sich entwickelnde Bürgertum legte allenthalben Hand an, um in gemeinsamer bruderschaftlicher Arbeit den Aufgaben der Wohltätigkeit gerecht zu werden, wie sie mit der Zunahme von Handel und Verkehr und dem wachsenden städtischen Leben mit seinen Zufälligkeiten von selbst sich einstellen mußten. Wirksame religiöse Motive — man denke an das caritative und religiöse Wirken des großen Innozenz III. und an Franz von Assisi — begegneten sich mit den aus der Entwicklung des städtischen Lebens sich ergebenden wohlfahrtspflegerischen Notwendigkeiten<sup>340</sup>, was Wunder, wenn der „dem deutschen Wesen so sehr entsprechende Ritterorden“<sup>341</sup> als kundiger Führer und Helfer in den Städten freudige Aufnahme fand. Von Bürgern errichtete oder unterhaltene Spitäler wurden dem Orden übergeben, so u. a. in Halle im Jahre 1200, Koblenz 1216, Ellingen 1216, Speyer 1220, Neuß (etwas später), Saarburg 1222, Aachen 1230—1240, Marburg 1233 (das von der hl. Elisabeth gestiftete Franziskusspital). So mag es denn dem Orden nicht schwer geworden sein, auch in Bremen Eingang zu finden; ob die vor Akkon wenige Jahrzehnte vorher geschlossene gute Freundschaft dabei fördernd weitergewirkt hat, ist nicht berichtet; eine solche Annahme braucht aber keineswegs von der Hand gewiesen zu werden<sup>342</sup>.

<sup>340</sup> Vgl. oben S. 48 ff. v. Woikowsky-Biedau (a. a. O. 20 ff.) hat m. E.

das religiöse Moment gegenüber dem sozial-wirtschaftlichen zu sehr zurücktreten lassen, wie umgekehrt jenes manchmal ungebührlich stark hervorgehoben wird, sei es im zustimmenden oder auch im anklagenden Sinne. — Man vgl. auch die Fragestellung bei der Beurteilung der Wesenszüge im Beginentum, bei der wir allerdings Greven unbedenklich folgen in der Voranstellung des religiösen Charakters (s. oben S. 45 ff.). Allgemein ist zu sagen, daß es immer mißlich ist und zu falschen Folgerungen führt, wenn aus gleichzeitig für bestimmte Zeiterscheinungen wirkenden Ursächlichkeiten einer dieser Komponenten isoliert betrachtet wird, wie es z. B. in statistischen und wirtschaftspolitischen Betrachtungen (Moral- und Konfessionsstatistik; Rückstand katholischer Länder!) häufig geschieht. Wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche, geographische und historische Gesichtspunkte werden dann gegenüber dem religiösen oft unbeachtet gelassen, oder umgekehrt. Man vgl. auch die Diskussion über Bettelplage, kirchliche Lehre und Mendikantentum.

<sup>341</sup> Haeser 59. — Daß sich später in vielen Städten Konflikte ergaben über Exemption von städtischen Lasten und Leistungen, ist nicht weiter verwunderlich. Stadt und Orden waren Körperschaften, für die das Streben nach Selbständigkeit charakteristisch ist.

<sup>342</sup> Bei beiden Kontrahenten blieben die damals begründeten Beziehungen in Erinnerung, die, wie erwähnt, in späterer Zeit die Bremer und Lübecker

Über die Eigentumsverhältnisse, welche bis zur Übernahme durch die Deutschherren an dem Spital bestanden haben, können wir durch Schlußfolgerungen einige Klarheit gewinnen. Eine Beurkundung der Übertragung liegt nicht vor und scheint auch nicht erfolgt zu sein, wenn anders der vom Domkapitel erhobene Vorwurf, daß der Orden das Hospital „clam vel violenter“ in seinen Besitz gebracht habe, berechtigt gewesen ist. Das Spital lag nämlich auf stiftischem, nicht auf städtischem Boden. Daraufhin hat das Kapitel den Versuch gemacht, die Ordensbrüder von dem Spital wieder zu vertreiben. Der Orden muß aber bereits damals eine starke Position in Bremen gehabt haben; ihm galt die Sympathie der Bürger, und die weitgehenden päpstlichen<sup>343</sup> und kaiserlichen<sup>344</sup> Privilegien, deren er sich seit Beginn des Jahrhunderts erfreute, werden auch hier sich ausgewirkt haben. Bereits im Jahre 1236 konnte der Komtur für die bremische Provinz<sup>345</sup>, Arnold, urkundliche Nachricht geben über eine für den Orden höchst ehrenvolle und vorteilhafte Schlichtung der Streitfrage<sup>346</sup>, deren Lösung die Ordensbrüder dem Wohlwollen des Kapitels überlassen hatten („gratia capituli de plano se committentes“). Der Orden bleibt im Besitze des Spitals und erhält überdies das Recht, während eines von Erzbischof oder Kapitel über die Stadt verhängten Interdikts für die Ordensfamilie — servatis servandis — Gottesdienst zu halten. Dann wird dem Orden die bedeutende Vergünstigung zugestanden, daß die Ordensbrüder, Laien und Kleriker, auf dem Chor des Domes, „in forma et stallo dominorum“, so wie es ihnen beliebt, Plätze einnehmen können, wobei

sogar zu Stiftern des Ordens machte. Das Ordensgebet für die Wohltäter zählte unter diese „die ehrlichen Bürger von Lübeck und Bremen, die Stifter unseres Ordens waren“ (Ehmck, a. a. O. 176); die Bremer aber haben noch im Jahre 1532 die bis heute erhaltene selbstbewußte Inschrift an der Wand der oberen Rathaushalle anbringen lassen:

„Averst nemandt mach gestadet werden yn den Orden  
Behalven de van adel geboren, he sy groth efte kleen  
Sunder borger van Bremen unde van Lubeck alleen  
Darumme dat sse des ordens sint anhevere gewest  
So men in den historien van des ordens orsprunge lest.“

Über die vermeintliche Qualifikation der Bürger für die Ordenszugehörigkeit s. Ehmck, a. a. O. 176 ff.

<sup>343</sup> Im Jahre 1216 erhielten die Deutschherren von Papst Honorius III. die magna charta privilegiorum, die allerdings später zu vielen unerquicklichen Eingriffen in die Rechte der Pfarrer und Bischöfe führte; vgl. Liese I, 31.

<sup>344</sup> Friedrich II. gab dem Orden um dieselbe Zeit Privilegien wirtschaftsrechtlicher Natur; Liese, a. a. O.

<sup>345</sup> Eine bremische „Provinz“ findet sich in der späteren Ordensgeschichte nicht mehr; sie war wohl ein Provisorium für die Zeit der Ausbreitung in Norddeutschland. <sup>346</sup> Ub. I, 199.

sie respektvoller und brüderlicher Aufnahme gewiß sein sollen. Über die beanspruchte Gerichtsbarkeit hinaus scheint das Spital bis zu der Übernahme durch den Orden auch an dem Spital ein Eigentumsrecht gehabt zu haben, das vielleicht in einer Beteiligung an der Verwaltung zum Ausdruck kam. In der Urkunde des Komturs Arnold heißt es: „... cum gravis discordia esset suborta super eo, quod dicti praepositus, decanus et capitulum praefatos fratres nostros ab hospitali sancti spiritus omnino remove nitebantur, eo quod clam vel violenter dictum hospitale infra ipsorum situm emunitate, cuius possessionem ecclesia Bremensis habebat occupaverant.“ Schumacher<sup>347</sup> übersetzt: „... obwohl es unter der Immunität belegen sei, die der bremischen Kirche zustehe“. Bei solcher Auffassung scheint jedoch einmal nach ipsorum ein gleichbedeutender Relativsatz überflüssig zu sein, und dann wird auch das Wort possessio kaum auf emunitas angewandt worden sein. Auch das Imperfektum habebat deutet auf einen früheren, jetzt nicht mehr bestehenden Besitzstand, der auf das Spital selbst, nicht aber auf die Oberhoheit der bremischen Kirche zu beziehen ist. Denn dieses kirchliche Rechtsverhältnis hat weiterbestanden. Im Jahre 1249 verpflichteten sich Mechthild, Witwe des Alard von Bremen, und ihre Kinder, vom Erzbischof für das Haus und die Brüder die Anerkennung des Eigentumsrechtes zu erlangen für einige Ländereien, die sie dem „domui hospitali, fratri Esico necnon aliis fratribus ejusdem domus, qui milites Christi vocantur“ verkauft haben<sup>348</sup>. Der Orden war in den Städten nicht selbstherrlich, wie in seinen eigenen Territorien. In Bremen fungiert bei Rechtssachen des Ordens mit Dritten nicht ein übergeordneter Würdenträger des Ordens, sondern der Dompropst. „De Domprovest to Bremen ys des huses tom hilligen geyste richter“, so lautet die Inschrift auf der Rückseite eines Diploms von 1299, in welchem Papst Bonifaz VIII. dem bremischen Dompropst Anweisung gibt, Rechtsansprüche des Ordens auf ihm gehörige, aber vorenthaltene Güter zur Geltung zu bringen<sup>349</sup>. Die Worte der Arnoldschen Urkunde: „cujus possessionem ecclesia Bremensis habebat“ müssen demnach wohl auf das dictum hospitale bezogen werden; wohl wegen dieses Eigentumsverhältnisses hatte das Spital im Jahre 1226 die erwähnte Zuwendung vom Erzbischof Gerhard erhalten<sup>350</sup>. — Einige Jahre später, im Jahre 1244<sup>351</sup>, wird von Rat und Bürgern — consules Bremenses ceterique burgenses — erklärt<sup>352</sup>, daß sie das ehemalige Hl.-Geist-Haus,

<sup>347</sup> Br. Jahrb. II, 188.<sup>348</sup> Ub. I, 243.<sup>349</sup> Vgl. Schumacher, a. a. O. 214.<sup>350</sup> S. oben S. 69.<sup>351</sup> Schumacher (a. a. O. 189) nennt irrtümlich das Jahr 1248.<sup>352</sup> Ub. I, 225.

jetzt deutsches Haus — domus quondam s. Spiritus, nunc Theotonica — dem deutschen Orden übergeben haben — contulimus —, jedoch unter Ausschluß des Rechtes zur Weiterveräußerung nach Livland oder Preußen. Hier erscheinen Rat und Bürger als Berechtigte, die das Spital übertragen konnten. Nur um dieses kann es sich handeln; das eigentliche Ordenshaus, die Kommende, wurde vom Orden selbst errichtet auf dem angrenzenden, sehr umfangreichen Grundstück, das im Jahre 1238 gegen Abtretung gewisser Gerechtsame dem Orden vom Rate überlassen wurde<sup>352a</sup>. — Grund und Boden, auf dem die Kirche stand, gehörte dem Kollegiatstifte zu Bücken, welches im Jahre 1242 sein Anrecht den Deutschherren überließ<sup>353</sup>. — Für die Beteiligung der Bürger an dem Hause und seiner Übertragung an die Deutschherren liegen einige wichtige Anhaltspunkte vor. Die schon erwähnten Gerechtsame, gegen deren Abtretung an den Rat der Orden im Jahre 1238 das dem Spital benachbarte Grundstück erwarb, bestanden in dem Eigentum an dreieinhalb Fleischerhallen — *tres tabernas et dimidiam, quae vulgariter hallen appellantur, quas quondam carnifices possederunt* —, ferner in einer Rente von 18 Denaren im Kürschnerhause und in einer Schuldforderung an die Stadt in Höhe von neun Mark<sup>354</sup>. Hier sind es außer der Gesamtbürgerschaft zwei Handwerkervereinigungen, von denen Vermögensrechte auf den Orden übergegangen sind. Wenn aus dieser Tatsache schon gefolgert werden darf, daß diese bürgerlichen Kreise an dem alten Hl.-Geist-Spital in irgendeiner Form beteiligt waren, so wird diese Vermutung bestätigt durch eine Vergünstigung, welche im Jahre 1240 vom Deutschmeister Hartmann den Schuhmachern bewilligt wurde<sup>355</sup>. In dieser Beurkundung wird erklärt, daß den Schuhmachern, den sog. Corduanern, in Bremen das Recht verliehen sei, daß ihre durch Krankheit, Alter, Armut oder sonstige Notlage bedrängten selbständigen Mitglieder,

<sup>352a</sup> Ub. I, 207.      <sup>353</sup> Ub. I, 220.      <sup>354</sup> Ub. I, 207.

<sup>355</sup> Ub. I, 215. — Die Schuhmacher waren eifrig bestrebt, ihr Privileg nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Im Jahre 1308 ließen sie es vom Rate bestätigen (Ub. II, 86) und auf die Corduaner gegenüber den sog. schwarzen Schuhmachern beschränken (Ub. II, 87). Nach Vereinigung der Corduaner mit dem Schuhmacheramte im Jahre 1388 wurde das Vorrecht von dem vereinigten Amte erworben (Böhmert 13). 1584, nach dem Übergange der Komthureigüter an die Stadt, wurde das Privileg auf das Armen- und Krankenhaus im Johanniskloster übertragen (Urk. im Ratsdenkelbuch f. LXIII). Erst im Jahre 1820 entsagte das Schuhmacheramt allen Ansprüchen an das Johanniskloster gegen eine Ablösungssumme von 4500 Reichstalern zum Zwecke der Versorgung armer Zunftmeister; über diese Summe wurde noch im Jahre 1865 ein Prozeß angestrengt, der im Jahre 1866 durch das hanseatische Oberappellationsgericht zuungunsten der Schuhmacher entschieden wurde.

soweit sie arbeitsunfähig und unterhaltsbedürftig sind, im Spital (infirmarium) des deutschen Hauses in Bremen Aufnahme und Verpflegung haben sollen. Diesen vor den übrigen ist die Vergünstigung erwiesen worden, weil sie von den Anfängen an Gründer des genannten Hauses gewesen sind („...his autem prae ceteris gratiam contulimus quoniam domus ejusdem plantatores primitus extiterunt“). Wenn der Ausdruck *plantatores* (wie *fundatores*) auch nicht ohne weiteres die eigentlichen oder alleinigen Gründer bezeichnet, sondern ebensowohl für die ersten Wohltäter einer schon bestehenden Anstalt gebraucht wird<sup>356</sup>, so liegt hier doch in klaren Worten und in der Sache der Beweis vor, daß bürgerliche und zwar gewerbliche Kreise dem an den Orden übertragenen Hause, sei es als Gründer, sei es als Förderer, nahegestanden haben. Es kann sich nicht um die Anerkennung eines nur bei dem Übergang auf die Deutschherren erworbenen Verdienstes handeln; die Zeitbestimmung *primitus* und, wenn die Schuhmacher schon den neuen Besitzern Gunst und Beihilfe gewährt haben, die Tatsache, daß sie es konnten, beweist, daß sie an dem zu übertragenden Hl.-Geist-Spital irgendwelche Berechtigung hatten. — Nach dem Gesagten dürfte sich über die Gründungs- und Eigentumsverhältnisse des alten Hl.-Geist-Spitals folgendes Bild ergeben. Die Bürger, unter ihnen besonders die Schuhmacher, wohl auch die Fleischer und Kürschner<sup>357</sup>, waren beteiligt an der Gründung und Unterhaltung eines Spitals, dessen Anfänge um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts zu suchen sind. Aus der Bezeichnung ‚Hl.-Geist-Spital‘ darf geschlossen werden, daß, wie vielerorts, so auch hier eine bürgerliche Bruderschaft unter demselben Titel für die Pflege gesorgt hat. Das Spital wurde auf stiftischem Grunde errichtet, einmal wegen der günstigen freien Lage<sup>358</sup>, dann auch, um des Schutzes und der Mitwirkung der Kirche sicher zu sein. Um eben diese Zeit bildete sich der Rat<sup>359</sup>, der noch nicht an der Gründung, wenigstens nicht in autoritativer Haltung, beteiligt war, wohl aber im Jahre 1244 die geschehene Übertragung an den Deutschorden im Verein mit den „übrigen Bürgern“ nachträglich beurkunden konnte. Leider sind die Nachrichten zu dürftig, um weitere Einzelheiten caritativ-geschichtlicher Natur aus dem Komplex von Geschehnissen zu

<sup>356</sup> So Bensen 102 und Alberdingk-Thijm 108.

<sup>357</sup> Es mag darauf hingewiesen werden, daß es sich um verwandte Gewerbe handelt; die Fleischer hatten gewisse privilegierte Anrechte auf den Häuteverkauf; vgl. Oelrichs I, 144.

<sup>358</sup> Vielfach lagen die Spitäler aus Gründen der Hygiene am Wasser (vgl. Liese II, 125); unser Spital lag zwar innerhalb der Ringmauer, aber auf freiem Gelände. <sup>359</sup> Vgl. oben S. 55 f.

erkennen, die um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts auch in unserer Stadt bedeutsame Übergänge auf kirchen-, kultur- und verfassungsgeschichtlichem Gebiete bezeichnen. Insbesondere ist zu bedauern, daß über die Träger der caritativen Arbeit jener Zeit, die aus Bürgern bestehende Bruderschaft zum Hl. Geiste, nichts Näheres zu ermitteln ist<sup>300</sup>.

Trotz dieses geringen Ertrages an positiven Erkenntnissen sind unsere Nachrichten andererseits deutlich genug, um im Sinne der eingangs erwähnten Fragestellungen hinreichende Klarheit zu bieten. Von einem Zusammenhange unseres Hl.-Geist-Spitals mit dem römischen Spital kann ebensowenig die Rede sein, wie von einem hier tätigen Zweige des Hl.-Geist-Ordens; ja nicht einmal eine Unterordnung unter die Generalbruderschaft zum Hl. Geiste ist auch nur andeutungsweise zu erkennen<sup>301</sup>. Das Spital wird in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts den Deutschherren übertragen. Die Interessenten kommen zu Wort: das Domkapitel, die Bürger, später auch der Rat, das Kapitel zu Bücken — für die Spitalkirche — sind als solche zu erkennen: eine zentrale Stelle dagegen, als Orden, Hauptspital oder Generalbruderschaft zum Hl. Geiste, wird mit der Angelegenheit nicht befaßt. Die Beteiligung der Bürger, näherhin der Handwerkerkreise, an der Gründung und Betätigung des Spitals führt vielmehr auf den Weg, den v. Woikowsky-Biedau als Entwicklungsgang dieser caritativen Organisationsformen dargelegt hat, wobei wir die Einschränkung machen, daß neben den Ursachen wirtschaftlicher Natur auch religiöse Beweggründe gewirkt haben, wie denn auch mit der Initiative der Bürger eine Beteiligung der Kirche in ihren amtlichen Organen mit guten Gründen angenommen werden kann; das Domkapitel, um dessen Ansprüche es sich handelt, stand in den politischen Kämpfen jener Zeitperiode durchweg in einer Linie mit der Stadt<sup>302</sup>.

§ 3. Das Spital im Besitze der Deutschherren. — Verwaltung und Pflege. — Pfründner. — Zuwendungen. — Niedergang.

Die Kommende der Deutschherren erwarb im Laufe der Zeit in der Stadt und in ihrer Umgebung einen ansehnlichen Bestand an liegendem Gute; diese Rechtsgeschäfte bilden durchweg den

<sup>300</sup> Köln besitzt auch für diesen Gegenstand das reichhaltigste Material, „wie keine andere deutsche Stadt“ (v. Woikowsky-Biedau 19 ff.); Ähnliches gilt für eine Reihe von niederländischen Städten (Alberdingk-Thijm 30 ff.); der Westen war eben bedeutend älteres christliches Kulturland.

<sup>301</sup> Schumacher folgt der gekennzeichneten ziemlich allgemeinen Anschauung, wenn er, ohne einen Beweis zu versuchen, das bremische Hl.-Geist-Spital und die Bruderschaft mit dem genannten Orden in Verbindung bringt (a. a. O. 192).

<sup>302</sup> Vgl. v. Bippen I, 111 ff.

Gegenstand der erhaltenen Nachrichten; über die weitere Geschichte des Spitals sind nur wenige Daten überliefert. Zur näheren Erkenntnis der Verhältnisse in Verwaltung und Pflege sind wir auf die allgemein vom Orden beobachtete Spitalpraxis angewiesen. Alberdingk-Thijm<sup>363</sup> bringt Vorschriften für die Spitäler des Ordens, die in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts auf uns gekommen sind, und die die Mitte halten zwischen den Vorschriften der klösterlichen und denen der bürgerlichen Spitäler. Jedes Spital des deutschen Ordens hatte eine eigene Verwaltung und Kasse. Die Kranken sollten den größten und besten Teil der Speisen erhalten. Die für einen einzelnen Kranken bestimmten Geschenke mußten unter alle gleichmäßig verteilt werden. Das Spital war Erbin der allgemeinen Hinterlassenschaft. Bei dem Eintritt in das Spital mußte jeder Kranke beichten, kommunizieren und je nach der Schwere der Krankheit die hl. Ölung empfangen. Wertsachen wurden gegen Empfangschein vom Spitalmeister in Verwahrung genommen. In den größeren Spitälern wurden die Kranken jeden Sonntag feierlich in Prozession besucht, wobei ihnen die Schriftperikopen vorgelesen wurden; in kleineren Spitälern geschah dies auch, jedoch ohne Prozession. Um strenge Beobachtung der Vorschriften zu erzielen, mußten die Kranken in jeder dritten Woche durch den Komthur, wöchentlich einmal durch den sog. Hauskomthur und täglich durch den Krankenmeister besucht werden. — Für die Pflege der kranken Ordensbrüder gab es besondere Regeln, die von der größten Fürsorge zeugen. Jedes größere Spital hatte einen oder mehrere Ärzte; in den kleineren scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. — Frauen wurden in diese Spitäler als Pflegerinnen aufgenommen; man unterschied eigentliche Ordens- oder Donatschwestern und Halbschwestern. Es war auch gestattet, daß dem Orden fernstehende Personen sich mittelst einer gewissen Summe in das Spital einkaufen konnten.

Als Angehörige der bremischen Ordensfamilie begegnen uns außer dem Komthur und dem Konvent der Priesterbrüder der Spitalmeister, Ordensschwestern<sup>364</sup>, dienende Brüder (*fratres de coquina*)<sup>365</sup>, unter denen die sog. Halbbrüder, wie die Halbschwestern Tertiaren des Ordens und wie diese mit der eigentlichen Pflege betraut, zu verstehen sind, und endlich Pfründner. Die Aufnahme von Pfründnern entsprach einem Bedürfnis, wie die allgemeine Praxis der Ordensspitäler und die Entwicklung der städtischen Spitäler beweist. Schon aus dem Jahre 1285, bevor die übrigen Spitäler überhaupt auf der Bildfläche erscheinen,

<sup>363</sup> A. a. O. 45 ff.; vgl. auch Liese II, 32.

<sup>364</sup> Ub. I, 278.

<sup>365</sup> Ub. I, 425.

liegt ein Pfründenvertrag unseres Spitals vor<sup>366</sup>, dessen Wortlaut auf eine bestehende Praxis schließen läßt. Dem Ehepaar Gerhard und Adelheid von Sandow wurden zwei „*praebendae fratrum conventualium in domo nostra*“ übertragen. Die Leistung des Hauses bestand in leiblicher Verpflegung, wie sie den dienenden Brüdern zustand, und in einer passenden Wohnung (*mansionem competentem*). Der Pfründenpreis für das Ehepaar bestand in einer Barsumme von 60 brém. Mark und einem Landstück, das neben dem übrigen Nachlaß nach dem Tode der Pfründner an die Kommende fiel. Als Pfründnerwohnungen dienten sog. Buden und kleine Häuser an den Grenzen der Besitzung<sup>367</sup>, deren Zahl i. J. 1570 23 betrug<sup>368</sup>. Als Pfründner wurden, wenigstens in späterer Zeit, auch die aufnahmeberechtigten Schuhmacher behandelt; i. J. 1426 spricht der Komthur von den „*proveners uth deme ampte der Cordewaner, an deme hove des ordens wesende*“<sup>369</sup>.

Nur aus den ersten zwei Jahrzehnten nach der Übernahme des Spitals sind Zuwendungen für dasselbe nachzuweisen; über die Gründe für das Fehlen solcher Zuwendungen in der Folgezeit kann man nur Vermutungen äußern. Vielleicht war der Spitalbetrieb wenig umfangreich und in der Hauptsache in dem recht einträglichen Pfründenwesen aufgegangen; vielleicht galt der Orden, der seinen Güterbesitz durch fortgesetzte Ankäufe vergrößern konnte, als so wohlhabend, daß Schenkungen für das Spital sich erübrigten. Die nachweisbaren Schenkungen für die Spitalinsassen gehen zurück auf die beiden Bürger Alard von Walie und Rudolf von Nestwede. Der erstgenannte schenkte i. J. 1238 dem deutschen Hause in Bremen ein steinernes Haus mit einem Anbau und ein Gehöft in Hemelingen mit der Verpflichtung, arme Kranke im Spital zu verpflegen<sup>370</sup> und an des Stifters Anniversarium drei Mark für Brot und Viktualien „*inter pauperes Christi in civitate Bremensi*“ zu verteilen. Derselbe Wohltäter schenkte i. J. 1242 dem Ansgarii-Kapitel zur Dotierung des Johannisaltares seine Häuser am Markt und Güter zu Hemme, aus deren Einkünften das Kapitel eine jährliche Armenspende von drei Mark zu besorgen hatte<sup>371</sup>. Von dem Vertrauen, das der Stifter den Deutschherren entgegenbrachte, zeugt seine Bestimmung, daß diese, denen eine gleiche Verpflichtung obliege, bei der Verteilung der Spende mitwirken sollten — *fratribus de domo sancti spiritus*

<sup>366</sup> Ub. I, 425.      <sup>367</sup> Vgl. Ub. I, 525.

<sup>368</sup> Schumacher, a. a. O. 194.

<sup>369</sup> Vgl. folgende Seite.

<sup>370</sup> Ub. I, 209: „*ut fratres de domo eadem debiles et infirmos tamquam in aliis hospitalibus et domibus ordinis ejusdem fieri solet, nutriant et foveant egentes*“.

<sup>371</sup> Ub. I, 219.

cooperantibus, qui totidem marcas... amministrare tenentur<sup>372</sup>. Rudolf von Nestwede kaufte im Jahre 1248 für 100 Brem. Mark Güter und überwies sie den Deutschherren. Zu seinen Lebzeiten bleiben ihm die Naturaleinkünfte vorbehalten; nach seinem Tode soll an seinem Jahrgedächtnis außer Gaben an das Haus und die Brüder unter die Kranken eine halbe Mark verteilt werden<sup>373</sup>. In demselben Jahre bestimmte der Stifter die Erträgnisse eines Landstückes in der Vahr, das nach seinem Tode an die Kommande fallen soll, zu Gaben für die Kranken des Hauses, denen man an allen Sonntagen je für einen Pfennig Fleisch und an den Freitagen für dieselbe Summe Fisch reichen soll; ein etwa verbleibender Rest ist zur Verbesserung der Kleidung der dürftigsten Patienten bestimmt. Die mit der Krankenfürsorge betraute Meisterin (domina) hat nach Beratung mit den Brüdern diese Bestimmungen durchzuführen<sup>374</sup>.

Gegen Anfang des 15. Jahrhunderts löste die bremische Kommande sich mit den niederdeutschen Balleien aus der Oberhoheit des Deutschmeisters und trat unter diejenige des livländischen Heermeisters. Mit dem allmählichen Verfall des Ordens, der seiner ursprünglichen Bestimmung immer mehr entfremdet wurde, ist auch das bremische Haus im Niedergange begriffen. Einen sichtbaren Ausdruck fanden diese Verfallserscheinungen unter dem Komthur Hermann von Gympte, der im Jahre 1426 eingestehen mußte, daß er für die gebrechlichen Schuhmacher auf seinem Hofe die Pfründe nicht mehr liefern könne; er habe sie deshalb in Kost ausgegeben und verpflichte sich, dieses so lange zu tun, bis auf dem Ordenshofe wieder eigene Kost gegeben werden könne, was denn auch im Jahre 1429 versucht wurde<sup>375</sup>. Jedoch wurde schon 1426 von dem livländischen Heermeister Ortgies von Rutenberg dem Komthur Hermann von Gympte das Amtssiegel entzogen<sup>376</sup>. Zugleich wurde eine Kuratel über die Komthureigüter dem Rate übertragen, der diese Befugnis später mit dem Domkapitel teilte. Nach einer Zeit völliger Verweltlichung der Komthurwürde, die nacheinander Angehörigen vornehmer bremischer Familien und auswärtiger Adelsgeschlechter zufiel, kamen die Komthureigüter im Jahre 1538 an die Stadt. — Vom Spital hört man nichts mehr; die Schuhmacher haben alsbald ihre Ansprüche an die Stadt geltend gemacht<sup>377</sup>.

<sup>372</sup> Die Spende soll „vel in ecclesia sanctae Mariae vel in gymnasio“ den Armen ausgeteilt werden. Unter dem mit gymnasium bezeichneten Ort vermuten die Herausgeber des Ub. (I, 255 n. 2) das St.-Jürgen-Spital, das damit die erste Erwähnung fände. Die Annahme ist willkürlich.

<sup>373</sup> Ub. I, 237. <sup>374</sup> Ub. I, 238.

<sup>375</sup> S. Böhmert 13. <sup>376</sup> Schumacher, a. a. O. 226.

<sup>377</sup> Vgl. oben S. 75, Anm. 355.

## III. Das St.-Jürgen-Spital.

## § 1. Daten zur äußeren Geschichte des Spitals. — Lage. — Titel.

Die Frage, ob dieses Haus, das bürgerliche Hauptspital im mittelalterlichen Bremen (*hospitale civitatis Bremensis, hospitale nostrae civitatis, hospitale majus*), die Fortsetzung des Ansgar-Spitals gewesen ist, wurde bereits erörtert<sup>378</sup>. Die erste urkundliche Erwähnung findet es im Jahre 1291 mit genauer Angabe der Lage: außerhalb der Stadt, vor dem Herdentor<sup>379</sup>. Auf Drängen der Bürger wurde im Jahre 1293 von dem als bürgerfreundlich bekannten Erzbischof Giselbert (1273—1306) die Genehmigung erteilt zur Verlegung der Anstalt in die Stadt<sup>380</sup>. In der vom Domdekan Bernard dazu erlassenen Urkunde erscheint als Hauptgrund für diese Verlegung der Wunsch der Bürger, daß das Spital einmal regelmäßigen Gottesdienst durch einen eigenen Priester und ferner unmittelbare Verbindung mit einer Kirche haben möge. Diese Wünsche mögen eine gewisse Begründung bieten für die hier angerufene Kompetenz des Erzbischofs. Jedoch beruht diese auch wohl auf anderen Titeln. Der Erzbischof erscheint hier noch als Stadtherr, der über die Verlegung des Hauses das entscheidende Wort zu sprechen hat. Außer dem Wunsche nach kirchlicher Versorgung werden auch andere Gründe zu den Bemühungen der Bürger mitgewirkt haben. In seiner Lage außerhalb der Ringmauer konnte das Haus eher den ärmeren Reisenden Nachtquartier bieten als innerhalb des Bereiches der zeitig geschlossenen Stadttore<sup>381</sup>, wo es wohl nur den Bürgern zugute kam, die zu der Verlegung in ihr Stadtgebiet der bischöflichen Erlaubnis nicht entraten konnten. Ob, wie Iken meint<sup>382</sup>, auch Gründe größerer Sicherheit mitgewirkt haben, steht dahin. Wie in Belgien und den Niederlanden bis weit in das 14. Jahrhundert hinein zur Gründung von Wohltätigkeitsanstalten der Bürger die Erlaubnis der geistlichen Behörde eingeholt wurde<sup>383</sup>, so mag auch die Zuständigkeit des Erzbischofs auf den Titel hin, daß auch bürgerliche fromme Anstalten als geistliche galten, um diese Zeit noch in Bremen anerkannt worden sein; um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist allerdings von ihr nicht mehr die Rede.

Die Durchführung des Entschlusses zur Verlegung stieß wohl auf Schwierigkeiten; noch im Jahre 1306 finden wir das Spital auf dem alten Platze vor dem Herdentor<sup>384</sup>; erst 1315 liegt es „inter

<sup>378</sup> Vgl. oben S. 34 f.      <sup>379</sup> Ub. I, 468.

<sup>380</sup> Ub. I, 485. — Erzbischof Giselbert, den die Stiftsritter wegen seiner bürgerfreundlichen Gesinnung den „Bauernbischof“ nannten, galt als baulustig (vgl. v. Bippen I, 159).      <sup>381</sup> Vgl. Bensen 47.      <sup>382</sup> A. a. O. 151.

<sup>383</sup> Vgl. Alberdingk-Thijm 117.      <sup>384</sup> Ub. II, 62.

menia nostra civitatis<sup>385</sup>. Es hatte seinen Platz gefunden gegenüber der Ansgariikirche; wie alte Stadtpläne erweisen<sup>386</sup>, lag es an der Ecke Hutfilterstraße-Kurze Wallfahrt. Noch lange Zeit nach der Verlegung behielt das Haus die allgemein gehaltenen Bezeichnungen unter Hinzufügung der rein örtlichen Angabe prope ecclesiam s. Ansgarii, by sunte Anshariese. Erst in einer Urkunde vom Jahre 1435 erscheint ein eigentlicher Titel unter Beibehaltung der örtlichen Bezeichnung: Gasthus tho sunte Jurgen by sunte Anshariese binnen unser Stadtt<sup>387</sup>. Doch scheint die neue Titulatur sich nicht so bald eingebürgert zu haben; in Urkunden von 1438, 1441, 1448, 1452, 1460, 1473 und 1478 finden wir wieder nur die altgewohnte Bezeichnung ohne den Georgstitel. Erst im Jahre 1479 heißt es in einer Verkaufsurkunde<sup>388</sup>: „Gasthus sunte Jurgens belegen by sunte Ansharius Kerchaue“ und 1487: „Gasthus sunte Jurriens gelegen by sunte Ansharies Have“<sup>389</sup>. — Der hl. Georg war als Patron von Spitälern im Mittelalter beliebt; in Norddeutschland (z. B. Hamburg) und Skandinavien trugen vielfach die Leprosenhäuser den Namen des Drachentöters. In Bremen gab es eine Kapelle zum hl. Georg; sie lag auf der Tiefer und stand in Verbindung mit dem sog. Delmenhorster Hofe. Diese Jürgenkapelle, die schon im Jahre 1267 urkundlich erwähnt wird, hat aber bis zum Jahre 1634 weiterbestanden<sup>390</sup>; eine Verbindung mit dem Spital ist nicht nachweisbar. Dieses hat seinen Platz bei St. Ansgarii etwa 300 Jahre behalten. Im Jahre 1595 (oder 1597?) wurde es durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört; man verzichtete auf einen Wiederaufbau, verkaufte 1599 den Platz an zwei Brabanter Kaufleute, Andres van der Meulen und Nikolaus Malepart, und vereinigte den gesamten Betrieb des Hauses mit der im Johanniskloster im Jahre 1531 eingerichteten Armenanstalt. Als deren Rechtsnachfolgerin gilt die heutige städtische Krankenanstalt; in ihrer Zweigabteilung für Geisteskranke, dem St.-Jürgen-Asyl in Ellen, lebt der alte Name fort.

## § 2. Verwaltung des Spitals.

### 1. Bürgerliche Verwaltung; Beteiligung des Rates. —

Die Verwalter: — Zusammenhang mit Vorgängen aus der bremischen Verfassungsgeschichte.

Die Verwaltung des Hauses lag von den uns bekannten Anfängen an in bürgerlichen Händen; von einer Beteiligung kirchlicher Organe an der eigentlichen Verwaltung findet sich keine Spur. Schon die erste, oben bereits erwähnte Urkunde vom Jahre

<sup>385</sup> Ub. II, 156.

<sup>386</sup> Dilich, a. a. O.

<sup>387</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 219.

<sup>388</sup> Cassel, a. a. O. 238.

<sup>389</sup> Cassel, a. a. O. 241.

<sup>390</sup> Nach einer Nachricht bei Köster.

1291 wird vom Rate beglaubigt. Der Rat erscheint als die Behörde für die Anstalt, was auch Koster bestätigt<sup>391</sup>: „Gleichwie auch Ampl. Senatus je und alle Zeit so lange alß Briefliche uhrkunde Von diesem Gasthause vorhanden, daß obere Gebiet und Regierung darüber gehabt.“ Schon im Jahre 1315 begegnet uns der im übrigen seltene Fall, daß für eine Stiftung zugunsten des Spitals eine städtische Gegenleistung in der Form eines Erlasses von dinglichen und persönlichen Abgaben erwähnt wird<sup>392</sup>. Als im Jahre 1322 Rat und Gemeinde die Aufhebung aller Bruderschaften und Gildschaften beschließen, wird deren Vermögen dem Spital überwiesen<sup>393</sup>. — Die Wahrnehmung der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte war Aufgabe der Vorsteher (procuratores, provisores, vorstendere, vormundere); gewöhnlich führten zwei, zeitweise auch nur ein Vorsteher die Verwaltung. Die Beteiligung des Rates und damit die Bedeutung des Amtes zeigt sich in der Tatsache, daß gewöhnlich einer der Verwalter dem Rate angehörte; eine Festsetzung vom Jahre 1405, daß beide Vorsteher Ratsherren sein sollen, ist nicht streng durchgeführt worden<sup>394</sup>. Durchweg hat sich das Spital tüchtiger und für das Haus interessierter Vorsteher erfreuen können; eine ganze Reihe von ihnen hat sich durch Schenkungen und Stiftungen verdient gemacht. Nur einmal, in den Jahren 1330—1338, sind Unregelmäßigkeiten und wohl gar Veruntreuungen zu beklagen gewesen<sup>395</sup>.

Die ersten mit Namen bekannten Verwalter waren Johannes von Vechta und Thomas Oldenhove; sie kaufen im Jahre 1301 unter Beglaubigung des Rates für sechs *brem.* Mark einen jährlichen Zins von einer halben Mark von dem Bürger Wolbert Müller (Molendinarius) aus dessen am Spital gelegenen Hause auf vier Jahre<sup>396</sup>. Beide waren nicht im Rate, als dessen Mitglieder in dem genannten Jahre fast nur Angehörige der sog. „Geschlechter“ erscheinen (besonders der Familien von Frese, von Haren, Juchals, von Verden), über die i. J. 1304 das Unheil der gewaltsamen Vertreibung hereinbrach. Nach diesem Ereignisse,

<sup>391</sup> Koster 378.

<sup>392</sup> Ub. II, 156.

<sup>393</sup> Ub. II, 229.

<sup>394</sup> Kohlmann, der alle Urkunden anführt, äußert (S. 197) die offenkundig ganz falsche Vermutung, daß alle Prokuratoren Ratsmitglieder gewesen seien.

<sup>395</sup> S. folg. Seite. — Als Beispiel einer anders gerichteten Entwicklung sei aus Süddeutschland Straßburg angeführt. Dort haben seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die höheren Stände sich vor den Handwerkern von der Beteiligung an Stiftungen und von der Verwaltung der Spitäler zurückgezogen. „Im 15. Jahrhundert bekleiden stets zwei von den Handwerkern die Stellen von Pflegern im Leprosenhaus. Auch unter den Pflegern der Elendenherberge findet man wenigstens im 14. Jahrhundert fast lauter Zunftgenossen.“ Goldberg 274.

<sup>396</sup> Ub. II, 12.

das, abgesehen von einer Vermehrung der Ratsmitgliederzahl von 24 auf 36, von denen im Turnus immer zwölf im Amte waren, im Charakter der aristokratischen Stadtbehörde keine wesentliche Änderung zur Folge hatte<sup>397</sup>, werden schon Ratsmitglieder an der Verwaltung des Hauses beteiligt gewesen sein; eine stärkere Interessierung für diese und ähnliche Aufgaben möchte ich aus dem Umstande folgern, daß gemäß der Neuordnung nach der Vertreibung der Geschlechter aus jedem der vier Quartiere oder Kirchspiele (Liebfrauen, Ansgarii, Martini und Stephani) die gleiche Zahl von Mitgliedern im Rate sitzen mußte. Namen von Verwaltern werden in den vorliegenden Urkunden von 1306, 1315 und 1320 nicht genannt. Dann erscheint als alleiniger Verwalter (procurator) in den Jahren 1324 bis 1327 Diedrich Rickmers, „socius et concivis“ vom Rate genannt (1329 oder 1330). Für das Interesse, das Rickmers der seiner Obsorge anvertrauten Anstalt entgegenbrachte, ebenso für seine Wohlhabenheit und seine religiöse Gesinnung spricht die Tatsache, daß er testamentarisch einen reich fundierten Altar im Spital stiftete, dessen Aufkünfte die finanzielle Unterlage für die Stelle des Anstaltsgeistlichen bildeten<sup>398</sup>. Das Jürgen-Landbuch ehrt das Andenken Rickmers' in der Eintragung<sup>399</sup>: „...de den armen Lüden unde deme hues vele Gudes gedaen heft, do he Procurator was“. — Nach Ablauf der Rickmersschen Verwaltung werden bis zum Jahre 1338 keine Namen genannt; Urkunden von 1328 und 1329 sprechen allgemein von „procuratores“; 1330 und 1333 ist nur von einem Prokurator die Rede. Für 1338 wird Egbert von Motzele<sup>400</sup>, Mitglied des Rates, als Verwalter genannt. In diesem Jahre ernannte der Rat Richard von Motzele und Johann von Borken zu Verwaltern des Spitals. Die Urkunde ist nicht erhalten; eine Eintragung im Jürgen-Landbuch von 1338<sup>401</sup> läßt die Bedeutsamkeit dieser Maßnahme erkennen. Beide haben, so heißt es, um Gottes und ihres Seelenheiles willen das Amt bereitwillig übernommen. Sie wollen in Erwerb und ordnungsmäßiger Verwaltung alle Obliegenheiten, die sich auf das Haus beziehen, erfüllen, nachdem diese Obliegenheiten von anderen Provisoren lange Zeit vernachlässigt worden sind. Die Mißwirtschaft wird genauer dahin bezeichnet, daß Stipendien und andere Dinge den Armen nicht gegeben worden

<sup>397</sup> Vgl. v. Bippen I, 175 f.

<sup>398</sup> S. unten S. 89.

<sup>399</sup> Jürgen-Landbuch 20.

<sup>400</sup> Egbert von Motzele wird später als Stifter eines der „Convivia“ wieder genannt und erscheint auch als Ratsmitglied; es liegt also nicht, wie Kohlmann (197) vermutet, eine Verwechslung mit dem bekannteren Richard von Motzele vor.

<sup>401</sup> Jürgen-Landbuch 1 (Eingangsworte) (auch Ub. II, 442).

sind. Unter Hinweis auf die Vergeltung am Gerichtstage Gottes werden die nachfolgenden Verwalter eindringlich aufgefordert, die erwähnten Gerechtsame den Armen des Hauses prompt zuzuweisen<sup>402</sup>. Die beklagten Unordnungen mögen im Zusammenhange stehen mit einer auffallenden Änderung in der Zusammensetzung des Rates, die i. J. 1330 in die Erscheinung tritt, ohne daß über die bewirkenden Vorgänge bestimmte Kunde auf die Nachwelt gekommen ist<sup>403</sup>. Statt der bisherigen Zahl von dreimal zwölf Personen hat der Rat plötzlich Anfang 1330 eine Mitgliederzahl von einhundertvierzehn Personen, von denen in dreijährigem Wechsel jeweils ein Drittel, also achtunddreißig Mitglieder, in der Regierung sitzen soll. Eine Erklärung für die Vorgänge liegt in einem am 13. Januar 1330 beschlossenen Gesetze, das die Ratsfähigkeit der „Amtleute“, d. h. der Mitglieder der Handwerksämter grundsätzlich festlegte, an diese aber derartige Anforderungen an Geldleistung und Vermögensbesitz stellte, daß in Wirklichkeit nur wenige Handwerker für die Ratsmitgliedschaft in Betracht kommen konnten. Der große Regierungs- und Verwaltungsapparat ist denn auch im Verlaufe von zwanzig Jahren nach einem schon i. J. 1333 gefaßten Beschlusse wieder abgebaut und der Rat auf seinen ehemaligen Bestand von sechsunddreißig Mitgliedern zurückgeführt worden; sogar das Recht der Selbstergänzung unter Ausschluß allgemeiner Wahl konnte schon 1333 statuiert und in der Folge durchgeführt werden. Ungeeignete Mitglieder im übergroßen Rate werden sich gefunden haben und damit wohl auch ungetreue Verwalter des Spitals. Die im Jahre 1338 vom Rate ernannten Verwalter Richard von Motzele und Johann von Borken, auf die jene Eintragung im Jürgen-Landbuche nach ihrem Wortlaute wohl zurückzuführen ist, gehörten angesehenen Familien an, die außer den Genannten eine Reihe von Ratsherren gestellt haben. Beide Verwalter waren seit 1331 wiederholt im sitzenden Rate; Richard von Motzele bekleidete im Jahre 1349 und in der Folgezeit die Bürgermeisterwürde. Ihr Amt haben sie umsichtig verwaltet; eine Reihe von Landankäufen und bedeutungsvollen Schenkungen fällt in die Zeit ihrer Amtsführung. — Ihre Nachfolger waren Ludwig Bock und Heinrich Prindeney, die erstmalig im Jahre 1354 in einer Kaufurkunde genannt werden. Prindeney, dessen Familie zu den angesehensten der Stadt gehörte, hat das Amt etwa zwanzig Jahre innegehabt; er war Ratsmitglied bei der Übernahme der Spitalverwaltung und seit 1369 Bürgermeister. Als Mitverwalter standen ihm zur Seite Ludwig Bock (1354), Albert Kreien (1361, 1363), Conrad von

<sup>402</sup> S. unten S. 96.

<sup>403</sup> Vgl. v. Bippen I, 187 f.

Haren (1367, 1368, 1369, 1372, 1373)<sup>404</sup>. Der Letztgenannte blieb in der Verwaltung sicher bis 1382, wahrscheinlich noch einige Jahre länger, da erst 1387 — für die Zwischenzeit liegen keine urkundlichen Nachrichten vor — an seiner Stelle Arnd Doneldey<sup>405</sup> genannt wird. Nach Prindeney's Tode folgte der Ratsherr Friedrich von Walle, der zunächst mit von Haren und seit 1387 mit Doneldey die Verwaltung führte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts führte der Rat im Sinne einer Reaktion gegen die freierliche Gestaltung der Ratsverfassung eine bedeutsame Neuordnung derselben durch, nachdem es ihm bereits nach Niederwerfung eines Aufstandes, des sog. Verrats, im Jahre 1366 gelungen war, die Handwerksämter ganz unter seine Botmäßigkeit zu bringen und durch Tilgung des Ratswahlgesetzes von 1330 aus dem Statutenbuche selbst die Erinnerung an die schon lange nicht mehr angewandte Ratsfähigkeit der Handwerker zu beseitigen. Nach erfolgreichen Kämpfen mit den friesischen Häuptlingen, dem ganz unfähigen Erzbischof Albert (von Braunschweig; 1363—1395), den von Mandelsloh stand Bremen auf der Höhe städtischer Macht, die es der zielbewußten und tatkräftigen Führung durch den Rat verdankte<sup>406</sup>. So ging denn dieser auf dem Wege der Machtkonzentrierung weiter. Im Jahre 1398 wurde die Zahl der Ratsmitglieder von 36 auf 24 herabgesetzt. Größere Anforderungen an Besitz und Leistung stellte man an den wahlfähigen Mann. Um Kontinuität in die Verwaltung zu bringen, wechselte von nun an halbjährlich die Hälfte der im Eide sitzenden Ratmannen, während bis dahin alljährlich die gesamte Regierung dem folgenden Drittel Platz gemacht hatte. Im Jahre 1404 war die Zahl so weit reduziert, daß nach dem neuen Gesetze die erste Wahl getätigt werden konnte; sie betraf Hinrich von der Trupe, der bereits im folgenden Jahre als Verwalter des St.-Jürgen-Spitals erscheint, neben ihm der Bürger Johann Brand der Jüngere. Um dieselbe Zeit erließ der Rat in Verbindung mit der neuen Ratsverfassung Satzungen über die Verteilung der Ämter<sup>407</sup>, unter denen

<sup>404</sup> Eine Witwe Gertrud von Haren war im Jahre 1304 mit ihren Kindern unter den Geächteten. Man hat ihr wohl ausnahmsweise die Rückkehr erlaubt, da sie mit ihren Kindern in den Jahren 1313 und 1320 in ihrer bremischen Wohnung urkundet (Üb. II, 124, 197). Ein Conrad von Haren ist nicht unter ihren Kindern, fungiert aber als Zeuge bei der Beurkundung von 1320.

<sup>405</sup> Wie die Prindeney's gehörte auch die Familie Doneldey zu den ersten der Stadt; am bekanntesten ist der Bürgermeister Hinrich Doneldey, der zur Zeit des Erzbischofs Burchard Grelle (1327—1344) auch im kirchlichen Leben eine hervorragende Rolle spielte; vgl. v. Bippen I, 174. — Auch der Ratsherr Friedrich von Walle, der nach Prindeney's Ausscheiden mit Arnd Doneldey die Spitalverwaltung führte, war eine bedeutende Persönlichkeit. Er hat im Jahre 1395 das Ratsdenkelbuch angelegt.

<sup>406</sup> Vgl. v. Bippen I, 248 ff. <sup>407</sup> Ratsdenkelbuch 16; Üb. IV, 338.

neben den Obliegenheiten der Mauerherren, Fischherren, Marstallherren, Schottherren, Hansegrafen, Verwahrer der Tresenkammer, Weinherren (Ratskeller) auch die Verwaltungen des Jürgen-Spitals, des Leprosenhauses (Remberti) und des Fremdenspitals (Gertruden) als unbestrittene Zuständigkeiten des Rates aufgezählt werden. Für die beiden letztgenannten Anstalten werden je ein Ratsherr und ein Bürger, für St. Jürgen dagegen zwei Ratsherren bestimmt; die Bestimmungen sind nicht immer innegehalten worden. — Hinrich von der Trupe war etwa zwanzig Jahre hindurch Verwalter. Den Dominikanern, die lange Zeit das Predigtamt im Spital versehen haben, war er ein großer Gönner, weshalb sie ihn auch ihren „leuen procurator“ nennen<sup>408</sup>; er versah also gleichzeitig beide laikalen Verwaltungsämter für Kloster und Spital. In die Zeit seiner Verwaltung (1413) fällt eine Maßnahme des Rates, welche die Zahl der Pfründner auf 24 und die Aufnahme auf Bürger, und zwar wirklich arme, beschränkte<sup>409</sup>. Es folgen dann als Verwalter im Jahre 1429 Albert Koggenbuwer und Johann van Münster (beide nicht im Rat), 1441 und 1445 Hinrich Wulf (Ratsmitglied) und Claus Balleer (Bürger), 1452 Hinrich Wulf und Kersten Holthusen, 1456 Hinrich Wulf und Otto Berneblaes. Wulf hat dem Spital sein Interesse bewahrt, als er die Verwaltung nicht mehr führte; im Jahre 1478 machte er eine Stiftung für Heizmaterial<sup>410</sup>. Eine ähnliche Stiftung machte in demselben Jahre Hans Solthow<sup>411</sup>, der mit dem Ratsherrn Albert Holthusen im Jahre 1478 als Verwalter urkundet. Die späteren Verwalter sind: 1487 Berent Speckhan (Ratsmitglied) und Lüder Neve (Bürger), 1496 Berent Speckhan und Johann Hoetfilter, 1516 Johann Sparemberg (Ratsmitglied) und Arend Witteloh, 1572 Gerd Butteman (Ratsmitglied) und Gerd Garbade.

#### 2. Aufgabenkreis, Amtsdauer, Stellung der Verwalter. — Verwaltungspersonal.

Der Aufgabenkreis der Provisoren umfaßte die wichtigeren Angelegenheiten des Hauses. In der mehrerwähnten Eintragung im St.-Jürgen-Landbuch von 1338 wird die Amtspflicht allgemein umschrieben; die beiden ernannten Verwalter übernehmen die Ob-  
sorge (curam) „in accipiendo, exponendo, ordinando et ad faciendum singula, quae ad praedictum domum sunt spectantia“<sup>412</sup>. Unter den Aufgaben nahmen Erwerb und rationelle Verwaltung des Vermögens die wichtigere Stelle ein. Hierher gehörige Betätigungen der Verwalter sind die Annahme von Schenkungen sowie Kauf und Verkauf von Immobilien, gewöhnlich unter Be-

<sup>408</sup> Cassel, Katharinenkloster 26.

<sup>410</sup> und <sup>411</sup> Vgl. unten S. 106.

<sup>409</sup> Vgl. unten S. 98.

<sup>412</sup> Jürgen-Landbuch, Eingang.

vollmächtigung durch den Rat, und zwar anfänglich durch den ganzen im Eide sitzenden, gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch einige damit beauftragte Ratsmitglieder<sup>413</sup>. Die Bevollmächtigungsformeln lauten: *ex jussu, consilio, consensu nostro*; *na unsem rade, hetende unde wetende*; *na unsem rade, wetende unde vulborde, u. ä.* — Die Vermögensverwaltung hatte vor allem auf nutzbringende Anlage in Renten und Gülten zu sehen; über die geschenkten Gelder heißt es gewöhnlich: „*de de vorstendere hebben belecht unde bestedigt in vormering der vorscr. armen Lüde titliker rente*“<sup>414</sup> oder „*de de vorstendere in nut unde behoff des gasthuses unde der armen Lüde ghekeert hebben*“<sup>415</sup>. — Weiter haben die Verwalter die leibliche Versorgung und die Innehaltung der Hausordnung zu überwachen, für Bau und Besserung des Hauses zu sorgen, die Präbenden und Gaben an die Insassen auszukehren; für Versäumnis dieser Pflicht hatten manche Stifter nicht unerhebliche Strafen, gewöhnlich zugunsten der städtischen Kämmereikasse, den säumigen Verwaltern auferlegt<sup>416</sup>. — Eine eigentliche „Leitung der geistlichen Dinge“ wird man, wie Iken es tut<sup>417</sup>, den Verwaltern wohl nicht zuschreiben können. Dagegen spricht die Tatsache, daß Erzbischof Burchard Grelle (1327—1344) sich und seinen Nachfolgern die Ernennung des Anstaltsgeistlichen vorbehielt und die im weiteren Verlaufe der Entwicklung immer enger gestaltete Verbindung dieser Stelle mit dem Kollegiatkapitel der Ansgarii-Kirche<sup>418</sup>. Doch erscheinen die Verwalter beteiligt und interessiert in dieser für das Spitalleben sehr wichtigen Angelegenheit<sup>419</sup>.

Die Amtsdauer war nicht auf eine bestimmte Zeit festgelegt, scheint also im allgemeinen lebenslänglich gewesen zu sein; besondere Gründe mögen hier und da ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Verwaltung bewirkt haben. Besondere Vergütungen wurden nicht gezahlt; ich möchte aber Ikens<sup>420</sup> Annahme einer ehrenamtlichen Verwaltung nur insoweit gelten lassen, als Bürger, die nicht im Rate waren, mit dieser Aufgabe betraut wurden. Für die zum Rate gehörenden Spitalverwalter handelte es sich um ein Amt, das im Kreise ihrer Pflichten lag; wurden doch die Spitalverwaltungen in den Satzungen über die Verteilung der Ämter an erster Stelle aufgezählt und als vollwertig den übrigen Ämtern

<sup>413</sup> Z. B. im Jahre 1496 (Cassel, Brem. II, 243). In einigen Fällen haben die Vorsteher sich mit der Sanktion durch zwei Ratsbevollmächtigte nicht begnügt, sondern den Urkunden alsbald ein Vidimus durch den ganzen Rat geben lassen.

<sup>414</sup> Vgl. z. B. unten S. 94.

<sup>415</sup> Z. B. Ub. V, 216.

<sup>416</sup> Vgl. z. B. die Stiftung Brockwedel unten S. 107.

<sup>417</sup> A. a. O. 159.

<sup>418</sup> S. § 3, 1.

<sup>419</sup> S. § 3, 2.

<sup>420</sup> A. a. O.

zugerechnet. Wenn von einer kommunalen Fürsorge gesprochen werden soll, dann kommt — *servatis servandis*<sup>421</sup> — ein derartiger Charakter unter allen caritativen Einrichtungen am ersten dem Jürgen-Spitale zu. In diesem Zusammenhange ist es beachtenswert, daß in einigen Stiftungen zwar Gaben an Außenstehende vorgesehen sind (z. B. an die Testamentsvollstrecker oder den ganzen Rat)<sup>422</sup>, daß aber, im Unterschiede z. B. vom Remberti-Spital, hier die Verwalter als Empfänger nicht genannt werden.

Von weiterem Verwaltungspersonal ist in den Quellen für unsere Zeitperiode nicht die Rede. In der „Ordinantie“, die nach einigen Wendungen ihres Inhalts erst nach Einführung der Glaubensneuerung in dieser Form festgelegt worden ist<sup>423</sup>, wird der Vogt erwähnt, dessen Arbeitsanweisungen und sonstigen Anordnungen die Insassen sich zu fügen haben. Ein solcher Hausmeister oder Vogt wird auch in der früheren Zeit den eigentlichen Betrieb des Hauses geleitet haben. Seine Stellung hat aber wohl nicht die verhältnismäßig große Bedeutung gehabt, wie wir sie anderwärts (z. B. in Lüneburg) bei ähnlichen Beamten finden<sup>424</sup>. — Eine gemessene Anzahl von untergeordneten Helfern und Dienstboten war im St.-Jürgen-Spitale vorhanden. Bei der im Jahre 1413 vom Rate beschlossenen Herabsetzung der Zahl der Pfründner wird ausdrücklich gesagt, daß „so veele insgesindes unde denre“, als nötig sind, im Hause sein sollen. Eine weibliche Person in leitender Stellung (Schaffnerin, Meisterin) wird nicht erwähnt. In den „Artikeln“ des zum Armenhause eingerichteten Johannisklosters von 1531 ist von einem „Vaged“ und einer „Kökeschen“ die Rede, die beide die Befugnis haben, den Insassen die Arbeit anzuweisen<sup>425</sup>. Manche Aufgaben und Arbeiten konnten von den Insassen selbst besorgt werden, wie das auch heute noch in ähnlichen Anstalten der Fall ist; in der Ordinantie ist ausdrücklich von Arbeitsanweisungen an die Insassen die Rede.

### § 3. Stellung zur Kirche. — Einfluß von Kirche und Religion auf Einrichtungen und Leben im St.-Jürgen-Spital.

1. Verlegung zur Ansgarii-Kirche. — Gründung und Fundation der Stelle des Spitalgeistlichen. — Ernennungsrecht des Erzbischofs. — Verbindung dieser Stelle mit dem Kapitel der Ansgarii-Kirche.

Wenngleich das Spital, unter städtisch-bürgerlicher Leitung stehend und bürgerlichen Interessen dienend, nicht als eigentliche kirchliche Veranstaltung bezeichnet werden kann, war doch der Einfluß von Kirche und Religion auf Einrichtung und Leben ein

<sup>421</sup> Vgl. oben S. 59.

<sup>422</sup> Z. B. Ub. II, 317; Ub. II, 472.

<sup>423</sup> Den Wortlaut der Ordinantie s. unten S. 100 ff. <sup>424</sup> S. Zechlin für Lüneburg; ähnlich in Straßburg (Goldberg). <sup>425</sup> Cassel, Johannskloster 30.

sehr großer<sup>426</sup>. Immerhin wird ein Vergleich mit dem weiter unten zu behandelnden Leprosenhaus zeigen, daß religiöse Einwirkungen bei diesem eigentlichen Hause der Barmherzigkeit stärker in die Erscheinung treten, als bei dem Jürgen-Spitale, das immer mehr den kommunal- und sozialpolitischen Aufgaben der Bürgerschaft dienstbar gemacht wurde. Aber auch bei diesem wurden die religiösen Hilfskräfte nicht mißachtet, und es sind gerade Bürgertum und bürgerliche Verwaltung, die diese Kräfte herangezogen und gefördert haben. — Schon in der Verlegungs-urkunde von 1293 wird als Begehren der Bürger bezeichnet, das Haus innerhalb der Mauern und „einen Priester in demselben zu haben, der täglich vor den Kranken und Armen die hl. Messe lesen möge, damit aus dieser Einrichtung den Armen eine Erleichterung (*commodum*) und der Pfarrkirche ein Nutzen erwachsen möge“<sup>427</sup>. Erzbischof Giselbert willfahrt dem Verlangen der Bürger; er begründet schon die enge Verbindung mit der Ansgarii-Kirche durch die mit der Verlegung verbundene Bedingung, daß der Priester des Hauses die von den Gläubigen ebendort dargebrachten Opfer getreulich zu sammeln und zweimal jährlich der Ansgarii-Kirche zu übergeben hat; ebenso sollen die Leichen der im Spital Verstorbenen zugleich mit den Almosen der Gläubigen zur Ansgarii-Kirche zur Vornahme der Beerdigung gebracht werden. Die Wahrung des materiellen Interesses und die Vermeidung von Schädigungen dieser Art tritt seitens dieser Kirche gegenüber dem neuen Nachbarn schon in den Anfängen zutage; es wird dasselbe Bestreben auch späterhin von dieser Seite bei manchen Anlässen stark betont<sup>428</sup>. Eine Beeinträchtigung der Pfarrgerechtsame sowie des Besuches der Pfarrkirche durch Errichtung von Spitalkapellen lag übrigens nicht in der Intention der kirchlichen Gesetzgebung<sup>429</sup>.

Erst die Rickmerssche testamentarische Stiftung eines Altares — zu den zwölf Aposteln — mit reichem Fundus ermöglichte die Schaffung der geistlichen Stelle, einer Vikarie zur hl. Gertrud. Die Stiftung datiert vom 12. März 1329<sup>430</sup>. Die Testamentsvollstrecker überweisen als Stiftungsgut: a) ein ganzes Land, belegen in Walle; b) zwei Wurten (*areae*), in demselben Orte gelegen; c) vier Joch Land, genannt „morghen“, in Horn (den Nieß-

<sup>426</sup> Über den Gradunterschied im religiösen Charakter der allgemeinen Spitäler und der Leprosenhäuser vgl. auch Zechlin 19.

<sup>427</sup> Ub. I, 485: „... ut domum pauperum sitam extra muros Bremensis civitatis infra muros possent recipere et instituere in eadem domo sacerdotem, qui singulis diebus coram infirmis et pauperibus missam celebraret, ut ex hoc possit pauperibus *commodum* et ecclesiae parochiali utilitas ampliari.“

<sup>428</sup> Vgl. unten S. 92 f.      <sup>429</sup> Vgl. u. a. Alberdingk-Thijm 63; auch Liese I, 172.      <sup>430</sup> Ub. II, 303.

brauch dieses Landes behält bis zu ihrem Ableben die Tochter des Mitstifters Thiderikus Rufus (Diedrich Rode); d) den vierten Teil eines Landes, ebenfalls in Walle; e) die Hälfte von einundvierzig Stücken Land (*peciae*) und einer Wurt, gleichfalls in Walle belegen<sup>431</sup>. Mit dem Hauptzwecke, dem Unterhalt des *Rector altaris*, sind noch einige Abgaben aus der Stiftung verbunden, nämlich für eine Armengifte an der Liebfrauenkirche<sup>432</sup>, eine Wachskerze von zwei Pfund, die nur brennen soll, wenn die Kranken kommunizieren, und für eine Vergütung von einem Verding bremischen Gewichts an den Senior der Familie Rickmers, damit er diese Obliegenheiten gewissenhaft ausführt. — Erzbischof Burchard Grelle, der die Stiftung annimmt, konzidiert den Testamentsvollstreckern, so lange noch einer von ihnen am Leben ist, das Recht der Präsentation für die geistliche Stelle. Der Erzbischof macht die Bedingung, daß nur ein Priester oder jemand, der innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen könne, vorgeschlagen werden darf; der seelsorgliche Charakter gerade dieser Stelle soll nach dem Willen des tüchtigen Erzbischofs Burchard damit offenbar besonders betont und gewahrt werden. Nach dem Tode der Testamentsvollstrecker steht die Besetzung der Stelle aber dem Erzbischof und seinen Nachfolgern zu: „... nos et successores nostri arcepiscopi Bremenses prefatum altare, cum vacaverit, personae idoneae conferre poterimus et debemus.“ — Rat und Verwalter haben also keinerlei Anrecht an der Besetzung der Stelle. Die Bestimmung des Erzbischofs verdient deswegen besonders hervorgehoben zu werden, weil vielerorts die Anstellung der Spitalgeistlichen ein Recht der bürgerlichen bzw. magistratlichen Verwaltung war<sup>433</sup>; in Bremen hatte der Rat für die Stelle des Geistlichen am Remberti-Spital das *jus patronatus*<sup>434</sup>.

<sup>431</sup> Iken (a. a. O. 161) allegiert die Urkunde, hat sie aber offenbar nicht gründlich gelesen. Nach ihm stiftet Diedrich Rickmers (?) Land in zwei Hofstellen (?) in Lehe (?) und Horn und behält sich (?) und seiner Familie (?) bis zu deren Aussterben (?) das Präsentationsrecht für die Stelle des Geistlichen vor. Soviel Angaben, soviel grobe Irrtümer. <sup>432</sup> Vgl. unten S. ???.

<sup>433</sup> Nach Kriegk I, 93 f. wird in Frankfurt der Geistliche im Hl.-Geist Spital im 15. Jahrhundert vom Rate allein ernannt. In Straßburg erhalten die Seelsorger im städtischen Spital und im Leprosenhaus ihre Pfründen vom Rat (Goldberg 270). Scharf betont wird dieses Recht der Ein- und sogar der Absetzung des Geistlichen durch die beiden Verwalter (!) in Goslar, obschon bei demselben Spital der Dechant auf Grund der Schenkung einer Kurie an der Verwaltung beteiligt war. „Praedictum quoque hospitale decanus cum duobus burgensibus ad hoc deputatis in omnibus negociis ordinabunt, praeter hoc solum, quod illi duo sacerdotem ad divinum officium celebrandum et confessionem audiendam sine consensu decani poterunt invenire, quem sacerdotem quamdiu ipsis placet, tolerabunt, et cum displicet, amovebunt.“ Bode, Goslarer Urkb. II, 26. <sup>434</sup> Vgl. unten S. 126.

Die Verbindung der geistlichen Stelle mit dem Kapitel von St. Ansgarii wurde in der Folge noch enger geknüpft, nachdem auch Erzbischof Burchard in der Altarstiftungsurkunde bestimmt hatte, daß der Altarinhaber im Gewissen verpflichtet sei, die Obationen, die ihm anlässlich der Feier der hl. Messe von den Christgläubigen zum Altar gebracht würden, ganz und ungeteilt — integraliter et ex toto dem Dekan und Kapitel der Ansgarii-Kirche zu übergeben. Am 1. Juli 1363 wurde der Geistliche des Hauses, der ausdrücklich als Inhaber des von Rickmers gestifteten Altares bezeichnet wird, durch Erzbischof Albert unter die Obediens des Kapitel-Dekans gestellt und zur Teilnahme am Chordienst verpflichtet<sup>435</sup>. Er soll dort ganz als einer der Vikare angesehen werden und in Zukunft mit diesen gleichen Anteil haben an den täglichen Distributionen der im Chor Anwesenden, nachdem der einzige überlebende Testamentsvollstrecker der Rickmer'schen Stiftung, Arnold von Vechta, als Gegenleistung dafür eine einmalige Einzahlung von 18 Brem. Mark gemacht hat. Die Vikare haben sich damit aber nicht zufrieden gegeben. Am 4. August desselben Jahres beurkunden sie, daß sie den Priester des Spitals nur gegen eine jährliche Abgabe von dreieinhalb Verding in ihre Gemeinschaft aufnehmen; bei Zahlungsrückstand geht er des Anteils an den Distributionen verlustig<sup>436</sup>. Die Verbindung mit St. Ansgarii hat auch nach der Verlegung des Spitals zum Johanniskloster weiterbestanden<sup>437</sup>.

2. Obliegenheiten des Geistlichen. — Bemühungen der Verwalter um die religiöse Versorgung der Spitalinsassen. — Eine eucharistische Stiftung in Verbindung mit dem St. Jürgen-Spital.

Als Obliegenheit des Spitalpriesters (rector altaris, rector hospitalis, sacerdos, beneficiatus, prester) wird in der Altarstiftungsurkunde vom Erzbischof Burchard die Ausübung des „divinum officium“ genannt, womit die geistlichen Pflichten der Darbringung des hl. Meßopfers und der Spendung der Sakramente bezeichnet sind. Weitere Vorschriften finden sich nicht. Die in unserem heutigen Sinne als eigentliche Seelsorgsarbeit verstandene Tätigkeit des Besuchens, Ermahnens, Tröstens und Helfens wird der Geistliche nach seinem Gewissen und der jeweils üblichen seelsorglichen Praxis mehr oder weniger eifrig geübt haben. Auch von der Predigt vor den Insassen ist in den bischöflichen Urkunden nicht ausdrücklich die Rede. Wir wissen, daß es im Mittelalter Zeiten gegeben hat, wo diese Aufgaben vom Säkularklerus vielfach vernachlässigt wurden<sup>438</sup>, obschon im Volke das Be-

<sup>435</sup> Ub. III, 202.

<sup>436</sup> Ub. III, 205.

<sup>437</sup> Koster 395.

<sup>438</sup> Vgl. Ratzinger 296; auch Ehrhard, Katholizismus 59 ff., 104.

dürfnis nach guter Predigt lebendig war. So sind es im St.-Jürgen-Spitale denn auch die Laien, Rat und Verwalter, die in dieser Sache als führende und treibende Kräfte tätig sind. Im Landbuche findet sich eine nicht näher datierte, wahrscheinlich etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende Eintragung<sup>439</sup>, daß die Vorsteher an elf bestimmten Tagen im Gasthause predigen lassen sollen. Aus erklärlichen Gründen haben die Vorsteher im Einverständnis mit dem Rat<sup>440</sup> die Dominikaner zu dieser Tätigkeit herangezogen, was schließlich zu Eifersüchteleien — mit sehr realem Untergrund — und zu Streitigkeiten mit dem Ansgarii-Kapitel führte. Am Pfingsttage des Jahres 1506 vertrieben die Kapläne des Kapitels die Mönche aus der Kapelle, und diese wandten sich im Klagewege nach Utrecht<sup>441</sup>, um kirchliche Strafen für das Kapitel zu erwirken. Bevor der Prozeß zum Austrag kam, gelang es am 7. September 1506 einem von beiden Parteien anerkannten Schiedsgericht, dem drei Mitglieder des Domkapitels und drei von den vier Bürgermeistern angehörten, den Streit wenigstens vorläufig durch eine von beiden Parteien angenommene „Schedinge“ beizulegen. Der von dem Bürgermeister Daniel van Büren, dessen Aufzeichnungen uns die Kunde von dem Vorgange übermittelt haben<sup>442</sup>, verkündigte Schiedsspruch bestimmte zunächst, daß die Mönche noch bis Pfingsten predigen sollen, da sie am Pfingsttage von den Kaplänen vertrieben worden sind. Ferner soll bei Beerdigungen aus dem Kirchspiel, die bei den Dominikanern erfolgen sollen, die Leiche zunächst zur Ansgarii-Kirche gebracht werden, welcher die Hälfte der mit der Beerdigung verbundenen Abgaben zufließen soll. Endlich wird bestimmt, daß das von den Mönchen anhängig gemachte Prozeßverfahren eingestellt werden soll; beide Parteien haben die bisher ihnen entstandenen Unkosten zu tragen. Bezeichnend für die Zustände des ausgehenden Mittelalters ist es, daß ein Schiedsgericht unter Führung und Be-

<sup>439</sup> Die Notiz lautet: „In dessen Tyden scholen de Vorstendere predeken laten tom Gasthuse; in dem hilgen dage to Paschen item des achten dages na Paschen, so is der Capellen Wyginghe, in dem hilgen dage sunte Jurjen, in dem hilgen dage to Pinxsten, in dem hilgen dage zunte Hulpe (vgl. Anm. 447), de is des negesten Mandages, alse men begheit de hilghen Dreuldicheit, in dem hilgen dage de twelf Aposteln (wohl divisio Ap. 15. Juli), in dem dage unser Vrowen Assumptionis, in sunte Dionisius dage, in dem hilgen dage to Winachten, in sunte Antonius dage, in sunte Ghertruden dage.“ — Die Eintragung (Jürgen-Landbuch 26) ist von späterer Hand, als die vor- und nachstehenden Stücke. Da der Georgstag als Predigtermin aufgeführt wird, ist die Eintragung wohl sicher nicht vor etwa 1430 erfolgt.

<sup>440</sup> „Umme Bede willen des Rades to Bremen, edder der Vorstendere des Gasthuses darsuluest.“ Jürgen-Landbuch, a. a. O.

<sup>441</sup> Sitz des sog. Judex Conservator.

<sup>442</sup> Denkbuch des Daniel von Büren (bei Cassel, Katharinenkloster 46).

teilung von Laien über Streitigkeiten zwischen Säkular- und Regularklerus entscheiden muß und den Parteien die herzliche Mahnung zuteil werden läßt, „se scollen zick under malkanderen namals leff hebben unde gudliken affrichten“<sup>443</sup>. Eine bemerkenswerte Äußerung der Bemühungen der weltlichen Leitung um die religiöse Versorgung des Hauses ist ein am 7. November desselben Jahres von allen vier Bürgermeistern in Gegenwart des Ansgarii-Kapitels gefaßter „Abschied“. Er besagt, daß die Vorsteher, der genannten Kirche und dem Kapitel zu Ehren (Ironie?) und auf Ersuchen der Bürgermeister, den schwarzen Mönchen vom Predigerorden dafür danken sollen, daß sie auf Bitten hin alljährlich in der Spitals-Kapelle „etliche Sermonen“ gehalten haben. Das Kapitel soll diese in Zukunft durch seine Kapläne halten lassen. Rat und Verwalter wollen aber nicht zu irgendwelchen Geldleistungen für diese Tätigkeit verpflichtet sein (!). Wenn die Kapläne die Predigten nicht halten, „denne willen se de Monnike effte andere wedder nemen, uppe dat de armen Lüde der Sermonen nicht berovet en werden“<sup>444</sup>. Die vom Kapitel beanspruchte Predigt-tätigkeit wird den Kaplänen zugewiesen, nicht dem Spital-priester allein, dessen Stelle damit als wenig-selbständig erscheint. Wahrscheinlich wohnte er nicht im Spital; der von den Kapitels-Vikaren im Jahre 1363 in ihre Gemeinschaft aufgenommene Spital-geistliche Helmerich von Nienburg hatte eine Kurie vom Kapitel gekauft und bestimmte, daß das Haus nach seinem Tode wieder an ein Mitglied des Chores verkauft werden sollte<sup>445</sup>. Aus allem ergibt sich der stärker hervortretende bürgerliche Charakter dieses Hauses, der aber den religiösen Einfluß nicht etwa zurückdrängt, sondern ihn einschließt und fördert, wohingegen diese Förderung von seiten der in Betracht kommenden kirchlichen Organe durch eine starke Beimischung des materiellen Interesses mit der Zeit beeinträchtigt erscheint<sup>446</sup>. — Ein weiterer Beweis für diese Fürsorge der Laien ist die gutgemeinte Errichtung eines Bildes des sagenhaften „St. Hulpe“<sup>447</sup> durch die Verwalter Bürger-

<sup>443</sup> Die anempfohlene gegenseitige liebevolle Gesinnung ist, wenn überhaupt verwirklicht, nicht von langer Dauer gewesen. Das Kapitel erhob bald wieder Klagen und Ansprüche für die ihm bei Beerdigungen entgehende Hälfte der Abgaben.

<sup>444</sup> Denkbuch des Daniel von Büren (bei Cassel, a. a. O.).

<sup>445</sup> Ub. III, 508.

<sup>446</sup> Stellung und Einfluß des Geistlichen sind nicht überall gleich. Eine Einwirkung über die Wahrnehmung der gottesdienstlichen und seelsorglichen Aufgaben hinaus war, wie es scheint, wenigstens anfänglich in Osnabrück und Hildesheim vorgesehen. Andere Städte schließen ausdrücklich den Einfluß des Geistlichen auf die Leitung des Hauses aus (vgl. Zechlin 19).

<sup>447</sup> Es handelt sich um eine legendenhafte Personifizierung des „Adju-

meister Heinrich Prindeney und Ratsherr Conrad von Haren im Jahre 1369, die von Erzbischof Albert ausdrücklich genehmigt wird<sup>448</sup>.

Interesse für die Förderung des Gottesdienstes und eine wahrhaft seelsorglich anmutende Liebe zu den Ärmsten und Verlassensten verrät die schöne Stiftung eines Laien, des Bürgermeisters Claus Gröning, vom 18. Oktober 1423<sup>449</sup>. Der Stifter übergibt den Vorstehern des Spitals 20 Brem. Mark, die sie „in nut unde behoff des gasthuses unde der armen Lüde ghekeert“ haben. Von dem Ertrage sollen die Vorsteher alljährlich um Mittsommer ein Fuder Kohlen kaufen und damit im Winter von Martini bis Ostern in der Ansgarii-Kirche und zur Zeit der hl. Messe auch in der Spitals-Kapelle ein Feuer machen lassen. Ein etwa sich ergebender Rest soll den Insassen zugute kommen. Ferner hat der Stifter mit Dekan und Kapitel von St. Ansgarii sich dahin geeinigt, daß jedesmal, wenn „men enen misdede ghen mynschen vor dat gasthus hen trecket“, ein Kaplan dieser Kirche oder ein anderer Priester „schal den misdede ghen mynschen vorspreken den loven (den Glauben) unde loveliken wisen dat hilge sakramente in der kerken des gasthuses vor der isernen gadderen unde singhen dat versch ‚Ecce panis angelorum‘.“ Der Priester soll dafür jedesmal zwei Grote und der „offermann“ (Küster) sechs Pfennige von den Vorstehern erhalten, und zwar „to ener jewelken tyd, der misdedere syn luttik offte vele“. Das Kapitel hat die Stiftung für seinen Teil angenommen; in seiner Urkunde wird das Schicksal der armen Delinquenten noch deutlicher bezeichnet: „... de misdede ghen luden, mannen unde frouwen, de men radebraken, henghen, enthoveden edder anders to deme dode bringen schal“<sup>450</sup>. Die Stiftung ist in mancher Hinsicht für den Kirchen- wie für den Kulturhistoriker von großem Interesse. Caritasgeschichtlich bedeutsam ist das zarte und reine Motiv, das der Stiftung zugrunde liegt. Die oft so rohe Form der mittelalterlichen peinlichen Justiz hat dem wackeren Manne, der in seinem Amte gewiß oft an ihrer gesetzlichen Durchführung hat mitwirken müssen, ans Herz gegriffen. Er sucht nach einem Wege, den armen Verurteilten einen Trost zu bereiten, und sein gläubiger Sinn führt ihn zum aller-

torium Dei“, von der auch sonstige Spuren sich finden (die Ortschaft St. Hülpe bei Diepholz; der bekannte Hülfensberg auf dem Eichsfeld).

<sup>448</sup> Ub. III, 363.

<sup>449</sup> Das Jürgen-Landbuch enthält die Urkunde (S. 37; s. auch Ub. V, 216) unter der Überschrift: Dat sacrament to wisende unde dat vür to makende. Von späterer Hand daneben: desse III houethbreue ßo hyr na copieret stan ligget yn des Rades Testamenten (gemeint sind außer dieser die Stiftungs-urkunden der Brockwedelschen Kleider- und Schuhstiftungen; unten S. 106 f.).

<sup>450</sup> Ub. V, 217.

heiligsten Sakramente; eine Vergünstigung, von deren Übung an anderen Orten <sup>451</sup> der Stifter wohl Kenntnis hatte, sollte auch hier den Ärmsten ermöglicht werden. Die bekannte Strophe aus Thomas' von Aquin „Lauda Sion“ muß damals schon recht populär und in besonderem liturgischen Gebrauche gewesen sein; in ihrem Text kann man einen für den verachteten Delinquenten besonders tröstlichen Hinweis auf die mit Gott vereinende Wirkung der hl. Eucharistie erblicken <sup>452</sup>. — Die Verbindung dieser Stiftung mit dem Spital mag mehr als zufällige örtliche Bedeutung haben. Den bürgerlichen Hauptspitalern wurden vielfach fernerliegende Aufgaben, z. B. die Beköstigung von Gefangenen, übertragen <sup>453</sup>.

### 3. Religiöse Motive bei Stiftern und Verwaltern.

Im Zusammenhange mit der Behandlung des religiösen Charakters des Hauses sei hier hingewiesen auf die Motive und die Gesinnung, die bei Verwaltern und Stiftern vielfach zum Ausdruck kommen <sup>454</sup>. Durchweg sind es die Grundsätze von der Verdienstlichkeit der guten Werke und der Wirksamkeit der christlichen Fürbitte, die genannt werden. „Pro animae suae remedio“ (a. 1291) <sup>455</sup>, „intuitu divinae remunerationis“ (a. 1306) <sup>456</sup>, „vor öhre unde öhrer Oldernn Sehlenn Salicheit“ (a. 1391) <sup>457</sup> sind fast feststehende Formeln in den Urkunden durch das ganze Mittelalter. Im 15. Jahrhundert findet sich häufiger die Auflage des Gebetes für den Stifter, seine Angehörigen und für alle Verstorbenen <sup>458</sup>. Für den Ernst der Gesinnung bei den Stiftern spricht die wiederholt vorkommende Bemerkung, daß sie mit der Aus-

<sup>451</sup> Kriegk I, 238 bemerkt: „Nach Dreyers Versicherung wäre während des Mittelalters in Deutschland das Sakrament den zum Tode Verurteilten stets verweigert und dagegen bei ihrer Hinausführung nur die Monstranz gezeigt worden, weil man sie als im Banne befindliche Menschen betrachtet habe.“ — In Straßburg mußte Geiler von Kaysersberg „von der Stadt“ den Verurteilten das Recht auf die hl. Wegzehrung erstreiten (Liese I, 288). Tat und Gesinnung unseres Stifters werden von dieser kirchen- oder kriminalrechtlichen Seite der Sache nicht berührt. Übrigens wurden die Gefangenen im sog. Hurrelberg seelsorglich betreut und zwar durch den Geistlichen des Remberti-Spitals. Im Ratsdenkelbuch (S. 98) ist für 1498 eine Kämmereiausgabe von 5 Groten für den Priester und den Küster vermerkt, „wenn me de lude im Hurleberge berichtet myt gades licham“. Es ist nicht ersichtlich, ob die Delinquenten von diesem Sakramentenempfang ausgeschlossen waren.

<sup>452</sup> Die Verse: *Ecce panis angelorum — factus cibus viatorum — vere panis filiorum*. Ungewollt vom Stifter konnte allerdings bei der erwähnten Vorenthaltung der hl. Kommunion der Schlußvers „non mittendus canibus“ für die Verurteilten eine herbe Bedeutung erhalten.

<sup>453</sup> Vgl. z. B. Kriegk I, 90. <sup>454</sup> Abschließende Würdigung der Motive unten S. ???.

<sup>455</sup> Ub. I, 468.

<sup>456</sup> Ub. II, 62.

<sup>457</sup> Ub. IV, 131.

<sup>458</sup> Vgl. Cassel, Brem. I, 227, 229, 234, 236.

führung dieses „Gotteswerkes“ die Gewissen der Verwalter und ihrer Nachfolger „beschweren“ wollen<sup>459</sup>. Ausdrücklich und ausführlich wird auf die Beweggründe, die den Verwalter leiten sollen, hingewiesen in der wiederholt erwähnten Eintragung im St.-Jürgen-Landbuche vom Jahre 1338<sup>460</sup>: „Quoniam, ut ait Apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum fuerit, oportet nos diem messionis extremæ, miseriae operibus praevenire ac aeternorum intuitu seminare in terris quod reddente Domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in caelis firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat parce et metet, et qui seminat in benedictionibus de benedictionibus metet vitam aeternam.“ Das ist nicht die Sprache „äußerer Werkheiligkeit“, sondern solide, in biblischen Gedankengängen sich bewegende Anschauung über die Verantwortlichkeit für den Gebrauch der irdischen Güter und über die Pflicht des Almosens. — Die Gesinnung der Nächstenliebe spricht sich aus in der Hochschätzung der Armen, in der Sorgfalt, mit der den Nöten der Insassen nachgegangen und nach Kräften abgeholfen wird. Stiftungen an jährlichen Gaben in Kleidung, Schuhen, Kohlen, Öl u. dgl., genaue Bezeichnung der Tage und Jahreszeiten — z. B. bei der herannahenden Winterkälte —, zu denen die Gaben verabreicht werden, strenge, unter persönlicher Haftbarkeit der Verwalter festgelegte Pflicht der Innehaltung dieser Termine; das alles spricht von einer Sorge für die Armen, die in echter Nächstenliebe ihre Wurzel hat.

Vom religiösen Leben im Spital wird weiter unten<sup>461</sup> noch in anderem Zusammenhange die Rede sein.

#### § 4. Die Spitalinsassen; Art und Zahl. — Entwicklung zum Pfründnerhaus. — Rechtsverhältnisse der Pfründner.

Wie die Gründung Ansgars, so diente wohl auch das St.-Jürgen-Spital ursprünglich den allgemeinen Zwecken der Fürsorge. Mit dem Wachstum der Stadt und des Verkehrs mehrten sich aber die Bedürfnisse, so daß besondere Anstalten für besondere Aufgaben ins Leben traten (Aussätzig, Fremde, Obdachlose). Das St.-Jürgen-Spital wird das Versorgungshaus für Arme und Angehörige des Kleinbürgerstandes. In der erwähnten frühesten Urkunde von 1291<sup>462</sup> werden die Insassen schon als „Arme im Hospital“ bezeichnet, und diese Bezeichnung ist immer die vorherrschende geblieben. „Domus pauperum“ (a. 1293), „domus hospitem“ (a. 1306), „ad manus pauperum“ (a. 1375) und seit

<sup>459</sup> So bei Kohlenstiftungen unten S. 106.      <sup>460</sup> Vgl. oben S. 83, Anm. 401.      <sup>461</sup> Vgl. unten S. 100 ff.      <sup>462</sup> Ub. I, 468; vgl. oben S. 80.

Beginn des 15. Jahrhunderts regelmäßig „de armen Lüde des gasthuses“ sind die in den Urkunden gebräuchlichen Benennungen. Wenn es in der Bestätigungsurkunde der Altarstiftung auch heißt<sup>463</sup>: „hospitale, quo pauperes, debiles et infirmi colliguntur“, so ist damit der Anstalt nicht der Charakter eines Krankenhauses gegeben. Vielmehr wird um diese Zeit (1329) die Entwicklung des damals noch verschiedene Kategorien von Hilfsbedürftigen umfassenden Spitals zum Pfründnerhause eingesetzt haben. Vom Jahre 1325 liegt ein Leibrentenvertrag vor<sup>464</sup>; Hildeburg, Tochter des Johann Ruge, schenkt ein Viertelland in Arsten und erhält dafür das Anrecht auf eine Pfründe, wobei auf eine schon bestehende Gepflogenheit (quemadmodum amministrari consueverat) hingewiesen wird. Etwa aus dieser Zeit mag auch eine Mitteilung stammen, die sich als eine der beiläufigen, nicht näher datierten späteren Eintragungen im ältesten Stadtbuche, den Statuten von 1303, findet<sup>465</sup>, und die m. W. bisher von keiner Seite beachtet worden ist. Darnach hat Johann, Herrn Reyners Sohn, ein Haus beim Stephanitor, das ehemals dem Stadtboten Dietrich gehörte, den armen Leuten zu einer „eweliken woninge“ übergeben. Begründet wird die Schenkung damit, daß die armen Leute Not leiden, die in dem Gasthause sind. Es sollen nur Kranke und außer den Pflegern keine gesunden Leute aufgenommen werden; „also ne scal men oc nimber mer don, noch dhor bede noch dhor magscop (Verwandtschaft) noch dhor nenerleye dhinc, wert der seken oc wellic to rechte also dhat he gan unde stan mach so scal men eme wedher utlaten.“ Hier wird den Kranken, die im Gasthause nicht mehr zu ihrem Rechte kommen, ein Obdach geschaffen und zugleich Vorkehr getroffen, daß das neue Haus dieser Bestimmung auch erhalten bleibt. In dem Vater des Stifters, „Herrn Reyner“ (oder Reyners), möchte ich den verdienten Verwalter des St.-Jürgen-Spitals Diedrich Rickmers erblicken (Reyners = Rickmers = Remberts); die Bezeichnung „Herr“ deutet auf die Ratszugehörigkeit; der Sohn mag vom Vater das Interesse für caritative Aufgaben geerbt haben. Rickmers starb um 1329. Über das am Stephanitor begründete Krankenhaus ist weiter keine Nachricht auf uns gekommen; vielleicht ist es bald wieder eingegangen.

Über die Zahl der Insassen des St.-Jürgen-Spitals liegen aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts bestimmte Angaben nicht vor. Erst im Jahre 1399 wird eine genaue Zahl, nämlich 55 „Arme und Kranke“, genannt<sup>466</sup>. Diese Belegung über-

<sup>463</sup> Ub. II, 303.<sup>464</sup> Ub. II, 267.<sup>465</sup> Bei Oelrichs I, 27; vgl. unten S. 120.<sup>466</sup> Ub. IV, 230.

schritt aber die Leistungsfähigkeit des Hauses; Folgen der argen Heimsuchung durch die Pest im Jahre 1350, die manchen Ernährer hinraffte, und der vielen Kriege werden in dieser Überfüllung zu erkennen sein. Der Rat traf deswegen im Jahre 1413 einschränkende Bestimmungen, sowohl was die Zahl, als die Herkunft und die Vermögenslage der Insassen betrifft<sup>467</sup>. Die Zahl wird auf 24 „Prövener“ festgesetzt; Neuaufnahmen sollen nicht erfolgen, bis durch Abgang durch den Tod dieser Bestand erreicht ist. Von einer Entfernung der überzähligen Insassen wird also Abstand genommen. Aus dieser Rücksichtnahme und aus der ausdrücklichen Bezeichnung „Prövener“ ergibt sich, daß das Spital sich bereits zum Pfründnerhause entwickelt hatte<sup>468</sup>. Nicht Aufnahme auf bestimmte Zeit, etwa für die Dauer einer Krankheit, sondern auf Lebenszeit war die Regel geworden. Der Rat hatte es der weiteren Entwicklung und einer etwaigen Vermehrung der Einkünfte überlassen, in Zukunft eine größere Zahl aufzunehmen. Jedoch ist die Zahl 24 der Bestand, mit dem man rechnete. In späteren Schenkungen werden gewöhnlich ausdrücklich die 24 Prövener genannt; manchmal auch die 24 ältesten, „de dar stedeliken ynne wonet, slapet, etet unde drinket“<sup>469</sup>. Die übrigen werden Tagesgäste gewesen sein, die aus der Küche zeitweise ihre Speise erhielten. — In der Ratsbestimmung wurde die Aufnahme auf Bürger beschränkt<sup>470</sup>; die Knappheit der Mittel veranlaßte diese Bestimmung, die im übrigen der städtischen Politik entsprach; ob vorher auch Ortsfremde Aufnahme gefunden haben, ist hieraus nicht ersichtlich. Von Bedeutung ist die Festsetzung, daß nur wirklich arme Bürger aufgenommen werden sollen<sup>471</sup>. Wenngleich von eigentlichen sog. Herrenpfründen in der Geschichte unseres Hauses sich keine sichere Spur findet, so wird die gute Verpflegung und das geruhsame, sorgenlose Leben im Spital auch hier solche Pfründner angezogen haben, denen es nicht „Behoff“ war; waren doch manche Prövener in der Lage,

<sup>467</sup> Ub. V, 37. — Renner, der nach Koster (385) „viel mehr andere vaniaeten und Irrthümer in sein Chronicon gebracht hat“, berichtet, daß zur Zeit des Erzbischofs Burchard Grelle täglich 1640 Menschen im Spital gespeist worden seien, und die späteren Lokalhistoriker Esich und Kreffting schreiben es ihm getreulich nach. Koster, der diese Nachricht eine Altweibersage nennt, und Cassel (Brem. II, 215 ff.) bemühen sich, mit großem Aufwand von Gründen diese Phantasie zu widerlegen. <sup>468</sup> Vgl. oben S. 61.

<sup>469</sup> So in den Brockwedelschen Kleiderstiftungen; in den Kohlenstiftungen.

<sup>470</sup> A. a. O.: „schullen ock nemande tho proveneren entfan, se en zin unse borgere“. Die Beschränkung auf Bürger war ziemlich allgemeine städtische Praxis; vgl. oben S. 50.

<sup>471</sup> A. a. O.: „unde so sere vorarmet, dat en des Behoff is“.

Stiftungen für das Haus zu hinterlassen<sup>472</sup>. Im Jahre 1496 vermachte Gerth Blocks Witwe Beke zwei Stücke Landes „. . . den armen kranken Lüden in dem gasthuse tho Sunte Jürgen by Sunte Anshariese belegen, binnen Bremen, de öhre Pröuen aldar in dem Huse nicht gekofft en hebben“<sup>473</sup>. Es gab also ganz arme Insassen und solche, die sich eingekauft hatten. Mit einem gewissen Maß an Eigentum beim Aufnahmesuchenden wird auch in der Ratsverordnung gerechnet, da sie entsprechend dem wohl allerorten in ähnlichen Anstalten geübten Verfahren bestimmt, daß das Eigentum des Pröveners diesem zum Gebrauche verbleibt, nach seinem Tode aber an das Haus fällt<sup>474</sup>. Aus dem Wortlaut der Bestimmung ergibt sich nicht, daß ein derartiger Besitz als Bedingung gilt, wie ja auch ein Pfründenpreis nicht festgesetzt wird. Wir haben es mit den kleinbürgerlichen Bedürftigen zu tun, die aus eigenem Vermögen die Existenz nicht mehr bestreiten können, die aber immerhin dem Hause auf die Dauer einen beträchtlichen Bestand an Mobiliar und Zuwachs an Vermögen einbringen konnten. Das war der Typ des Pfründners; Ausnahmen werden die völlig Besitzlosen und zuzeiten wohl auch Wohlhabendere gewesen sein. — Man nahm auch Ehegatten auf, die noch nicht verwitwet waren; es konnte sich wohl nur um Fälle besonderer Kränklichkeit und Hilflosigkeit handeln. In solchem Falle galt bezüglich seines Eigentums der Grundsatz, daß der Pröveners den ihm zustehenden Anteil am Besitze der Familie mitzubringen hatte, der nach seinem Tode beim Hause verblieb<sup>475</sup>. Durch Erbanfall erworbenes Gut des Pröveners unterlag der gleichen Bestimmung, wie das mitgebrachte<sup>476</sup>. Die Insassen hatten die freie Benutzung ihres mitgebrachten oder ererbten Gutes in ordnungsmäßigem Gebrauche desselben<sup>477</sup>; sie konnten auch nach Rat und Wissen der Vorsteher Teile davon veräußern, verloren aber die Pfründe, wenn sie heimlich etwas von ihrem Gute

<sup>472</sup> Vgl. unten S. 106.

<sup>473</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 243.

<sup>474</sup> A. a. O.: unde wes de hefft van Gude edder eme darna ansteruet van sinen vrunden, dat schall na synem dode komen to dem gasthus, doch mach he des bruken, de wile he leuet“.

<sup>475</sup> A. a. O.: „. . . hedde he ock Wiff edder Kindere leuendig, so schall he mede bringen synen deel Gudes, unde dat schall na synem dode blyven by dem suluen huse.“

<sup>476</sup> Vgl. Anm. 474. Goldberg berichtet (S. 273), daß im Straßburger allgemeinen Spital die Pfründner weder aktive noch passive Erbfähigkeit hatten, daß dagegen im dortigen Leprosenhaus den Insassen eine relativ große Bewegungsfreiheit in der Verfügung über das eigene Vermögen zustand; hier besaßen die Insassen aktive und passive Erbfähigkeit, obschon das alte Recht, wie es der Sachsenspiegel fixierte, die Aussätzigen als erbunfähig erklärte. Über die Rechtsverhältnisse im bremischen Leprosenhaus vgl. unten S. 128 ff.

<sup>477</sup> Die Ordinantie sagt: „na temelyker nothturft“.

beiseite zu bringen suchten<sup>478</sup>. — Bei der Aufnahme wurden diese das Eigentum betreffenden Verpflichtungen beschworen; der Wortlaut dieses Eides findet sich im St.-Jürgen-Landbuche: „Dat ick wil den armen Luden truwe wesen, unde er beste dun und wil en mines Gudes nicht entfernen, ofte vorgheven, dat laue Iek“<sup>479</sup>.

#### § 5. Leben im St.-Jürgen-Spital.

1. Religiöses Leben. — Die Vorschriften der „Ordinantie“. — Keine klösterliche Ordnung. — Vorschriften zur sittlichen Lebensführung.

Die Art der Lebensführung der Spitalinsassen kann in mancher Hinsicht aus der Bestimmung des Hauses erschlossen werden. Das religiöse Leben wird in der Art der mittelalterlichen Volksfrömmigkeit gepflegt worden sein. Gebet, Besuch des Gottesdienstes gehörten sicher zur Tagesordnung<sup>480</sup>. Bei einigen Stiftungen werden bestimmte Gebete vom nutznießenden Prövener gefordert. Da eine aus der vorreformatorischen Zeit datierte Hausordnung nicht erhalten ist, sind wir für die Kenntnis der Hausvorschriften auf die später in Geltung befindliche „Ordinantie“ angewiesen<sup>481</sup>. Die Ordinantie stammt aus dem eigentlichen St.-Jürgen-Spitale, ist also im 16. Jahrhundert, vor der Vereinigung mit dem Johanniskloster, sicher in Gebrauch gewesen. Wir dürfen annehmen, daß außer den Änderungen in der Bezeichnung der Gottesdienste — es ist nur von Predigten und „Gottes Wort“, nicht von katholischen Kulthandlungen die Rede — im wesentlichen dieselben Vorschriften vorher in Kraft waren, zumal auch die Sprache für ihre Entstehung auf geraume Zeit vor der Reformation zurückverweist<sup>482</sup>. Da das bemerkenswerte Dokument bisher nicht gedruckt worden ist, sei es im unverkürzten Wortlaute hier wiedergegeben.

Ordinantie in S. Jurgens Gasthuse

Wo sick de Prövener verholden schölen.

<sup>478</sup> Ordinantie N. 5.

<sup>479</sup> Jürgen-Landbuch, 2. Titelblatt; mit der Überschrift: „Desse lofte schal ein jewelick provener don“.

<sup>480</sup> Vgl. oben S. 96.

<sup>481</sup> Überliefert durch Koster (a. a. O. 389), der ihre Wiedergabe mit folgenden Bemerkungen einleitet: „Die Ordinantie, so in diesem St.-Jürgen-Gasthause ausgehenkt gewesen, ist annoch im hiesigen St.-Johannes-Kloster in originali auf Pergamen beschrieben und auf zween Bretter, die man als ein Buch zusammenschlagen kann, befindlich, davon allhier zur Nachricht die Copiam anhero setze.“

<sup>482</sup> Die Ordinantie für das Armenhaus zum Johanniskloster vom Jahre 1531 (bei Cassel, Johanniskloster 27 ff.) zeigt in der Sprache deutlich das Eindringen des Hochdeutschen, während in unserem Dokument reines Mittelniederdeutsch vorliegt.

1. Erstlyck Woll tho einem Prövener werth tho gelaten und angenahmen, schall anlaven den Vorstenderen und befehlhebberem gemeltes gasthuses gehorsam tho synde und des huses folgende ordinantie troulik tho holden und der armen und des huses beste wehten.

2. Thom anderen, woll also thom Prövener werth angenahmen, schall all syn guth mit sick bringen und wat dat is dem Vorstendere troulik vermelden unnd bringen, ehr und bevor he thogelaten ward.

3. Thom Drudden, hadde ein Prövener einen Echten Gaden edder Kinder de nicht beraden edder afgedelet sind, de schall synen andehl mit sick bringen ehr he thogelaten werd.

4. Thom Veerden, wat also ein Prövener mit sick bringet des mag he de tyt synes lefendes nah temlyker nothturft gebreken. und nah rade der Vorstendere redelyk darvan lefen.

5. Thom foften, dar ok ein Prövener, syner nothturft nah, van solcken synen güdern wes Verkopen muste, daß schall he dohn, nah Rade und mit weten der Vorstendere.

6. Thom Sosten, dar ok dehme tho weddern ein Prövener syn guth stillken offt tho apenbahr mit Vorsate Verbrochte, de schall darmit des huses gerechtigkeit und Prüven Verlustig syn.

7. Thom Säfden, dehme oock Vam Vagede angesecht wert der armen und huses Arbeit tho dohn Vermöge der ordnung, schall sick des nicht wegern by Pena in der ordnung gemeldet.

8. Thom achten, schall neen Prövener up dem huse edder in syner Kamern Torf, holt, Spönne edder derglyken dat Rook maket, gebreken, by Verluß tweer dage Prüven, so Vaken dat geschüth.

9. Thom Negenden, Neemand schall unstür dryven dages edder nachts mit Ropen, singen, werpende, edder schlande, noch der glyken, dardorch denn Kranken edder schlapenden ungemack begegnen mochte by verluß achte dag Prüven, so vaken dat geschüth.

10. Thom Teydenn, woll mit affgaderye, Töverie, Averglovingen seggen, Wahrseggen, Tekendüden, dagewehlen und der gelycken van Gade Vorbadenn dingen ummegeit, gelyck he dem Herren ein Grouel iß, also schall he, wenn he des Thom ersten mahle avertyget wert ein half jahr syner Prüven verlustig syn, und so he sick darmede nicht warnen leth, schall he syner Prüven gantz vorfallen syn und des huses Gerechtigheit.

11. Thom Efften, woll denn Nahmen Gades oder syne woldaden mit flöken offte schweren Mißbrucket schall thom ersten achte dage thom anderen ein Mant, thom drudden mahle ein half

jahr, und so it nicht will helpen syner Pröven entlich vorlustig syn, und des huses gerechtigkeit.

12. Thom Twolfften, woll des Sondages so woll vormiddag alß Nahmiddag und wann men up andern dage tho S. Anscharies Prediget nicht thom gehör Gottlykes wordes kumpt so he an Lyves schwackheit nene Vorhinderung oder erhevelyke orsacke hefft, de schall so mannige Predige ock so mannige Pröven verlustig syn, wurde he ock ein motwilliger vorachter Gottlykes wordes schall he syn Pröven und huses Gerechtheit ganz vorlaren hebben.

13. Thom drudeinden woll den anderen mit schändlichen worden, offte wercken argernisse giffet edder sick mit den andern scheldt, offte Kiffet, de schall thom ersten Twee dage, thom andern eine wecke, thom drudden eine Mante und entlyck so gene beteringe vorhanden, syner Pröven und huses Gerechtheit gantz vorlustig syn.

14. Thom Veherteinden, woll dem andern schleit, Stott, offte werpet de schall syne Pröven ein half jahr vorlustig syn nah gelegenheit der Sake, und erkötenisse der vorstender.

15. Thom Vofteinden Nemand schall unkuscheit dryven by vorlüß syner Pröven.

16. Thom Sosteinden Nemand schall sick fulldrincken by vorlüß tweier dage syner Pröven so vaken dat geschüth.

17. Thom Sefenteinden, Nehme jemand wat von der gemeinen armen güder wat it were an Vietallie edder firinge edder west it were nichts utbescheden so tho des huses nothtruft gehörig, wo he des aver wunnen wurde schall he synen Pröven so mannigen dag entberen also mannigen groten it werth iß dat he genammen hefft und schall dat entfehrde wedder bringen, würde he ock thom andern male befunden schall he syner Pröven Verlustig syn und des huses Gerechtheit.

18. Thom achteinden, Lege ein Prövener in synem Syke bedde, oder storve und einander Prövener nehme edder vorbrochte wes von synem gude sonder wehten der Vorstendere, de schall dat wedder bringen, und syne straffe ferner nah gelegenheit edder tho des Rades, edder Vorstendere erkötenisse stahn.

19. Thom Negenteinden, Nemand schall denn andern belegen dat schädelyk iß, by Verlüß Veer weken syner Pröven, spreke jemand up des andern gude gerüchte edder ehre, und würde des averwunnen mit Twen Prövener mann edder frouen de schall syner Pröven Veer weken vorlustig syn, so vaken dat geschüth.

20. Thom Twintigsten dat Gasthuß schall menn tho schluten des Sommers twischen Achten und Negen, des Winters tho Sossen, doch nah der tyth also de dage lengen dat schluten richten, nah den dat Huß geschlaten iß, schall men Nemant inlaten he were

dan in der Armen Lüde geschefte gewesen, edder hadde orloff von den Vorstenderen, by vorlüß achte dage syner Pröven, welckermaten ock schall gestraffet werden, welke de nacht darbuten blifft, so vaken dat geschüth. Conclusio: Tho minneren tho Vermehren nah vorfallender gelegenheit.

Neben den auf die Aufnahme und das Eigentum bezüglichen Bestimmungen, die sich mit den Festsetzungen der Ratsverordnung von 1413 decken, hat die größere Zahl der Vorschriften die religiöse und moralische Lebensführung des einzelnen und die aus dem gemeinschaftlichen Leben sich ergebenden Pflichten zum Gegenstande. — Verfehlungen sind nicht einfachhin verboten, sondern mit genau bestimmten Strafen belegt, die in ihrer zum Delikt passenden Eigenart und ihrer auf Besserung und Erziehung hinielenden Abstufung eine interessante Äußerung mittelalterlicher Volkserziehung erkennen lassen. Sündhaftes Reden — Fluchen, Verunehrung des göttlichen Namens, Zank —, also Fehler, die leicht zur Gewohnheit werden können, sollen anfänglich milder, im Rückfalle schärfer und erst bei Unverbesserlichkeit mit gänzlichem Ausschluß bestraft werden. Aberglauben, Wahrsagen u. dgl., als bedenklicheres Delikt, führt nach einmaliger Verwarnung im Wiederholungsfalle zum Ausschluß. Verfehlungen gegen Gesundheit und Eigentum der Mitbewohner werden je nach ihrer Schwere nach Ermessen der Vorsteher bestraft. Sünden gegen das sechste Gebot ziehen sofort den Verlust des Prövens nach sich, wogegen „sick fulldrincken“ in jedem Falle mit der gleichen ziemlich milden Strafe von zwei Tagen Prövenverlust geahndet wird. Man scheint in etwas resignierter Auffassung mit diesem Übel als mit einem unvermeidlichen gerechnet zu haben<sup>483</sup>. Interessant ist Art und Maß der Strafe bei Versäumnis des Gottesdienstes; während für Religionsverächter im Hause überhaupt kein Platz ist, muß der lässige Kirchenbesucher jede Versäumnis einer Predigt mit einem Tag Prövenverlust büßen. Ähnlich wird rechnerisch bestimmt, daß bei Diebstahl an Viktualien und Feuerung für jeden Groten an Wert des Entwendeten je ein Tag Prövenverlust den Übeltäter treffen soll.

Von einer klösterlichen Ordnung kann nach diesen Bestimmungen nicht die Rede sein, wie denn für das Vorhandensein einer irgendwie gearteten Pflegerschaft in dem Quellenmaterial unseres Spitals jede Andeutung fehlt<sup>484</sup>.

<sup>483</sup> Koster (a. a. O. 393) beklagt den Übelstand, daß zu seiner Zeit im Johannis-Armenhause viele Prövener ihren Anteil an Speise liederlich an fremde Personen verkaufen gegen Branntwein und Bier.

<sup>484</sup> Zechlin (S. 18) erwähnt als besonders bemerkenswert eine aus Brüdern und Schwestern bestehende Pflegerschaft in den Lübecker Spitalern, die

## 2. Beschäftigung. — Beköstigung. —

## Stiftungen für Beköstigung, Bekleidung und Heizung.

Arbeitshäuser im späteren Sinne sind die Pfründenhäuser nicht gewesen. Entsprechend dem Zwecke der Pfründen konnten die „armen Leute“ einer geruhigen Lebensweise sich erfreuen; das rastlose Hasten der modernen Zeit war dem mittelalterlichen Menschen überhaupt fremd<sup>485</sup>. Leichtere Arbeiten für das Haus und Beschäftigung nach eigener Wahl und für die eigenen Bedürfnisse werden das Arbeitspensum gewesen sein.

Großes Gewicht wurde in den mittelalterlichen Spitälern, besonders in den Pfründenhäusern, auf gute und reichliche Beköstigung gelegt. Zu der gewöhnlichen Anstaltsbeköstigung, die bei dem dauernd anwachsenden Besitze an Ländereien aus reichlichen Natural- und Geldrenten bestritten wurde<sup>486</sup>, kamen im Laufe der Zeit viele besondere auf Stiftungen beruhende Gaben an Speise und Trank<sup>487</sup>. Man hat die Zahl der Präbenden auf 24 belassen, obwohl von dem Überflusse mancher Arme hätte genährt werden können; die Städter wollten offenbar ein solides Altenheim haben; für Kranke und Fremde gab es andere Häuser, und im übrigen waren ja auch allgemeine Armenspenden an den Kirchen da. Nicht weniger als 20 besondere „Convivia“ werden im St.-Jürgen-Landbuche aufgezählt<sup>488</sup>, die an bestimmten, auf das ganze Jahr verteilten Tagen „gefeiert“ wurden (celebrabatur). Unter den Stiftern dieser Mahlzeiten finden sich die ehemaligen Vorsteher Johannes von Vechta — außer ihm seine Schwester Margaretha von Vechta —, Egbert von

sogar an der Vermögensverwaltung beteiligt war. Z. bemerkt dazu: „So streng klösterlich organisiert und so sehr unter kirchlichem Einfluß sind allerdings wenig städtische Spitäler, wie denn überhaupt Pflegerschaften in ihnen selten sind.“ — Kriegk (I, 82) nimmt für das Frankfurter Hl.-Geist-Spital bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts eine klösterliche Pflegerschaft von Mitgliedern des Hl.-Geist-Ordens (vgl. aber oben S. 66 ff.) und für das dortige Leprosenhaus Beginen als Pflegerinnen an. Stark ausgebildet waren die Pflegerschaften in den Niederlanden, wo das männliche Element allmählich verdrängt wurde; Alberdingk-Thijm 139 ff. — Über die Verhältnisse im bremischen Leprosenhaus vgl. unten S. 125.

<sup>485</sup> Vgl. — allerdings mit Vorsicht — zur allgemeinen Beurteilung des mittelalterlichen Menschen Hoffmann „Der mittelalterliche Mensch“, der diesen Typ aus Welt und Umwelt des Notker Labeo zeichnet, besonders 31 ff., 95 ff.

<sup>486</sup> Im Jahre 1399, als 55 Prövener im Hause waren, wurde mit Empfehlung des Rates eine Sammlung auch an Viktualien veranstaltet; bald darauf kam die Herabsetzung der Zahl auf 24.

<sup>487</sup> Allenthalben erfreuten sich die Spitäler der Sympathie der Bürger, die in Stiftungen, besonders auch zur Aufbesserung der Beköstigung, sog. Pitanzien, wetteiferten; vgl. u. a. Zechlin 43 f.; Goldberg 274; Ratzinger 366 ff.; Liese II, 185 ff.

<sup>488</sup> Jürgen-Landbuch 1 ff.

Motzele, Diedrich Rickmers, Conrad von Haren, Arnd Doneldey; die Stiftungen gehen also zum Teil schon auf den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück. — Einen besonders gut dotierten Feiertag dieser Art verschafften den Pfründnern die Brüder Hinrik und Bernd Hemeling durch eine im Jahre 1452 mit 36 Brem. Mark errichtete Stiftung<sup>489</sup>. Am Matthäustage (21. September) sollen den Insassen zwei Fleischgerichte, je eins am Mittag und am Abend, gereicht werden, und zwar „een soden unde en braden“. Ist nun der 21. September ein „Molkendag“ (Abstinenztag) oder ein Fasttag, dann sollen statt des Fleisches Gerichte von „gronen“, d. i. frischen Fischen, als Rotaugen, Hechte oder auch Stockfisch mit Reis oder ähnlicher Zukost gegeben werden. Zum Gesottenen und Gebratenen oder auch zu der Fischspeise kommt dann noch Weizenbrot, Schönbrot und Tafelbier; dann erhält jeder noch für einen Pfennig „gutes Bier“, und endlich gibt es für „enen jewelken armen minschen des vorscr. gasthuses enen bremer pennigh rede in de hant“. — Diedrich Arndesvelt, der selbst Prövener war, stiftete mit 16 Mark eine Bierspende<sup>490</sup>; jeder erhielt an den Vorabenden von Weihnachten, Neujahr und Dreikönigstag „vor enen schwaren gud bremer beer“. — Einem besonders durch die Fastengebote bedingten Bedürfnisse dienten die reichlichen Ölspenden, für welche nicht weniger als vier Stiftungen nachweisbar sind. Aus der von dem Vikar von St. Martini Johann von Lessen im Jahre 1428 mit 18 Brem. Mark errichteten Stiftung<sup>491</sup> erhielt jeder Prövener am ersten Mittwoch in der Fastenzeit „en pund gudes Bomoliges in syn vat“. Ein halbes Pfund, im Falle der Verzögerung sogar ein ganzes, wurde gegeben aus der Stiftung von Jakob und Johann Olde und Hermann Gröning vom Jahre 1452<sup>492</sup>. Zu Mittfasten erhielt jeder ein weiteres Pfund Öl; die Stiftung ist von Alheyd, Witwe des Lüder Schepelstede, mit 9 Mark und von Cord Camrade mit 20 Mark fundiert<sup>493</sup>. Endlich wurde an der Vigil des Andreas-tages (30. November; wohl wegen der bevorstehenden Adventszeit) für eine halbe Mark Öl verteilt auf Grund einer Stiftung der Witwe Margaretha Ployes vom Jahre 1378<sup>494</sup>. — Auch der Bedürfnisse für Licht und Heizung wurde in den Stiftungen gedacht. Johann Müller sen. hat eine regelmäßige jährliche Spende an Talg zur Kerzenbereitung gegeben; sein gleichnamiger Sohn legt den löblichen Gebrauch für die Zukunft fest und belastet im Jahre 1460 ein ihm gehöriges Stück Land mit der alljährlich zu Michaelis

<sup>489</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 226.

<sup>490</sup> Jürgen-Landbuch 39 (Datum ist nicht angegeben).

<sup>491</sup> Ub. V, 375.      <sup>492</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 229.

<sup>493</sup> Jürgen-Landbuch 39.      <sup>494</sup> Ub. III, 534.

fälligen Abgabe von „dertich Pfund gudes gotenn Talliges“. Von diesem guten gegossenen Talg sollen „de armen Lüde lechte teen edder teen laten“, von jedem Pfund fünf Kerzen, bestimmt zum Gebrauche der Insassen. Diese dürfen erst zur Vigil von Simon und Judae Tag (28. Oktober) mit der Benutzung der Kerzen beginnen. Bei Versäumnis, sodaß die armen Leute mahnen müssen, sollen die Besitzer des belasteten Grundstückes in der dritten Woche nach Michaelis 60 Pfund „gudes gotenn Talliges gewenn sunder gnade“<sup>495</sup>. — Der Fürsorge des Bürgermeisters Claus Gröning für die Beheizung der Kapelle wurde bereits gedacht<sup>496</sup>. Gherd Blocks stiftete im Jahre 1473 aus dem Ertrage von zwei Stücken Landes zwei Fuder „bekener kolen“, von denen die 24 ältesten Insassen je zwei Sack erhalten sollten<sup>497</sup>, der ehemalige Vorsteher Hinrich Wulf im Jahre 1478 mit 20 Brem. Mark derselben Zahl von Empfangsberechtigten je einen Sack<sup>498</sup>. Cord Bone, „de en provener was thom gasthuse“, hat 50 Brem. Mark gestiftet; dafür haben die Vorsteher die dritte außerhalb des Gasthauses nach Westen gelegene Bude gekauft, aus deren Mietertrag Kohlen gekauft werden sollen, für jeden Prövener ein Sack<sup>499</sup>. Ferner erhielt jeder der 24 ältesten Prövener zwei Sack Kohlen aus der Stiftung des Vorstehers Hans Solthow vom Jahre 1478<sup>500</sup> und einen Sack aus der Stiftung des Dietrich von den Werwe<sup>501</sup>. — Das sind an urkundlich nachweisbaren Gaben für jeden Prövener sieben Sack Kohlen.

Die Spitalinsassen haben demnach heizbare Einzelkammern gehabt, in denen sie Holzkohlen (von Buchenholz) verwandten, nicht aber stark rauchentwickelnde Brennstoffe, wie Holz, Torf, Späne, gebrauchen durften<sup>502</sup>. Wahrscheinlich haben sie auch die Speisen auf ihren Kammern eingenommen; die rüstigeren unter ihnen haben sie dort wohl auch selbst zubereitet<sup>503</sup>.

Für die Bekleidung der Insassen fand sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein sorgsamer Wohltäter in der Person des Bürgers Detward Brockwedel, der in den Jahren 1423—1427 als Vorsteher des Remberti-Spitals urkundet. In wahrhaft großzügiger Weise bestimmte er die Erträgnisse seiner reichlichen Stiftungen, um den Insassen der beiden Spitäler — St. Remberti und St. Jürgen — alljährlich eine sichere Versorgung mit Kleidungsstücken zu gewährleisten. Für das Jürgen-Spital errichtete er im

<sup>495</sup> Cassel, a. a. O. 229.

<sup>496</sup> Oben S. 94.

<sup>497</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 231.

<sup>498</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 234.

<sup>499</sup> Jürgen-Landbuch 39.

<sup>500</sup> und <sup>501</sup> Ebda.

<sup>502</sup> Ordinantie Nr. 8.

<sup>503</sup> Kriegk I, 87 erwähnt Ähnliches für Frankfurt.

Jahre 1428 eine Stiftung<sup>504</sup> mit 100 rh. Gulden, aus deren Ertrage jedem der 24 ältesten Prövener ein gutes starkes Paar Schuhe, groß und bequem genug, und außerdem ein Paar Socken, von einer halben Elle weißer hannoverscher Leinwand fertig genäht, am Abend vor Allerheiligen gereicht werden sollten. Im Jahre 1429 folgt eine mit 130 rh. Gulden dotierte Kleiderstiftung<sup>505</sup>, über welche das Landbuch die Eintragung enthält: „Dyt ys dat de Vorstendere alle yar scholen geuen den Proueners up dem Gasthuse, unde dyt sint de linenen Cledere“<sup>506</sup>. Jeder der 24 ältesten Prövener soll ein Paar leinene Kleider von guter ungebleichter Flachleinwand erhalten. Es handelt sich um Unterzeug; die Männer bekommen ein Hemd und ein „neddercleyt“, von drei Ellen, und die Frauen ein Hemd, ebenfalls von drei Ellen, alles genäht und gebrauchsfertig<sup>507</sup>. Termin für die Kleidergabe ist der Vorabend von St. Michaelis. Nach Empfang der Gaben, an Schuhen wie an Kleidern, soll jeder der Beschenkten am Abend fünf Vaterunser und fünf Ave Maria für den Stifter, seine Familie und für alle Verstorbenen beten. Der Wohltäter umgibt seine Stiftung mit den notwendigen Garantien, daß der beabsichtigte Zweck auch erreicht, die Spende in natura und genau zum bestimmten Termin gegeben wird. Weder Vorsteher noch Prövener dürfen die Gaben durch Geld ersetzen; es soll vermieden werden, daß die Prövener bei genügendem Kleidervorrat oder trotz mangelhafter und schadhafte gewordener Kleidung sich etwa bares Geld zu anderweitiger Verwendung geben lassen, und ebenso, daß die Vorsteher versuchen möchten, mit den Gaben mißbräuchliche Geschäfte zu machen. Die zwei ältesten Prövener haben zwei Wochen vor dem Termin die Vorsteher an die Spende zu erinnern, und zwar zwei- oder dreimal; unterlassen sie diese Mahnung, so gehen sie für dieses Jahr ihrer Kleidergabe verlustig. Wenn aber die Vorsteher den Termin versäumen, so hat jeder von ihnen zur Strafe einen rh. Gulden an die städtische Kämmerei zu zahlen; die Verabreichung der Gaben ist binnen 14 Tagen nachzuholen, „dat se en jo werden“<sup>508</sup>.

<sup>504</sup> Ub. V, 371 (nach dem Jürgen-Landbuch 39): „... malken eyn gud starck par Scho de enen itliken der personen grote unde rume noch si, unde dar to malken en par Socke van ener haluen elne witten hannoverschen ... erg. lenewande) rede geneyt.“

<sup>505</sup> und <sup>506</sup> s. Anm. 507.

<sup>507</sup> Jürgen-Landbuch 40: „... malken eyn par linenen Cleder van guden vlessenen lenewande unde dat en draff nicht gebleket wesen, alse den mannen eyn hemmeden unde eyn neddercleyt van dren elne lenewandes rede geneyt, unde den vrowen eyn hemmede van dren elne lenewandes rede geneyt, unde gemaket unde doen.“

<sup>508</sup> Einige weitere kleine Zuwendungen aus Testamenten s. unten.

## § 6. Einkünfte und Vermögen.

## Gerechtsame. — Erwerb von liegendem Gut durch Kauf und Schenkung.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Einkünfte des Spitals bestand in den oben behandelten Stiftungsgaben an Nahrungsmitteln, Beleuchtungs- und Heizmaterial und Kleidung. Dazu kamen recht bedeutende Naturallieferungen an Mehl und Fischen. Im Jahre 1328 schenkten zwei Geistliche, Bertram — Woltmanns Sohn —, Propst zu Kloster Zeven, und Albert Hushere, Kanonikus zu St. Wilhadi, die Hälfte der sog. Ziegenhorns- oder Bockhornsmühle, an der Weser vor der Weserbrücke belegen<sup>509</sup>. Auf Grund dieser Schenkung erhielt das Spital alljährlich aus der Mühle 24 Scheffel (Roggen-)Mehl, zwei Scheffel Weizenmehl, vier Bund Neunaugen und eine Mark in bar „to Vormede“<sup>510</sup>. In einer anderen Mühle, der sog. Weizenbrotmühle, besaß das Spital ein Viertel Anteil<sup>511</sup>, der genau die Hälfte der genannten Aufkünfte einbrachte. — Der nicht geringe Bedarf an Fischnahrung konnte zum großen Teil gedeckt werden aus dem sog. Stintzoll, auf den der Inhaber Johan up den Hus gegen Zahlung von drei brem. Mark im Jahre 1371 zugunsten des Jürgen- und des Remberti-Spitals verzichtet hatte<sup>512</sup>; der Ertrag ging je zur Hälfte an die beiden Anstalten. Die weseraufwärts fahrenden Schiffe, die mit Stint<sup>513</sup> beladen waren, mußten je nach ihrer Größe einen ganzen oder einen halben Scheffel Fisch an die Spitäler abgeben.

Ein Recht auf regelmäßige Sammlungen hat das Spital wohl nicht gehabt. Eine besondere Sammlung wurde im Jahre 1399 mit Genehmigung und Empfehlung des Rates durch Arnold Westphal vorgenommen. Die Urkunde des Rates<sup>514</sup> erwähnt den Bestand von 55 Armen und Kranken im Spital und empfiehlt unter Hinweis auf die mit dem guten Werke verbundenen Ablässe, hilfreiche Hand zu bieten zum Unterhalt der armen Leute und zur Wiederherstellung ihrer schadhaften Baulichkeiten. Die Sammelerlaubnis galt für die Dauer eines Jahres. — Einige Jahre später wurde die Zahl der Prövener auf 24 herabgesetzt.

<sup>509</sup> Ub. II, 454 (nach Jürgen-Landbuch 27).

<sup>510</sup> Vormede = Vormiete, Vorschuß, Angeld; bei Immobilien Abgabe (Schiller und Lübber, Wb.).

<sup>511</sup> Jürgen-Landbuch 27; über den Erwerb dieses Anteils ist nichts angegeben.

<sup>512</sup> Ub. III, 460. Mit dieser ursprünglich dem Erzbischof zustehenden Zollgerechtigkeit war Johann up den Hus im Jahre 1346 von Erzbischof Otto belehnt (Ub. II, 554) und in ihrem Besitze durch Erzbischof Godfried im Jahre 1350 bestätigt worden (Ub. II, 630).

<sup>513</sup> Bekannter Flußfisch.

<sup>514</sup> Ub. IV, 230: „... porrigentibus quinquaginta quinque pauperibus et infirmis in dicta domo hospitali degentibus manus adjutrices non tantum ad eorum victualia sed etiam ad eorum ruinosam aedificia reformanda.“

Das eigentliche Vermögen bestand im Besitz an liegendem Gut, der hauptsächlich in den ersten sieben Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts durch Kauf oder Schenkung erworben wurde. Nur ein kleiner Teil, über dessen Umfang genauere Angaben fehlen, wurde in eigene Bewirtschaftung genommen<sup>515</sup>. Die übrigen Grundstücke leisteten Abgaben in Naturalien oder in Bar. Der Landerwerb setzt ein mit der Verlegung des Spitals in die Stadt, ein Vorgang, der wohl auch die Schenkungen gefördert hat für ein Haus, das die Bürger nunmehr ganz als das ihrige betrachteten; zugleich bildete sich der Charakter des Pfründenhauses aus. Schon Koster macht darauf aufmerksam, daß die Güter des Spitals von bürgerlicher Seite stammen und daß aus früherer Zeit, etwa von seiten der Erzbischöfe, kein Besitzerwerb nachzuweisen sei<sup>516</sup>. Wir führen die einzelnen Käufe und Schenkungen in zeitlicher Folge an.

1291: Bertradis, Witwe des Bremer Bürgers Johann Hertog (Dux) schenkt einen jährlichen Zins von 25 Pfennigen<sup>517</sup>.

1301: Die Provisoren haben von dem Bremer Bürger Wolbert Müller (Volbert Molendinarius) und dessen Erben aus deren beim Gasthause belegenen Hause und Hofe für 6 brem. Mark einen jährlichen Zins von einer halben Mark auf vier Jahre gekauft. Das Rückkaufsrecht bleibt beiderseitig vorbehalten, das Spital erhält das Vorkaufsrecht<sup>518</sup>.

1306: Der Bürger Gevehard von Vechta und seine Frau Margaretha schenken dem Spital ein Stück Land bei der Leprosenkirche; dafür haben die Vorsteher an die Tochter der Schenker Lutburg, Nonne in Kloster Lilienthal, eine Leibrente von einer halben Mark zu zahlen<sup>519</sup>.

1315: Der Bürger Otto von Bücken schenkt ein Stück Land (unam petiam terrae) zwischen Remberti-Spital und Paulskloster mit einem Rentenertrag von 1½ Verding, ferner 60 Mark aus dem Erbe seines Vaters vor der Bischofsnadel und 10 Mark, die der Rat gegen Wiederabtretung eines dem Schenker früher überlassenen Grundstückes zu zahlen verpflichtet ist. Der Nießbrauch jener Güter und Rechte wird zunächst dem Schenker und mit gewissen Einschränkungen seinen Nichten Mechtilde und Margarethe vorbehalten. Bemerkenswert sind die von der Stadt gewährten Vergünstigungen, die in einer Befreiung von dinglichen und persönlichen Lasten bestehen. Das Erbe vor der Bischofsnadel soll bis zum Ableben des Schenkers und seiner Nichten frei sein vom Bürgerwerk (ab omni servitute civium, quae borgherwerk appellatur), und die Genannten persönlich sind frei vom Schoß (ab omni contributione, quae schot dicitur)<sup>520</sup>.

<sup>515</sup> S. unten S. 112.<sup>516</sup> A. a. O. 378.<sup>517</sup> Ub. I, 468.<sup>518</sup> Ub. II, 12.<sup>519</sup> Ub. II, 62.<sup>520</sup> Ub. II, 156.

1320: Albert Snicker und Heinrich Schilt, Bremer Bürger, verkaufen den Vorstehern für 10 $\frac{3}{4}$  Mark eine Wurt vor dem Ansgariitore<sup>521</sup>.

1324: Die Bürger Hermann Herzog, Johann von Sveringen, Bernhard von Lese, Rudolf, Sohn des Johann von Lese, und Rudolf und Heinrich, Heinrichs von Lese Söhne, verkaufen dem Vorsteher des Spitals Diedrich Rickmers ein Feld vor dem Ansgariitor für 60 Brem. Mark<sup>522</sup>.

1325: Der Bürger Jordan Puke und seine Ehefrau Margaretha verkaufen dem Spital für 11 Brem. Mark (?) mehrere Grundstücke in Arsten, nämlich den vierten Teil eines Landes, bestehend aus 9 Stücken<sup>523</sup>, ferner eine Wurt ebendasselbst, ein Stück „super sevelde“ und ein Stück „super valsche“. Aus dem erstgenannten Viertelland steht dem Hermann von Apen eine Jahresrente von einer Spende Butter (stopa butiri) und 3 $\frac{1}{2}$  Pfennigen zu<sup>524</sup>.

1325: Hildeburg, Tochter des verstorbenen Johann Ruge, schenkt durch ihren Vormund dem Spital ein Viertelland in Arsten, bestehend aus einer halben Wurt und 13 Stücken<sup>525</sup>. Für diese Schenkung müssen die Vorsteher der Hildeburg eine Präbende (unam prebendam) auf Lebenszeit im Spital einräumen, wie sie den übrigen Spitalinsassen gewährt zu werden pflegt. Zugleich verzichten Meynard von Arsten und seine Ehefrau Elisabeth gegen 5 Mark auf alles Anrecht, das sie an jenem Land besitzen<sup>526</sup>. Das Spital hat aber aus diesem Besitz ebenfalls eine jährliche Rente von einer Spende Butter und 3 $\frac{1}{2}$  Pfennigen zu entrichten. — Die beiden i. J. 1325 erworbenen Viertel Landes in Arsten gehörten zusammen; die Belastung mit einer dem Hermann von Apen zustehenden Jahresrente von zusammen einem Viertel Butter (una quarta, dicta verdendel) und 7 Pfennigen wurde nebst allen sonstigen Gerechtigkeiten vom Vorsteher Rickmers bereits am 9. März 1326 mit 4 Mark (weniger einem Verding) abgelöst<sup>527</sup>.

<sup>521</sup> Ub. II, 206.      <sup>522</sup> Ub. II, 242.

<sup>523</sup> Nähere örtliche Bezeichnungen: uppe deme nortvelde, retro ecclesiam, ultra pontem.

<sup>524</sup> Ub. II, 259.

<sup>525</sup> Ub. II, 267 (lückenhaft bei Cassel, a. a. O. 87; Transsumpt des Rates von 1601). Ortsbezeichnungen: uppen campe, ultra pontem, super valsche, super blankenvelde, super nortvelde, super sevelde.

<sup>526</sup> Ebda.

<sup>527</sup> Ub. II, 270. Iken (a. a. O. 165) führt drei Beispiele von Naturalrenten an, die dem Spital zustehen, unter diesen die Schenkung der Hildeburg Rude. In allen drei Fällen irrt Iken. Hier geht eine Naturalspende an den Berechtigten Hermann von Apen, nicht an das Spital, das diese Belastung bald abgelöst hat.

1326: Die Söhne des Burchard (apud Fossatum) erklären vor dem Rate, daß ihr Vater testamentarisch seinen Töchtern Lutburg und Gertrud, Nonnen in Blankenburg, ein Viertelland in Walle und die Hälfte eines Feldes, genannt horne, am Gröpelinger Deiche vermacht habe. Nach dem Tode der beiden Schwestern soll dieser Besitz zur Hälfte an das Spital und zur Hälfte an das Kloster in Blankenburg fallen<sup>528</sup>. Auch diese Hälfte wurde einige Jahrzehnte später in den Besitz des Spitals gebracht<sup>529</sup>.

1327: Der Rat bestätigt dem Spital den Besitz eines Landstückes in den Fedelhören, welches Volquin Doneldey ehemals dem Hause geschenkt hat<sup>530</sup>.

1329: Der Vorsteher Diedrich Rickmers errichtet die Altarstiftung mit Ländereien in Walle und Horn<sup>531</sup>.

1330: Der in Walle belegene Besitz wird vergrößert durch eine reiche testamentarische Schenkung des Johann Lorot, der durch Erbschaft oder Kauf die restliche Hälfte der von Rickmers für den Spitalaltar gestifteten Ländereien erworben hatte<sup>532</sup>. Rickmers und Burchard haben in Walle einen größeren Komplex in gemeinsamem Besitz durch Ankauf vereinigt. Der gesamte Besitz kommt nun an das Spital, zur Hälfte durch Rickmers als Fundus des Altares, zur Hälfte durch Lorot an das eigentliche Spitalvermögen. Mit der Lorotschen Schenkung ist eine jährliche Spende an die Armen in der Liebfrauenkirche und eine Abgabe von einem halben Verding an die Testamentsvollstrecker und ihre Erben verbunden.

1338: Der Rat beurkundet, daß die Brüder Roland und Johann von Nienburg, bremische Bürger, dem Spital für 56 brem. Mark vier Stücke Land in Utbremen und eine halbe Hufe (mansus) in Hastedt mit allen kultivierten und unkultivierten Ackerstücken, Wiesen und Weiden, Rechten und Zubehör und mit einer Wohnstätte (area habitabili) verkauft haben. Diese halbe Hufe besteht aus einer Reihe von Petien, die Stücke (stucke) genannt werden<sup>533</sup>.

<sup>528</sup> Ub. II, 272.                   <sup>529</sup> Unten S. 113.

<sup>530</sup> Ub. II, 276.                   <sup>531</sup> S. oben S. 89.

<sup>532</sup> Ub. II, 317. Ortsbezeichnungen: brackacker, gruppe, tuschenlake, dicacker, lake, sudervelt, svadecamp, uppen campe, locstede, bloclant, retnerling, uppen dorgang, santacker, brede, uppen wilgen, galchberg. Iken läßt das Spital eine jährliche Spende Weizenbrot empfangen (a. a. O.).

<sup>533</sup> Ub. II, 432. Ortsbezeichnungen: in overen hoen ackeren, in nederen hoen ackeren, in der valenstede, uppen campe, under der nederen ghet, juxta ylkulen, ovlande, ghere, bryncke, olden vore, slichtemate, lintgart, provestinge campe, darnhope, nien weghe, in der syreken, ersyngewisch, hovemate, corten hovemate, abbenwynckele, stenblocken, campe, pratum dictum wysch, wischen, romeldye, amercampe, schaphorst, under de wellen, osterbrak, ellehornesbusch, westerholte, dudellake, swallenberghe, syvordesberghe, lyntgart, westerholte, mosnestucke, grotenwisch, ad viam Hemelinge, juxta Wyseram, vedeken-

1340: Der Bürger Johann Zeideke schenkt dem Gasthause die Hälfte von zwei Wurtten bei der Stadt. Vom Ertrage sollen die Vorsteher jährliche Spenden an den Priester und die Ratsmitglieder leisten<sup>534</sup>.

1341: Meynhard von Arsten verkauft dem Spital ein Viertel land, genannt hoflant, in der Wetterung für 24 brem. Mark<sup>535</sup>.

1341: Ritter Heinrich von Clavenbeke verkauft dem Spital ein Viertelland in der Vahr für 25 brem. Mark<sup>536</sup>.

1343: Alward von Arsten, bremischer Bürger, verkauft dem Spital zu verschiedenen Terminen kleinere Stücke Land in Walle; am 22. März zwei Stücke im Waller Felde für 1½ br. Mark<sup>537</sup>; am 13. Dezember ein Stück in Walle für zwei Mark und einen Verding<sup>538</sup>. — Von demselben Besitzer erwarb das Spital i. J. 1345 einige weitere Stücke im Waller Felde für 4½ Mark<sup>539</sup>. — Der Ankauf sollte wohl zur Vervollständigung und Abrundung des großen Waller Besitzes dienen, der durch Rickmers und Lorot an das Haus gekommen war.

1345: Der Knappe Friedrich Monnik verkauft in Verbindung mit seinen Söhnen und mit Daniel von Hagen den Vorstehern des Spitals Richard von Motzele und Johann von Borken für 48 Mark zwei Viertel Landes in Osterholz unter Vorbehalt des Rückkaufsrechts auf zwölf Jahre<sup>540</sup>.

1349: Für 26 brem. Mark erwirbt das Spital von Dietrich und Heinrich Permeterer zwei Stücke Land in der Vahr — ein Viertel, genannt Permeterers Vertel, und ein weiteres Stück<sup>541</sup>.

1349: Der Bürger Jakob Weßler verkauft mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder dem Spital für 40 brem. Mark acht zehntfreie Stücke Land im Utbremer Felde, genannt der Rosenkamp<sup>542</sup>. — Dieses Land wurde vom Spital selbst bewirtschaftet, wie aus einer Eintragung im Landbuche hervorgeht<sup>543</sup>: „De Rosenkamp is geleghen by der borgherweyde int westen unde heft nu VIII stucke, unde ligget by den Utbremere velde unde is teghen vry unde was wandages (ehemals, vordem) in X stucke ploghet. Dessen Rosenkamp buwen de armen lude sulven ut ereme vorwerke.“

wisch, supra magnam insulam, grotenoken, in den gatackeren. Unter den hier und oben angeführten Ortsnamen finden sich manche Anklänge an noch heute gebräuchliche örtliche Bezeichnungen. 1330—1338 fehlen sowohl Schenkungen als Ankäufe! Vgl. oben S. 83 f.

<sup>534</sup> Ub. II, 472. Der Priester erhielt ein Lot Silber und jeder Ratsherr „nomine annonae pensionis“ zu Weihnachten vier junge Hühner. Vgl. oben S. 88, Anm. 422. <sup>535</sup> Ub. II, 475. <sup>536</sup> Ub. II, 483.

<sup>537</sup> Urk. II, 500. <sup>538</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 157.

<sup>539</sup> Urk. ebda. 159. <sup>540</sup> Ub. II, 533. <sup>541</sup> Ub. II, 588.

<sup>542</sup> Ub. II, 602. <sup>543</sup> Jürgen-Landbuch 29.

1349: Richard von Motzele, Bürgermeister und Vorsteher des Spitals, verkauft dem Hause für 100 Mark drei Viertel Land in Lankenau und ein Viertel in der Vahr<sup>544</sup>.

1350: Der Knappe Heinrich von Horn genehmigt und ratifiziert den Verkauf einiger Güter in Oslebshausen, den der Bremer Bürger Hermann Boch mit den Spitalsvorstehern Richard von Motzele und Johann von Borken getätigt hat<sup>545</sup>. — Im Jahre 1368 bezeugen Dietrich von Horn und sein Sohn Heinrich, daß sie an diesem Lande — es waren, wie aus dem Verzichtbrief hervorgeht, zwei Dritteile — keinerlei Anrecht haben<sup>546</sup>.

1352: Der Knappe Ludolf von Clavenbêke verkauft dem Spital 2½ Hufen Landes in Ellen und eine Fischerei in Borgfeld (dictam wer, aliter dictam cron) für 50 Mark<sup>547</sup>.

1354: Priorin Jutta und der ganze Konvent des Klosters in Blankenburg verkaufen den Vorstehern des Spitals Ludwig Bock und Heinrich Prindeney den vierten Teil eines halben Landes in Walle und die Hälfte eines „Horn“ genannten Feldes am Gröpelinger Deiche für 12 brem. Mark<sup>548</sup>. — Die andere Hälfte von beiden Landstücken war bereits durch Erbschaft an das Spital gekommen<sup>549</sup>.

1355: Der Ratsherr Richard Reme verkauft an das Spital für 42 Mark ein Viertelland in Neuenlande<sup>550</sup>.

1360: Der Rat hat zunächst für 9 Mark den Vorstehern ein Stück Land verkauft, welches der Stadt für rückständigen Schoß verpfändet war. Nachdem die Berechtigten, Winold von Revele und Johann von Achem, — der letztere als Vormund für die Tibbeke Buck — trotz neuer Terminsetzung nicht bezahlt haben, erhält das Spital zu Händen des Vorstehers Heinrich Prindeney für 18 Mark den Verkaufsbrief mit allen darin genannten Gerechtigkeiten<sup>551</sup>. Es handelt sich um die Hälfte eines hoflant genannten Stückes in der Wetterung, das i. J. 1341 Volkmar Grelle dem Johann Buck verkauft hatte<sup>552</sup>. Auch hier konnte das Spital einen im gleichen Jahre von Meynhard von Arsten erworbenen Besitz vervollständigen<sup>553</sup>.

1361: Der Bürger Lange Martin verkauft dem Spital für 25 Mark verschiedene Landstücke in Walle<sup>554</sup>.

1363: Der Knappe Johann von Lunenberge verkauft dem Spital für 65 Mark ein Feld am Stadtgraben zwischen Ansgariitor und Abbentor<sup>555</sup>.

<sup>544</sup> Ub. II, 590.

<sup>545</sup> Ub. II, 608.

<sup>546</sup> Ub. III, 339.

<sup>547</sup> Ub. III, 21.

<sup>548</sup> Ub. III, 61.

<sup>549</sup> Vgl. S. 111.

<sup>550</sup> Ub. III, 68.

<sup>551</sup> Ub. III, 160.

<sup>552</sup> Ub. II, 482.

<sup>553</sup> Vgl. oben S. 111, Anm. 535.

<sup>554</sup> Ub. III, 169.

<sup>555</sup> Ub. III, 216.

1367: Heinrich Doneldey verkauft dem Spital für 108 Mark ein ganzes Land in Lankenau (am jenseitigen Weserufer)<sup>556</sup>.

1368: Der Priester Johann Papendorp verkauft dem Spital seine vier Viertel Landes in Brokhuchtingen für 40 Mark<sup>557</sup>.

1369: Kunigunde, Witwe des Johann von der Hude, genannt von Burstele, und ihre Söhne Conrad und Lüder verkaufen für 12½ Mark eine Hufe Landes nebst Hofstätte in Herstede. Das Landstück war schon früher von Johann von der Hude für 60 Mark dem Spital verpfändet worden<sup>558</sup>.

1372: Der Knappe Conrad von Verden verkauft für 38 Mark dem Spital die Hälfte seines Zehnten auf dem Geeren bei der Horner Kirche unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes und mit der Bedingung, daß alle Garben auf den Wagen des Spitals in dessen Scheuern eingefahren, dort gedroschen, und die Früchte gleichmäßig unter beide Teile geteilt werden, unter Verbleib der Spreu und des Strohes beim Spital<sup>559</sup>.

1373: Johann und Roland Svering verkaufen die Hälfte der Länder in Zacke (oder Sakke) an das Spital für 2½ Mark<sup>560</sup>.

1374: Der Bürger Heinrich von Verden verkauft dem Spital für 46 Mark ein Land in Grambke<sup>561</sup>.

1375: Conrad von Verden und sein Sohn Hermann verkaufen den Vorstehern ihre vier Hufen Landes in Mandorpe für 60 Mark<sup>562</sup>.

1382: Lüder von der Hude, genannt von Burstele, verkauft dem Spital sein Land in Achim für 14 Mark<sup>563</sup>.

Der Landbesitz des Spitals wurde im Verlaufe des 14. Jahrhunderts dauernd und planmäßig vergrößert; er umfaßte Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Hauses und erstreckte sich über alle Teile des bremischen Gebietes: Grambke, Oslebshausen, Gröpelingen, Walle, Uthremen, Vahr, Horn, Arsten, Hastedt, Achim, Huchting, Neuenlande, Lankenau, Hasenbüren. — In der Folgezeit kommen nur noch wenige Landerwerbungen vor; der Besitz war wohl saturiert. — 1430 verkauft Daniel Brandt dem Spital für 45½ Mark sein Viertel Land in der Wetterung<sup>564</sup>, 1438 schenkt das Kloster der Benediktinerinnen zu Osterholz ein Gut zu Vallerso, „umme de lewe Gades“<sup>565</sup>; 1496 schenkt Beke, Gerd Blocks Witwe, zwei Stücke Land im Ledenser Felde, 7 Ruten im Helmesdamme und ein ganzes Land, Poleslant genannt, in

<sup>556</sup> Ub. III, 318.

<sup>557</sup> Ub. III, 331.

<sup>558</sup> Ub. III, 358.

<sup>559</sup> Ub. III, 421.

<sup>560</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 186.

<sup>561</sup> Ub. III, 458.

<sup>562</sup> Ub. III, 468.

<sup>563</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 202.

<sup>564</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 216.

<sup>565</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 220.

Brinkum<sup>566</sup>. Ein im folgenden Jahre an Henrich von Bücken verkauftes halbes Land in Hasenbüren, das dieser dem Paulskloster geschenkt hatte, wurde vom Kloster dem Spital zurückgegeben<sup>567</sup>.

Außer dem Landbesitze erwarb das Spital Renten und Mietzinsen in Gebäulichkeiten. Ein Verzeichnis dieser Gerechtsame liegt vor aus dem Jahre 1374<sup>568</sup>; es enthält die Hausrenten und Mietzinsen aus Gebäuden in und vor der Stadt Bremen und den Güterbesitz im Hollerlande, Werderlande und Vilande; der letztere deckt sich mit den entsprechenden Erwerbungen, die wir oben angeführt haben. — Die Hausrenten, nach den vier Kirchspielen aufgezählt, erbrachten in Liebfrauen 14½ Mark, 13 Verdinge; in Martini 9½ Mark; in Ansgarii 16 Mark, 3 Verdinge; in Stephani 4½ Mark, 4 Verdinge; außerhalb Bremens in einigen Höfen und an Mietzins in einigen Buden 7½ Mark, 20 Verdinge, 130 Grote.

Das St.-Jürgen-Spital wurde nach Koster als reiches Gasthaus bezeichnet<sup>569</sup>. — In seinem allseits bekannten Wohlstand wird auch der Grund liegen, weshalb es bei den testamentarischen Zuwendungen aus der Wendezeit des 15. und 16. Jahrhunderts, über die wir gute und authentische Nachrichten haben<sup>570</sup>, im Vergleich zu anderen caritativen Werken fast ganz zurücktritt.

#### IV. Das St.-Remberti-Spital (Leprosenhaus).

##### § 1. Aussatz und Aussätzigenhäuser im Mittelalter.

Der Aussatz (Lepra) war im Mittelalter in den europäischen Ländern sehr verbreitet. Gewöhnlich wird die Zunahme der Krankheit mit den Kreuzzügen in Verbindung gebracht<sup>571</sup>. Bei der geringen Kenntnis der Krankheit und der Heilkunde überhaupt und dem Mangel an sanitären Einrichtungen bot das enge Zusammenleben in den Städten günstigen Boden für die Ver-

<sup>566</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 243.

<sup>567</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 247, 248. Das Jürgen-Landbuch (28—35) hat ein ausführliches Verzeichnis der Ländereien des Spitals; die örtlichen Bezeichnungen decken sich mit den Angaben in den Erwerbsurkunden.

<sup>568</sup> Jürgen-Landbuch 11 ff.

<sup>569</sup> Alberdingk-Thijm macht darauf aufmerksam (153), daß die in Belgien vorkommende Bezeichnung „het Rycken gasthuis“ nicht reiches Spital, sondern „der Reichen Spital“ bedeutet; hier ist der Sinn der Bezeichnung klar genug.

<sup>570</sup> Testamentenbuch von 1500; vgl. unten.

<sup>571</sup> Alberdingk-Thijm (67 ff.) bestreitet einen solchen ursächlichen Zusammenhang der Verbreitung der Lepra mit den Kreuzzügen und weist darauf hin, daß im 13. Jahrhundert der Weg der Seuche von Westen nach Osten führte.

breitung des Übels. Das einzige Mittel der Abwehr war die Absonderung. So haben denn fast alle Städte von einiger Bedeutung Anstalten für die Aussätzigen, gewöhnlich außerhalb der Tore; wo sie nicht waren, begnügte man sich vielfach mit primitiven Einzelhütten im Felde. Für die Aussätzigenhäuser finden sich die Bezeichnungen Leprosorien, Siechhäuser, Gutleuthäuser (in Süddeutschland), Melaten (Köln und Aachen, von *malade*); nach den am meisten beliebten Schutzheiligen Lazarushaus (*maison S. Lazare*, *San Lazaro*, *lazaretto*), Nikolausspital (z. B. in Lüneburg), Georgs- oder Jürgenspital (Norddeutschland, Skandinavien)<sup>572</sup>. Bezeichnungen für die Kranken und ihr Leiden waren Lepra, später Aussatz, *malesani*, Miselsucht (von *misellus* = armselig), arme Leute, arme oder kranke Kinder, gute Leute, sieche Leute, *Sundersieche* und *Feldsieche*, *malzige* und *spedalske suke*, *mal de St. Ladre*, *mal de monseigneur St. Job*, *jamerlike*, *unfledighe suke* u. ä.<sup>573</sup>. Die Lepra ist als chronische und vererbare Hautkrankheit bekannt; die Ansteckungsfähigkeit des mittelalterlichen Aussatzes ist zum mindesten stark übertrieben worden; Alberdingk-Thijm stellt sie ganz in Abrede<sup>574</sup>. Überhaupt scheint es sich im Mittelalter nicht immer um den eigentlichen Aussatz gehandelt zu haben; auch die von anderen Hautkrankheiten Befallenen wurden zu den siechen Leuten gezählt<sup>575</sup>. Daß die Ansteckungsgefahr nicht allzu groß war, wenigstens nicht in späterer Zeit, geht daraus hervor, daß die zu Pfründhäusern gewordenen Leprosorien auch gesunde Insassen beherbergten, wie ja auch der Geistliche gewöhnlich die Wohnung der Kranken teilte<sup>576</sup>. — Ebenso scheint das kirchliche Zeremoniell bei der Absonderung, das in ergreifender Weise die Hoffnungslosigkeit der Krankheit und die Härte des Abgeschlossen-seins mit dem Troste des religiösen Glaubens zu mildern suchte, nicht allenthalben üblich gewesen zu sein; für Bremen kann seine Anwendung nicht nachgewiesen werden. Im übrigen

<sup>572</sup> Ratzinger (341) und sein Gewährsmann Haeser (31) behaupten zu viel mit der Erklärung, daß die Leprosorien in Deutschland regelmäßig unter dem Schutze des hl. Georg gestanden hätten.

<sup>573</sup> Nach Liese II, 130. Die letztgenannte Bezeichnung der Seuche nach bremischen Quellen. <sup>574</sup> A. a. O. 69.

<sup>575</sup> Nach Alberdingk-Thijm (68) wird „der Zustand der Melaten oder Aussätzigen zwischen dem 12. und dem 15. Jahrhundert mit Farben geschildert, welche gar nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen“. „... Gegenüber den Fällen schwerster Erkrankung, die große Ausnahmen waren, befanden sich weitaus die meisten Aussätzigen in viel erträglicherem Zustande“ (69).

<sup>576</sup> Haeser (42) führt die Tatsache, daß an ansehnlicheren Anstalten ein oder mehrere Geistliche angestellt waren, als Beweis dafür an, „daß man die Ansteckung nicht in dem Grade fürchtete, als gewöhnlich geglaubt wird“.

bedarf die Isolierung, die zudem gar nicht mit größter Strenge durchgeführt wurde und vielerorts mancherlei Milderungen zuließ, als vernünftige und damals einzig mögliche hygienische Maßnahme kaum einer besonderen Rechtfertigung; Liese<sup>577</sup> unternimmt sie unter Heranziehung zustimmender Urteile aus der ärztlichen Literatur.

In den Leprosorien findet sich der religiöse Einfluß durchweg stärker betont, als in den allgemeinen Zwecken dienenden Spitälern, wie denn die Kirche sich dieser Armen von jeher mit besonderer Liebe angenommen hat. Schon das dritte Konzil von Lyon (585) empfahl die Aussätzigen der Fürsorge des Bischofs. Gewöhnlich waren mit den Leprosenhäusern eigene Kirchen und Friedhöfe verbunden; ein Priester teilte das Leben der Insassen und sorgte für ihre geistlichen Bedürfnisse, wie es vom dritten Konzil im Lateran (1179) schon allgemein gestattet worden war. Ein eigener Orden, der Ritterorden der Lazariter, widmete sich der Pflege der Aussätzigen<sup>578</sup>.

Die Lebensordnung in den Aussätzigen Spitälern war kirchlich und vom Geiste barmherziger Liebe getragen, so daß sie die Härte der Absonderung wesentlich zu mildern geeignet war. „Am wichtigsten ist die Beobachtung, daß der Aussätzige mit der Absonderung nicht ins Ungewisse oder Wildfremde hinausgestoßen wurde, daß er vielmehr in eine Gemeinschaft kam, die auf den Grundsätzen der Bruderliebe aufgebaut war. Die Insassen bildeten unter sich eine Bruderschaft, die mehr oder weniger klösterliche Formen zeigte“<sup>579</sup>. Die Ausbildung solcher bruderschaftlicher oder klösterlicher Formen wurde begünstigt durch den naturgemäß längeren, gewöhnlich lebenslänglichen Aufenthalt in der Anstalt<sup>580</sup>.

Der Unterhalt der Leprosorien wurde zum Teil aus Stiftungen und Schenkungen bestritten. Fast allgemein findet sich

<sup>577</sup> A. a. O. II, 133 f.

<sup>578</sup> Vgl. Liese II, 132 bzw. 34. Dem christlichen Altertum war die Fürsorge für die Aussätzigen keineswegs fremd. Erinnerung sei an die Leprosenpredigt des hl. Gregor von Nazianz und an die Leprosenabteilung in dem großen Spital des hl. Basilius. Vgl. J. F. Dölger, Der heilige Fisch, Münster 1922, 167 f. — Zechlin (19) bemerkt, daß nicht prinzipiell, wohl aber durch mancherlei Umstände begünstigt, der kirchliche Einfluß in den Aussätzigen Spitälern größer war als in den allgemeinen Pfründhäusern.

<sup>579</sup> Liese II, 134.

<sup>580</sup> Zechlin (26) sieht in diesem Umstande den Grund für die Tatsache, daß z. B. in Lübeck (im Jahre 1294) und Lüneburg (im Jahre 1344) die betreffenden Bischöfe ohne Mitwirkung des Rates den Aussätzigenhäusern eine Regel erteilten, während diese in Hamburg durch Kapitel und Rat gegeben wurde. — Späterhin wurde auch hier der kirchliche Einfluß zurückgedrängt.

außerdem bei diesen Häusern der regelmäßige Appell an die Mildtätigkeit der Bürger in der Form von Bettelgängen, die von Bediensteten oder gesunden Insassen, gewöhnlich unter Zuhilfenahme des „Glockenkorbes“, unternommen wurden. — Ein „Glockenwagen“ holte die Kranken an vielen Orten ab, nachdem sie durch die „Schau“, eine oft von kundigen Insassen angestellte Untersuchung, als aufnahmebedürftig anerkannt worden waren.

### § 2. Früheste Daten;

#### Benennung und Bestimmung des Spitals. — Lage und äußere Geschichte.

Wie das Jürgenspital, so tritt auch das Haus der Aussätzigen verhältnismäßig spät in die Erscheinung; die erste Kunde gibt eine beiläufige Erwähnung der „ecclesia leprosorum“ aus dem Jahre 1306<sup>581</sup>. — Im Jahre 1316 ist von einer Landschenkung die Rede, die der verstorbene Hermann Beriger zu Lebzeiten dem Spital gemacht hat<sup>582</sup>. — Im Jahre 1318 wird das Patronatsrecht des Rates für die Stelle des Geistlichen getätigt und ein Vorgänger des vom Domdekan bestätigten Geistlichen genannt<sup>583</sup>. Das alles läßt auf eine Vorgeschichte von wenigstens einigen Jahrzehnten schließen. Über die Begründer des Hauses haben wir keine Kunde. Für eine Beteiligung bürgerlicher, vielleicht auch obrigkeitlicher Kreise an der Gründung spricht die Tatsache, daß schon bei der ersten Erwähnung der geistlichen Stelle dem Rat das Patronat zusteht — „ad quos jus patronatus pertinet“ —. Auf einen Zusammenhang mit der Liebfrauenkirche könnte eine urkundliche Mitteilung schließen lassen, nach welcher im Jahre 1316 Albert und seine Frau Gertrud, Witwe des Hermann Beriger, vor dem Rate bekannten, von den Prokuratoren der Kirche U. I. Frauen und des Leprosenhauses 3 brem. Mark Silber empfangen zu haben, wofür sie auf alle Anrechte an gewisse Grundstücke verzichteten, die Hermann Beriger zu Lebzeiten jener Kirche und dem Leprosenhaus geschenkt hatte<sup>584</sup>. Hier erscheinen Kirche und Spital in Gemeinschaft als Empfänger einer Schenkung und dauernde Träger des damit begründeten Eigentums, und, was bedeutungsvoller ist und eine zufällige Zusammenfügung auszuschließen scheint, als unter denselben Prokuratoren stehend. — Weitere Andeutungen nach dieser Richtung fehlen aber gänzlich<sup>585</sup>.

<sup>581</sup> Ub. II, 62.

<sup>582</sup> Ub. II, 158.

<sup>583</sup> Ub. II, 181.

<sup>584</sup> S. Anm. 582.

<sup>585</sup> Zechlin (7) bemerkt, daß die Leprosenhäuser, obwohl kleiner und bedeutungsloser als die übrigen Spitäler, in vielen Städten eher genannt werden als jene; als Beispiele führt er an Halberstadt 1206 (allg. Spital 1225), Hamburg 1220 (1247), Braunschweig 1237 (1245), Lüneburg 1251 (1277). —

Es ist auffallend, daß, wie beim St.-Jürgen-Spital, so auch beim Leprosenhaus die Benennung nach einem Schutzheiligen erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts auftritt, während vorher nur allgemeine Bezeichnungen gebraucht werden. Es liegt nahe, einen eigenen, vielleicht gleichzeitigen Akt der Namengebung anzunehmen, wobei auf die bemerkenswerte Tatsache hingewiesen sei, daß in Bremen dem hl. Georg, der an vielen Orten, besonders Norddeutschlands, Aussätzigenpatron ist, das allgemeine Spital geweiht wird, während das Leprosenhaus unter den Schutz des hl. Rembert gestellt wird. — Da das St.-Jürgen-Spital nach wie vor auch nach der Ansgarii-Kirche, mit der es nicht nur durch seine örtliche Lage verbunden war, benannt wurde, so erscheinen damit die beiden caritativ bedeutendsten Bischöfe der bremischen Vorzeit, Ansgar und Rembert, als Schutzpatrone der wichtigsten bürgerlichen Spitäler des späteren Mittelalters. — An Bezeichnungen für unser Spital und seine Insassen führen wir in der Zeitfolge ihrer Erwähnung die folgenden an:

- 1306 ecclesia leprosorum.
- 1316 domus leprosorum.
- 1360 Arme lude des huses to dem spittale.
- 1378 Hospitale der Utsettischen.
- 1405 hus zunte Reynbertes.
- 1421 Arme lude in dem Hospitale to sunte Remberte buten Bremen.
- 1423 Capella St. Reynberti, extra muros Brem.  
De seken krancken lude.
- 1425 De krancken mynschen, de myt der jamerliken unfledighen suke beswaret synt.
- 1427 Arme seke lüde to sunte Remberte.  
Sundere (= Abgesonderte; krancke unn sunde Sundere).  
De seken unfledighen lude.
- 1488 De Leprosen to sunte Remberte.
- 1496 Arme utsettische lüde.
- 1501 ff. Sunte Reyners gasthus.

In den Statuten des Hauses, die in dem Copiarium von 1511 wiedergegeben sind, nach Sprache und Inhalt aber auf längere Zeit vorher zurückgehen, heißt es in der Überschrift: „Gasthus der Uthsetteschen to sunte Remberte buten Bremen“, während im Text die Insassen als Prövener, unterschieden in kranke und

Erwähnt sei noch, daß Ph. Caesar im Triapostolatus (127) den hl. Rembert als Gründer des nach ihm benannten Spitals annimmt, wogegen Cassel (Hospital St. Rembert 11) einem seiner ersten Nachfolger, etwa Adalgar, die Gründung zuschreibt. Beide Annahmen sind willkürlich.

gesunde, bezeichnet werden. Koster kennt noch die Benennung Spitalische<sup>586</sup>.

Aus den angeführten Bezeichnungen ergibt sich, daß das Spital von den erkennbaren Anfängen an ein Haus der Aussätzigen gewesen ist. Die Urkunde einer Memorienstiftung<sup>587</sup> überliefert der Nachwelt das Siegel des Hauses. Es zeigt einen Leprakranken, der auf einem Lager ruht, den Oberkörper aufgerichtet, mit einer Hand sich auf das Lager stützend, mit der anderen auf ein Kreuz weisend. Vor ihm steht das Wort: LAZARUS; die Umschrift lautet: Sigillum infirmorum in Brema. Die Bezeichnung des einzelnen Aussätzigen als Lazarus war im Mittelalter allgemein üblich. — Die schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts aufkommende und später oft gebrauchte Benennung der Krankheit als der „jamerliken, unfledighen suke“ braucht nicht auf die erst anfangs des 16. Jahrhunderts eingeschleppte venerische Krankheit bezogen zu werden<sup>588</sup>. Liese<sup>589</sup> erwähnt die ähnliche Bezeichnung „abscheuliche Kranke“ und bemerkt zutreffend, daß sie nicht, wie man wohl gemeint habe, von Abneigung, sondern eher von Mitleid eingegeben war; uns wollen derartige Ausdrücke als naiv-drastische Äußerungen eines Gefühls von Schrecken und Mitleid erscheinen. — Die Entwicklung zum Pfründnerhause, begünstigt durch die Dauer der Krankheit, vollzog sich auch hier sehr früh; mit der Zeit gesellen sich gesunde Prövener zu den kranken. Die erste Erwähnung von „starken“ Insassen finde ich im Jahre 1421<sup>590</sup>; „sunde“ werden in einer Stiftungsurkunde vom Jahre 1425 erstmalig erwähnt<sup>591</sup>; in beiden Fällen wird diese Kategorie von Insassen vom Genusse des Stiftungsertrages ausgeschlossen, der den Kranken vorbehalten wird. In anderen Stiftungen werden auch die Gesunden beteiligt, besonders wenn es sich um Memorien handelt, an deren Feier die Gesunden und die gehfähigen Kranken teilnehmen sollen. Ich glaube, mit guten Gründen annehmen zu können, daß in den Anfängen dieser Entwicklung seitens des Rates Versuche gemacht worden sind, ihr entgegenzutreten. Im ältesten Stadtbuche, den Statuten von 1303, findet sich eine wahrscheinlich hierher gehörige Eintragung<sup>592</sup>, die ebenso wie die oben<sup>593</sup> angeführte, von den

<sup>586</sup> A. a. O. 405.

<sup>587</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 78.

<sup>588</sup> Cassels Annahme, daß Kranke dieser Art aufgenommen seien (a. a. O. 12), wird von Heineken (Nachrichten, ohne Seitenzahl) zurückgewiesen mit der Begründung, daß diese Krankheit erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts „von Domingo“ eingeschleppt sei. — In Hamburg wurde im Jahre 1505 ein eigenes Haus, das Hiobs- oder Pockenhaus, zur Aufnahme der mit der Lustseuche behafteten Personen gegründet (v. Melle ).

<sup>589</sup> A. a. O. II, 130.

<sup>590</sup> Ub. V, 182.

<sup>591</sup> Ub. V, 245.

<sup>592</sup> Bei Oelrichs I, 27.

<sup>593</sup> Vgl. oben S. 97, Anm. 465.

Urkundensammlern nicht beachtet worden ist. Die Notiz lautet: „The ratmanne en scoln nemene laten untfan in that spetal, he ne si spetalecht, wurder oc en sunde in unfangen thene scolde se wether utnemen laten wanne se dat vrescheden.“ Dieselbe Vorschrift wird wiederholt im Statutenbuch von 1428<sup>594</sup>: „De Radmanne en scoln nemande laten entfan in dat spetal, he ne spittalesch wurde oc en sunde in entfan dene scoln se wedder utnemen laten wanner se dat verescheden.“ Die Eintragung ist nicht datiert; nach der Schreibweise ist sie sehr früh anzusetzen. Das aspirierte *th*, wie es im Englischen sich erhalten hat, ist im Stadtbuche nur bei den ältesten Teilen angewandt worden; schon in den gleich darauf eingetragenen Stücken ist es ersetzt durch den medialen Zungenlaut *d*<sup>595</sup>, wie es auch in der angeführten Wiederholung geschehen ist, die zudem die Weiterentwicklung der Sprache auch in anderen Teilen deutlich erkennen läßt. — Das St.-Jürgen-Spital ist von Anfang an das *domus pauperum* oder *domus hospitum*, eine Beschränkung auf „spetalechte“ Kranke und Ausschließung von gesunden Personen ist für dieses Haus nicht anzunehmen. Anders lag es beim Remberti-Spital; hier mögen Versuche des Eindringens Gesunder und zur Pfründenbildung frühzeitig eingesetzt haben; hier war die Forderung, daß der Aufzunehmende spetalecht (später spetalesch; vgl. die Bezeichnung der Leprosen als Spitalische bei Koster<sup>596</sup>) durch aus am Platze. — Darnach müssen Versuche in der Richtung der gekennzeichneten Entwicklung schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingesetzt haben.

Mit dem Rückgange der Lepra, der allenthalben in Deutschland um den Beginn des 16. Jahrhunderts erfolgt zu sein scheint, erhielt die Zahl der gesunden Prövener das Übergewicht. Nach der Niederlegung der Kirche und eines Teiles der Gebäulichkeiten während des schmalkaldischen Krieges (im Jahre 1547)<sup>597</sup> half man sich zunächst einige Jahrzehnte mit den vorhandenen Behausungen, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Spital in anderer Form wiederaufgebaut wurde, die nun ganz dem Zwecke eines Pfründenhauses entsprach; man errichtete eine Anzahl kleiner Häuser, die für Einzelbewohner und für kleinere Familien — Eheleute — eingerichtet waren. Das Haus nahm eine andere Entwicklung als das mit dem Johanniskloster zum Armen-, Kranken- und Altenheim verbundene Jürgen-Spital; es wurde und

<sup>594</sup> Bei Oelrichs I, 47.

<sup>595</sup> Vgl. v. Bippen I, 165.

<sup>596</sup> S. Anm. 586.

<sup>597</sup> So war der Hergang nach v. Bippen II, 124. — Cassel (a. a. O. 20) und nach ihm Heineken sind der Meinung, daß die Gebäulichkeiten durch Truppen des kaiserlichen Oberst von Wrisberg zerstört worden seien.

blieb bis heute „der Pröven“, mit der Bezeichnung Remberti-Stift, eine Versorgungsanstalt für ältere weibliche Personen aus bürgerlichen Kreisen. Da die Präbenden sehr begehrt waren, wurde die Einkaufssumme immer höher gesetzt; mit dem kapitalisierten Überschusse wurden neue Präbenden gestiftet, deren ursprüngliche Zahl von  $18\frac{1}{2}$  im Jahre 1644/45 auf  $24\frac{1}{2}$ , 1671 auf  $30\frac{1}{2}$  und in der weiteren Entwicklung noch mehr erhöht wurden<sup>598</sup>. Koster bemerkt (um 1700): „Dannenhero diß Hospital nun nicht mehr ein Armenhauß kan oder mag genennt werden, maßen ein jeder Prövenner seine jährliche aufhebung vorher mit baarem Gelde bezahlet“<sup>599</sup>. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus wurden aber auch noch Kranke aufgenommen; noch im Jahre 1627 wird der Glockenwagen erwähnt, dessen Besorgung dem Vorwerksmeyer oblag<sup>600</sup>. — Die im Jahre 1597 wieder aufgebaute Kirche wurde die Pfarrkirche für die umliegenden Gebiete; die Bewohner des Rembertistiftes haben noch heute Anrecht auf freie Plätze in dieser Kirche.

Das Remberti-Spital lag zwischen dem Herden- und dem Ostertor. Eine bildliche Darstellung findet sich in Dilichs „*Urbis Bremae typus et chronicon*“ vom Jahre 1603; Koster<sup>601</sup> hat eine Wiedergabe aus dem selten gewordenen Büchlein. Die Darstellung muß auf die Zeit vor 1307 zurückgehen, da hier noch nicht die Stephansvorstadt als mit der Stadt vereinigt erscheint; diese Eingemeindung erfolgte im Jahre 1307. Das Bild zeigt eine Kirche mit spitzem Türmchen und drei größere und sechs kleinere strohgedeckte und solide gebaute Häuser. Jedoch ist zu bemerken, daß die Städtebilder späterer Chronisten und Geographen sehr kritisch zu werten sind; oft ist mit viel Phantasie und Willkür rekonstruiert worden; über etwaige Vorlagen Dilichs weiß man nichts<sup>602</sup>.

### § 3. Verwaltung des St.-Remberti-Spitals.

Bürgerliche Verwaltung unter Beteiligung des Rates. — Keine Mitbeteiligung kirchlicher Organe. — Liste der Verwalter. — Schlußfolgerungen für Charakter und Bedeutung des Hauses. — Rechte der Insassen bei der Verwaltung des eingebrachten Gutes. — Verwaltungspersonal.

Auch für das Remberti-Spital ist der Rat die oberste Verwaltungsbehörde, nicht bloß in dem Sinne, daß er sich die Bestätigung

<sup>598</sup> Heineken, a. a. O.      <sup>599</sup> A. a. O. 316.      <sup>600</sup> Koster, a. a. O. 314.

<sup>601</sup> Dilich, Tab. XI, lit. K.; Koster, Beilage zu S. 418.

<sup>602</sup> Von Herrn Baudirektor Ehrhardt, Bremen, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der heimischen Baugeschichte, werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß Dilichs Zeichnungen sehr unzuverlässig sind; das Bild der Kirche in unserer Darstellung sei sicher unhistorisch. Über Dilich vgl. auch v. Bippin II, 264.

vermögensrechtlicher Akte vorbehalten hat, sondern in unmittelbarer Einflußnahme auf die Leitung des Hauses<sup>603</sup>. Fast regelmäßig ist einer der beiden Vorsteher Mitglied des Rates, auch bevor diese Gepflogenheit zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Ratssatzungen über die Verteilung der Ämter als bindende Norm festgelegt wurde.

Der rein bürgerliche bzw. stadtobrigkeitliche Charakter der Verwaltung wird nicht beeinträchtigt durch die bedeutendere Stellung, die der Geistliche in diesem Hause im Unterschiede vom Jürgen-Spital einnahm. In einigen Fällen findet sich allerdings eine Beteiligung des Spitalgeistlichen an Rechtsgeschäften des Hauses. Im Jahre 1360 tritt der Pfarrer der Kirche des Leprosenhauses Arnold mit den beiden Vorstehern als Käufer eines Grundstückes auf<sup>604</sup>, und im Jahre 1505 beurkundet der Kirchherr Borchardus Brunß neben den beiden Vorstehern eine Memorienstiftung<sup>605</sup>. Schlußfolgerungen auf eine rechtlich festgelegte oder tatsächlich geübte eigentliche Beteiligung an der Verwaltung können aus den beiden Vorkommnissen nicht gezogen werden, zumal sie weit auseinanderliegen und andere Beweismomente fehlen; auch die Statuten des Hauses sprechen für das Gegenteil, da sie als leitende Persönlichkeiten nur die Vorsteher und in etwa den Vogt, nicht aber den Kirchherrn nennen. Die aus dem Jahre 1505 vorliegende Rechtshandlung des Geistlichen dürfte schon aus dem Grunde jeder Beweiskraft entbehren, weil zu Beginn des 16. Jahrhunderts die rein bürgerliche Verwaltung auch dort zumeist ausgebildet war, wo ursprünglich eine Mitbeteiligung kirchlicher Organe stattgehabt hatte<sup>606</sup>.

Namen von Inhabern des Verwaltungsamtes sind nachzuweisen seit dem Jahre 1352<sup>607</sup>; aus dem Jahre 1316 liegt die Erwähnung von „Prokuratoren der Liebfrauenkirche und des Leprosenhauses“ vor, jedoch ohne Namensangabe<sup>608</sup>. Die folgenden Namen von Vorstehern sind urkundlich bekannt.

1352 Johann von der Kemenaden

Albus Albertus

1354 Albus Albertus, Ratsherr

<sup>603</sup> In der Urkunde der Kleiderstiftung des Detward Brockwedel findet sich die starke Ausdrucksweise „van unser beuelinghe wegen jegenwardich ein Vorstender“ (Ub. V, 315). <sup>604</sup> Ub. III, 151.

<sup>605</sup> Urk. bei Cassel, Hospital St. Rembert 78.

<sup>606</sup> Vgl. Anm. 580.

<sup>607</sup> Die Hauptquelle für unsere Kenntnisse über das Remberti-Spital, das inzwischen verloren gegangene Copiarium, enthielt 28 Urkunden, die mit dem Jahre 1346 beginnen.

<sup>608</sup> Ub. II, 158; vgl. Anm. 582.

- 1360 Johann von der Kemenaden, Ratsherr  
Gert Groner, Bürger
- 1410 Albert Kreye, Ratsherr <sup>609</sup>  
Reynward Reborgh
- 1421 Clawes van Bruchhusen
- 1423, 1425, 1427 Detward Brockwedel, Bürger  
Johannes Quade <sup>610</sup>, Bürger
- 1432 Werner Brede  
Johann Arndes
- 1438 Marten Schermbeke  
Matthias van Gangelte
- 1464 Eler Brede, Ratsherr  
Johan Hellingstede
- 1470 Hinrik Byl, Ratsherr  
Johan Hellingstede
- 1481, 1484 Hinrik Byl, Ratsherr  
Dirik Scharhar
- 1494, 1496 Marten Balleer  
Dirik Scharhar
- 1505, 1512 Marten Balleer, Ratsherr  
Johann Trupe, später Ratsherr und Bürgermeister  
Balleer und Trupe legen das Copiarium an.
- 1530 Dirik van Cappeln.

Unter den Verwaltern interessiert besonders Detward Brockwedel, der als Begründer von Kleiderstiftungen für die Spitäler und auch durch sonstige größere Schenkungen sich verdient gemacht hat <sup>610a</sup> — Auf die anderen Verwalter gehen, soweit erkennbar, Stiftungen nicht zurück. — Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, als das Haus seinen ursprünglichen Charakter zu verlieren begann, sehen wir unter den Verwaltern ein Mitglied der angesehenen Familie der Trupe, die hundert Jahre vorher dem St.-Jürgen-Spital in Hinrich von Trupe einen tüchtigen und erfolgreichen Verwalter schenkte <sup>610b</sup>. Im übrigen will es scheinen, als ob bedeutendere Persönlichkeiten und Mitglieder der angesehenen-

<sup>609</sup> Ein Albert Kreien urkundet als Vorsteher im Jürgen-Spital in den Jahren 1361 und 1363.

<sup>610</sup> Cassel führt diesen Johann Quade irrtümlich auch als Anstalts-priester an; veranlaßt wurde sein Irrtum durch die falsche Lesart Capellan statt Capellen in der Urkunde zur Brockwedelschen Stiftung. Das Ub. gibt die schon durch den Zusammenhang geforderte richtige Lesart (V, 315). Quade verhandelt im Jahre 1423 mit dem Rector capellae Hinricus (Ub. V, 218).

<sup>610a</sup> Außer der Kleider- und Schuhstiftung für das Jürgen-Spital machte Br. eine ähnliche Stiftung bei Remberti, eine Hausschenkung ebendort und eine Landschenkung bei Gertruden.

<sup>610b</sup> Oben S. 85 f.

sten Familien nicht in dem Maße unter den Verwaltern des Leprosenhauses vertreten sind, wie dies beim St.-Jürgen-Spital der Fall war. Das Haus stand eben der städtischen Interessenpolitik nicht so nahe, wie das allgemeine bürgerliche Spital. An Besitz, Einkünften und Ansehen erreichte Remberti nicht St. Jürgen, solange es Aussätzigen-Spital war, bis in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der umgekehrte Entwicklungsgang eintrat; St. Jürgen wurde in Verbindung mit dem Johanniskloster die zentrale Armenanstalt, wogegen das Leprosenhaus „der Pröven“ wird, ein Stift mit vornehmerem, gut bürgerlichem Charakter.

Die Aufgaben der Vorsteher decken sich im allgemeinen mit denen ihrer Amtsgenossen im St.-Jürgen-Spitale. Wahrnehmung der vermögensrechtlichen Geschäfte, Verwaltung des Besitzes, auch der Meßstiftungsgelder, obere Aufsicht über die Ordnungen des Hauses begehen in den Urkunden als Obliegenheiten der Vorsteher. In einem bemerkenswerten Falle teilen sie ihre Befugnisse mit den Insassen; wenn nämlich einer von diesen von seinem mitgebrachten Gute etwas zu veräußern wünscht, so darf das nur geschehen unter Vorwissen der Vorsteher und der Prövenen<sup>611</sup>; die Bestimmung steht wohl in Verbindung mit der anderen, daß die „Brüder“ und „Schwestern“ den Nachlaß an Viktualien von den verstorbenen Prövenern erben<sup>612</sup>. Beide Bestimmungen lassen auf das Vorhandensein einer Gemeinschaft, einer Art Bruderschaft der Spitalinsassen schließen<sup>613</sup>, welche dem Hause in Hinsicht auf das Leben im Innern eine größere Selbständigkeit dem Rate und auch den Vorstehern gegenüber zu verleihen geeignet war.

Als eigentlicher Hausvater ist der Vogt anzusehen, über dessen Stellung hier bestimmtere Angaben vorliegen als beim St.-Jürgen-Spital. Nach den Statuten hat er den gesunden Prövenern die Hausarbeit anzuweisen — des huses gemene arbeyt —, der sich keiner entziehen darf, ohne für einen Stellvertreter gesorgt zu haben<sup>614</sup>. Ebenso hat der Vogt das Recht, den Insassen die Erlaubnis zum Schlafen außer dem Hause zu geben<sup>615</sup>. Seine Stellung war also eine gehobene, nicht die eines Hausmeisters im heutigen Sinne, sondern die des Vorgesetzten. Der Vogt wird auch an Stiftungserträgen beteiligt; im späteren Entwicklungsstadium des Hauses hat er Anrecht auf anderthalb Pfründe, ein Beweis für die Bedeutung des Amtes. Unter den Spitalvögten bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ist nur Rateke Segebade mit Namen bekannt; er war in der Lage, eine Stiftung von 30 brem. Mark zu machen, die er für eine interessante liturgische Aus-

<sup>611</sup> Statuten Nr. 3.<sup>612</sup> Statuten Nr. 7.<sup>613</sup> Vgl. unten § 5.<sup>614</sup> Statuten Nr. 28.<sup>615</sup> Ebda.

gestaltung seiner und seiner verstorbenen Ehefrau Memorienfeier bestimmte<sup>616</sup>. Eine wichtige Aufgabe des Vogtes war die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes. Als dieser im Jahre 1647 aufgegeben wurde, und auch ein Hausvater im früheren Sinne in dem nunmehr ganz anders gearteten Rembertistift nicht mehr benötigt wurde, übernahm der Vogt das Amt eines Rendanten, dessen Aufgabe die Vereinnahmung der Gelder und die Austeilung der Präbenden war; Koster und nach ihm Heineken berichten über eine ganze Reihe von ungetreuen und betrügerischen Vögten aus dieser Zeit<sup>617</sup>.

Von einem weiblichen Gegenstück zum Vogt, einer Schaffnerin oder „Meisterschen“ haben wir keine Kunde. Als Dienstpersonal werden Mägde erwähnt<sup>618</sup>, die wohl auch unter einer vorgesetzten weiblichen Persönlichkeit gestanden haben. Dazu kam das Personal für die Ökonomie.

#### § 4. Religiöser Charakter des Hauses.

1. Kirche und Spitalpriester. — Patronatsrecht des Rates. — Stellung des Geistlichen innerhalb des Hauses. — Fiat portionarius. — Namen von Geistlichen des St.-Remberti-Spitals. — Geistliche als Wohltäter des Hauses.

Die Fürsorge der Kirche für die Aussätzigen zeigt sich besonders in der Tatsache, daß die Leprosorien fast allenthalben eigene Kirchen und eigene Seelsorger hatten. In Bremen wird die Kirche der Aussätzigen (*ecclesia leprosorum*) zuerst im Jahre 1306 erwähnt<sup>619</sup>; in der Folgezeit heißt sie gewöhnlich *Capella* oder *Kercken*. Sie hat wohl von Anfang an einen eigenen Geistlichen gehabt, für dessen Stelle dem Rate das Patronatsrecht zustand. Einer Andeutung für einen früheren Zusammenhang mit der frauenkirche wurde oben Erwähnung getan. Im Jahre 1318 wurde dem Priester Friedrich von Gamundia die Stelle vom Domdekan Friedrich übertragen; in der Bestallungsurkunde wird als Vorgänger der Priester Johannes erwähnt und auf das kirchenordnungsmäßig getätigte Patronatsrecht des Rates Bezug genommen<sup>620</sup>. Eine dieses Recht betreffende Eintragung findet sich im Ratsdenkelbuch<sup>621</sup>: „De Raadt heft ock tho verleuen und presenteren uppe de Capellen der Uthsetteschen to sunte Rem-

<sup>616</sup> Im Jahre 1514; Urk. bei Cassel, a. a. O. 94.

<sup>617</sup> Heineken, a. a. O. <sup>618</sup> Statuten Nr. 10.

<sup>619</sup> Ub. II, 62.

<sup>620</sup> Ub. II, 158: „... Cum sis ad Capellam domus leprosorum extra menia civitatis Bremensis constitutam vacantem per mortem quondam Joannis ejusdem Capelle rectoris per Consules civitatis Bremensis, ad quos jus patronatus pertinet, nobis canonicè praesentatus.“

<sup>621</sup> Ratsdenkelbuch 365.

berte buten vor der Stad Bremen belegen.“ Derselben Quelle entnehmen wir die Nachricht über einen weiteren Fall der Ausübung dieses Rechtes aus dem Jahre 1418; sie lautet: „Anno domini MCCCXVIII feria quarta post festum assumptionis beate Marie virginis do belenden de rad hern Hinrike de kercken tom spittale unde presenteren ene do dem dekene van dem dome“<sup>622</sup>.

Ein Vergleich dieser Stelle mit der entsprechenden im St.-Jürgen-Spitale zeigt nach ihrer Begründung, ihrem rechtlichen Charakter und der Wirksamkeit ihres Inhabers wesentliche Unterschiede. Im Remberti-Spitale ist und bleibt der Priester (Rector Capellae, Karcher) der hauptamtliche Seelsorger der Insassen; in St. Jürgen wird die Stelle ganz dem Ansgarii-Kapitel eingegliedert, so daß sie im weiteren Verlaufe kaum noch erkennbar hervortritt. Eine eigene Stiftung für die Aufkünfte wie im St.-Jürgen-Spitale liegt nicht vor. Der Aussätzigenpriester teilt Wohnung<sup>623</sup>, Unterhalt, teilweise selbst Kleidung mit den Insassen, er ist Pfründner wie sie. — In den Stiftungsurkunden wird gewöhnlich der Priester mitbeteiligt an dem Genusse der Erträgnisse entsprechend der Bestimmung in den Statuten, daß der Kirchherr an allen Aufkünften und zwar an erster Stelle Anteil haben soll; „item allent dat men delet den Krancken Uthsetteschen luttick offte vele, klein offte grot, dar hefft de Kerchere syn part mede lick enem krancken personen unde erst an“<sup>624</sup>. In einer Verhandlung zwischen den Vorstehern und dem Rector Capellae Heinrich vom Jahre 1423 wird darauf Bezug genommen, daß der Geistliche anteilberechtigt ist: „fiat portionarius“<sup>625</sup>. Es liegt ein schöner und ansprechender Zug in dieser Gestaltung des seelsorglichen Amtes im Hause der Aussätzigen. Der Priester folgt denen, die von den Gesunden gemieden werden müssen; er wird ganz einer der Ihrigen und nimmt in allem teil an ihrem Schicksal; gewiß eine Fürsorge, die die Härte des Ausschlusses wohl mildern konnte und die unwillkürlich erinnert an die heldenmütige Selbstaufopferung des P. Damian de Veuster und anderer Aussätzigenmissionare in neuerer Zeit<sup>626</sup>.

Aus den vorhandenen Urkunden lassen sich einige Inhaber dieser Stelle nachweisen. Wir erwähnten schon die Anstaltsgeistlichen Johannes (vor 1318) und Friedrich von Gamundia (im Jahre 1318). Im Jahre 1360 wird der Kirchherr Arnoldus genannt;

<sup>622</sup> Ebda. 177.

<sup>623</sup> Eine angemessene größere Wohnung innerhalb des Spitals hat der Geistliche wohl sicher gehabt. In einer Kohlenstiftung des Anstaltspriesters Nygestäd wird dem Kirchherrn ein erheblich größerer Teil zugewiesen. S. unten § 6. <sup>624</sup> Statuten Nr. 22. <sup>625</sup> Ub. V, 218.

<sup>626</sup> Vgl. Schaub 135 f.

1418 und 1423 ist Dominus Hinricus Advocati Rector Capellae s. Reynberti, 1464 und 1470 macht Berndt Nygestäd, Kerchere to sunte Remberti, milde Stiftungen für das Haus, und 1505 urkundet mit den Vorstehern der Karcher Borchardus Brunß<sup>627</sup>. — Für den stärker hervortretenden religiösen Charakter des Leprosenhauses mag auch der Umstand sprechen, daß unter seinen Wohltätern außer dem Hausgeistlichen Berndt Nygestäd eine Reihe anderer Angehöriger des geistlichen Standes zu verzeichnen sind: Johann von Reken, Hinrich Nienburg mit zwei Stiftungen, Lüder van Elne, Meynhard Petershagen, Dethard Sleter haben dem Hause Schenkungen und zum Teil bedeutende Stiftungen zugewendet<sup>628</sup>.

2. Die Statuten. — Vorschriften über das religiös-sittliche Leben der Insassen. — Rücksichtnahme auf Kranke und Sterbende.

Die Statuten gewähren mancherlei Einblicke in die Gestaltung des religiös-sittlichen Lebens wie auch der rechtlichen Lage innerhalb der Gemeinschaft des Hauses; wir lassen sie deswegen in ihrer Gesamtheit hier folgen.

De Statute und Rechticheit des Gasthuses der Uthsetteschen to sunte Remberte buten Bremen<sup>629</sup>.

In Nomine Domini Amen. Umme Nutticheit Vrede unde endracht des huses der seken lude to sunte Remberte, so synt desse nascreuen artikule ere sede unde wanheit unde holden manck sick als rechticheit des vorben. huses.

1. To deme ersten, we dar kumpt vor enen prouener, de brynget myt sick al syn guds, unde bruket des syne leuedaghe, unde theret dar aff na redelicheit, unde na syneme dode so kumpt ydt to nutticheit des vorscreuen huses, wes dar blyfft bauen syne bigrafft.

2. Were dat iemant in de prouene queme unde dede nicht aldus vorscreuen ys, unde were deme huse dar ungunstich mede unde vorstecke unde vorbrachte dat stilleken, vore offte naa queme men des uppe de warde, men scholde em de prouene nycht mede delen.

3. Item were dat ydt queme also dat eyn wat vorkopen moste umme behouicheit unde nottruft, dat schal he don apenbar myt wetende der Prouenere unde der Vorstendere.

4. We wat stilken vorkofft de schall syner prouene entbereren verteyn nacht und der tyd schal he dat wedder schicken.

<sup>627</sup> Vgl. S. 123.      <sup>628</sup> S. § 6.

<sup>629</sup> Nach dem Abdruck bei Cassel, a. a. O. 95 ff.

5. We de anderen heget in syner Kranckheit deme mach me geuen moghelick lon efte Klenade vor syn ungemack.

6. Item mach en wat vor sine sele geuen den Prouenern unde sunte Remberte unde dem Karcheren dar sulues, we sick dat hillighe Amt der Olinghe let gheuen de gyfft deme heren 3 grote.

7. We in deme huse steruet he sy sunt offte seck, de Vittalige de he naleth, ys idt eyn man, so delet se de brodere under sick des ghelick ys idt eyn Vrouwe, so delet idt de sustere under sick.

8. Item wolde yemant dat vorbryngen, unde den broderen unde susteren nycht gunnen, men geue eme nene prouene yn ver-teyn nacht.

9. We in de prouene kumpt deme giff me nyne prouene he hebbe dan de Wanheit des huses unde hebbe syne kameran beslapen.

10. De wanheit des huses ys, dat he gyfft 1 Mark unde 1 punt wasses, to den doden lechten by jewelken hert betalt he eyn varden-deel beers, unde gyfft denn Kercheren 1 verendel bers unde den Klocken megheden jewelken 1 Swaren, dar maket se em de kameran vor reken.

11. Item slepe we ene nacht buten he were sunt offte seck, so gyfft me em des daghes noch ber offte brodt, idt were dat he were in des huses werue.

12. Item so schal nement auerspil dryven by vorluse syner prouene.

13. Item so schal nement schendighe wort spreken, besun-dergen by deme herde, offte schentlyke werke don, uppe dat sick nement an eme ergere, by vorluse twe daghe syner prouene.

14. Item so schal nement unsture don in deme huse myt ropende myt synghende myt warpende myt slande, unde des gelick uppe dat men den Krancken nen ungemack do, by vorluse syner prouene VIII daghe.

15. Item were dat sick yemant myt deme anderen schulde, unn kywede, den schal men alle beyden de prouene upsetten luttyck unde grot ver-teyn nacht, offte achte daghe sunder gnade.

16. Item sprecke yemant uppe des anderen ruchte un ere kan me ydt eme auertughen myt twen personen, desse schal syner prouene 4 weken untberen.

17. Item neme yemant den anderen so vele alse uppe 6 pen-nynghe ande worde darmede vorwunnen, dessen schal men 6 weken nyne prouen gheuen, idt mochte so wesen me scholde ene uth der prouene werpen.

18. Item neme yemant wat van deme menen gude van ber, van brodt, molte, korne, holte, torue, dat he stilken neme, worde he dar auer vorwunnen offte bevunden, he schal syner prouene

berouet wesen, unde entberen, so mannich man also dar mennich prouener ys.

19. Item eyn yewelick schal by deme herde besitten syne stede na rechticheit syner kameren.

20. Item eyn yewelick mach syne kost kaken, by deme herde unde were da we, de syne kost noch auer dem vüre were, sut se und ys eyn ander dar, den syn kost noch nycht gesaden hefft dem schul he entwyken unde em synen grapen dar auerhanghen wente dat idt sede so schal eyn yewelyck yegen syner stede vor ankaken<sup>630</sup>.

21. Item we des huses Reschop schal vorwaren, wen me des hefft gebuket, so schal he dat wedder vlyghen up sine stede uppe dat me dar nenen schaden an en neme, vorsumede he dat un dar schade an schude den schal he uprichten by syner prouene.

22. Item allent dat men delet den Krancken Uthsetteschen luttick offte vele, klein offte grot, dar hefft de Kerchere syn part mede lick enem krancken personen unde erst an.

23. Item war dar welck prouener in deme hilghen ampte licht ofte berichtet ys myt deme hillighen Sacramente dorch varlicheit des dodes, so schal me nene selschop holden by deme herde, offte deme huse myt drynkende, lachende, ropende, lopende, synghende, stormende. Dede dat yemand he scholde dat Gode beteren myt eynem punt wasses.

24. Item ock schal nemant holden derete offte voghelte, also hunde, honore, duven, kregen offte des ghelick, dat den krancken mochte unghemack don myt ropende, myt vlegende unde quat man mochte affkamen dat men de Allemysen em gheue, unde myt den vorscreuen dereten unde voghelten vorspilde de almyssen by vorluse syne prouene.

25. Item so schal men alle auende luden de Klocken yn deme huse twyschen VIII un IX ofte umme de mathe unde so schall eyn yewelick lesen ofte spreken syn Pater noster, ave Maria, ofte ander bede vor alle cristenen zele, umme de almyssen de dar ghemaket unde gheven synt.

26. Item wan de Klocke luth ys, so schal nemant langher by deme herde sitten, men eyn Jewelick schal to bedde ghan, uppe dat de ene deme anderen nen ungemack do, by vorluse des anderen daghes syner prouene sunder gnade.

27. De Klocken schal luden offte luden laten de oldeste van den seken to sulken tyden also vorscreuen ys, offte als redelick ys. Were sake dat he dat vorsumede ofte lete wylmodes offte

<sup>630</sup> Von einer ähnlichen Ordnung bei der Zubereitung der Speisen berichtet Kriegk I, 87.

lengher beyde den redelick were, Unde de gemenen Proveners to bedde weren, he schal entberen des anderen daghes syner prouene ber unde brodes sunder gnade.

28. Item schal nemant van den sunden proueners sick affthan van des huses gemenen arbeyt, edder des nachts buten slapen, hee hedde den enen anderen in de stede gewonnen unde darto verloff van den Vorstenderen offte dem Vagede by vorluse syner prouene.

29. Item nemant schal den anderen beleggen by vorluse syner ere unde des ewighen leuendes, dat wy Jo alle motten besitten un bruken. Amen.

Die Statuten wollen offenbar nicht eine Anweisung zum religiösen Leben sein; ob vor ihrer Entstehung oder gleichzeitig hierüber besondere Vorschriften, etwa als bruderschaftliche Regeln, in Kraft gewesen sind, läßt sich nicht feststellen<sup>631</sup>. Unsere vorliegenden Statuten mögen frühestens zu Anfang bis Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sein, da sie von den Insassen als Prövenern, gesunden und kranken, sprechen. — In ihnen wird die Übung des religiösen Lebens im Zusammenhange mit der Hausordnung und den rechtlichen Bestimmungen berührt.

Der Besuch des Gottesdienstes, zumal an Sonn- und Feiertagen, wird nicht eigens erwähnt; für die nicht bettlägerigen Kranken eine selbstverständliche Pflicht. — Für seine Seele darf der Insasse auch vom eingebrachten Gute etwas opfern, sei es den Mitbewohnern, der Kirche oder dem Priester (Nr. 6)<sup>632</sup>. Wenn die Sterbesakramente gespendet werden, soll keine Gesellschaft am Herde gehalten werden und jeder Lärm im Hause verstummen. Und während in allen anderen Fällen von Verstößen gegen die Statuten die Strafe im kürzeren oder längeren Verlust des Pfründengenusses besteht, soll die pietätlose Störung der Ruhe des Sterbenden, der sich mit Gott auf den Tod bereitet, auch Gott gesühnt werden mit einem Pfund Wachs zur Kerze (Nr. 23); ein feiner beachtenswerter Zug. — Während des Abendläutens, das der älteste der Prövener gewissenhaft zu besorgen hat, soll jeder sein Paternoster, Ave Maria oder andere Gebete sprechen für alle christlichen Seelen, um der gestifteten Almosen und Wohltaten willen (Nr. 25). — Die sittliche Führung ist Gegenstand einer Reihe von Bestimmungen. Abergläubische Dinge, schändliche Worte, besonders in der Gesellschaft am Herde, schändliche Werke, die Ärgernis erregen können, sind unter

<sup>631</sup> Vgl. S. 133.

<sup>632</sup> Wenn man will, kann man in dieser Bestimmung einen Anklang finden an die im früheren Mittelalter übliche Drei- bzw. Vierteilung des Kirchengutes unter Arme, Kirchenfabrik und Bischof bzw. Pfarrer.

Strafe ein- oder mehrtägigen Pfründenverlustes ebenso verboten wie Verletzungen der Nächstenliebe: Schelten und Keifen unter zweien zieht den Verlust für eine und unter Umständen gar zwei Wochen für beide Parteien nach sich; vier Wochen lang muß der durch zwei Zeugen überführte Verleumder und Ehrabschneider der Pfründe entbehren (Nr. 12, 13, 15, 16). — Diebstahl am Eigentum der Genossen wurde streng geahndet; für sechs Pfennige Wert des Entwendeten ging der Dieb sechs Wochen lang des Pfründengenusses verlustig, wenn er nicht gar ganz ausgeschlossen wurde (Nr. 17). Wer vom gemeinsamen Gute entwendete, der sollte nach den Grundsätzen der distributiven Gerechtigkeit so manchen Tag der Pfründe entbehren, als die Zahl der Prövener betrug (Nr. 18). Endlich wird vor der Lüge gewarnt; kategorisch wird erklärt, daß sie nicht bloß ehrlos macht, sondern auch den Verlust des ewigen Lebens nach sich zieht, „dat wy Jo alle motten besitten un bruken“ (Nr. 29).

Besorgte Rücksichtnahme auf die Kranken spricht aus manchen Bestimmungen. Brüderlich soll einer den andern in der Krankheit pflegen, und der Kranke hat das Recht, vom mitgebrachten Gute mit einer Bargabe oder einer Kostbarkeit für die Mühewaltung sich seinem Pfleger erkenntlich zu zeigen (Nr. 5). Wie auf die sterbenden Mitbewohner, die die hl. Sakramente empfangen, so soll überhaupt auf die Kranken Rücksicht genommen werden; keiner darf durch lautes Wesen, durch Rufen, Singen, Werfen, Schlagen und dergleichen den Kranken Ungemach bereiten (Nr. 14). — Die Insassen dürfen für sich keine Nützlichkeits- oder Luxustiere halten, als Hühner, Hunde, Tauben, Krähen u. dgl., die durch Schreien oder Herumfliegen den Kranken lästig werden könnten. Zudem möchten dadurch die Wohltäter vom Almosengeben abgehalten werden (Nr. 24)<sup>633</sup>. Nach dem Abendläuten soll man nicht länger beim Herde sitzen; jeder soll zur Ruhe gehen, damit nicht einer den andern stört (Nr. 26). Der älteste Prövene ist verantwortlich für die Wahrnehmung des Läutens zur bestimmten Zeit; aber er macht sich strafbar nicht bloß durch Versäumnis dieser Pflicht, sondern auch durch übermäßig langes Läuten, das den zur Ruhe gegangenen Hausbewohnern lästig werden könnte (Nr. 27).

#### § 5. Rechtsverhältnisse der Insassen.

Die Statuten geben in Verbindung mit den Stiftungsurkunden über die Rechtsverhältnisse der Insassen mancherlei Aufschlüsse.

<sup>633</sup> Die Liebhaberei wurde zum Unfug; über ähnliche Verbote in belgischen Spitalern berichtet Alberdingk-Thijm 161.

Der Eintretende hatte „all' sein Gut“ — d. h. das bewegliche Gut, die Fahrhabe — mitzubringen; er konnte es benutzen und davon zehren in üblichem Gebrauch. Nach seinem Tode fiel der Nachlaß an das Haus, nachdem die Begräbniskosten daraus gedeckt waren (Nr. 1). In der nachreformatorischen Zeit war dieser Anspruch des Hauses mit 20 Talern ablösbar<sup>634</sup>. Verheimlichung und anderweitige Verwendung zogen bei späterer Entdeckung den Verlust des Prövingenusses nach sich (Nr. 2). Eine gewisse Verfügungsfreiheit wurde eingeräumt in den oben erwähnten Fällen, für Geschenke an den Pfleger in der Krankheit und *ad pias causas*. Nur mit Vorwissen der Prövener und der Vorsteher durfte der Insasse im Bedarfs- und Notfalle — „umme behouicheit unde nottruft“ — etwas von seinem Gute verkaufen (Nr. 3). Nachgelassene Viktualien, worunter außer Lebensmitteln auch die Kleidung zu verstehen ist, die wegen der Ansteckungsgefahr nicht aus dem Hause kommen durfte, wurden unter die Brüder und Schwestern gleichmäßig verteilt (Nr. 7). Man braucht aus dieser Bezeichnung nicht auf eine eigene Pflegerschaft oder eine klösterliche Ordnung zu schließen. Wenn eine derartige Pflegerschaft anfänglich in unserem Spital gewesen sein mag, so war sie zur Zeit, als die Statuten in Geltung waren, sicher aufgegangen in einer allgemeinen Bruderschaft, die alle Spitalbewohner umfaßte<sup>635</sup>; daß sie als solche vermögensrechtliche Ansprüche hatte, entsprach einem in Leprosenhäusern nicht seltenen Gebrauche<sup>636</sup>.

Die Aufnahme war ursprünglich unentgeltlich, der Glockenwagen holte die Kranken ab. Später, auch schon vor dem Erlöschen der Lepra, mit der Aufnahme von Gesunden und der Entwicklung zum Pfründnerhause, kam ein Pfründenpreis auf, dessen Höhe mit dem Begehre nach Pfründen sich steigerte. Eine sog. „Wanheit“, eine Art Einkaufsverpflichtung, wird jedoch schon in den Statuten festgesetzt (Nr. 9, 10). Der Eintretende konnte erst dann in den Genuß der Pfründe gelangen, wenn er „syne kameren beslapen“<sup>637</sup> und die Wanheit des Hauses hatte, die darin bestand, daß er eine Mark und ein Pfund Wachs zu den Totenlichtern gab und außerdem bei jedem Herde ein Viertel

<sup>634</sup> Heineken, a. a. O.

<sup>635</sup> Über Leprosen-Bruderschaften, die sogar untereinander zu Verbänden zusammengeschlossen waren, vgl. Liese II, 179.

<sup>636</sup> Über eine Beteiligung der Insassen von Leprosenhäusern an der Verwaltung berichtet auch Alberdingk-Thijm 129.

<sup>637</sup> Vielleicht handelt es sich um drei Nächte. Nach Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte III, 55 zitiert Alberdingk-Thijm aus der Gesetzgebung Eduards des Bekenners: „Zwei Nächte bleibt der Beherbergte ein Gast, bei der dritten Nacht wird er ein Mitglied des Hauses (*tertia nocte hospes familiaris habetur*).“ Bei Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte, finde ich nichts Ähnliches.

Bier, dem Kirchherrn ein besonderes Viertel Bier und den Glockenmägden einen Schwarzen spendete, wofür diese die Instandsetzung — und wohl auch Instandhaltung — seiner Kammer übernahmen<sup>638</sup>. Für eine verhältnismäßig große Selbständigkeit sprechen auch die Bestimmungen über die Benutzung der Herde; ihre Erwähnung in der Mehrzahl läßt auf eine Gruppierung der Insassen, wohl nach Geschlecht, vielleicht auch nach Alter oder Krankheitsgrad, schließen. Nach der Ordnung der Kammern richtete sich die Berechtigung auf bestimmte Plätze am Herd, um den sich die Insassen zur Unterhaltung bei einem Trunk Bieres sammelten. Jeder kochte seine „Kost“ selbst am gemeinschaftlichen Herde; eine genaue Ordnung bestimmte die Reihenfolge (Nr. 19, 20, 23, 26, 10). Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß jeder Insasse seine eigene Kammer hatte; sie spricht von einem hohen Grade der Obsorge für die Kranken und der Rücksichtnahme auf ein behagliches Wohnen im Hause. — Die gesunden Prövenier waren zur Übernahme der gewöhnlichen Hausarbeiten verpflichtet; einer von ihnen hatte für ordnungsmäßigen Verwahr der Arbeitsgeräte, „des huses Reschop“, zu sorgen und war ersatzpflichtig für Beschädigungen, die aus einer Vernachlässigung dieser Pflicht entstehen konnten (Nr. 28, 21). — Wiederholt wurde die Bestimmung eingeschärft, daß keiner der Insassen, er sei gesund oder siech, außerhalb des Hauses die Nacht verbringen durfte; Ausnahmen konnten von den Vorstehern oder dem Vogt gestattet werden, besonders, wenn es sich um Besorgungen für das Haus handelte (Nr. 11, 28).

#### § 6. Lebenshaltung im St.-Remberti-Spital.

Erträgnisse aus eigener Wirtschaft. — Stiftungen für Seelbäder, Beköstigung, Bekleidung, Heizmaterial; Bargaben. — Verbindung mit Memorien. — Motive.

Die Mittel zur Lebenshaltung im Remberti-Spital wurden gewonnen aus der Bewirtschaftung des zugehörigen Meierhofes, aus Erwerbungen und Stiftungen, deren Erträgnisse in bar oder in Naturalien unter die Insassen verteilt wurden, endlich aus regelmäßigen Sammlungen. Für den Meierhof ist eine Stiftung nicht nachzuweisen; er ist wohl bei der Errichtung des Spitals mit diesem verbunden worden<sup>639</sup>. Die Bewirtschaftung umfaßte

<sup>638</sup> In Straßburg durfte das Minimum an Eintrittsgebühr zum Leprosenhaus, der sog. Dienst, sogar erbettelt werden; Goldberg 138; ebenso in Basel; Liese I, 210.

<sup>639</sup> Koster (313) bemerkt unter Hinweis auf das Copiarium von 1511: „Es finden sich auch keine Güter, so von solcher Zeithero beym Hospitale solten gewesen seyn. In welchem Buche alle alte Legate Verzeichnet und hebet

Getreide- und Weidewirtschaft, Viehzucht, Mästung und Brauerei. Über den Umfang des Betriebes hat das Ratsdenkelbuch einige Angaben<sup>640</sup>. Darnach erhielt der Prävenmeier im Jahre 1528 das Recht, 10 Pferde und 10 Kühe auf die Bürgerweide zu treiben. An Naturalien wurden geliefert: der Zehnte vom Saatlande, 6 Rinder zur Schlachtung, von Ostern bis Michaelis wöchentlich zwei Eimer Milch, jährlich zweimal frische Butter, 120 Eier zum Gründonnerstag, an Allerseelen dem Geistlichen, dem Vogt und jedem Kranken ein Huhn und an Bargeld dem Hause 30 bis 33 Mark. — Als im Jahre 1627 die eigene Bewirtschaftung aufgehoben und der Hof zu Meierrecht ausgetan wurde, war an lebendem und totem Inventar vorhanden: 10 Pferde, 5 große Füllen, 7 milchende Kühe, 6 Stück zweijähriges und 8 Stück einjähriges Hornvieh, 7 Saugkälber und eine Anzahl Schweine; dazu Saatkorn und Ackergerät<sup>641</sup>. Zu den Lieferungen aus dem Meierhofe kamen im Laufe der Zeit Naturalabgaben von anderen Landgütern auf Grund von Kauf oder Schenkung. Im Jahre 1410 verkaufte die Witwe des Ratsherrn Gerd Kornegel dem Spital einen in Horn belegenen Baumgarten, dessen Pflege und Instandhaltung zwei Leuten oblag, die in der Kleiderstiftung des Detward Brockwedel mitbedacht wurden; der Obstertrag konnte den Insassen zugute kommen.

Die im Mittelalter sehr beliebten Bäder waren als „Seelbäder“ vielfach Gegenstand von Stiftungen und mit einer Gebetsverpflichtung für den Stifter verbunden. Von besonderer Bedeutung war die Wohltat des Bades für die Aussätzigen, und so finden wir denn auch Stiftungen für die Insassen des Remberti-Spitals, die diesen ein mehrmaliges Bad in der Woche sicherstellten. — Mit 46½ Brem. Mark stifteten Altmann Linenbroke und seine Frau im Jahre 1407 ein wöchentliches Bad, zu welchem zwei Viertel Bier verteilt wurden<sup>642</sup>. Hille, des Ratsherrn Gerd Kornegel Witwe, und ihr Sohn Gerd haben mit dem schon erwähnten Verkauf des Anwesens in Horn<sup>643</sup> die Stiftung eines Stubenbades verbunden, wohl als Auflage auf den billigen Kaufpreis von 111 Brem. Mark, für den das Spital zwei Stücke Land, Hof und Baumgarten erhielt, belegen zwischen der Horner Kirche und dem Rhienberge neben einem dem Spital bereits zugehörigen Grundstücke, „myt wyschen, myt watere, myt weyde, myt aller rechticheit un tobeherynghe buwet unde ungebuwet vor vryg

mit a. 1346 an, ist auch sonst erweißlich, daß alle Landgüter so beym Hospitale seyn, außer dem Fuhrwerke (Vorwerk, Meierhof), entweder im Bremischen Einwohnern Verehret oder von denen Herrn Vorstehern gekauft worden.“

<sup>640</sup> Ratsdenkelbuch 335.

<sup>641</sup> Nach Heineken, a. a. O.

<sup>642</sup> Ub. IV, 362.

<sup>643</sup> Ub. IV, 411.

eruegud nycht uthespraken zunder den tegeden“. Vom Ertrage sollen der Kirchherr und die Insassen an jedem Mittwoch, und falls auf diesen ein Feiertag fällt, an einem anderen Tage ein Bad haben mit Zugabe von einem Becher „guten“ Bieres, den man für einen Pfennig kauft, und einem Weizenbrot, deren es zwei für einen Pfennig gibt. Nicht ganz zwanzig Jahre später, im Jahre 1429, stifteten Ilsebee (Elisabeth), Witwe des Johann Rinkerode, und Erp Allehusen und seine Frau Ilsebee — nach dem Zusammenhange Schwiegersohn und Tochter der Erstgenannten — nach einer testamentarischen Bestimmung Rinkerodes ein jeweils zu den Quatembertagen, also viermal jährlich, zu verabreichendes Seelbad, für dessen Kosten 20 Brem. Grote Rente, zahlbar je zur Hälfte zu Ostern und Michaelis, aus dem Anwesen der Stifter zur Verfügung standen. Die Bäder sollen sein „to bequemycheit unde make<sup>644</sup> der sulven armen lüde“. Die Stifter behalten sich das Rückkaufsrecht der Rente vor, setzen dafür aber selbst die hohe Ablösungssumme von 30 Brem. Mark fest<sup>645</sup>. Aber auch in diesem Falle sollen die Vorsteher das Geld in anderer Rente anlegen und die vier Bäder erhalten, „dat desse ver bade den armen luden vorscr. alle yar to ewigen tyjden yo werden gemaket unde bereet“<sup>646</sup>.

Zu den aus eigener Wirtschaft gewonnenen Erträgnissen kamen im Laufe der Zeit verschiedene Zuwendungen zur Vermehrung und Aufbesserung der Beköstigung. Eine Brotspende zum Weihnachtsabend kam aus dem Vermächtnis des Domvikars Lüder von Elne vom Jahre 1422<sup>647</sup>. Dem Bedarf an Fischspeisen diente der halbe Anteil an dem im Jahre 1371 von Johann up den Hus erworbenen Stintzoll<sup>648</sup>. Andere Stiftungen für Fischspeisen kamen später hinzu. Der Ratsherr Gerd Block übergab im Jahre 1484 den Vorstehern 100 Brem. Mark, deren Rente alljährlich unter Kirchherrn und Siechen verteilt werden sollte zur Beschaffung von Fleisch und Fisch oder sonstigen notwendigen Viktualien<sup>649</sup>. Im Jahre 1502 schenkte Johann Wetenkamp, ein aussätziger Prövenner, mehrere Handfesten, lautend auf ein Haus an der Langenstraße, aus deren Zinsertrage neben Abgaben für seine Memorienfeier jährlich eine Tonne (100 Pfund) Berger Stockfisch — ene tunne alß hundert punt gudes berger rothscheringeß — beschafft werden sollte, die in gleicher Teilung dem Kirchherrn und den Insassen, kranken wie gesunden, zukommen sollte<sup>650</sup>. Eine allgemeine Aufbesserung der Verpflegung hielt der Spitalpriester

<sup>644</sup> Gemächlichkeit. <sup>645</sup> Bei dem üblichen Zinsfuß von 5% würde die kapitalisierte Rente von 20 Groten etwa 12 Mark betragen.

<sup>646</sup> Ub. V, 411.

<sup>647</sup> Ub. V, 202.

<sup>648</sup> S. oben Anm. 512.

<sup>649</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 89 f.

<sup>650</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 93.

Bernd Nygestäd wohl für angebracht. Er schenkte dem Hause unter Brief und Siegel von Bürgermeister und Rat im Jahre 1470 zwei Bau Land zu Gansebe (im Stedingerlande) und den halben Zehnten über das ganze Dorf daselbst mit der Bestimmung, daß er zu seinen Lebzeiten aus dem Ertrage drei rh. Gulden jährlich erhielt; der Rest und nach seinem Tode der Gesamtertrag sollten zur Aufbesserung der Verpflegung dienen<sup>651</sup>. Ein anderer Priester, der Vikar am Dome Meynhard Petershagen, will die Leprosen zu bestimmten Feiertagen mit einer besonderen leiblichen Labung erfreuen. Er hat im Jahre 1432 von den Vorstehern für 120 br. Mark eine Jahresrente von 6 br. Mark gekauft und bestimmt diese für seinen menschenfreundlichen Zweck. Die Vorsteher sollen zu sechs Terminen, zum ersten Adventssonntag, zu Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Michaelis, je eine Mark verteilen unter Kirchherrn und Kranken, gesunde Insassen sollen keinen Anteil haben. Die Vorsteher dürfen keine Einwendungen machen und sich unter keinerlei Vorwand dieser Verpflichtung entziehen, sondern sie sollen das Geld auskehren zu den Terminen oder acht Tage früher, „uppe dat de Krancken yo wat hebben, dar se sick yn den vorgescruen hillighen daghen mede lauen moghen sunder weddersprake, vortoch un arglist“. Der Stifter legt dem Kirchherrn die Verpflichtung zur Abhaltung seines Gedächtnisses mit Vigil und Seelenmesse „un anders myt synem bede“ und den übrigen Beschenkten das Fürbittgebet für seine Seele auf. Der Kirchherr hat bei Strafe der Nichtbeteiligung die Pflicht zur Mahnung, die Vorsteher zahlen im Falle der Versäumnis aus eigenem Vermögen  $\frac{1}{2}$  br. Mark an den Baumeister des Domes und für jede weitere 14 Tage der Verzögerung 8 Grote an die Domfabrik<sup>652</sup>. Zur Beschaffung von Öl erhielt das Haus seit dem Jahre 1378 aus der Stiftung der Margarethe Ployes von den Prokuratoren der Martinikirche gleich dem St.-Jürgen-Spitale jährlich eine halbe Mark<sup>653</sup>.

Ob die Leprosen des Remberti-Spitals eine eigene Tracht hatten<sup>654</sup>, läßt sich aus dem vorhandenen urkundlichen und chronikalischen Material nicht feststellen. Einige Stiftungen für Bekleidung geben Kunde von der Fürsorge für diesen Gegenstand. Im Jahre 1425 bezeugt der Rat<sup>655</sup>, daß die Vorsteher mit seiner

<sup>651</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 78.      <sup>652</sup> Ub. V, 486.

<sup>653</sup> Ub. III, 534. Andere Stiftungen für Ölspenden, wie sie dem Jürgen Spitale so reichlich gemacht wurden, sind nicht nachzuweisen.

<sup>654</sup> Nach Liese (II, 135) hatten die Leprosen, „wie im Mittelalter selbstverständlich“, durchweg ihre besondere Tracht.

<sup>655</sup> Ub. V, 245. — Die Urkunde ist etwas verstümmelt, da sie liest: „... eyn gud par scho stark van wyttten hozateschen (wohl hannoverschen, [oder

Ermächtigung den Testamentsvollstreckern des Domvikars Hinrich Nienburg für 50 br. Mark eine jährliche Rente von 2½ br. Mark und 4 Grote verkauft haben, die nach dem Willen des Erblassers den Spitalinsassen zugute kommen soll. Für die Verwendung der 2½ Mark steht den Vorstehern die Wahl zu, je nach dem vorliegenden Bedürfnis das Geld in bar zu verteilen oder für den Betrag dem Kirchherrn und jedem Kranken, Männern und Frauen, „de myt der jamerliken unfledighen suke beswaret synt unde nynen sunden“, ein gutes Paar Schuhe und ein Paar Socken zu verabfolgen. Der Betrag von 4 Grote steht dem Geistlichen für die Memorienfeier zu. Der wiederholt genannte Detward Brockwedel, dem das Jürgen-Spital eine Kleider- und eine Schuh- und Sockenstiftung zu verdanken hatte, Vorsteher im Remberti-Spital, verschaffte den seiner Fürsorge anvertrauten Leprosen eine ähnliche Jahresgabe. Da er die Nienburgsche Stiftung vorfand, konnte er sich auf eine Spende an Kleidungsstücken beschränken. Im Jahre 1427 schenkte er dem Spital einen von Mette, Detward Kornepages Witwe, für 131 br. Mark gekauften Kamp und zwei Stücke Land vor dem Ostertor mit der Auflage einer jährlichen Spende an Kleidungsstücken in gleicher Art und gleichem Umfange, wie er sie dem St.-Jürgen-Spital stiftete<sup>656</sup>. Empfänger der Spende sind der Spitalgeistliche, 17 kranke Insassen — „un anders nenen sunden sundere“ — und die beiden Wärter des Baumgartens in Horn; diese beiden sollen, da sie in der Nienburgschen Stiftung nicht bedacht waren, auch Schuhe und Socken erhalten, wie die anderen, „alse der breue der gyffte uth wyset“. Termin für die Gabenverteilung ist die Woche nach St. Martini. Der Kirchherr soll bei Strafe des Verlustes der Kleiderspende die Vorsteher einen Monat vorher zwei- oder dreimal mahnen, damit die Sachen fertiggestellt werden und die 20 Personen „de lynene cledere yo to sunte Katherinen dagh hebben“. Warum gerade zu diesem Tage? Die Antwort gibt die Urkunde in ihren weiteren Festsetzungen, woraus sich ergibt, daß der Tag nach St. Katharina (24. November) der Gedächtnistag ist für Hille, die verstorbene Ehefrau des Stifters. Auch hier wieder ein Zug feinen Empfindens beim mittelalterlichen Menschen, eine Äußerung zarter Gattenliebe über den Tod hinaus<sup>657</sup>. Wenn mehr als 17 Kranke im Hause sind, sollen die

hoyaschen?]) wande, twe par van eyner elle“. Nach dem Sinne und nach Analogie der fast gleichlautenden Bestimmung in der Urkunde zur Schuh- und Sockenstiftung des Detward Brockwedel für das Jürgen-Spital (s. oben Anm. 504) ist nach scho zu ergänzen „unde eyn par socke“.

<sup>656</sup> Vgl. oben Anm. 507.

<sup>657</sup> Frau Hille teilte wohl die caritative Gesinnung ihres Ehemannes,

17 ältesten nebst den drei übrigen Berechtigten die Kleidung erhalten; sind weniger als 17 Kranke vorhanden, dann soll diese Zahl aus den gesunden Insassen ergänzt werden. Der Priester hat für die Gabe zwei Memorien mit Vigil und Seelenmessen abzuhalten; für den Stifter zu dessen Lebzeiten am Tage nach Christi Himmelfahrt, nach seinem Ableben am Todestage, für die verstorbene Ehefrau am Tage nach St. Katharina. Beide Gedächtnisse soll der Priester den Siechen vorher verkündigen, damit sie kommen und beten für Detward, Hille und „vor alle cristene selen“. Die Vorsteher sollen nach jeder Memorienfeier dem Priester zwei Grote geben und jedem zur Feier gekommenen Siechen einen Groten; die gehfähigen Siechen, die nicht gekommen sind, sollen nichts erhalten; denen, die nicht gehen können, soll man aber einen Groten geben; etwaiger Überschub nach diesen Ausgaben ist zum Besten der Insassen zu verwenden. Unterlassung büßen die Vorsteher mit einer halben Mark an die Stadtkämmerei<sup>658</sup>. — Zur Verbesserung der Kleidung — „tho bate erer cledynge“ — bestimmte Beke, Witwe des Gerd Block, die Rente von fünf Stücken Land im Lesumerbruche, die sie im Jahre 1496 dem Spital schenkte<sup>659</sup>. Auch diese Stifterin bedingt sich als Gegengabe Vigil und Seelenmesse aus, die vom Kirchherrn in sein Memorienverzeichnis einzutragen und unter Teilnahme der gehfähigen Insassen zu feiern sind<sup>660</sup>. Die Vorsteher sollen einen Gulden unter sich teilen.

Zur Beschaffung von Heizmaterial liegen eine Anzahl Stiftungen vor aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Fuder buchener Kohlen erhalten zu gleicher Teilung — „lyke to delende“ — der Kirchherr und die Siechen aus einem Vermächt-

---

dessen Name wahrlich verdient, der bremischen Nachwelt überliefert zu werden. Im Jahre 1383 schenkten beide Gatten dem Gertruden-Gasthause ein Stück Land in Osterholz (Urk. bei Cassel, Brem. I, 489 ff.). v. Bippen (I, 190) bemerkt bei der Erwähnung von Heinrich Doneldey, daß nur wenige bürgerliche Namen des Mittelalters der Gegenwart noch bekannt seien. Unsere Arbeit nennt eine Reihe von Persönlichkeiten, deren Gesinnung und Werk auch heute mit Nutzen von der Nachwelt gekannt werden könnten.

<sup>658</sup> Ub. V, 315.

<sup>659</sup> Urk. bei Cassel, Rembert 95 f. In demselben Jahre schenkte die Stifterin, deren Ehemann zwölf Jahre vorher unserem Spital eine Rentestiftung zur Aufbesserung der Beköstigung und dem Witwenhause eine bedeutende Zuwendung gemacht hatte, dem Jürgen-Spital ansehnliche Ländereien. Auch hier ein in menschenfreundlicher Gesinnung verbundenens Ehepaar. Gerd Block war Ratsherr und Bauherr zu St. Martini.

<sup>660</sup> „Unde de Kercher schole nemen desse dre (die Gatten und den Sohn Diedrich) uppe syn denkel register alse men deit alle den yennen, dede hebben ewighe memorien aver dat hus“; a. a. O.

nis der Witwe Grete van der Tyver vom Jahre 1462<sup>661</sup>. Der Spitalpriester Bernd Nygestäd, dessen Stiftung von 1470 zur Verbesserung der Beköstigung bereits erwähnt wurde, hat auch der Beheizung seine tätige Fürsorge zugewandt. Mit 56 rhein. Goldgulden kaufte er im Jahre 1464 eine Jahresrente von 4 Gulden, die nach seinem Tode für den Ankauf von zwei Fuder Kohlen für das Spital dienen sollen<sup>662</sup>. Das eine Fuder soll unter die Insassen mit Einschluß des Kirchherrn und der Glockenkorbträger — „un den de der armen lude clockenkorff dreghen“ — verteilt werden; das andere steht der Pflegerin des Stifters Gheseke Punt-sack und nach ihrem Ableben dem Kirchherrn zu<sup>663</sup>. — „Tho bathe erer vüringe“, zur Verbesserung ihrer Feuerung erhalten die Leprosen alle Jahre ein gutes Fuder buchener Kohlen aus dem Zinsertrage einer Handfeste von 50 br. Mark, die Frau Wybekken Hillebrandes im Jahre 1488 zu diesem Zwecke auf ihre beiden Häuser genommen und den Vorstehern der St.-Annen-Bruderschaft bei St. Martini, Herman Poleman und Henning Schilling, übergeben hat mit der Auflage, den aufkommenden Zins in der vorgenannten Weise zu verwenden<sup>664</sup>. — Eine gleiche Verpflichtung gegenüber dem Remberti-Spital haben die Vorsteher des Gertruden-Gasthauses, Godfried von Reden und Johan Oldiges im Jahre 1494 übernommen, als ihnen die Testamentsvollstrecker des Hinrich van Minden — unter diesen der eben genannte Herman Poleman — aus dem Nachlaß 24 rh. Gulden für ihr Gasthaus übergeben haben<sup>665</sup>; die Gabe soll ein übriges sein und das bis dahin gereichte Deputat nicht ersetzen, sondern verbessern.

In einer Reihe von Stiftungen sind Bargaben vorgesehen, die ohne genaue Zweckbestimmung wohl zur Ergänzung und Aufbesserung der Verpflegung dienen sollten. So hat Nikolaus von Borken im Jahre 1346 den Leprosen 6 br. Mark Silber geschenkt, für welche die Vorsteher des St.-Jürgen-Spitals Richard von Motzele und Johannes von Borken ihnen eine Jahresrente von 1½ Verdinge verkauften, die alljährlich am Abende vor Mariä Lichtmeß zu gleichen Teilen unter die Insassen verteilt werden soll, nachdem sie dem Geistlichen 6 Pfennige vorweg gegeben haben. Dieser und die Leprosen sollen das Gedächtnis des Geschenkgebers „precibus et orationibus“ am genannten Tage feiern<sup>666</sup>. — Eine Mark

<sup>661</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 73.

<sup>662</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 72.

<sup>663</sup> Eine Äußerung sozialer Fürsorge für die Sicherstellung Treudienender im Alter. Über eine ähnliche Bestimmung durch einen Geistlichen — Sicherung der Wohnung — s. unten Anm. 785.

<sup>664</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 74.

<sup>665</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 76.

<sup>666</sup> Ub. II, 543.

Rente kam am Sonntage nach Michaelis zur Verteilung; sie stammte aus dem Nachlasse der Eileke von Berne, welche die Rente für 10 br. Mark im Jahre 1383 von den Vorstehern als Leibzucht gekauft und dem Hause vermacht hatte<sup>667</sup>. — Im Jahre 1360 schenkten die Eheleute Helmeken und Hebele Kostert „vor salicheit erer zele“ eine Jahresrente von einer Mark aus einer Wurt an der Rosenstraße zu gleichmäßiger Verteilung je zur Hälfte zu Ostern und Michaelis, die sie für 15 br. Mark von den Vorstehern gekauft hatten<sup>668</sup>. — Gleich den Insassen des St.-Jürgen-Spitals hatten die bettlägerigen Leprosen Anteil an der Stiftung, die Frau Beke Gröning im Jahre 1391 unter Schenkung ihres ganzen Landes in Ledense errichtet hatte<sup>669</sup>. Der größte Teil des Ertrages diente einer Kleiderspende an Hausarme<sup>670</sup>; zur gleichmäßigen Verteilung an die Spitalinsassen, „de uppe der bedden ligghet“, kam in jedem Hause eine halbe Mark. — Aus einem im Jahre 1421 von dem Knappen Gervert van Gropelinghe (Gröpelingen) dem Spital für 28½ br. Mark verkauften halben Gute mußte dem Priester und den „seken krancken luden“ — „de starken scholen dar nicht van hebben edder anders jement“ — eine in der Urkunde nicht genau fixierte Rente ausgezahlt werden<sup>671</sup>. — Der Priester Albert von Reken machte im Jahre 1422 eine Memorienstiftung<sup>672</sup>, mit der er Geldspenden an die Leprosen verband. Er schenkte unter Vorbehalt des Nießbrauchs bis zu seinem Tode seine in Walle belegenen elf Stücke Land „vor seligen Johans van Reken, Beken syner husfrouwen, myner elderen<sup>673</sup>, unde myne sele“ an das Spital. Von dem Ertrage soll jeder Prövener<sup>674</sup> jährlich zweimal, an der Vigil von Epiphanie und an der Vigil von Fabian und Sebastian zwei br. Pfennige, der Kirchherr jährlich dreimal, an Epiphanie, an Fabian und Sebastian und Ostern, zwei Grote für Vigil und Seelenmessen und außerdem der Küster einen Groten für „boldock“ (Bartuch zur Tumba) und Wachlicht erhalten<sup>675</sup>. Einige spätere Stiftungen

<sup>667</sup> Ub. III, 37.<sup>668</sup> Ub. III, 155.<sup>669</sup> Ub. IV, 131.<sup>670</sup> Vgl. unten Anm. 816 und 817.<sup>671</sup> Ub. V, 182.<sup>672</sup> Ub. V, 192.

<sup>673</sup> Cassel, der die Urkunde richtig bringt (a. a. O. 78), hat sie trotz des klaren Wortlauts überschrieben: „Albert von Reken, Priester, giebt für seine, seiner Frauen und Eltern Seele“ . . . So entstehen Geschichtslügen! — Der Vater, Johann von Reken, war 1365 Ratsherr.

<sup>674</sup> Hier begegnet die urkundliche Bezeichnung Prövener für die Insassen des Remberti-Spitals zum ersten Male.

<sup>675</sup> Außerdem ging von dem Ertrage die Gebühr für je eine Memorienfeier in Stuhr und in der St.-Jürgen-Kapelle auf der Tiefer. — Der Überschuf fiel an das Remberti-Spital.

brachten weitere Bargaben in Verbindung mit der Memorienfeier. So vermachte Dethard Sleter, Dechant zu Deventer, im Jahre 1483 dem Hause 100 br. Mark, für deren Rente sein Gedächtnis gefeiert werden sollte. Der Geistliche erhielt für die Feier vorab 4 Grote, der Küster einen Groten, jeder Vorsteher aber 8 Grote; der Rest sollte unter alle, Sieche und Gesunde, gleichmäßig verteilt werden<sup>676</sup>. — Der schon genannte Prövenier Johann Wetenkamp hat mit seiner Schenkung von einigen Handfesten — von 1502 — außer der Spende an Fisch auch die Auflage seiner mit Bargaben verbundenen Gedächtnisfeier festgelegt<sup>677</sup>. Die „Memorie unde Dechnisse“ soll mit Vigil und Seelenmesse am ersten Fastensonntage und am folgenden Tage begangen werden unter Teilnahme aller armen Leute, „seken unde sunden, de moge afftich sint, unnd nene hindernisse hebben van Kranckheiden“. Der Kirchherr erhält 4 Grote, jeder Vorsteher 4 Grote, „uppe dat de memorie deß to flitiger werden mede van on gefordert“, der Vogt 4 Grote „uppe dat he ya der vormanige do by den Vorstendere“, endlich kommen an barer Spende an die Insassen insgesamt auch nur 4 Grote zur Verteilung; die reichliche Fischspende mochte als Ersatz dienen<sup>678</sup>.

§ 7. Einkünfte und Vermögen. — Umfang des Spitals. — Immobilien. — Gerechtsame. — Leibrenten. — Sammlungen. — Geschenke. — Umfang des Hauses. — Schlußbemerkungen.

Das Leprosenhaus war nicht so reich wie das St.-Jürgen-Spital; es erhielt nicht so bedeutende Schenkungen an liegenden Gründen und war auch nicht in der Lage, solche in annähernd gleichem Umfange anzukaufen; immerhin stellt die Gesamtheit seiner Immobilien einen respektablen Besitz dar. Im Vorstehenden kamen außer dem in eigener Bewirtschaftung verwalteten großen Meierhof einige Landerwerbungen zur Erwähnung; so das ziemlich bedeutende Anwesen in Horn, das von der Witwe Hille Kornegel im Jahre 1410 angekauft wurde, Kamp und zwei Land vor dem Ostertor, die Detward Brockwedel im Jahre 1427 schenkte, die elf Stücke Land in Walle, eine Schenkung des Priesters Johann von Reken vom Jahre 1422, ein halbes Gut, das im Jahre 1421 von Gervert von Gropelinghe käuflich erworben wurde, ein Viertelland mit einer Wurt zu Malswürden, geschenkt von der Witwe Grete van der Tyver im Jahre 1462, die vom Spitalpriester Nygestäd im Jahre 1470 geschenkten zwei Stücke Land in Gansebe, Witwe Beke Blocks Schenkung von fünf Stücken Land im Lesumerbruch von 1496; dazu die geringeren Rentenansprüche

<sup>676</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 79.

<sup>677</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 93.

<sup>678</sup> Vgl. oben S. 136.

von Grundstücken aus den Stiftungen von Eileke von Berne (im Jahre 1353) und Helmeken Kostert (im Jahre 1360). Außer diesen sind nur aus dem 14. Jahrhundert einige kleinere Erwerbungen nachzuweisen. Vor 1316 hat Hermann Beriger der Liebfrauenkirche und dem Leprosenhaus einige Grundstücke geschenkt. Im genannten Jahre wurden die bei den Erben verbliebenen Anrechte von den Vorstehern dieser Kirche und des Spitals mit 3 brem. Mark Silber abgelöst<sup>679</sup>. Im Jahre 1359 verkauften der Bürger Heinrich Gröning und seine Frau Adelheid dem Leprosenhaus für 28½ Mark zwei Wurten bei der Steinstraße mit allen Rechten, Früchten und Aufkünften; belastet blieb das Land mit 3 Pfennigen jährlichem Königszins<sup>680</sup>. Um einen wenig umfangreichen Erwerb kann es sich nur gehandelt haben bei einem Stück Land im Dorfe Schwachhausen, das im Jahre 1360 für 4⅝ br. Mark aus dem Besitze des Rudbert Stenbergh angekauft wurde<sup>681</sup>.

Der Rentenbezug aus Häusern war nicht sehr bedeutend. Zu den bereits angeführten Erwerbungen dieser Art einige Ergänzungen. Eine Rente von einer Mark kam von zwei Schuhbuden auf U.-L.-Frauen-Kirchhof; die Rente war im Jahre 1384 für 12 br. Mark aus städtischem Besitz angekauft worden<sup>682</sup>. Im Jahre 1429 hatte Detward Brockwedel ein Haus auf der Tiefer vom Remberti-Spital auf Leibzucht; nach seinem und seines Mündels Gese Mellinghusen Tode sollte das Haus „vrij unde quijd“ an das Spital zurückfallen<sup>683</sup>. — Den Gesamtertrag an barer Rente gibt der Vorsteher Johann Trupe für das Jahr 1506 laut einer Eintragung im Copiarium mit der verhältnismäßig geringen Summe von 192 br. Mark an<sup>684</sup>. Bedeutenden Nutzen konnte das Spital bei lebhaftem Schiffsverkehr aus dem ihm seit 1371 zustehenden halben Stintzoll ziehen.

Zum Zwecke der Kapitalbeschaffung wurde in den mittelalterlichen Spitälern gern das Mittel des Leibrentenverkaufs benutzt, wobei vielfach mit der Leibrente der Anspruch auf eine Pfründe verknüpft war. Wohltäter benutzten diesen Weg, um mit der dem Hause zu Lebzeiten oder testamentarisch geschenkten Leibrente den Insassen eine Jahresspende in bar oder in Naturalien zu sichern. Stiftungen dieser Art, wie sie unter den angeführten sich finden, beweisen, daß auch beim Remberti-Spital diese Praxis geübt wurde.

Der durch die Naturalien- und Baraufkünfte aus Meierhof, Stiftungen und sonstigem Besitz nicht gedeckte Bedarf wurde er-

<sup>679</sup> Ub. II, 158.

<sup>680</sup> Ub. III, 141.

<sup>683</sup> Ub. V, 402.

<sup>681</sup> Ub. III, 151.

<sup>682</sup> Ub. IV, 27.

<sup>684</sup> Bei Cassel, Bruchstücke 8.

gänzt durch regelmäßige, wahrscheinlich wöchentliche, Sammlungen mit dem Glockenkorb. Wie der Glockenwagen die Kranken abholte, so sammelten die durch das Glockenzeichen angekündigten Korbträger Gaben zum Unterhalt; ein Verfahren, das bei den Leprosorien fast allerorten üblich gewesen zu sein scheint<sup>685</sup>. Es mag dieser regelmäßige Appell an die Mildtätigkeit wohl dem Charakter dieser Häuser mehr entsprochen haben, als es bei den bürgerlichen Hauptspitälern der Fall war, für welche wie in Bremen so auch anderwärts allgemeine Sammlungen wohl nur in Ausnahmefällen aus besonderen Gründen unternommen wurden<sup>686</sup>. — Bettelfahrten der aussätzigen Insassen, von denen u. a. Liese berichtet<sup>687</sup>, lassen sich für Bremen nicht nachweisen, wie auch von einer Benutzung der „Klapper“ nichts berichtet ist. Vielmehr scheint hier die Sammlung Aufgabe von Bediensteten oder höchstens von gesunden Pfründnern gewesen zu sein. In den Statuten werden Glockenmägde („Klockenmeghede“) erwähnt<sup>688</sup>, die auch die Reinigung der Stuben zu besorgen hatten; an einer Stiftung des Spitalpriesters Nygestäd werden außer den Insassen auch die Glockenkorbträger beteiligt<sup>689</sup>.

Einmalige testamentarische Zuwendungen erhielt das Leprosenhaus in größerem Umfange als das St.-Jürgen-Spital; wir werden auf dieselben in anderem Zusammenhange zurückkommen<sup>690</sup>.

Der Umfang des Hauses ist verhältnismäßig klein; die Zahl der Kranken, die auf die Kleiderspende des Detward Brockwedel Anspruch haben sollten, wird mit 17 angegeben; der Stifter rechnet mit einer Vermehrung, aber auch mit einer Verminderung dieser Zahl, wenigstens an kranken Insassen, will aber nur für diesen Bestand seine Stiftung verteilt wissen. Dieser Zahl entspricht auch die Angabe bei Heineken, daß bei der gänzlichen Umgestaltung des Hauses zum „Pröven“ gegen Ende des 16. Jahrhunderts 18½ Präbenden vorhanden gewesen seien<sup>691</sup>. Hier ist der Anteil für den Vogt — 1½ Präbende — mitgerechnet, nicht aber der des Geistlichen, der zur Dotation der Pastorenstelle verwandt wurde.

Über sonstige Einzelheiten des Spitallebens, wie Untersuchung oder „Schau“ der Aufzunehmenden, Stellung im bürgerlichen Leben, schweigen die Quellen, aus denen die Kenntnis über das St. Remberti-Spital geschöpft werden muß.

<sup>685</sup> Vgl. Liese II, 135.      <sup>686</sup> Vgl. oben Anm. 514.      <sup>687</sup> A. a. O. 135.

<sup>688</sup> Statuten Nr. 10.      <sup>689</sup> Oben S. 140.      <sup>690</sup> Unten Kap. 2, II, § 2.

<sup>691</sup> Heineken, a. a. O. — Zum Vergleiche sei erwähnt, daß v. Woikowsky-Biedau für Köln schon für Ende des 13. Jahrhunderts die allerdings nicht

## V. Das St.-Gertruden-Spital (Gasthaus für Fremde).

§ 1. Pilger- und Elendenherbergen. — Fürsorge kirchlicher Kreise.  
Zur Beurteilung der Bettelplage des ausgehenden Mittelalters.

Während die Städte in ihrer Wohlfahrtspolitik in erster Linie ihrer Bürger sich annahmen, konnten sie nicht umhin, mit wachsendem Verkehr und Zustrom Fremder schon im Interesse der eigenen Ordnung und Sicherheit in irgendeiner Form mit den entsprechenden Aufgaben sich zu befassen, nachdem schon vielerorts eigene religiöse Genossenschaften, die Elendenbruderschaften<sup>692</sup>, zur Fürsorge für die Fremden sich gebildet hatten. Gewöhnlich werden unter dieser Kategorie von Hilfsbedürftigen Pilger und Bettler zusammen genannt; sie verleihen nach Uhlhorn<sup>693</sup> dem Straßenleben des ausgehenden Mittelalters das besondere Gepräge. Neben Rom und Santiago di Compostella waren es viele deutsche Wallfahrtsorte, wie Aachen, Köln, Fulda, Einsiedeln u. a., denen die Scharen, sei es in freiwilliger frommer Entschließung oder in Ausführung von Bußwerken, oft auch getrieben von Neugierde und Abenteuerlust, zustrebten. Daß mit dem Pilgerwesen auch Mißbräuche und Mißstände sich allmählich einstellten, ist nicht weiter verwunderlich. Berthold von Regensburg, der so manches treffende Wort für die Werke der Nächstenliebe fand, weiß mißbräuchliche und abergläubische Verzerrung der Buß- und Wallfahrt scharf zu geißeln<sup>694</sup>. Ein größeres Kontingent der fahrenden Leute stellten jedoch die Bettler. Die Ursachen für das Anwachsen des Bettlertums, das erst im 17. und 18. Jahrhundert die größte Ausdehnung gewann, sind wirtschaftlicher, sozialer und politischer, am wenigsten jedoch religiöser Natur. Liese führt eine Reihe von Umständen an, die das Entstehen und Wachsen des mittelalterlichen Bettelwesens verursacht und begünstigt haben<sup>695</sup>. Die ständische Organisation mit ihrer Abschließung nach außen und der Ausschließung ganzer Klassen von „Unehrliehen“ und „Bescholtenen“, die häufig angewandte Strafe der „Acht“ oder Landesverweisung, die viele Menschen recht- und heimatlos auf die Landstraße trieb, die unauf-

sicher bezeugte Zahl der Insassen von Melaten mit 100 angibt (30); Zechlin (43) nennt für das Lüneburger Leprosenhaus eine Belegungszahl von 30—40 gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

<sup>692</sup> Von ellend, allilend = fremd, im andern Land; exsul; vgl. Liese II, 182 f.; Ratzinger 346 ff.

<sup>693</sup> Uhlhorn, Liebestätigkeit II, 273. — „Advenae mendicantes et peregrini pauperes“ (Stiftungsurkunde des Gertruden-Gasth.).

<sup>694</sup> Berthold von Regensburg, Predigten, Ausgabe von F. Pfeiffer, u. a. 356; vgl. auch Alberdingk-Thijm 108 f.

<sup>695</sup> A. a. O. 202 ff.

hörlichen Kriege und Fehden, die nicht nur mittelbar durch Zerstörungen und Plünderungen, sondern auch unmittelbar in den entlassenen Soldaten, den „gartenden Knechten“<sup>696</sup>, dem Bettel neue Scharen überantworteten, die Verzettlung der Herrschaftsverhältnisse, die ein tatkräftiges und einheitliches Vorgehen gegen die Plage fast unmöglich machte, endlich die Hungersnöte und Seuchen — man denke an das Wüten der Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts —: Ursachen genug, die die Ausdehnung der Bettlerplage erklärlich erscheinen lassen. Ungleich bedeutender jedoch als alle diese Umstände ist für die Erklärung dieser Zeiterscheinung die sich anbahnende Umwandlung auf wirtschaftlichem Gebiete, der mit der Auflösung des feudalen Verbandes zusammenhängende Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, der auf dem Lande zahllose Existenzen untergrub und heimatlos machte, sie aus dem festen Verbände der Gemeinschaft löste und das Land reif machte zu den furchtbaren Explosionen des Bauernkrieges<sup>697</sup>. Gegenüber diesen ursächlich wirkenden Notständen fehlte es an staatlicher und gemeindlicher Organisation auf dem Lande, welche wirtschaftliche und sozialpolitische Maßnahmen zur Abstellung oder auch nur Einschränkung des Übels hätte treffen können. Es ist unsachlich und ungerecht, die Kirche des Mittelalters und besonders das Mendikantentum für die Ausbreitung des Bettelwesens verantwortlich zu machen, wie es z. B. bei H. Hering<sup>698</sup> geschieht. Die kirchliche Lehre und Praxis unterschied sehr wohl den auch von nichtkirchlicher Seite — z. B. Kriegk<sup>699</sup>, Macfarlan<sup>700</sup> — als natürlich und unanstößig beurteilten Bettel aus Not und hilfloser Armut von der Ausnutzung der Mildtätigkeit aus Arbeitsscheu und Faulheit. Für den ethischen Wert der aus religiösen Motiven übernommenen freiwilligen Armut, namentlich auch als Gegenkraft gegenüber der an fremder Not uninteressierten Selbstsucht, haben die Kritiker offenbar wenig Verständnis. Es ist nachreformatorischen Fürsorgebestrebungen nicht zum Segen geworden, wenn sie diese Kräfte verbannt, an ihre Stelle das Schema gesetzt und allzu sehr das Heil in der Anpreisung des wirtschaftlichen Strebens gesehen haben<sup>701</sup>. „In der Tat hat die Kirche jederzeit den Bettel

X <sup>696</sup> Von den vielen Bettelverboten sei erwähnt das Edikt des bremischen „Erzbischofs“ Heinrich vom Jahre 1571 „gegen die Garden und herrenlosen Knechte, daß das Garden überhand nimmt“ (bei Cassel, Brem. II, 689).

<sup>697</sup> Vgl. v. Woikowsky-Biedau 48 f.; Ratzinger 393 ff., besonders 432 ff.

<sup>698</sup> A. a. O. 14 ff. <sup>699</sup> A. a. O. I, 139.

<sup>700</sup> „Untersuchungen über die Armut“ (zit. bei Liese I, 202).

<sup>701</sup> Vgl. hier die eingehende Behandlung des Gegenstandes bei Ratzinger 451 ff.; auch Liese I, 240 ff.

aus Arbeitsscheu und Müßiggang als unerlaubt und sündhaft erklärt<sup>702</sup>. Bischöfe und Päpste, unter diesen besonders die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Pius V. (1566—1572), Gregor XIII. (1572—1585), Sixtus V. (1585—1590), Innocenz X. (1644—1655), Innocenz XI. (1676—1689), Innocenz XII. (1691 bis 1700), Clemens XI. (1700—1721), haben den Kampf gegen den Bettel ernstlich geführt, nicht bloß mit Verboten, sondern durch Maßnahmen vorbeugender und fürsorgender Art, die besonders auch das Moment der Volkserziehung<sup>703</sup> stark betonten und pflegten<sup>704</sup>. Wenn der Theologe Hering dem Mittelalter den Vorwurf macht, daß es „die Schmach und sittliche Gefahr der bettelnden Armut nie erkannt hätte“<sup>705</sup>, so will uns diese Charakterisierung der Armut, auch der bettelnden, als „Schmach“ gegenüber dem innigen und durchaus nicht immer lohnsüchtigen Motiven entstammenden Mitleid mittelalterlicher Menschen als verständnis- und gar herzlos erscheinen<sup>706</sup>. Eine Anklage, wenn sie gegenüber ganz anders gearteten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen von der Warte einer ein halbes Jahrtausend jüngeren Entwicklung aus überhaupt berechtigt ist, könnte sich höchstens gegen die außerhalb des kirchlichen Gebietes liegenden und wirkenden allgemeinen Faktoren des wirtschaftlichen und politischen Werdeganges richten. Uhlhorn verurteilt die gerügten Einseitigkeiten, wenn er sagt<sup>707</sup>: „Die Zeiten, in denen eine alternde Kultur abstirbt und sich auflöst, sind immer solche gewesen, in denen der Bettel um sich greift. Die Zeit vor der Reformation bietet ganz dasselbe Schauspiel, und unsere Zeit erlebt ähnliches. Dafür die Kirche und das Christentum verantwortlich zu machen, ist ungerecht.“

Die Städte waren Ziel und Durchgangsstation der Wanderscharen auf den Landstraßen. Die Stadtverwaltungen wie die Landesherren wußten sich der wachsenden Plage gegenüber nicht anders zu helfen als durch Bettelverbote und Strafandrohungen. Lange vorher hatte jedoch milder Sinn des Bürgertums nach dem

<sup>702</sup> Ratzinger 395.

<sup>703</sup> Hering (20) meint, „daß es eine Aufgabe der Volkserziehung gibt, die gerade für die rechte Armenpflege im Auge behalten werden muß, dafür scheint der Kirche des Mittelalters die Erkenntnis völlig zu fehlen, während doch ihr anstaltlicher Charakter sie gerade auf diese Aufgabe hinwies“. Über Ordnung und Kritik in der mittelalterlichen Armenfürsorge vgl. Schaub 139 ff. Weiteres unten dritter Abschnitt.

<sup>704</sup> Näheres bei Liese I, 219. <sup>705</sup> A. a. O. 14.

<sup>706</sup> Vgl. Ratzinger 393 ff. — Ob H. angesichts der Lage des deutschen Volkes nach dem Weltkriege derartige Urteile niederschreiben möchte, mag füglich bezweifelt werden.

<sup>707</sup> A. a. O. I, 265.

Beispiele der von jeher in Klöstern und an Bischofssitzen geübten Fürsorge<sup>708</sup> Mittel und Wege zur Hilfeleistung zu finden gesucht: Elendenbruderschaften und Elendenherbergen entstanden für die Pflege und Aufnahme der „armen wandernden Leute“.

Bremen als Handelsstadt und als Durchgangspunkt für den Verkehr hauptsächlich vom Osten zum Westen, sowie für den Pilgerverkehr nach Santiago konnte von den geschilderten Verhältnissen nicht unberührt bleiben. Die Heimsuchung durch die Pest i. J. 1350 und das mit ihren Folgen in ursächlicher Verbindung stehende Eindringen von höriger Landbevölkerung, namentlich aus der Herrschaft Hoya, in die Stadt, dazu die Kriegswirren um die Mitte des 14. Jahrhunderts, das alles verstärkte wohl die Notwendigkeit, der ortsfremden Hilfsbedürftigen sich anzunehmen.

§ 2. Gründung, Bestimmung, Titel und äußere Geschichte. — Gründung durch Hermann von Ruten; Bestätigung durch den Rat im Jahre 1366. — Bestimmungen der Stiftungsurkunde über Aufgabe, Dotation und Verwaltung des Hauses. — Befreiung von städtischen Lasten und Diensten. Titel. — Äußere Geschichte.

Das bremische Gasthaus für Fremde wurde i. J. 1366 vom Rate seiner Bestimmung übergeben. Seine Entstehung verdankt es Hermann von Ruten, der in den Jahren 1327—1354 im Rate und zeitweise Bürgermeister war. Die von ihm begründete Stiftung konnte erst nach seinem Tode ins Leben treten. Die Wirren der vorangegangenen Jahre, Kämpfe mit dem Bistumsverweser Moritz von Oldenburg, ein unglücklicher Krieg mit dem Grafen Gerd von Hoya, ein Volksaufstand der Innungsleute, der sog. „granden Kumpanie“, i. J. 1365 und nach ihrer Unterwerfung und Verweisung eine von den Geächteten am 29. Mai 1366 mit Erfolg durchgeführte Überrumpelung der Stadt, der sog. Verrat, dem bald darauf, am 27. Juni, die Wiedereroberung durch den Rat folgte, das alles bot Hindernisse genug, die die Durchführung des Stiftungswerkes zunächst zurücktreten lassen mußten. — Einen Monat nach seinem Siege, am 24. Juli 1366, beurkundete der Rat die Errichtung des Pilgerhauses. Die Bestätigungsurkunde

<sup>708</sup> Erinnert sei an die von Klöstern und Bischöfen veranlaßte Erbauung von Brücken und Hospizen. Eine kirchliche Genossenschaft, die *fratres pontifices*, entstand im 12. Jahrhundert in Frankreich und verbreitete sich von dort über Italien, Spanien, Schottland; durch ihr Gelübde verpflichteten sie sich, Brücken und Straßen zu bauen, Reisende und Wanderer zu schützen, für arme und elende Reisende Herbergen zu errichten und ihnen Pflege angedeihen zu lassen. Vgl. Ratzinger 346.

ist im Original erhalten<sup>709</sup>; sie enthält genaue Bestimmungen über Gründung, Dotation, Aufgabe, Verwaltung und Privilegien des Hauses, so daß sie, zugleich Stiftungsbrief und Bestätigungs-urkunde, in allen diesen Hinsichten eine ausgezeichnete Erkenntnisquelle darstellt. Wir geben die einzelnen Bestimmungen im folgenden.

Der ehemalige Bürgermeister Hermann von Ruten hat zur Förderung seines Seelenheils mit Zustimmung seiner Erben und mit Billigung des Rates — *consulatus beneplacito* — ein neues Gasthaus zur Aufnahme armer Fremder gegründet. Zu diesem Fremdenhospiz — *hospitale sive domus peregrinorum* — bestimmte er das ihm gehörige Eckhaus, gegenüber dem Martini-Kirchhof belegen, mit allem Zubehör zu einer ewigen und unwiderruflichen Schenkung. — In diesem Hause sollen die fremden Bettler und arme Pilger — *advenae mendicantes et peregrini pauperes* —, die durch Bremen kommen, während einer Nacht gastlich aufgenommen und mit einem Weizenbrot und einem Trunk (Bier) verpflegt werden. Wenn ein Pilger oder Armer länger als eine Nacht verweilen will, so soll er keinen weiteren Anspruch auf Brot und Labetrunk haben. — Zur Dotation des Hauses überwies der Stifter zunächst ein Viertelland in Ware mit allen Gerechtigkeiten und Zubehör, ferner einen Kamp, der außerhalb der Stadt beim sog. „heiligen Grabe“ gelegen ist<sup>710</sup>. Von den Aufkünften dieses Kamps soll alljährlich am Todestage des Stifters eine allgemeine Armenspende (*stipa*) mit Darreichung eines Weizenbrotes gegeben werden; der Überschuß kommt an das Haus. — Außerdem bestimmte der Stifter eine jährliche Rente von zwei Mark aus einem Landstücke und einer Taberne beim städtischen Zollhause für das Gasthaus. — In seinem Testamente hat Hermann von Ruten festgelegt, daß das Gasthaus mit seinen Gütern und Renten unter die Oberleitung des Rates kommen soll — *principaliter per consules nostrae civitatis fideliter debeat gubernari*. Zur sorgfältigen Durchführung dieser Leitung soll der Rat zwei zuverlässige und geeignete Männer bestimmen, die im Gewissen verpflichtet sind, das Hospital und seine Güter und

<sup>709</sup> Ub. III, 267. — Eine Übersetzung der lateinischen Urkunde ins Niederdeutsche vom Jahre 1483 findet sich im Ratsdenkelbuch 157.

<sup>710</sup> Der Stifter hatte die Ländereien in den vorhergehenden Jahren durch Kauf in seine Hand gebracht, wohl in der Absicht, das geplante Hospiz damit zu dotieren. Das Land in Ware kaufte er zu zwei Vierteln im Jahre 1345 von Hermann Hertogh für 127 br. Mark und zu zwei Vierteln im Jahre 1350 von Johann von Haren für 82 br. Mark. Den Kamp erwarb er zu einem Viertel im Jahre 1341 von Gerhardus Borchards für 15 Mark; die restlichen drei Viertel im Jahre 1342 von Alheidis, Witwe des Johann von Beverstede (Preis nicht angegeben). Inhaltsangabe der Urkunden bei Kohlmann 173 f.

Renten in getreuer Leitung und Obsorge — *fideli regimine et fida custodia* — zu betreuen, die Pilger und armen Fremden aufzunehmen, ihnen Speise und Trank, wie es vorgeschrieben, verabreichen zu lassen, so wie sie selbst wünschen, einst im Himmel aufgenommen und bedient zu werden — *secundum quod in coelo se recolligi sibique cupiunt ministrari*<sup>711</sup>. Hier wird eigens hinzugefügt, daß die Reichnisse an die Gäste vermehrt werden sollen, wenn in der Folgezeit weitere fromme Zuwendungen dem Hause gemacht werden. — Der Rat nimmt die Stiftung gern an und teilt mit dem Begründer den Wunsch, die armen Ankömmlinge zu beherbergen. Um nun an dieser heilsamen Stiftung und Einrichtung auch Anteil zu haben, befreit der Rat in aller Form dieses zum Hospital bestimmte Haus von allen städtischen Lasten, von der Beteiligung an den Nachtwachen<sup>712</sup>, von allem Joch und Dienst<sup>713</sup> und vom Bürgerwerk — *ab omnibus exactionibus, nocturnis vigiliis et ab omni jugo ac servitio et opere civili*.

Die Urkunde gibt für die Gestaltung und den Geist mittelalterlicher Wohlfahrtspflege einige wertvolle Anhaltspunkte. Die Gründung geht von privater Seite aus, wie überhaupt die Gründungen des 14. und 15. Jahrhunderts, die uns hier beschäftigen, auf private oder genossenschaftliche Initiative zurückgehen<sup>714</sup>. Eine kommunale Armenfürsorge gibt es noch nicht. Der Rat ist aber auch hier leitendes, jedoch nicht schaffendes Organ: ihm vertraut der Stifter sein Werk an, das bürgerlichem Gemeinsinn, der schon weitsichtig und weitherzig genug ist, über die Stadtgrenzen hinauszugehen, und religiösen Beweggründen zugleich seine Existenz verdankt. Der Rat ist interessiert an der Schaffung derartiger Einrichtungen und erklärt sich selbst mit den religiösen Motiven des Stifters solidarisch: er überläßt aber die Initiative und weitere Ausgestaltung und Unterstützung den Bürgern und ihren Vereinigungen und übernimmt seinerseits die Funktion der leitenden und kontrollierenden Behörde: ein typischer Vorgang für die Gestaltung der mittelalterlichen städtisch-bürgerlichen caritativen Arbeit und eine Bestätigung unserer eingangs<sup>715</sup> ausgeführten Gedankengänge zu diesem Gegenstand. — Dieselbe Einstellung der Faktoren, wie sie hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts uns begegnet, treffen wir bei einer Gründung,

<sup>711</sup> In der alten Übersetzung: „... also se wolden, dat se geherberget wurden in deme Hemele unde also se begehren, dat ehme dar gedenet wurde.“

<sup>712</sup> Ein Anhaltspunkt für die Art des städtischen Sicherheitsdienstes damaliger Zeit.

<sup>713</sup> Hand- und Spanndienst.

<sup>714</sup> Vgl. unten unter VI, VII, VIII, IX.

<sup>715</sup> Oben S. 58 f.

die fast 150 Jahre später erfolgte, dem Ilsabeen-Gasthause<sup>716</sup>. Eine kritische Kontrolle der Beherbergten ist nicht leicht durchzuführen; dennoch werden die Gaben nicht wahl- und kritiklos als eine Unterstützung des Müßigganges hingegeben, wie die Beschränkung der Almosen auf den Aufenthalt für eine Nacht erkennen läßt.

Von Interesse ist die ratsseitige Befreiung des Hauses von den städtischen Lasten, eine Vergünstigung, die mit der allgemein geübten städtischen Praxis der Verhütung oder Beseitigung solcher Privilegien in einigem Widerspruch zu stehen scheint. Der Rat hat auch in diesem Falle sorgfältig darüber gewacht, daß die Rechtsvergünstigung auf das Stammhaus beschränkt blieb. Als nur einige Jahre nach der Gründung, i. J. 1373, ein benachbartes Haus nebst Hof und Stall von Alheyd, Tochter des Johann Pluchmacher, dem Gertruden-Gasthause geschenkt wurde, hat der Rat die erforderliche Genehmigung nicht erteilen wollen, um eine Ausdehnung des Privilegs auf das geschenkte Anwesen zu verhüten — „ne autem predictae domus, stabulum et area cum suis attinentiis ab oneribus, jugo et servitute civitatis nostrae liberae censeantur et exemptae, praedictam donationem reclamantes contradiximus nec eam volebamus approbare“<sup>717</sup>. Ein Ausweg wurde dahin gefunden, daß den Vorstehern unter 50 Mark Strafe auf erlegt wurde, das Anwesen innerhalb eines Jahres nach Anfall einem Bürger, und zwar dem höchstbietenden, zu verkaufen und den Käufertrag für das Gasthaus anzulegen; das verkaufte Anwesen selbst sollte für alle Zeiten unter dem städtischen Rechte verbleiben<sup>718</sup>.

Die Stiftung Hermanns von Ruten hat ihrer Aufgabe durch nicht ganz zwei Jahrhunderte gedient. Eine besonders für Bremen in Betracht kommende Kategorie von Aufnahmebedürftigen waren die Schiffbrüchigen. In der Stiftungsurkunde werden sie nicht eigens erwähnt, wohl aber in der Fundationsurkunde des Armen- und Krankenhauses zum Johanniskloster, mit welchem die Güter und Einkünfte des Gertruden-Gasthauses i. J. 1531 vereinigt wurden<sup>719</sup>. Das neue allgemeine Spital, späterhin kurzweg Johanniskloster genannt, soll „de armen wandernden Lüde, de Schipbrökich wurden, Ifte süstes andere arme nottörftige Lüde, de hier dorch theen und reysen willen, in ener sunderigen Stede und nicht by dene gemeinen krancken einen jedern ene nachtlanck mit etende, drinckende, Beddinge also vorstaen und be-

<sup>716</sup> Unten S. 158 ff.      <sup>717</sup> Ub. III, 440.

<sup>718</sup> A. a. O.: „... sub jure oppidali nostrae civitatis perpetuis temporibus permansuras“.

<sup>719</sup> Urk. bei Cassel, Johannskloster 26 ff.

sorgen, wo duss lange her in deme vorscr. Gasthuse sunte Gertruden geholden is gewordenn“. Mochte bei dem lebhaften Schiffsverkehr in der Nordsee und dem gefährlichen Fahrwasser in und vor der Wesermündung die Zahl der Schiffsunfälle ohnehin eine beträchtliche sein, so wurde sie noch bedeutend erhöht durch die unheilvolle Tätigkeit der Piraten, der „Vitalienbrüder“ oder „Likendeler“ (Gleichteiler), die gegen 1395 den Schauplatz ihrer Räubereien von der Ostsee zur Nordsee — damals Westsee genannt — verlegten, dort auf eigene Faust oder im Solde friesischer Häuptlinge die Handelsschiffe aufbrachten oder zerstörten und die Mannschaft, soweit sie nicht den Tod gefunden, ihrem Schicksal überließen<sup>720</sup>. — Das Gebäude unseres Spitals wurde nach der Vereinigung des Anstaltsbetriebes mit dem Johannis-Kloster zu einem städtischen Kornhause verwandt<sup>721</sup>.

Gewöhnlich wurde das Haus nach der benachbarten Martinkirche „Gasthus by sunte Martene“ genannt; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich die Bezeichnung „Gasthus sunte Gertrudes by sunte Marten“<sup>722</sup>.

Eine Elendenbruderschaft oder Elendsgilde wird in Bremen nicht bestanden haben. Es finden sich keinerlei Nachrichten über eine solche; die Gründung des Hauses durch einen einzelnen Bürger und die Anordnungen im Stiftungsbriefe lassen zudem darauf schließen, daß mit einer solchen Bruderschaft nicht gerechnet wurde<sup>723</sup>.

### § 3. Die Verwaltung. — Aufgaben. — Namen der Verwalter. Wohltäter unter ihnen.

Die Verwalter des Hauses, deren Aufgaben in der Stiftungsurkunde mit hinreichender Deutlichkeit bezeichnet sind, können aus den Urkunden, wie es scheint ziemlich lückenlos, nachgewiesen werden. Im Jahre 1367 wurden der Ratsherr Heinr. Gröning und der Sohn des Stifters Heinrich von Ruten vom Rate zu Verwaltern ernannt; in der Bestallungsurkunde<sup>724</sup> wird auf die Bestimmung des Stifters über die Verwaltung eigens Bezug genom-

<sup>720</sup> Vgl. v. Bippin I, 249 f.

<sup>721</sup> Renner (243, ad 1366): „a. 1366 ist dem Gasthuse by St. Marten, dat Harmen van Ruten von allen sinen guderen upgericht, öhr Privilegium gegeben, dat idt van aller Stadt Beschweringe frey sin scholde. Duth Gasthus wurde in folgenden tiden thom Korenhuse gemaket“.

<sup>722</sup> Manchmal wird auch das Jürgen-Spital nach der hl. Gertrud genannt, wohl wegen der ihr geweihten Vikarie.

<sup>723</sup> In Hamburg bestand im 15. Jahrhundert eine fraternitas exulum (Wilda 350); v. Melle erwähnt für 1384 einen Begräbnisplatz für fremde Arme in Hamburg bei der Gertrudenkappelle.

<sup>724</sup> Ub. III, 283.

men. Heinrich Gröning ist bald aus der Verwaltung ausgeschieden; i. J. 1373 ist er noch im Rate, als neben Heinrich von Ruten ein anderer Verwalter, Heinrich Hadermissen, der nicht dem Rate angehört, erscheint; beide urkunden auch noch 1382. — Wir bringen die Namen der späteren Verwalter nach den Jahren, für welche ihre Amtsbetätigung nachgewiesen werden kann.

1408 Johannes von Lese und Hinrich van Haßbergen. Etwaige Ratsmitgliedschaft ist bei keinem angegeben. Beide erscheinen einige Jahre später im Rate.

1441 Hermann Dop und Johann van der Tiver, Ratsherr.

1474 Godfried von Reden, Ratsherr, und Johann Bothmer.

1480 Godfried von Reden und Hermann Gröning.

1484, 1493 Godfried von Reden und Johan Oldiges, Ratsherr.

1501, 1505, 1507 Johan Oldiges und Johan Godfriedes<sup>726</sup>.

1514 Reyner Preen, Ratsherr, und Johan Godfriedes.

1527 Johann Brandt und Lüder Frigge.

Einige dieser Vorsteher, wie von Reden, Oldiges, Johann Brandt und besonders Reyner Preen, haben als Wohltäter für das Spital und darüber hinaus für andere caritative Zwecke Anspruch auf besondere Erwähnung<sup>726</sup>. Daß die Praxis, Aufnahme und Verpflegung auf eine Nacht zu beschränken, von der Gründung des Hauses bis zum Übergang an das Johannis-Kloster, also zwei Jahrhunderte hindurch, beibehalten werden konnte<sup>727</sup>, läßt auf gute und gewissenhafte Verwaltung schließen; auch ein Zeichen, daß Entartung des Spitalbetriebes wohl nicht zu beklagen gewesen ist.

§ 4. Vermögen, Erwerbungen, Stiftungen. — Herbord Schene, ein Wohltäter des Hauses. — Stiftungen zur Verbesserung der Gaben. — Motive. Starkes Hervortreten des Mitleidmotivs.

Das Gertruden-Gasthaus machte im Verlaufe seines Bestehens einige nicht unbedeutende Erwerbungen, teils durch Ankauf, teils durch Schenkung; mit den Schenkungen waren Gaben für die Hausgäste an Lebensmitteln, Feuerung, Bad und selbst Kleidung verbunden. Unter den Wohltätern des Hauses ist besonders bemerkenswert der Kanonikus zu St. Ansgarii und „Keller am Dom“ Herbord Schene, der zusammen mit dem Domgeistlichen Gerd Rynesberch die älteste niederdeutsche Chronik unserer Stadt ver-

<sup>725</sup> Sohn des Godfried, nämlich von Reden. — Als Johann von Reden kommt er in einer Urkunde von 1497 vor (Kohlmann 202).

<sup>726</sup> Reden als Stifter sog. Gottesbuden, die anderen, besonders Reyner Preen, durch testamentarische Vermächtnisse. Näheres unten.

<sup>727</sup> S. oben S. 151.

faßte<sup>728</sup>. Einer angesehenen bremischen Bürgerfamilie angehörend, erscheint er nach der Tendenz der Chronik und als Begründer einer Anzahl milder Stiftungen als ein Mann geistlichen Standes, der für die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Bürger tätiges Interesse bewies. — Zwei Fünftelle Landes in der Vahr verkauften die Vormünder der Kinder des Heinrich Zuren für 23 br. Mark den Brüdern Herbord und Gerhard Schene und den Vorstehern des Gasthauses. Die Brüder Schene haben das Geld ausbezahlt mit Vorbehalt des Rentengenusses bis zu ihrem Tode<sup>729</sup>. In demselben Jahre — 1382 — wurde unter den gleichen Bedingungen und von denselben Käufern ein den erworbenen Ländereien benachbartes Grundstück für 5 br. Mark und 3 Verdinge von Gottschalk Hellingstede für das Gasthaus angekauft<sup>730</sup>. Ebenso hat Herbord Schene den Kaufpreis von 28 br. Mark hergegeben für ein Viertel Landes in Stelle („tho dem Stelle“; Stellfeld), das i. J. 1408 mit „Tegeden, Hoffsteden, Acker, Weide, Wische, Water und Waterlosinge (Wasserläufe) mit all siner Rechticheit und thobeheringhe“ von Gese, Arnd Doneldeys Witwe, käuflich erworben wurde. Über den Rentenbezug von 1½ br. Mark gelten dieselben Bestimmungen<sup>731</sup>. Das von Alheyd Pluchmacher i. J. 1373 geschenkte Haus konnte infolge ratsseitigen Widerspruchs nicht in natura für die Zwecke des Spitals benutzt werden; der Verkaufspreis wird entsprechend angelegt worden sein<sup>732</sup>. Unter den Wohltätern fehlt nicht der um die Spitäler so sehr besorgte Detward Brockwedel; i. J. 1383 schenkte er gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau dem Gasthause ein halbes Viertel Land in Osterholz<sup>733</sup>, das er im vorhergehenden Jahre von Johann Hinrich Albert und Gebrüder Wilken genannt van den Dorne gekauft hatte<sup>734</sup>. Aleke, Witwe des Diedrich van dem Werwe, machte i. J. 1441 einige bedeutende Schenkungen<sup>735</sup>. Dem Gasthause gibt sie die Hälfte in drei Stücken Landes zur Dunge (an der Lesum) und die Hälfte des Zehnten über vierzehn ebendort belegene Stücke. Dann überweist sie eine Stiftung von 25 br. Mark, von deren Ertrag Gaben an Bier und Brot gereicht werden sollen „den armen Pelegrimmen, de in dem vorgenannten Huß umme de lewe Godes geherberget werden“ und zwar „jewel-

<sup>728</sup> S. Literaturverzeichnis; vgl. v. Bippin I, 269 f.

<sup>729</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 479; Cassel zählt aus Anlaß dieser Beurkundung irrtümlich die Brüder Schene unter die Vorsteher des Hauses.

<sup>730</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 486.

<sup>731</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 491.

<sup>732</sup> Ub. III, 440; vgl. oben S. 151.

<sup>733</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 489.

<sup>734</sup> Bei Kohlmann 173.

<sup>735</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 493; in demselben Jahre errichtete die Stifterin eine allgemeine Armenspende an St. Ansgarii; s. unten S. 174.

ken Pelegrimmen und armen Minschen na dessem Dage vor enen Penninck Beer und vor enen Penninck Broth“. Der Bürger Claus Balleer schenkte i. J. 1474 Ländereien in Bollen und zu Mahndorf, die er früher von Diedrich Wildefangk, genannt Strobelink, gekauft hat „der billigen Jungfrouwen Sunte Gertrude in öhr Gasthuß by sunte Marten“ und bestimmte den Ertrag zur Verbesserung der Almosen für die Gäste<sup>736</sup>. Eine Kleiderstiftung machte i. J. 1493 Dedeke, Johann Hekedes Witwe<sup>737</sup>. Sie verkaufte den Vorstehern eine Wurt und einen Kamp, den sog. Kypelbrink, vor Stephanitor belegen, für 55 br. Mark und schenkte dann dazu „an Golde und Gelde“ so viel, daß der Gesamtfundus 100 rh. Gulden betrug. Aus dem Ertrage sollten für die armen Leute alljährlich „ein graw Lakenn und ein Stige (= 20 Ellen) Lennewandes, se darinede tho bekleedende“ beschafft werden. Im Jahre 1501 waren die Vorsteher Johann Oldiges und Johann Gottfriedes in der Lage, für 70 rh. Goldgulden einen Hof „tho Ketsewisch“ von Gisela von Knehen anzukaufen<sup>738</sup>. Dieselben Vorsteher kauften i. J. 1507 von Reyner Gronow ein Haus mit zugehörigem Hof an der Buchtstraße<sup>739</sup>, das sie zwei Jahre später dem erzbischöflichen Kaplan Meynardus Stedebargen vermieteten<sup>740</sup>. Im Jahre 1511 schenkte Alke Lamberdes dem Gertrudenspital ihr Haus nebst Buden, belegen beim IIsabeen-Gasthause an der Hutfilterstraße<sup>741</sup>. — Ein großer Teil des Landbesitzes wurde i. J. 1527, vier Jahre vor der Vereinigung mit dem Johanniskloster, von den Vorstehern Johann Brandt und Lüder Frigge in mehreren Teilen an verschiedene Käufer veräußert; aus den kurz gehaltenen Kaufurkunden ist ein Grund für den anscheinend benötigten Geldbedarf nicht zu erkennen. Verkauft wurden sechs Stücke Land im Wahrfelde<sup>742</sup> für je 70 rh. Gulden, ein ebendort belegenes Stück für 66 br. Mark und zwei kleinere Stücke Land im Stellfelde für 16 rh. Gulden<sup>743</sup>. Aus dem Jahre 1505 liegt die urkundliche Nachricht vor, daß die Vorsteher Oldiges und Gottfriedes von Hinrich Schröder 400 rh. Gulden empfangen haben, die nach Vorschrift verwendet worden sind; in der Urkunde wird ferner erwähnt, daß Hinrich Schröder 200 rh. Gulden als Leibzucht im Hause hat<sup>744</sup>. — Eine nach langer Wanderung sicher

<sup>736</sup> Urk. bei Cassel, a. a. O. 495.<sup>737</sup> Urk. ebda. 508.<sup>738</sup> Urk. ebda. 510.<sup>739</sup> Bei Kohlmann 179.<sup>740</sup> Ebda.<sup>741</sup> Ebda. — Über einen Einspruch des Rates bei diesen Hauserwerbungen verlautet nichts.<sup>742</sup> In „Ware“ lag das vom Stifter zum Fundus gegebene Land, in der Vahr einige durch Mithilfe von Herbord Schene erworbene Ländereien. — Ein Dorf Ware bei Bremen hat es im Mittelalter gegeben (vgl. Jahrb. IX, 94).<sup>743</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 512 f.<sup>744</sup> Bei Kohlmann 178.

freudig begrüßte Wohlthat vermittelte den fahrenden Leuten Borchard Rassehe, der i. J. 1501 dem Hause ein Kapital von 40 rh. Gulden testamentarisch überwies, „dar schal men den armen peregrinen warm voet water vor gewen, de dar kamen, dat se ere voete wasschen“<sup>745</sup>. Einmalige Zuwendungen in mäßiger Höhe erhielt das Haus mit den anderen Spitälern wiederholt durch testamentarische Verfügung; unter den Erblässern sind die Vorsteher Johann Oldiges, Reyner Preen und Johann Brandt besonders zu erwähnen, deren Testamente uns weiter unten beschäftigten werden<sup>746</sup>.

Das Gertruden-Gasthaus stellt sich uns dar als eine für das allgemeine Wohl wichtige und darum von den Sympathien der Bürger getragene und vom Rate geförderte Anstalt<sup>747</sup>. Mit den „Herbergen“ neuerer Art dürfen solche Schöpfungen des Mittelalters daher nur mit Vorbehalt in Vergleich gebracht werden.

Das Mitleid mit den armen Wanderern wie überhaupt die religiöse Motivierung kommt in den Stiftungs- und Schenkungs-urkunden zum Gertruden-Gasthause besonders deutlich zum Ausdruck. In der Gründungsurkunde, die als des Stifters Beweggrund die Sorge für sein Seelenheil angibt, werden die Verwalter daran erinnert, daß sie der armen Gäste mit gleicher Liebe sich annehmen sollen, wie sie solche für sich im Himmel wünschen und erhoffen. Von den Brüdern Herbord und Gerhard Schene heißt es in der Urkunde zum Landankauf von 1382, daß sie ihre Schenkung gemacht haben aus besonderer fürsorglicher Gesinnung für dieses Gasthaus — *piae devotionis zelo accensi, quam ad dictum hospitale gerunt* — und um des Seelenheils ihrer Eltern und der ewigen Vergeltung willen. Derselbe Beweggrund kehrt wieder bei dem durch Herbord Schenes Freigebigkeit ermöglichten Ankauf des Landstückes in Stelle; Schene hat das Geld gegeben „dorch Heill und Salicheit siner Sele, siner Olderen, Süstere und Brodere“. — Gläubige und liebevolle Gesinnung spricht sich aus in der Begründung und Bestimmung, welche die Witwe Aleke van dem Werwe ihrer Land- und Geldschenkung mit auf den Weg gibt; sie gibt Land und Geld „in de Ere des Allmechtigen Gades, siner leuen Moder der hilligen junckfrewen Marien und alle Gades Hilligen vor öre, vor öres Vaders unde Moder, vor alle öre Kindere — der verstorbene Mann wird merkwürdigerweise nicht genannt — und vorth vor alle der gennen Sele, der se je genoten

<sup>745</sup> Testamentenbuch Nr. 4.      <sup>746</sup> S. 175 ff.

<sup>747</sup> Zuwendungen des Rates an das Haus sind nicht nachzuweisen. In Hamburg erhielt das Fremden-Gasthaus, das später mit dem Hl.-Geist-Spital verbunden wurde, im Jahre 1440 von der Stadt eine Rente (v. Melle 4).

hefft und tho Troste, tho Nutt und tho Hulpe der Armen Lüde . . . de umme der Lewe Gades geherberget werden“. — Gott dem Herrn zum Lobe und seiner Seele zum Troste schenkt Claus Balleer seine Ländereien der heiligen Jungfrau Sunte Gertrude in ihr Gasthaus bei St. Martini; diese Applikation des Geschenkes an den Schutzheiligen, wie sie bei den Stiftungen für Gotteshäuser in ähnlicher Form öfter vorkommt, ist hier in besonders ansprechender Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit ausgedrückt; es liegt etwas Anheimelndes in der vertrauensvollen Ausdrucksweise: in „ihr“ Gasthaus. Und welch herzliches Mitgefühl mit den „armen Peregrinen“ spricht aus der Stiftung des Borchard Rassche! Er denkt an die Qual, die wundgelaufene Füße verursachen können, und sichert den Ankömmlingen das warme Fußbad. — Das Motiv der Bußübung tritt hier ebensowenig hervor, wie in den bisher bei den übrigen Spitälern angeführten Stiftungen.

#### VI. Das Witwenhaus bei den grauen Mönchen.

Gründung durch Margarethe Ployes im Jahre 1375. — Vorschriften über Bestimmung, Verwaltung, Unterhalt. — Zuwendungen.

Nur etwa ein Jahrzehnt nach Begründung des Fremdenospitals wurde, ebenfalls von privater Seite, ein Haus zur Wohnung für verarmte Witwen erstellt; die durch ihre Ölstiftungen für die Insassen der beiden großen Spitäler schon bekannte Witwe Margarethe Ployes bestimmte i. J. 1375 ihr gegenüber dem Johanniskloster belegenes Anwesen, Haus und Hof, für diesen Zweck und übertrug die Verwaltung dem Rate. In der Stiftungsurkunde<sup>748</sup> trifft die Gründerin genaue Bestimmungen, die von guter Menschenkenntnis zeugen. Darnach schenkt sie ihr Anwesen zu ewiger Benutzung als Wohnung für vier verarmte Witwen, die bremische Bürgerinnen sein und eines guten Leumundes sich erfreuen müssen. Diese vier Witwen sollen mit gleichen Rechten und Pflichten in dem Hause wohnen; sie müssen einen ehrenhaften und löblichen Lebenswandel führen und in Freundschaft und Frieden miteinander auskommen. Die Stifterin behält sich das Recht der erstmaligen Auswahl vor; jedoch soll ein durch Heirat, Tod oder freien Entschluß notwendig gewordener Ersatz durch den Rat vorgenommen werden, der auch das Recht hat, eine ungeeignete Insassin — *si adeo perversa et distorta*<sup>749</sup> fuerit, quod aliae tres propter ipsius perversitatem non poterint

<sup>748</sup> Ub. III, 479.

<sup>749</sup> Der vulgäre Ausdruck „verdreht“ ist hier die wörtliche und sinn-gemäße Übersetzung.

cum ea conversari, vel si turpem et inhonestam vitam duxerit — zu entfernen und durch eine andere zu ersetzen. Ebenso soll der Rat Streitigkeiten und Rechtshändel unter den Insassinnen „in amicitia vel in jure“ schlichten. — Die Pfründnerinnen haben zum baulichen Unterhalt des Hauses jährlich je 6 Grote beizutragen; die älteste von ihnen hat das Geld einzusammeln, das nach Befinden des Rates für die Zwecke des Hauses verwandt werden soll.

Das Haus, nach seiner Lage gewöhnlich „dat wedewen hus by de grawen Monniken“ genannt, hat bis nach der Reformationszeit bestanden und erhielt mancherlei kleinere Zuwendungen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beherbergte es noch acht Bewohnerinnen, jedoch war das Gebäude alt und baufällig. Cassel, dem wir diese Notizen verdanken<sup>750</sup>, teilt auch eine Inschrift mit, die zu seiner Zeit das Haus trug; sie lautet: „Dat Wedwen hus is dit genandt — Dessulven Nothdurft is bekant — De dar heft erlanget Godes Segen — De wol doch den Armen wat geven.“ Die Erhöhung der Zahl der Bewohnerinnen auf sechs war schon i. J. 1488 durch eine Schenkung des Gerd Block von 100 Mark ermöglicht worden<sup>751</sup>, nachdem drei Jahre vorher der Rat dem Hause eine förmliche Bestätigung hatte zuteil werden lassen<sup>752</sup>. — Aleke, Witwe des Lüder Wedeghen, sorgte für Kleidung; i. J. 1502 vermachte sie „den armen Witwen und anderen Hausarmen“ „eyn graw und eyn weiß Lakenn Wand und zwei Stige (je 20 Ellen) linnen Wand“<sup>753</sup>. Reyner Preen bedachte das Witwenhaus in seinem Testamente vom Jahre 1521 mit einem Legate von 20 Mark; die Jahresrente von einer Mark sollte zur Beschaffung von Kohlen verwandt werden, „dar se ene Marck Geldes mit maken alle Jahr to Kälen und bidden God vor uns“<sup>754</sup>. Dazu kamen, soweit ersichtlich, einige kleinere einmalige Geldzuwendungen<sup>755</sup>.

### VII. Das Ilsabeen-Gasthaus.

§ 1. Gründung und Aufgabe. — Gründung im Jahre 1499 durch Bürger. — Notstände, die die Gründung veranlaßten. — Neuer Typ mittelalterlicher Spitäler als Armenkrankenhaus. — Keine Beschränkung auf Einheimische. — Verwaltung und Pflege.

Mit dem ausgehenden Mittelalter wurde aus den bereits angeführten Ursachen heraus die Notlage auch innerhalb der Städte immer größer. Ohne Obdach und Pflege waren viele gebrechliche

<sup>750</sup> Cassel, Witwenhaus (ohne Seitenzahlen; vgl. Literaturverzeichnis).

<sup>751</sup> Cassel, a. a. O.

<sup>752</sup> Ebda.

<sup>753</sup> Testamentenbuch Nr. 9.

<sup>754</sup> Ebda, Nr. 49.

<sup>755</sup> S. 175 ff.

und kranke Leute, Einheimische und Fremde, zumal im höheren Alter, dem größten Elende ausgesetzt. Bürgerlicher Gemeinschaftssinn und christliche Nächstenliebe suchten und fanden Mittel, um den Notständen nach Kräften zu begegnen. Fritz Reuters ergreifende Titelprägung „Kein Hüsung“ hat ihre inhaltliche und sprachliche Parallele in der Stiftungsurkunde<sup>756</sup> einer nach der hl. Elisabeth benannten Anstalt, des Ilsabeen-Gasthauses, das am 23. Juni 1499 von einer Anzahl Bürger und Bürgerinnen gegründet wurde „to behoff unde nottruft der Armen elenden Lüde, de sick suluest nycht behelpen konen. Unde de de nene Husynge edder Herberge konen hebben, unde in erer utersten nod synt, den jennen scal man dar eyne bedde Stede yn geuen unde vorleuen dar se rouwe und reste ynne moghen hebben, so lange dat se wedder gesund werden, dat se gaen unde staen konen“. Das Haus lag an der Hutfilterstraße und war bis dahin Eigentum der Aleke, Witwe des Gerdt Wylde<sup>757</sup>, gewesen, von der es durch die Stifter erworben wurde. Die bisherige Besitzerin war an der Stiftung mitbeteiligt; wenigstens schenkte sie die mit dem Gasthause verbundenen sog. „Gottesbuden“<sup>758</sup>. — Die Bestimmung wird klar umschrieben; das Haus soll armen elenden und kranken Obdachlosen Aufenthalt und Pflege gewähren bis zu ihrer Wiederherstellung. Es mag für eine solche Unterkunft das Bedürfnis groß genug gewesen sein; in dem bald nach der Gründung angelegten „Pergamentbuch“ heißt es in der Einleitung<sup>759</sup>, es sei leider oft vorgekommen, daß arme alte kranke Leute ohne Trost und Hilfe seien angetroffen, manche sogar auf Kirchhöfen und Straßen tot aufgefunden worden — „ock in Wynterdagen uppen Kerckhauen unde Straten jammerliken ane jennygen trost der Mynschen mannyge ock ane sacramente leyder døedt gefunden“. Ein Kaufpreis für das Haus wird nicht genannt; auch werden die Erwerber nicht näher charakterisiert. An eine Bruderschaft als Trägerin der Unternehmung wird nicht zu denken sein<sup>760</sup>; eine Elisabeth-Bruderschaft ist für Bremen nicht nachweisbar, auch wird die Pflege nicht einer Bruderschaft übertragen.

Das Ilsabeen-Gasthaus stellt für Bremen einen neuen Typ mittelalterlicher Spitäler dar, eine Verbindung von Armen- und Krankenhaus. Die Fürsorge wird nicht auf Bürger beschränkt.

<sup>756</sup> Urk. im Ratsdenkelbuch 159.

<sup>757</sup> Wylde urkundet bis 1490 wiederholt als Ratsmitglied.

<sup>758</sup> Unten S. 165. <sup>759</sup> Cassel, a. a. O. 12.

<sup>760</sup> In Hamburg wurde ein Haus mit gleichem Titel und ähnlicher Bestimmung das Ilsabeen-Armenhaus, auch kleines Hl.-Geist-Spital genannt, von der Bruderschaft der hl. Elisabeth gegründet (ersmalig erwähnt 1437); v. Melle 5.

das Haus steht offen für Einheimische und Fremde, die durch die Not hineingeführt werden. Der gleiche Fortschritt im Spitalwesen findet sich mit dem ausgehenden Mittelalter in anderen Städten<sup>701</sup>.

Die Verwaltung des Gasthauses wurde dem Rate überwiesen, der zwei Vorsteher — „twe frome lüde“ — zu bestimmen hatte. Als solche begegnen bis 1525 Hinrich Kreye, Bürgermeister, und Geffken Garbade, Hinrich Syrenberch (Tzierenberg, Schierenbeck), Bürgermeister, und Borchard Steding, Marten van Heymborch, Bürgermeister, und Hermann Langen. Der Rat, der einen der Bürgermeister mit der Verwaltung betraute, hat dem Hause jedenfalls große Bedeutung beigemessen. — Die Pflege sollten zwei fromme Frauen<sup>702</sup> übernehmen, die frei sein mußten von „allerley beschwarynge umme de leue godes unde to behoff der armen lüde.“ Gemeint ist wohl das Freisein von familiärem oder sonstigem Gebundensein.

#### § 2. Zuwendungen. — Äußere Geschichte.

Das IIsabeen-Gasthaus erfreute sich in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung der größten Sympathie der Bürgerschaft. Zeuge davon ist das älteste Testamentenbuch (von 1500); unter den mit Legaten bedachten Anstalten nimmt „dat nye gasthus an der hoetfilterstraten“ eine offensichtlich bevorzugte Stellung ein. An größeren Vermächtnissen führen wir aus dieser Quelle die folgenden an<sup>703</sup>. Borchard Rassehe stiftete i. J. 1501 ein Fuder Kohlen jährlich. Hinrich Middelstorp vermachte i. J. 1512 seine gesamte bewegliche Habe, „alle syn Ingedompte, Redtschup und Raschup, wat he nalatende wart und dat namen hebben mach, nichts mit alle dar van uthbescheden“, dazu noch 100 Mark Rente aus seinem Hause, auch eine Bude davor und zwei Buden dahinter. Hermann Rusack bestimmte im Jahre 1518 seinen gesamten Nachlaß an Feuerungsmaterial und an Viktualien für das Gasthaus, und im Jahre 1520 vermachte Hermann von Büren ein Legat von 400 Mark.

Das Gasthaus, mit dem eine Anzahl kleinerer Wohnungen verbunden war<sup>704</sup>, wurde später vergrößert und besteht an anderem Platze als Stift für ältere weibliche Personen noch heute (St.-IIsabeen-Stift an der Gr. Sortilienstraße).

<sup>701</sup> Vgl. v. Woikowsky-Biedau 47 f. — Das an Wohltätigkeitsanstalten reiche Belgien hatte schon frühzeitig derartige Häuser; Alberdingk-Thijm (85) berichtet über ein ähnliches Spital in Kortryk, das im Jahre 1359 errichtet wurde.

<sup>702</sup> Die Bezeichnung berechtigt nicht zu der Annahme, daß etwa Beginen gemeint sind. <sup>703</sup> Testamentenbuch Nr. 4, 24, 55, 44. <sup>704</sup> Unten S. 165.

### VIII. Das Armenhaus zu den zwölf Aposteln.

Das Haus wird, soweit ersichtlich, nur erwähnt im Testamentbuche von 1500 in Verbindung mit einer gleichnamigen Bruderschaft. Im Jahre 1499 vermacht Karstine Broeckhagen „den armen Leuten zu den zwölf Aposteln“ ein Legat von einer Mark, nicht mehr als einigen anderen Bruderschaften. Zu den zwölf Aposteln zu den Almosen der Armen gibt Aleke, Witwe des Lüder Wedeghen, i. J. 1502 letztwillig die gleiche Summe wie etlichen Bruderschaften, nämlich 2 Mark. — Albert Middelstorp teilt sein Legat von einer Mark, das er i. J. 1513 zu den zwölf Aposteln vermacht, zwischen Haus und Armenpräbende, „de men delen schall unde de helfte geven to deme buwe unde de andere helfte to der armen lüde proven“. In dem Testamente des Meinerich uppem Markede von 1519 wird die Zwölf-Apostel-Bruderschaft wie einige andere mit einer halben Mark bedacht. Eine Teilung unter die Bruderschaft, die 5 Mark erhält, und „tom buwete“, wofür eine halbe Mark bestimmt wird, findet sich wieder im Testamente des Hermann Muker von 1525<sup>765</sup>. — Ein eigenes Armenhaus zu den zwölf Aposteln hat demnach ohne Zweifel bestanden; von der gleichnamigen Bruderschaft wurde es unterhalten. Aus der sehr mäßigen Abmessung der Gaben ergibt sich, daß es sich nur um ein kleineres Haus gehandelt hat, das auch weitere urkundliche Spuren seiner Tätigkeit nicht hinterlassen hat. Wahrscheinlich stand es in Verbindung mit der ebenfalls nach den zwölf Aposteln benannten Kirche oder besser Kapelle, von deren Vorhandensein die Chroniken beiläufige Nachricht geben<sup>766</sup>. Über die genaue Lage kann Bestimmtes nicht ausgemacht werden. Die Kapelle muß nach einer Notiz bei Rynesberch-Schene (Fortsetzung) in der Nähe der Hl.-Geist-Kirche beim Ostertor gelegen haben.

Ob unser Armenhaus identisch ist mit einem „Haus der Armen bei der Holzpforte“, welches im Testamente der Jutteke, sel. Johann Hoetfilters Witwe, vom Jahre 1511 mit 5 Mark bedacht wird, steht dahin. Nach der Lage könnte es so sein.

Eine einmalige Erwähnung findet ein St.-Annen-Haus in den Urkunden der St.-Annen-Bruderschaft zu Ansgarii, die eine beachtenswerte Wohltätigkeit entfaltete. Die Bruderschaft wurde i. J. 1481 gegründet. Für 1494 bezeugen die Schaffer der Bruderschaft, Johann Tymme und Cordt Rodenborch, daß sie von ihrem Mitbruder Heinrich von Mynden 9 br. Mark erhalten haben. „de

<sup>765</sup> S. unten S. 175 ff.      <sup>766</sup> Vgl. S. 168, Anm. 793.

wy hebben ghekeret in Sunte Annen Hues tom buwete“<sup>767</sup>. Da das Haus trotz anderer ziemlich ergiebiger Nachrichten über die Tätigkeit der Bruderschaft nicht weiter erwähnt wird, mag es sich um einen geplanten, aber nicht ausgeführten Bau gehandelt haben. Vielleicht ist aber auch die oben angezogene Notiz über „das Haus der Armen an der Holzpforte“ mit dieser Gründung in Verbindung zu bringen, zumal die dort genannte Stifterin eine Gabe für die Kirche zu den zwölf Aposteln vorsah und darüber hinaus das Haus an der Holzpforte bedachte.

Der Vollständigkeit halber sei bei der Aufzählung der frommen Anstalten noch hingewiesen auf das Haus für Kranke beim Stephanitor, das Johann, Herrn Reyners Sohn, für diesen Zweck schenkte<sup>768</sup>.

### IX. Gottesbuden (Gadesboden, Gaesboden).

#### § 1. Über Gotteswohnungen (Gottesbuden, Gotteshäuschen, Gotteskeller).

Das Wort bezeichnet Unterkunftseinrichtungen kleineren Umfanges, wie denn auch die Spitäler vielfach den Namen „Gotteshaus“ tragen. Not und Liebe machen erfinderisch, und in der Sorge um Unterkunftsmöglichkeiten für Arme und Gebrechliche wirkten diese beiden Faktoren vereint. Das Bedürfnis muß allenthalben in den Städten groß gewesen sein. Die Entwicklung der Spitäler zu Pfründenhäusern, die übrigens besonders gegen Ausgang des Mittelalters, wenigstens in ihren unsozialen Auswüchsen, vielfach zurückgedrängt wurde, die Errichtung von Witwen- und Armenhäusern, von denen wir Beispiele kennen lernten, die oft ergreifende Schilderung der zu diesen Stiftungen veranlassenden Notstände, das alles gewährt einen Einblick in Art und Umfang der damaligen Wohnungsnöte. Zugleich liegt hier ein weiterer Beweis vor für die Tatsache, daß die Stadtverwaltungen an eine kommunale Fürsorge auf diesem Gebiete noch lange nicht dachten; auch wo städtische Ordnungen, etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab, sich mit einer obrigkeitlichen Regelung der Armenfürsorge zu befassen begannen<sup>769</sup>, blieben die hierher gehörenden Aufgaben der privaten und genossenschaftlichen (bruderschaftlichen) Initiative, der christlichen Liebesgesinnung

<sup>767</sup> Bei Kohlmann, a. a. O. 512.

<sup>768</sup> Vgl. oben unter Jürgen-Spital.

<sup>769</sup> Die vor- und nachreformatorischen Armenordnungen kennen zunächst nur Repressivmaßnahmen und in allmählicher Entwicklung Versuche einer systematischen Armenfürsorge; die zu den eigentlichen Aufgaben der Wohlfahrtspflege zählenden Fürsorgebestrebungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind neueren Datums; um so interessanter ist die Feststellung, daß es im Mittelalter ähnliche Aufgaben gab, deren Lösung ganz der Caritas überlassen blieb. Vgl. Liese I, 231 ff.; Ratzinger 437.

und Liebestätigkeit überlassen. — Und diese fand die Wege, alle Möglichkeiten auszunützen. Wie in manchen anderen Städten<sup>770</sup>, so machte man auch in Bremen die kleinen Vor- und Anbauten an größeren Häusern, die sog. Buden, oder kleine Einzelhäuser, manchmal auch Kellerräume, für die Zwecke der Unterbringung armer und gebrechlicher Personen nutzbar.

Diese Gottesbuden finden sich in Bremen zumeist als Annex der Spitäler, unter deren Verwaltung sie gewöhnlich auch gestellt wurden; es gab aber auch derartige Freiwohnungen bei Privathäusern, gewöhnlich errichtet durch testamentarische Bestimmung und ausgestattet mit einigen Legaten für den notwendigsten Lebensunterhalt.

### § 2. Gottesbuden bei den Spitälern.

Der besonderen Aufgabe des Gertruden-Gasthauses diente eine Stiftung, welche Johann Konen im Jahre 1479 mit 30 br. Mark errichtete, die für das Haus angelegt wurden. Dafür sollten die Vorsteher den sog. „Ordkeller“ unter dem Gasthause zu einer Art Krankenstube einrichten, in der eine fromme Frau, „de on dar to bequem is“, ihre Wohnung haben sollte; dafür hatte sie die Aufgabe, elende erkrankte Gäste des Hauses in diesem Raume zu beherbergen und zu verpflegen<sup>771</sup>. Sieben Jahre später ergänzte Konen seine Stiftung, indem er den Vorstehern der St.-Annen-Bruderschaft, Herman Poleman und Albert Hoppenmeter, 19 br. Mark übergab, aus deren Rentenertrag den Patienten im Ortkeller des Gertruden-Gasthauses alljährlich mit einem halben Fuder Kohlen das notwendige Feuerungsmaterial geliefert werden mußte<sup>772</sup>. — Eigentliche Wohnräume beschaffte der Vorsteher des Gertruden-Gasthauses Godfried von Reden. Er gab im Jahre 1480 schenkungsweise eine Handfeste über 100 br. Mark zum Bau eines neuen Giebels am Gasthause unter der Bedingung, daß

<sup>770</sup> Zechlin (13 ff.) berichtet für Lüneburg über „Gottesbuden“, Hofwohnungen für 4—8 Arme, und „Gotteskeller“ (in größeren Privathäusern) und macht auf die sympathische Gesinnung aufmerksam, die in dieser Art der Fürsorge sich äußert. Nach v. Melle (5) wurde in Hamburg die Errichtung von Freiwohnungen oder sog. Gotteswohnungen vielfach testamentarisch verfügt. Neuerdings hat man in Hamburg den alten Titel wieder zu Ehren gebracht; eines der schönen Stiftsgebäude in Eppendorf trägt die weithin sichtbare Inschrift „Gotteswohnungen“. Ratzinger (352) nennt diese „Gotteshäuschen“ eine so schöne Stiftung, daß sie ihren Namen verdienen. Auch Liese (I, 227) hat Worte hoher Anerkennung für die Gesinnung, welche diese Einrichtungen schuf.

<sup>771</sup> Urk. bei Cassel, Johannskloster 45 f.

<sup>772</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 505.

man ihm die zu äußerst gelegene Bude am Giebel nach der Weserseite und die dabei gelegene Holzbude „up deme Orde“ zur Erstellung von Freiwohnungen überließ, und daß ferner das Gasthaus die Verpflichtung übernahm, die genannten Räume für alle Zeiten dieser Bestimmung zu erhalten. Der Stifter legt genaue Einzelheiten fest. Die erste Bude soll als Unterkunft für vier arme gebrechliche Leute dienen, deren Pflege einer frommen, „moghenhaftigen“ (mächtig, kräftig) Frau obliegt, der die Holzbude als Wohnung zugewiesen wird. Die Aufgabe der Pflegerin wird näher umschrieben; sie soll „de erben: veer kranken Lüde vorheghen, de in erer Unmacht unde noth heuen, haffen, dregen, unde on also unde so vaken den Kranken des van noden is ghude Hantrekinge don“; wenn sie selbst krank wird, hat sie Anspruch auf Übersiedelung in die andere Bude und auf gleiche Pflege durch eine Nachfolgerin. Das Recht der Auswahl dieser fünf Personen behält der Stifter sich und seinen nächsten Angehörigen vor; nach ihrem Tode fällt dieses Recht an den Rat und die Vorsteher<sup>773</sup>. — Eine weitere Wohnung stiftete Dedeke, Johan Hekedes Witwe, im Jahre 1484 bei demselben Gasthause. Mit 55 br. Mark kauft sie eine Bude, die nächste an der äußersten Steinbude — also der von Redenschen benachbart —, und bestimmt sie „umme de leue Godes unde Zalicheit erer Zelen“ zu einer Wohnung für „arme, ehrliche, fromme Leute“, deren Zahl nicht näher festgelegt wurde; „so viele ihnen beliebt und nützlich zu sein dünkt“. Auch hier steht der Stifterin und ihren Angehörigen das Recht der Auswahl zu, das sie aber „mit Willen unde Medewetene“ der Vorsteher auszuüben hat; nach ihrem, ihres Sohnes und seiner Kinder Tode geht dieses Recht an die Vorsteher über<sup>774</sup>. Eine Stiftung, welche Dedeke kurz vorher zugunsten des Gertruden-Gasthauses bei den Vorstehern der Martini-Kirche gemacht hatte<sup>775</sup>, wurde nun zum Teil den Bewohnern der Bude zugewiesen; von einem rh. Gulden Rente — das Stiftungskapital betrug 25 vollgewichtige rh. Gulden — soll diesen für eine halbe Mark Kohlen und für eine halbe Mark Öl — zur Fastenzeit — geliefert werden. — Wohnung und Beihilfe zum Lebensunterhalt für drei ehrliche arme Witwen oder Jungfrauen stifteten die Testamentsvollstrecker des Johann Scherer in Ausführung seines letzten Willens. Für 88 br. Mark kauften sie zu diesem Zwecke einen Kellerraum im Gertruden-Gasthause. Die weiblichen Insassen sollten jährlich ein Fuder buchene Kohlen und eine halbe br. Mark zu Öl oder Fischen erhalten. Be-

<sup>773</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 497 ff.      <sup>774</sup> Urk. ebda. 500 f.

<sup>775</sup> Urk. ebda. 480. — Über die Stifterin vgl. oben S. 155.

merkwürdig ist die Bestimmung, daß die Bewohnerinnen täglich einen Rosenkranz zu Ehren der gebenedeiten Gottesmutter Maria beten sollen „alle de wile se so stark syn unde so weten (wissensmächtig, bei Sinnen), dat se dat doen konen“. Die Auswahlbefugnis wurde bestimmt wie bei den angeführten Stiftungen<sup>776</sup>.

Mit dem Ilsabeen-Gasthause waren einige Gottesbuden schon bei der Gründung verbunden und unter die gleiche Verwaltung gestellt worden. Die frühere Besitzerin des Hauses, Aleke, Witwe des Gerdt Wylde, bestimmte einige Buden hinter dem Hause und andere bei der Stadtmauer — auf demselben Gelände — zu Wohnungen „to behoff armen husarmen“<sup>777</sup> dar ynne umme Godes wyllen to herbergen“. Zugleich überwies sie eine Rente von 7 br. Mark zur Beschaffung von drei Fuder Kohlen für die Bewohner der Buden; den Rest sollte man ihnen in bar „yn ere hande delen“<sup>778</sup>. Die getrennte Verwaltung der Doppelstiftung wird im Pergamentbuch<sup>779</sup> dahin gekennzeichnet, daß man einigen — den Pflöglingen des Gasthauses — mit täglichen Handreichungen, den anderen — den Bewohnern der Gottesbuden — mit ewiger Rente behilflich sein soll. — Die Gottesbuden sind bis zur Verlegung des Gasthauses für ihren Zweck in Benutzung gewesen; für 1528 werden 12 Bewohnerinnen der Buden genannt<sup>780</sup>; Cassel erwähnt i. J. 1772<sup>781</sup>, daß hinter dem Gasthause drei Gadesbuden mit zwölf armen Frauen und sechs kleine Wohnungen an der Schützenwallstraße zum Ilsabeen-Gasthause gehörten; in den Rechnungsbüchern der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts finden sich noch Eingänge für die „Gadesbuden“<sup>782</sup>.

Dem St.-Jürgen-Spital schenkte der Bürgermeister Berend Balleer i. J. 1487 sechs an der Hundestraße belegene kleine Häuser, Steinbuden genannt, von denen vier vermietet und zwei als Gottesbuden zur unentgeltlichen Wohnung für arme Witwen benutzt werden sollten<sup>783</sup>.

<sup>776</sup> Urk. ebda. 513.

<sup>777</sup> Hausarme ist gemeinlich die Bezeichnung für nicht bettelnde oder verschämte Arme (vgl. Liese I, 200). Zechlin (28) äußert den Gedanken, daß vielleicht nur die Insassen der Gotteswohnungen als freundschaftlich aufgenommene Mitbewohner des Hauses so genannt worden seien. Die Vermutung ist sinnig, aber unzutreffend. Die Bezeichnung findet sich im hergebrachten Sinne längst vor dem Entstehen der Gottesbuden, z. B. schon in der karolingischen Gesetzgebung; vgl. auch v. Woikowsky-Biedau 72, N. 111.

<sup>778</sup> Vgl. S. 159, Anm. 756.

<sup>779</sup> Bei Cassel, Ilsabeen-Gasthaus 13.

<sup>780</sup> Testamentenbuch Nr. 94. <sup>781</sup> Cassel, a. a. O. 14.

<sup>782</sup> Rechnungen des Ilsabeen-Stiftes (Stadtbibliothek).

<sup>783</sup> Urk. bei Cassel, Brem. II, 240.

Die mit dem Gertruden-Spital und dem St.-Jürgen-Gasthause verbundenen Gotteswohnungen kamen mit den Anstalten selbst später an das Armen- und Krankenhaus zum Johanniskloster und wurden bis zur Aufhebung dieses Hauses stiftungsgemäß benutzt <sup>784</sup>.

### § 3. Gottesbuden bei Privathäusern.

Die Errichtung von Freiwohnungen in Verbindung mit Privathäusern wurde vielfach testamentarisch verfügt. Schon i. J. 1385 bestimmte der Domvikar Gerhard von Gröpelingen einen kleinen Anbau (caminata, Kemenade) an dem von ihm testamentarisch zur Vikarie des hl. Pankratius vermachten Hause an der Buchtstraße zu einer Wohnung für seine Magd Gertrud und verpflichtete zugleich den Inhaber des Hauses zu künftiger ähnlicher Verwendung dieses Wohnraumes <sup>785</sup>. Andere Privatstiftungen dieser Art datieren aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts; das Testamentenbuch von 1500 gibt von ihnen Kunde. Gretke Brandes, Johann Brandes eheliche Hausfrau, bestimmte zwei Keller zur Wohnung für arme Leute <sup>786</sup>. Gretke Niensteden stiftete i. J. 1522 eine „Gadesbude“. Zwei „Gadesbuden“ für Arme stiftete Clawes van Dorne i. J. 1524 und dotierte sie zugleich mit Jahregaben von einem Fuder Kohlen und je einem Viertel Butter. Ähnlich sorgte Bertke Grundes; sie stiftete i. J. 1525 eine Gottesbude für zwei arme Leute zu ewigen Zeiten; wer in ihrem großen Hause wohnt, soll das kleine unterhalten und ist verpflichtet, jedem der armen Bewohner jährlich ein Viertel Mehl und einen Sack Kohlen zu spenden <sup>787</sup>.

Das charakteristische Merkmal der Gottesbuden liegt in ihrer Eigenschaft als Freiwohnungen, die unter dem Schutze des Hauptgebäudes stehen und mit diesem zu einer gewissen Schicksalsgemeinschaft verbunden sind. Nur diese unentgeltlichen Wohnräume tragen den sinnigen Namen Gotteswohnungen; Prävenierhäuschen und vermietete Räume werden trotz ähnlicher Lage und Größe nie so bezeichnet <sup>788</sup>. Inhalt und Ton unserer urkundlichen Nachrichten über die bremischen Gotteswohnungen lassen uns gern einstimmen in das vielfältige Lob, das man dieser sympathischen Betätigungsform der mittelalterlichen Caritas gewidmet hat <sup>789</sup>.

<sup>784</sup> Cassel bestätigt diese Verwendung noch für das Jahr 1779 (Johannskloster 42).

<sup>785</sup> Ub. IV, 47; vgl. Anm. 663.

<sup>786</sup> Testamentenbuch Nr. 34.

<sup>787</sup> Ebda. Nr. 52, 70, 76.

<sup>788</sup> Diese genaue Unterscheidung wurde auch anderwärts beachtet; vgl. Ratzinger 352.

<sup>789</sup> Vgl. Anm. 770.

## Zweites Kapitel. Die außeranstaltliche Fürsorge.

### I. Gesichtspunkte.

#### Die Fürsorge in enger Verbindung mit der Kirche.

Das Mittelalter kannte nicht bloß die durch Spitäler oder Klöster geübte Fürsorge<sup>700</sup>. In reicher Mannigfaltigkeit betätigte sich auch außerhalb der Anstalten die Caritas, mannigfaltig und vielgestaltig nach Spender, Empfänger und Gabe<sup>701</sup>. Wohl war die geordnete kirchliche Armenpflege im 11. Jahrhundert untergegangen, aber damit ist nicht gesagt, daß die Kirche der Ausübung christlicher Liebeswerke ferngestanden hätte. Im Gegenteil! Wie das ganze bürgerliche Leben in seinen verschiedenartigen Äußerungen mit Kirche und Religion aufs engste verknüpft war, so war besonders die caritative Betätigung schon durch ihre Wesensart auf die Mitwirkung der Kirche hingewiesen. Die Kirchen hatten ihre Opferstöcke und Sammlungen für die Armen, in und vor den Kirchen kamen die Armenspenden zur Verteilung, mit dem Gottesdienste, mit Vesper, Vigil und Feier der hl. Messe, waren vielfach die Spendenverteilungen stiftungsgemäß verbunden. Und die genossenschaftlichen Vereinigungen, welche die Liebestätigkeit pflegten, Gilden, Zünfte und Bruderschaften, standen in engster Verbindung mit der Kirche. Sie hatten eigene Altäre, manchmal eigene Kapellen, feierten ihre besonderen Gottesdienste und bestimmten gerade diese Gelegenheiten zur Verteilung ihrer Gaben. Die zahllosen Stiftungen von Privaten, hervorgegangen aus den religiösen Motiven der Gottes- und Nächstenliebe, des Bußgeistes und der Heilsverdienstlichkeit, wurden, oft verbunden mit Zuwendungen an die Kirchen und Klöster, ebendiesen auch zur Ausführung zu getreuer Hand übergeben. Auch hier wieder, und vielleicht hier noch klarer erkennbar als bei der Spitalfürsorge, bewirkten die wiederholt gekennzeichneten bewegenden Faktoren, Gemeinschaftsgeist und Religiosität, ihre schöpferische Kraft und eine caritative Fruchtbarkeit, zu deren Kennzeichnung aus der Fülle der Lobsprüche die Worte F. v. Raumers hier Platz finden mögen: „Zu keiner Zeit ist die Sorgfalt und Mildtätigkeit für Arme, Kranke, Witwen, kurz, für Hilfsbedürftige aller Art wohl so groß gewesen, als in jenen Jahrhunderten“<sup>702</sup>.

<sup>700</sup> Vgl. Liese I, 222.

<sup>701</sup> Vgl. Liese I, 196 ff.; II, 178 ff.; Ratzinger 365 ff.

<sup>702</sup> Bei Liese I, 222.

Die außeranstaltliche Fürsorge war der freien Initiative noch mehr überlassen als die anstaltliche; die Obrigkeit, der Rat, tritt hier fast ganz zurück. Vereinzelte Armenspenden, die von der bremischen Stadtbehörde gestiftet wurden, gingen auf besondere Anlässe zurück und wurden zur Austeilung den Kirchen übergeben. Nur selten findet sich der Fall, daß die Verwaltung derartiger Stiftungen einer städtischen Behörde, der Kämmerei, anvertraut wurde. — Die Stellungnahme der Stadtobrigkeit wird durch diese Tatsachen klarer erkennbar; der Rat will nicht eigentliche Armenfürsorge treiben, er überläßt sie den Bürgern und der Kirche; wohl aber sucht er aus den bekannten Gründen die Spitäler unter seine Leitung zu bringen.

## II. Armenspenden und testamentarische Stiftungen und Gaben.

### § 1. Armengaben der Kirchen.

#### Private und städtische Stiftungen von Armenspenden.

Die einzelnen Kirchen hatten ihre Sammlungen und wohl auch einen Bestand an Armengeld, der an die Hilfsbedürftigen zur Verteilung kam. Außer dem Dom, den vier Pfarrkirchen und den Ordenskirchen besaß Bremen einige Nebenkirchen<sup>793</sup>, die alle mehr oder minder an der Armenfürsorge beteiligt waren. Aus dem Jahre 1373 wird ein zum Almosenstock der Nikolai-kirche, einer Nebenkirche, gehörendes Grundstück gelegentlich erwähnt<sup>794</sup>.

Die Kirchen waren der Schauplatz der regelmäßigen Armenspenden. Innerhalb der Kirchen, in Verbindung mit der Feier der hl. Messe, aber auch im Vorraum, wurde die Spende — die Stipa —, gewöhnlich eine Gabe an Brot, den Armen eingehändigt. Andere Verteilungen betrafen Gaben an Kleidung und Schuhwerk. Als Stifter erscheinen durchweg Private, geistlichen und weltlichen Standes; nur in einigen wenigen Fällen hat der Rat eine Spende gestiftet zum Gedächtnisse eines errungenen Sieges über innere Feinde. Die Verwaltung der Spende oblag gewöhnlich den Kirchen, die diese Aufgabe durch ihre Prokuratoren besorgen ließen; auch die vom Rate gestifteten Spenden wurden den Kirchen anvertraut. Manchmal verbleibt die Verwaltung zunächst beim Stifter und seinen nächsten Angehörigen, eine be-

<sup>793</sup> Nebenkirchen: Jakobi (Kurze Wallfahrt), Nikolai (Hutfilter), Zu St. Johann den Nakenden (Kaufmannsmühlkamp), Michaelis (Doventor), Jürgen-Kapelle (Tiefer), Zu den 12 Aposteln (Ostertor).

<sup>794</sup> Ub. III. 438.

kannte Praxis bei vielen milden Stiftungen; nach dem Tode der Berechtigten fällt dann die Verwaltung an kirchliche oder städtische Organe. Seltener begegnet der Fall, daß eine gemischte Verwaltung kirchlicher und weltlicher Behörden vorgesehen oder die Spende von vornherein der Stadt übergeben wird. — Unsere in der zeitlichen Abfolge ihrer Begründung aufgeführten Stiftungen geben ein Bild über Gründung und Ausmaß, Art, Verwaltung und Verteilung dieser Armenspenden.

1072: Erzbischof Adalbert bestimmt die Erträgnisse eines Hofes zu Bramstede zu Spenden an das Domkapitel und an die Armen an seinem und seiner Vorgänger Jahrestagen<sup>795</sup>.

1238: Alard von Walie stiftet bei den Deutschherren eine Spende an seinem Anniversarium; für drei Mark Brot und Viktualien sollen „inter pauperes Christi in civitate Bremensi“ verteilt werden<sup>796</sup>.

1242: Eine gleiche Stiftung macht derselbe Wohltäter bei der Ansgarii-Kirche; die Deutschherren sollen bei der Verteilung mitwirken<sup>797</sup>.

1265: Die Matrone Elisabeth von Oldenburg schenkte dem Domkapitel ein Gut zu Lankenau, wofür sie das Begräbnis auf dem Domkirchhof erwarb. Vom Ertrage soll außer bestimmten Taxen an das Kapitel eine jährliche Brotspende an die Armen gegeben werden. Die Besorgung der Spende obliegt demjenigen Kanoniker, der die Verwaltung jenes Gutes führt<sup>798</sup>.

1276: Ebenfalls bei der Domkirche errichtet Johann vom Hause mit 100 br. Mark eine Jahresspende; am Gedächtnistage aller Verstorbenen soll für eine Mark Weißbrot an die Armen verteilt werden<sup>799</sup>.

1305: Der Rat stiftet bei St. Ansgarii eine Armenspende zur Erinnerung an den Sieg über die mit den ausgewiesenen Geschlechtern verbündete Stiftsritterschaft. Außer Gaben an die Kleriker und die mit der Spende befaßten städtischen Angestellten — husbaden, kokemester, stades breffdreger, auch der coster wird nicht vergessen — soll jedem armen Menschen für einen Pfennig Brot gegeben werden<sup>800</sup>.

1321: Abt Lüder und Konvent des Klosters Hude bekennen, daß sie für das Vermächtnis von 100 br. Mark aus dem Nachlasse des bremischen Bürgers Johann von Vechta<sup>801</sup> verpflichtet sind,

<sup>795</sup> Ub. I, 22; ausführlicher Hamb. Ukb. I, S. 98, Nr. 102.

<sup>796</sup> Ub. I, 209; vgl. oben Anm. 370. <sup>797</sup> Ub. I, 219; vgl. oben Anm. 371.

<sup>798</sup> Ub. I, 319 <sup>799</sup> Ub. I, 373.

<sup>800</sup> Rynesberch-Schene, a. a. O. 85; Ratsdenkelbuch 215.

<sup>801</sup> Johann von Vechta und Thomas Oldenhove sind die ersten mit Namen bekannten Verwalter des Jürgen-Spitals.

unter die bremischen Armen jährlich für 9 Verding Weizenbrot zu verteilen. Die Spende soll im Vorraum der Liebfrauenkirche am Feste Petri und Pauli in Verbindung mit der Memorienfeier des Erblässers gegeben werden. Die Urkunde ist vom Rate bestätigt<sup>802</sup>.

1329: Aus den Aufkünften der Rickmersschen Altarstiftung im St.-Jürgen-Spital soll allen zur Verteilung kommenden Armen in der Liebfrauenkirche ein Weizenbrot gegeben werden<sup>803</sup>.

1330: Ebendort soll man eine gleiche Gabe — unum panem triticeum integrum — alljährlich aus der Schenkung des Johann Lorot für das St.-Jürgen-Spital jedem Armen geben<sup>804</sup>.

1342: Nach einer Stiftung des ebengenannten Johann von Vechta und seiner Ehefrau Mechtildis sollen die Ältesten der Familie alljährlich für zwei Mark Einkünfte aus bestimmten am Markt gelegenen Kellern eine Kleiderspende an die Armen geben, abwechselnd in Schuhen, Hemden und Röcken bestehend<sup>805</sup>.

1349: Unter notarieller Beglaubigung verpflichtet der Domvikar Erkenbold Bolko mit dem Verkauf von Ländereien in Utbremen und Arbergen die Käufer, nämlich die Domvikare Johann von Lübeck und Sibert von Stade, und ihre Nachfolger zu Spenden an die Kapitelsangehörigen und zu Almosen an die Armen. Besonders erwähnt werden als Empfänger die Glockenläuter<sup>806</sup>.

1352: Heinrich Gröning und seine Ehefrau Germod stiften Spenden an Weizenbrot, die an ihren Gedächtnistagen vor dem Dom und vor der Ansgarii-Kirche gegeben werden sollen. Verwalter sind die zwei Ältesten der Familie; bei deren Aussterben oder bei Vernachlässigung der Pflicht geht die Verwaltung der Spende an die Stadtkämmerer über, denen dafür eine Vergütung zustehen soll<sup>807</sup>.

1366: Zur Erinnerung an die Wiederbefreiung Bremens — 27. Juni, nach dem sog. Verrat der „granden Kumpanie“<sup>808</sup> — 29. Mai — errichtet der Rat eine ähnliche Spende wie diejenige von 1305. Von den städtischen Renten soll der Rat in Zukunft gewisse Spenden an kirchliche Personen und städtische Ange-

<sup>802</sup> Ub. II, 209.

<sup>803</sup> Ub. II, 303; vgl. oben Anm. 430.

<sup>804</sup> Ub. II, 317; vgl. oben Anm. 532.

<sup>805</sup> Ub. II, 490; vgl. S. 169, Anm. 801. Das Ratsdenkelbuch (154) hat eine vom Jahre 1342 datierte auf diese Stiftung bezügliche Eintragung: „Uppe twen Mark geldes uth den Kellern entjegen deme Kake (Kak ist die niederdeutsche Bezeichnung für den Pranger) uppe deme orde armen lüden to Kledighe unde schoe.“

<sup>806</sup> Ub. II, 606.

<sup>807</sup> Ub. III, 16; Ratsdenkelbuch 153.

<sup>808</sup> Vgl. oben S. 148.

stellte geben und außerdem „alle jar in hilchen avende sunte Peters unde Pawels ene spenne allen armen luden, de dar komet, enen jewelken eyn weten brot“<sup>809</sup>. Nach der Notiz im Ratsdenkelbuch soll die Spende an der Liebfrauenkirche verteilt werden. — Der Aufstand und die Überrumpelung der Stadt durch die Geächteten wurde konsequent als Verrat bezeichnet; auch die ganz rats- und stadtfreundlichen geistlichen Chronisten Rynesberch und Schene betonen diesen fluchwürdigen Charakter des nächtlichen Überfalls auf die Stadt. — Sehr interessant ist die Motivierung der Jahresspende, wie sie im Statutenbuch sich findet, wobei auch erwähnt wird, daß der Papst die angelobte jährliche Pilgerfahrt nach Santiago di Compostella dem Rate umgewandelt hat in die Errichtung einer Vikarie zum hl. Jakobus d. Ält. bei der Liebfrauenkirche. Die Notiz lautet: „... umme dat got sunte peter sunte pawel unde sunte Jacob uns des ghunden dat wy Bremen wedder wonnen dat uns mit groter vorratenze afgewunnen was by nachtyt... Ock weth dat de paues heft de pelegrimase deme rade wandelet in ene vicarie de ys gheleghet in unze vrowen kerken in de ere suntte Jacobes des groten“<sup>810</sup>. — Es mag kein Zufall sein, daß der Rat alsbald nach seinem Siege sich beeilte, das durch Hermann von Ruten gestiftete Fremdenhospiz seiner Bestimmung zu übergeben.

1366: Hermann von Ruten hat mit der Stiftung des Gertruden-Gasthauses eine jährliche Armenspende von je einem Weizenbrot verbunden, die an seinem Anniversarium im Gasthause gegeben werden soll. Die Gabe soll jeder Arme haben, der zur Spende kommt<sup>811</sup>.

1366: Aus den Einnahmen eines zum Altar Johannes des Täufers in St. Stephani gehörenden Landes in Brockhuchtingen muß der Inhaber bestimmte Abgaben für die Armen geben; die Stiftung wurde errichtet durch den Vikar Hermann von Borch<sup>812</sup>.

1369: Hillegund, Witwe des Nikolaus von Steden, hat den Bürgern Heinrich Gröning, Johann Brandt und Borchard Brandt aus ihrer St.-Nikolaus-Badstube und der angrenzenden Küche eine Rente von 2½ Mark für 40 br. Mark verkauft. Dafür sollen diese alljährlich zwei Armenspenden im Portikus des Domes geben zum Seelenheile der Eheleute Johann und Wommele Gröning, der Eltern der Hillegund<sup>813</sup>.

<sup>809</sup> Statutenbuch von 1303 (bei Oelrichs 279); Ratsdenkelbuch mit der Überschrift: de Stad Vyre (Feier) 110.

<sup>810</sup> Veeck, a. a. O. scheint die Veranlassung zu der gelobten Pilgerfahrt nicht zu kennen.

<sup>811</sup> Ub. III, 267; vgl. oben S. 149. <sup>812</sup> Ub. III, 269. <sup>813</sup> Ub. III, 361.

1373: Der Rat bezeugt, daß Elisabeth, Witwe des Albert Gröning, den Testamentsvollstreckern des Domvikars Johann von Rethem, Dekan Bernhard zu St. Ansgarii und Engelbert, Kämmerer des Domkapitels, ein Viertelland in Vare zu 41 br. Mark zu einer ewigen Armenspende verkauft hat. — Stifter der Spende ist demnach der verstorbene Domvikar<sup>814</sup>. Mit der Verwaltung des Landes und der Spende wurden drei Jahre später von den derzeitigen Inhabern der genannten kirchlichen Würden ihre Nachfolger im Amte dauernd beauftragt<sup>815</sup>. Die Spende, eine Gabe an Weizenbrot, soll in den Pfarrkirchen abgekündigt werden.

1391: Von diesem Jahre datiert die bereits zum Teil behandelte bedeutsame Stiftung der Witwe Beke Gröning<sup>816</sup>. Die Wohltäterin schenkt ein ganzes Land in Ledense zu einer Stiftung, die zum kleineren Teil den beiden Hauptspitälern — Jürgen und Remberti —, zum weitaus größeren aber als Kleiderspende der offenen und namentlich der Hausarmenfürsorge zugute kommen soll. Land und Spende sollen verwaltet werden von dem Ältesten der Familie — nach deren Aussterben folgt einer der Bürgermeister — und dem Vikar des Zwölf-Apostel-Altars in St. Ansgarii; dementsprechend wird die Stiftung auch gemeinsam von Rat und Ansgarii-Kapitel beurkundet. Vom Ertrage gehen 2 Mark vorab; je eine halbe Mark an die beiden Spitäler als Gaben für die bettlägerigen Insassen und eine halbe Mark für jeden der Verwalter. Für den Rest des Ertrages „dar scolet de vorscrevene eldeste unde de vicarius van gheven krancken armen Luden uppe der strate unde husarmen des enen jares scho, des anderen jares hemedes unde des drydden jares rocken koghelen hoyken unde hozen, alze zee vurderst konet“<sup>817</sup>.

1395: Der Rat bezeugt, daß der verstorbene Vikar an St. Ansgarii, Hermann Reme, den Bremer Bürgern Grete, Witwe des Hinrich Toke sen., Bürgermeister Claus Hemeling, seinem Sohne, dem Ratsherrn Johann Hemeling und Hinrich Toke Land in Grambke und ein Viertel des Zehnten zur Dunge, „dat syn vaderlike angheborne unde anbestorvene erve was“, vermacht hat mit der Auflage, von den Aufkünften eine jährliche Armenspende von

<sup>814</sup> Ub. III, 436.

<sup>815</sup> Ub. III, 501.

<sup>816</sup> Ub. IV, 131.

<sup>817</sup> Beke Gröning ist identisch mit der obengenannten Elisabeth, Witwe des Albert G. — Iken (a. a. O. 165) hat auch über diese Stiftung einen Irrtum, den er wohl Cassel nachgeschrieben hat (Cassel bringt Brem. II, 210 unter irreführender Überschrift die richtig wiedergegebene Urkunde). Nach I. erhalten die Insassen des Jürgen-Spitals aus den Erträgen dieser Stiftung „im ersten Jahre Schuhe, im anderen Hemde, im dritten Röcke, Kogeln und Hoyken, und dann wieder von vorn an (sic!)“ (Kogel = Kopfhaube, cucullus; Hoyken = Übermantel).

einer br. Mark und 14 Gr. an seinem Todestage — er starb am Lambertustage, d. 16. September — bei der Ansgarii-Kirche zu verteilen<sup>818</sup>.

1398: Herbord Schene, Cellerarius am Dom und Kanonikus an Ansgarii, schenkt dieser Kirche, im besonderen den vier ältesten Kanonikern, die die Seelsorge dort leiten — „curam animarum ejusdem ecclesiae regentibus“ — Ländereien in der Vahr und in Neuenlande unter Verpflichtung zu einer jährlichen Armenspende an Weißbrot, die bei der Ansgarii-Kirche am Tage vor Mariä Verkündigung zur Verteilung kommen soll<sup>819</sup>.

1405: Bürgermeister Reinward Dene und seine Ehefrau Grete bestimmen den Ertrag gewisser Güter — im Stedingerland, in Riede und in Mahndorf — zu einer Kleiderspende. Verwalter sollen sein die Ältesten aus der Verwandtschaft, nach ihrem Aussterben die vier Bürgermeister. Diese sollen für die Mühewaltung im Interesse gewissenhafter Erfüllung dieser Pflicht ein Viertel des Ertrages erhalten. Es fällt auf, daß den Verwaltern, Persönlichkeiten in leitender obrigkeitlicher Stellung und Amtsgenossen des Stifters, eine derart erhebliche Quote des offenbar recht bedeutenden Stiftungsertrages zugewiesen wird. Von den verbleibenden drei Vierteln des Ertrages kommt eine Mark an die Stadtmauer; das übrige dient zur jährlichen Armenspende. Abwechselnd soll man graues Zeug — grawen wande — zu Kleidern, Leinen — lenewande to lynenen klederen — und Schuhe zur Verteilung bringen<sup>820</sup>. Die Eigenart dieser Kleiderspenden läßt mit Bestimmtheit darauf schließen, daß für die Verteilung Auswahl und Ordnung vorgesehen waren.

1440: Hinrich Wigger stiftet die unter der Bezeichnung „Wiggers Armengifte“ oder „Gadesgifte“ bekannte Armenspende, die er mit 180 br. Mark fundiert. Nach Abzug einiger Abgaben an die Stadtmauer und für die Verwalter sollen aus dem Ertrage alljährlich 6 Ellen Bremer Tuch — ses elen bremer grawen — zur Verteilung kommen. Sehr merkwürdig sind die Bestimmungen über die Verwaltung, für die drei Personen vorgesehen sind. Die ersten Verwalter ernennt der Stifter; der Ersatz ausgeschiedener Verwalter soll in Gegenwart des Pfarrers von Liebfrauen und der Mauerherren vorgenommen werden. Wie diese wegen der Abgabe an die Stadtmauer von Amtswegen interessiert waren, so ist anzunehmen, daß die Verteilung der Gabe mit der Liebfrauenkirche in Verbindung gebracht war. Scheidet nun ein Verwalter

<sup>818</sup> Ub. IV, 165.      <sup>819</sup> Ub. IV, 213; über Schene s. oben S. 153 f.

<sup>820</sup> Ub. IV, 330; Ratsdenkelbuch 39.

durch Tod oder aus sonstiger Veranlassung aus, so müssen die beiden anderen innerhalb acht Tagen den fehlenden Mann hinzuwählen. Wenn ihnen das nicht gelingt, so sollen sie zur Beschleunigung der Sache am Tage nach Ablauf der ersten Woche in den Ratsweinkeller gehen, und zwar auf ihre eigene Kost, und nicht eher den Keller verlassen, als bis sie einen Ersatzmann gewählt haben: „...scholen de twe des negesten daghes den achtedaghen volghende gan in der Stad Winkeller to Bremen up ere eghenen kost, unde blyuen darinne und scheden dar nicht ut, so lange dat se enen to sick gekoren hebben.“ Schließlich können sie auch bei erfolgloser Sitzung doch nicht immer im Ratskeller bleiben; der Stifter sieht denn auch vor, daß das Experiment an den folgenden Tagen wiederholt wird, „so lange dat se enen hebbet, de dat don wyl“<sup>821</sup>. Die Stiftung ist später in Verwaltung des Rates übernommen worden.

1428: Aus dem Nachlasse des verstorbenen Dekans von St. Ansgarii Reyner Sallun begründen seine Testamentarien, die Kanoniker Reyner Reyclokke und Rodolphus Gamme, ein ewiges Almosen. Am Vorabende von Pfingsten soll den Armen ein Brot, am Michaelistage abwechselnd Schuhe und Leinwand gegeben werden. Nach dem Tode der Testamentsvollstrecker hat der Vikar des Katharinenaltars die Spende zu verteilen und dafür eine Vergütung von einer Mark zu beziehen; residiert er hier nicht, so tritt der Baumeister der Ansgarii-Kirche an seine Stelle<sup>822</sup>.

1441: Aleke, Witwe des Diedrich van dem Werwe, gibt im Beistande des Bürgermeisters Johann Brundiderikes als Vormund zur Ehre Gottes und Mariens und zu ihrem und ihrer Angehörigen Seelenheile dem Dekan Eler Snidewinde und dem Kapitel zu Ansgarii ihren Kamp im Stedingerlande an der Ochstum und ihr Gut zum Werdern im Kirchspiel Luttenhausen als vollständiges Eigentum. Vom Ertrage soll am Margarethentage in St. Ansgarii eine Armenspende von 5 Verdingen gegeben werden, und zwar jedem Armen ein Wecken, wie man sie in Bremen für 2 Pfennige zu backen pflegt; wenn keine Wecken zu haben sind, soll man so viel Brot verteilen, als man für 5 Verdinge kaufen kann. — Die Spende ist am vorhergehenden Sonntage in allen Kirchen abzukündigen. Von der Rente sollen außerdem die Meier bewirtet werden, wenn sie ihren Zins bringen<sup>823</sup>.

<sup>821</sup> Bei Kohlmann 533 ff. — Das merkwürdige Verfahren bei dem Ersatz der Verwalter steht nicht vereinzelt da. Hundert Jahre später (im Jahre 1546) wird es in einer Stiftung der Witwe des Reyner Preen ebenso vorgesehen. Ratsdenkelbuch 48.

<sup>822</sup> Staatsarchiv (Urk. der Ansgariikirche).

<sup>823</sup> Staatsarchiv; ebda. — Über die Stifterin vgl. oben S. 154.

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts konnten derartige Stiftungen nicht nachgewiesen werden<sup>824</sup>; dagegen berichtet das wiederholt genannte Testamentenbuch von 1500 über eine Reihe von Armenstiftungen aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Der Grund für das Fehlen von Nachrichten aus den vorhergehenden Jahrzehnten mag, wie das Testamentenbuch es beklagt, auch darin liegen, daß manche Testamente verloren gingen oder nicht ausgeführt wurden.

§ 2. Testamentarische Zuwendungen und Stiftungen.  
Das Testamentenbuch von 1500.

Viele letztwillige Zuwendungen für Spitäler, Gottesbuden und Armengiften sind bereits zur Sprache gekommen. Eine reichhaltige Quelle für Nachrichten dieser Art ist das älteste Testamentenbuch, welches die Jahre 1500 bis 1569 umfaßt<sup>825</sup>. Das Buch wurde angelegt, um größere Klarheit und Sicherheit im Vermächtniswesen zu schaffen. Daß es daran vorher gefehlt hat, daß also manche Testamente verloren gingen und nicht ausgeführt wurden, ergibt sich aus den einleitenden Worten, wonach bis dahin in Testamentssachen mancherlei Streitigkeiten, Unklarheiten und Versäumnisse — „mannigerleie handell, gebreck unde vorsümenisse“ — zu beklagen waren. Von einem von kirchlicher Seite ausgeübten Zwang zu milden Stiftungen ist keine Rede; es herrscht die größte Mannigfaltigkeit in den Zuwendungen, die sich übrigens nicht in allen Testamenten finden. Wohl übte die Stadt einen Zwang aus; sie forderte bei milden Zuwendungen immer auch Abgaben an die Stadtmauer und zur Huckelriede. Auch legten die Bruderschaften ihren Mitgliedern die Verpflichtung zu letztwilligen Zuwendungen für bruderschaftliche Zwecke auf. Neben zahlreichen Gaben für Kirchen, Spitäler, Klöster und Bruderschaften finden sich manche Legate für allgemeine, einmalige und sog. ewige Spenden. Die Motivierung in den Testamenten stimmt bei mancherlei Variationen durchweg in den Grundgedanken überein; der Testator empfiehlt seine Seele bei ihrem Abscheiden in die Barmherzigkeit Gottes, in die Verdienste des Leidens Christi und in die Fürbitte der Heiligen, wobei gewöhnlich Maria als reine Jung-

<sup>824</sup> Es wurden daraufhin die Dokumente der vier Pfarrkirchen, die nunmehr alle im Staatsarchiv sind, durchgesehen.

<sup>825</sup> Staatsarchiv. — Wir berücksichtigen den Zeitraum bis 1525, wo sich in der Motivierung das Eindringen der neuen Anschauungen klar erkennen läßt. — Für die Erkenntnis dieser Übergänge bietet das wenig gekannte Buch reiches Material.

frau, Gottesmutter — der eddelen Telerynne Godes, Dei genitrix — oder Himmelskönigin, die Engel und Apostel, unter ihnen der Schutzengel und Schutzpatron — mynen Engell, mynen Apostell — besonders genannt werden<sup>826</sup>. Wir bringen die Testamente bis 1525 in der Reihenfolge und Numerierung des Buches mit gelegentlicher Anführung der motivierenden Einleitungsworte, die in der anschaulichen und treuherzigen mittelniederdeutschen Sprache ungemein ansprechend wirken.

1. Johann Druppmann aus Osnabrück testiert vor Marten Balleer und Hinrich Lüchtemaker, Ratmännern zu Bremen, und gibt all sein Gut den Armen „Gode to love unde to eren Marien siner gebenedieden moder unde allen godeshilligen unde siner sele to troste“. a. 1500.

2. Hinrich Tziremberch, weiland Ratmann, vermachet den Armen 6 Osenbruggeschen Laken offte Wildeshuseschen grawe Laken. a. 1500.

3. Bürgermeister Hinrich Kreyge vermachet Legate an Kirchen und Klöster. a. 1501.

4. Borchardt Rassehe vermachet: zur Stephanikirche — to dem buwe — 4 Mark, Remberti-Spital 10 Mark, St.-Annen-Bruderschaft bei den grauen Mönchen (zu Pröven an die Armen) 50 Mark, Gertruden-Gasthaus (Stiftung für warmes Fußwasser) 40 Gulden, Ilsabeen-Gasthaus ein Fuder Kohlen jährlich, außerdem einige Geschenke an Klöster. a. 1501.

6. Hinrich Harteken: 50 Mark an die Armen. a. 1501.

7. Karstine Broeckhagen: Legate an Kirchen und Klöster; außerdem je eine Mark für die St.-Peters-Bruderschaft, den Antoniusboten<sup>827</sup>, Nikolai-Bruderschaft und den armen Leuten zu den 12 Aposteln. a. 1499.

8. Geseke Pepers: Außer Memorien bei den grauen Mönchen stiftet sie 2 Armenspenden, 2 Seelbäder, den blinden Jungfrauen 2 Mark, den armen Kranken im neuen Gasthause (Ilsabeen), der St.-Peters- und der Antonius-Bruderschaft je eine Mark und im Remberti-Spital 3 Seelbäder. a. 1502.

<sup>826</sup> Es ist auffallend, daß trotz der Reformationspredigt Heinrichs von Zütphen, der 1522—1524 in Bremen lätig war, der entsprechende Einfluß vor 1525 kaum bemerkbar ist. Gedankengänge aus katholischer Glaubensüberzeugung finden sich vereinzelt noch in späteren Testamenten.

<sup>827</sup> Der Antoniusbote sammelte für die Niederlassungen des Spitalordens der Antoniter, aber auch für die diesem angeschlossenen Bruderschaften. Er war ein allenthalben mit kirchlichen Privilegien überreich ausgestatteter Gast, der Anspruch auf hochfestlichen Empfang und reiche Spenden für sein Haus erhob. Der bremische Erzbischof Otto erteilte ein derartiges Mandat im Jahre 1397 (Ub. IV, 199).

9. Aleke, Witwe des Lüder Wadeghen, vermacht außer Legaten an fast sämtliche Kirchen dem St.-Jürgen-Spital 2 Mark, dem neuen Gasthause (Ilsabeen) 5 Mark, Remberti 1 Mark, den schwarzen und den grauen Mönchen und einigen auswärtigen Klöstern je 4 Mark, St.-Annen-Bruderschaft zu Ansgarii „to den Almisen“, Dorotheen-Bruderschaft daselbst, der Bruderschaft zum Beinkeller in Liebfrauen zu den Almosen, zu den 12 Aposteln zu den Almosen der Armen, dem Antoniusboten zu der Bruderschaft je 2 Mark, der Schmiedeknechte-Bruderschaft 3 Mark, den armen Witwen und anderen Hausarmen „ein grau und ein weiß Laken Wand und zwei Stige linnen Wand“, den armen Waisen und armen Leuten für 2 Mark Schuhe, endlich den Armen eine Tonne Heringe. a. 1502.

10. Gerdt Koept: vermacht je 4 Mark der Bruderschaft zum Beinkeller in Liebfrauen „to den provenen der armen“ und der Annen-Bruderschaft bei den Dominikanern, und eine Mark der Antonius-Bruderschaft bei den Dominikanern. a. 1505.

11. Eggert Monnickhof: außer an Kirchen und Klöster 2 Mark der Annen-Bruderschaft an St. Stephani und je eine Mark der Hoker-Bruderschaft an Liebfrauen und dem Ilsabeen-Gasthause. a. 1508.

12. Johann Oldiges, Ratmann, gibt für die Stadtmauer, Huckelriede, Stadtgraben, Bau der Weserbrücke, Dom und Martini; außerdem dem Gertruden-Gasthause — dort war er Vorsteher — 10 Mark und dem neuen Gasthause 5 Mark und bemerkt dann: „Item so bin ick in eyn und twyntich Bröderschuppen bynnen und buten Bremen, wor se syn, gheve ick jeweliker Broderschup eynen rynschen gulden und twee punt wasses“. a. 1511.

14. Johann Wendewaghen „bevol syne sele gode almechtig, Marien der hemelschen Konigynnen, allen hemelschen hern und uterkoren, de in der stunde synes dodes vorbydden unde bescheremen vor allen quaden bekorungen unde anvechtent der bossen geyste“; gibt Spenden für Kirchen und Klöster. a. 1511.

16. Hinrich Vryge, Ratmann, vermacht den Armen 300 Mark. a. 1505.

17. Hinrich Balleer vermacht außer Gaben an Kirchen und Klöster je eine Mark der Peters-Bruderschaft im Dom, der Antonius-Bruderschaft an Martini und dem neuen Gasthause; ferner „an die Hand den Armen“ 800 Mark. a. 1511.

18. Johann Hundertmark vermacht alles seinen Kindern; wenn diese ohne Erben sterben, soll alles an die Armen fallen. a. 1511.

19. Everdt Wittemeyer vermacht der Antonius-Bruderschaft an Martini ein Kapital, aus dessen Erträgen seiner überlebenden

Frau 10 Mark Rente zu zahlen sind; nach ihrem Tode hört die Rentenverpflichtung auf. a. 1505.

20. Ilsebe, sel. Dirick Sampsons Witwe, vermacht je eine Mark an die Annen-Antonius-Peters- und Schmiedeknechte-Bruderschaft. Einleitungsworte: „Tom ersten gewe ick gode myn lyf unde zele an de Barmharticheidt godes unde an dat beth der reynen maget Marien der eddelen Telerynne godes unde alle godes hilligen, er name sy gelavet unde geeret to ewigen tyden.“ a. 1510.

21. Jutteke, sel. Johann Hoetfilters Witwe, gibt außer Gaben an sämtliche Kirchen und einige Klöster (u. a. „reformerde Klostere to sunte Pawele“<sup>828</sup>) dem Ilsabeen-Gasthause 3 Mark, Gertruden eine Mark, in das Haus der Armen bei der Holzpforte 5 Mark. a. 1511.

24. Hinrich Middelstorp vermacht dem Krankenhause an der Hutfilterstraße (Ilsabeen) seine gesamte bewegliche Habe, dazu noch 100 Mark aus seinem Hause und drei mit seinem Hause verbundene Buden. a. 1512<sup>829</sup>.

28. Brüning Dannow vermacht je eine Mark der Annen-Bruderschaft bei den grauen Mönchen und dem Ilsabeen-Gasthause. a. 1510.

29. Gesche, sel. Johann Bekemanns Witwe, gibt eine halbe Mark an die Annen-Bruderschaft zu Ansgarii. a. 1514.

32. Johann Olveken vermacht der Bruderschaft des heiligen Kreuzes bei den schwarzen Mönchen und der Hokerbruderschaft in Liebfrauen je eine halbe Mark und dem Ilsabeen-Gasthause eine Mark. a. 1514.

33. Albert Middelstorp vermacht zu den 12 Aposteln eine Mark, die zwischen Haus und Armenpräbende geteilt werden soll<sup>830</sup>.

34. Gretke Brandes, Johann Brandes eheliche Hausfrau, leitet ihr Testament mit diesen schönen Worten ein: „In dat erste bevele ick myne armen sundigen zele dem allmechtigen gode, in dat vordenst synes hilligen bitteren lydens in hopeninge de leve godt sick will ouer see vorbarmen unde mit vorgeuinge myner sunde se de barmhertige god in syne Hulde und Gnade nemen wille.“ Sie vermacht dann zwei Keller zu Wohnungen für arme Leute<sup>831</sup>, eine jährliche Spende an die Armen, dem Ilsabeen-Gasthause 2 Mark und dem Gertruden-Gasthause eine Mark. Ohne Datum.

35. Gotke Sanders vermacht dem Jürgen-Spital eine Handfeste von 18 br. Mark und dem neuen Gasthause 4 Grote. a. 1514.

<sup>828</sup> Ein Hinweis auf den Anschluß des Klosters an die Bursfelder Union, vgl. oben S. 39.

<sup>829</sup> Vgl. oben S. 160.

<sup>830</sup> Vgl. oben S. 161.

<sup>831</sup> Vgl. oben S. 166.

38. Dirick Schildeforth, ehemaliger Ratmann, vermacht zum neuen Gasthause 1½ Mark und für die Armen 10 Mark. a. 1515.

39. Scheneke Everdes vermacht „to den grawen Monniken eyne tunnen Roetscheringes (Stockfisch)“, den schwarzen Mönchen ½ Mark und dem neuen Gasthause eine Mark. a. 1518.

40. Grete, sel. Hinrich van Rennen Witwe, gibt zum neuen Gasthause 10 Mark, an Kirchen und Klöster und dem Witwenhaus bei den grauen Mönchen je eine Mark. a. 1517.

41. Ernst van Zwolle vermacht außer Gaben an den Dom, die grauen Mönche und Martini dem Elisabeth-Gasthause (sic!) 50 Mark und stiftet mit 100 Gulden eine jährliche Kleiderspende für die Armen. a. 1519.

42. Beke Oderlinges vermacht jeder Bruderschaft 4 Grote; außerdem Gaben an Dom, graue Mönche und Liebfrauenkirche. a. 1519.

43. Hille Tunnenmakers vermacht dem neuen Gasthause eine Mark und den Erlös für ihre Kiste, die zu ihren Füßen steht; ferner Legate für Kirchen und Klöster. a. 1519.

44. Hermann van Büren befiehlt Seele und Leib dem ewigen Gott, dem bitteren Leiden unseres Herrn Jesu Christi, der reinen keuschen Jungfrau Maria, „mynen Engell mynem Apostell und allem himmlischen Heer, de my in myner utersten nodt, wenn sick lyff unde zele scheden schollen, my to hulpe unde troste kamen“. Er stiftet eine Kleidergabe für die Armen („grawen unde wyttten wande“) mit 200 Mark und vermacht dem neuen Gasthause 400 Mark; ferner Legate an Kirchen und Klöster (das größte von 30 Mark den Franziskanern) und endlich je 2 Mark an eine Reihe von Bruderschaften. a. 1520.

47. Meinerich uppem Markede vermacht je eine halbe Mark an die Liebfrauenkirche und den grauen Mönchen und denselben Betrag an verschiedene Bruderschaften. a. 1519.

49. Reyner Preen, Ratsherr und Vorsteher im Gertruden-Gasthause, macht ein Testament, das nach Motivierung, Umfang und umsichtiger Verteilung der Gaben gleich bemerkenswert ist. Mit Zustimmung seiner Ehefrau<sup>832</sup> macht er sein Testament „gode to lawe unde Marien siner gebenedieden moder, der Hemelschen Koniginnen unde allen Gades Hilligen“. Er befiehlt Leib und Seele in die grundlose Barmherzigkeit Gottes und in die Fürbitte der reinen Jungfrau Maria und aller Auserkorenen und erklärt, daß er die nachfolgenden Vermächtnisse machen will mit den zeitlichen Gütern, die ihm Gott der Herr verliehen und gegeben hat. Zunächst sollen größere Legate und genaue Bestimmungen

<sup>832</sup> Vgl. S. 174 Anm. 821.

der Förderung der Verehrung des Leidens Christi gewidmet sein. Den Dominikanern und den Franziskanern werden je 100 Mark überwiesen zur Stiftung von Messen zu Ehren der Passion Christi. In der Martinikirche soll ein Passionsaltar errichtet werden, für dessen Ausführung der Testator eingehende Vorschriften macht, die auch in kunstgeschichtlicher Hinsicht von Interesse sind. „Dar schall men ene tafelen upp maken van steine effte sneden belde van stene un de figure schall wesen, alsse unse salichmaker sath upp dem steine unde wort berovet siner kleder“; dazu noch „Maria, syn benediede moder in groter bedröfnisse mit Marien Salome unde Johannes unde thor luchteren (linken) Hand schal stan Maria Magdalena unde sunte Andreas“ und oben „de werdige hillige Drefoldicheit“. Hier soll an jedem Freitag die heilige Messe gelesen werden. Zur Fundierung und Ausstattung werden 600 Mark festgesetzt. Den Verwandten vermacht Preen Geld und Silbersachen; den Kindern seiner Schwester soll man ihren Anteil auf Rente legen; Kinder, die nicht gut einschlagen, gehen ihres Erbes verlustig, „de sick nicht wol richten will, dar de testamentariese missduncket anne hadden, de en schall dar nicht van hebben, wante ick idt gerne gudt sege, dat der frame lude af worden“. Der Anteil von Verwandten, die vor dem Erb-anfall sterben, soll an die Armen kommen. — Es folgen dann die eigentlichen milden Zuwendungen. Zu den Annen-Bruderschaften bei Ansgarii und Martini wird mit je 50 Mark eine Armen-präbende gestiftet, „als men de pröven enen armen minschen giff“. Kleinere Zuwendungen mit Memorienstiftungen erhalten sechs andere Bruderschaften. Dem Witwenhaus werden 20 Mark zu einer Kohlenstiftung, den Gasthäusern St. Jürgen, Gertruden und Ilsabeen je 20 Mark „to hulpe unde nottruffticheit der armen lude“ überwiesen. Bedürftige Hausarme, „dar men weth, dar dat rechte van noden unde behoff is“, erhalten eine, wie es scheint, einmalige Kleidergabe von „dree grawen laken unde dree wytten laken“. Endlich werden noch einige allgemeine Seelbäder mit Bier- und Brotpende gestiftet. a. 1521<sup>833</sup>. Die Stiftungen von Reyner Preen wurden zum Teil im Jahre 1596 zur Foundation des sog. roten Waisenhauses verwendet.

50. Wychman Brinckmann vermacht den grauen Mönchen 20 und dem neuen Gasthause 10 Mark. a. 1521.

51. Hinrich Nigenstede vermacht dem neuen Gasthause 10 Mark, der Annen-Bruderschaft bei Martini 6 Mark und der Nikolai-Bruderschaft bei derselben Kirche 3 Mark. a. 1521.

<sup>833</sup> Kohlmann (533) datiert das Testament Reyner Preens irrtümlich vom Jahre 1512.

52. Gretke Niensteden stiftet eine Gottesbude. a. 1522.

55. Hermann Rusack überweist je eine Mark der Peters-Marien Bedröfnisse in Liebfrauen, heiligen Leichnams- bei den grauen Mönchen und der Antonius-Bruderschaft ebendort. Das neue Gasthaus soll seinen gesamten Nachlaß an Feuerungsmaterial und Viktualien erhalten. a. 1518.

56. Hermann Ganther schenkt einigen Bruderschaften und dem neuen Gasthause je 8 Grote. a. 1522.

57. Hermann Gröning sen. hat eine schöne Einleitungsformel: „Int erste deme allmechtigen gade my uppe siner grundeiosen barmeherticheit ganslick vertruwende, offer unde geue ick myne Ssele, deme gewigeden ertrick to sunte Anshariese bynnen Bremen myn licham.“ Er vermacht dem neuen Gasthause 20 Mark, der Ansgariikirche 10 Mark, den beiden Mönchsklöstern je 10 Mark und dem Remberti-Spital 5 Mark. a. 1522.

59. Johann Brand, Vorsteher im Gertruden-Spital, vermacht den Spitalern St. Jürgen, Gertruden, Remberti je 5 Mark, Ilsa-been 10 Mark, der Jakobi-Bruderschaft bei den grauen Mönchen 5 Mark, der Komthurei 1 Mark. Er stiftet dann eine ewige Armenspende und vom weiteren Rest „armen Leuten und armen Schülern grau und weiß Laken“. Endlich sollen die Testamentsvollstrecker eine gelobte Pilgerfahrt nach Santiago ausführen lassen, „item ock scholen myne Testamentariese enen man to sunte Jakob segelen laten unde dat bekostigen vor ene loffte, de ick gelavet hebbe“. a. 1521.

61. Eggert Meyger, der Goldschmied, gibt kleinere Gaben an Spitäler und Bruderschaften. a. 1522.

63. Aleke Lammerdes gibt all ihr Gut den Armen. a. 1522.

64. Albert Wigboldes stiftet mit 100 Mark eine Armenspende an Kleidung, Schuhen und Seelbädern; vermacht außerdem der Annen-Bruderschaft an Martini 6 Mark, dem Gertruden- und dem Remberti-Spital je 10 Mark. a. 1522.

67. Diderick Habbe: „int erste unde haven all bevele ick gade unssemen heren myne Sele in dat vordeenst des bitteren lidendes unses leven heren Jesu Christi, in de bescharminge des hilligen Cruces, unde aller hilligen Engelen unde in de Vorbede Marien gades moder unde allen gades hilligen“; er schenkt dem neuen Gasthause 100 Mark und je 10 Mark den grauen Mönchen und der Ansgariikirche. a. 1523.

68. Beke Nipers vermacht dem neuen Gasthause 15 Mark, dem St.-Jürgen-Spital 3 Mark, einigen Bruderschaften und Kirchen kleinere Beträge. a. 1523.

70. Clawes van Dorne stiftet zwei Gottesbuden und für die Bewohner Jahresgaben an Kohlen und Butter<sup>834</sup>. a. 1524.

71. Geseke Soltowen bestimmt kleinere Gaben für einige Bruderschaften. a. 1525.

76. Bertke Grundes stiftet eine Gottesbude für zwei arme Leute für ewige Zeiten, überträgt dem jeweiligen Bewohner ihres großen Hauses die Obsorge für diese Wohnungen und dotiert sie mit Gaben von 2 Vierteln Mehl und 2 Sack Kohlen<sup>835</sup>. Außerdem stiftet sie eine Armenspende; an Martinitag soll ein Scheffel Mehl verteilt werden. a. 1525.

78. Berend thor Kulen vermacht einigen Bruderschaften kleinere Gaben. a. 1522.

79. Gretke Garbaden bestimmt für das neue Gasthaus 5 Mark und alle nachgelassenen Viktualien für die Armen. a. 1525.

80. Geseke Platen bestimmt 100 Mark dem neuen Gasthause zu einer Memorienfeier, 100 Mark demselben Hause als Präbende für einen Verwandten Martin Rippe; ferner stiftet sie ein allgemeines Seelbad mit Brot- und Biergabe und ein jährliches Seelbad den Siechen im Remberti-Spital. Für die Armen hinterläßt sie 2 graue Laken, 2 weiße Laken, eine „styge flessen lynnendwand unde eine styge heden lynnendwandes“ und nicht weniger als 12 Paar Schuhe. a. 1522.

86. Hermann Muker vermacht den grauen Mönchen 10 Mark, der Bruderschaft zu den 12 Aposteln 5 Mark für die Armen und  $\frac{1}{2}$  Mark „tom buwete“, dem neuen Gasthause 5 Mark für Holz „de Armen kranken mede to baden“, Remberti 3 Mark, St. Jürgen 1 Mark, U. L. Fr. Bedröfnisse 2 Mark, Annen-Bruderschaft an Stephani 3 Mark. a. 1525.

120. Johann Schroder vermacht einigen Bruderschaften Bargaben, stiftet bei der Annen-Bruderschaft zu Ansgarii eine Armenpräbende und in Remberti ein Seelbad. Er bestimmt, daß seine Frau ein Jahr hindurch nach seinem Tode an der Tür für einen Schwarzen Brot geben soll. a. 1525.

### III. Die Liebestätigkeit der spätmittelalterlichen Bruderschaften<sup>836</sup>.

#### § 1. Zur Charakteristik dieser Bruderschaften.

Die bruderschaftliche Vereinigung in ihren verschiedenartigen Gestaltungen ist eines der wesentlichen Elemente in der caritativen Arbeit, besonders des Mittelalters. Ausgangspunkt der

<sup>834</sup> Vgl. oben S. 166. <sup>835</sup> Vgl. S. 166.

<sup>836</sup> Vgl. u. a. Liese II, 178 ff.; Ratzinger 356 ff.; Wilda, besonders 167, 352 f., 368 f.

Bruderschaften waren Kirchen, Klöster und Spitäler. So nahm schon Erzbischof Unwan den König Knut d. G. nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne in die Bruderschaft der bremischen Kirche auf<sup>837</sup>. Klösterliche Gebetsverbrüderungen zur Sicherung gegenseitiger Fürbitte entstanden gegen Ende des 7. Jahrhunderts; später wurden auch Laien aufgenommen, deren Zusammenschluß in der weiteren Entwicklung zu selbständigen Bruderschaften führte<sup>838</sup>. In ähnlicher Weise haben die Spitalorden, ritterliche und bürgerliche, sich derartige Vereinigungen angegliedert. Pflegerschaften innerhalb der Spitäler mit bruderschaftlichem Zusammenschluß nahmen allmählich, besonders in den Leprosenhäusern, auch die Insassen in ihre Vereinigung auf. Die im Hochmittelalter auftretenden Bruderschaften vom Hl. Geiste waren durchweg selbständige Gebilde des Bürgertums mit caritativer Hauptaufgabe<sup>839</sup>.

Einen anderen Charakter tragen die bruderschaftlichen Vereinigungen, die uns hier beschäftigen. Sie entstanden vom 13. und besonders vom 14. Jahrhundert ab und waren selbständige Zusammenschlüsse ohne mehr als äußere Verbindung mit Kirchen, Klöstern, Kapellen. Ihre Aufgabe war ursprünglich religiös-geselliger Art; späterhin tritt bei manchen die caritative Betätigung mehr in den Vordergrund. Wilda, der übrigens die caritative Seite des Gildenwesens gar nicht berücksichtigt, nennt sie geistliche Gilden zum Unterschied von den Schutz- und Erwerbsgilden (Wehrgilde, Kaufmannsgilde, Handwerkerzunft). Den bekannten Namen Kalandsgilden — in Bremen nur ganz vereinzelt gebraucht — leitet man nach Wilda<sup>840</sup> gewöhnlich her aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange mit den kirchlich vorgeschriebenen Konferenzen oder Kalenden der Dom- und Dekanatsgeistlichen, die am ersten Monatstage abgehalten wurden. Die Zahl dieser Bruderschaften war sehr groß; so werden für Hamburg 100, Köln 80, Lübeck 70, Lüneburg 30, Salzburg über 60 derartiger Bruderschaften genannt. Jedoch ist zu bemerken, daß die einzelnen Mitglieder oft mehreren Bruderschaften angehörten. So bemerkt der bremische Ratsherr Johann Oldiges in seinem Testament vom Jahre 1511, daß er in 21 Bruderschaften „bynnen und buten Bremen“ Mitglied sei; er bedenkt sie alle mit einem Legat<sup>841</sup>. Das Verbreitungsgebiet dieser Art von Bruder-

<sup>837</sup> Vgl. oben S. 24.

<sup>838</sup> Man denke an den Entstehungs- und Entwicklungsgang des Beginenwesens; oben S. 45 f.

<sup>839</sup> Vgl. oben S. 66 ff. <sup>840</sup> A. a. O. 352.

<sup>841</sup> Testamentenbuch Nr. 12; oben S. 177. — Die gleiche Beobachtung macht v. Woikowsky-Biedau (68, Anm. 57) gegen Gierke geltend.

schaften scheint hauptsächlich das alte Sachsenland gewesen zu sein<sup>842</sup>. Sie umfaßten als Mitglieder Priester und Laien, standen unter einem religiösen Titel, hielten zu bestimmten Terminen und an bestimmten Altären oder in eigenen Kapellen gemeinschaftlichen, an das kirchliche Offizium anschließenden Gottesdienst, wobei besonders der Verstorbenen gedacht wurde, fügten eine gemeinsame Mahlzeit an und ließen den Armen manche Gaben, besonders anlässlich der Mahlzeiten, zukommen. Daß aber über diese gelegentlichen Spenden hinaus eine planmäßige und ausgiebige Armenfürsorge von vielen Bruderschaften getätigt wurde, scheint vielfach nicht beachtet worden zu sein; unsere bremischen Quellen liefern zu dem Gegenstande einiges wertvolle Material.

### § 2. Die Bruderschaften in Bremen und ihre caritative Bedeutung.

Die Bruderschaften haben in Bremen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in beträchtlicher Stärke bestanden. Das erhellt aus einem von Rat und Gemeinde am 24. Dezember 1322 gefaßten Beschlusse, durch welchen alle Bruderschaften und Gildschaften „wegen der vielen unnützen Ausgaben, welche das gemeine Volk unserer Stadt in ihnen macht“, gänzlich aufgehoben wurden<sup>843</sup>. Es mag sein, daß Entartung und Mißbrauch sich bemerkbar machten; jedoch liegt es nahe, an Gründe politischer Art für diese Maßnahme zu denken. Um jene Zeit machten sich starke demokratische Bestrebungen geltend, die auf eine Teilnahme der Handwerkerkreise an der nach den Ereignissen von 1304 — der Vertreibung der Geschlechter — bereits wieder ganz aristokratisch aufgebauten Stadtregerung drängten und die im Jahre 1330 zu einem vorübergehenden Erfolge geführt haben<sup>844</sup>. Die bruderschaftlichen Vereinigungen mögen dem Stadtrate — mit oder ohne Grund — als verdächtige Herde dieser Bestrebungen gegolten haben. Von langer Dauer ist das Verbot nicht gewesen. Als der tüchtige und mit der Stadt in freundschaftlichem Einvernehmen stehende Archidiakon von Rüstringen Burchard

<sup>842</sup> Vgl. Liese II, 182.

<sup>843</sup> Ub. II, 229: „... fraternitates, que vulgariter giltscope vocantur.“

<sup>844</sup> Hegel (Städte und Gilden II, 474) erwähnt diese Maßnahme gegen die bremischen Gilden und äußert die gleiche Vermutung über die Gründe. Wilda (352) führt ebenfalls den Vorgang an und meint, daß nur die geistlichen Gilden gemeint waren, da die Kaufmanns- und Handwerkervereinigungen fortbestanden. Bei der gut begründeten Annahme einer in der politischen Lage gelegenen Veranlassung dürfte diese Vermutung nicht zutreffen. — Auch die Bruderschaften erscheinen schon einige Jahre nach dem Beschlusse wieder. Vgl. auch v. Bippen I, 187.

Grelle, ein bremischer Bürgerssohn, dem unglücklichen und bei den Bürgern verhaßten Vorgänger Johann Grant im Jahre 1327 auf dem erzbischöflichen Stuhle gefolgt war, konnte schon im folgenden Jahre die St.-Annen-Bruderschaft gegründet werden, die bis zur Reformation als vornehmste Vereinigung dieser Art fortbestanden hat<sup>845</sup>. Wichtig ist die Bestimmung in dem Aufhebungsbeschlusse von 1322, daß die von den Bruderschaften für milde Zwecke gesammelten Almosen dem Jürgen-Spitale überwiesen wurden und den Gildemeistern gegen etwaige Ansprüche, die man vor geistlichem oder weltlichem Gerichte an sie stellen möchte, der Schutz des Rates zugesichert wurde. Hier liegt ein deutlicher Beweis vor für die Tatsache, daß diese Vereinigungen bereits caritative Aufgaben in ihren Bereich gezogen hatten.

Aus den ermittelten Quellen ergibt sich für die Zeit um 1500 das Bestehen der nachfolgend aufgeführten Bruderschaften<sup>846</sup>.

a) Bei den grauen Mönchen: Annen-, Antonius-, hl. Leichnams-<sup>847</sup>, Jakobus-, Jodokus<sup>848</sup>-Bruderschaft.

b) Bei den schwarzen Mönchen: Annen-, Antonius-, hl.-Kreuz-Bruderschaft; die Bruderschaften der Kürschner-, Bäcker- und Schuhknechte.

c) Bei Liebfrauen: Marien der Barmherzigkeit, auch U. L. Fr.-Bedröfnisse genannt, Bruderschaft zum Beinkeller „to allen Cristen Selen“ (Armenseelenbruderschaft), Hoker- (später Krämer-)Bruderschaft; Annen.

d) Bei Martini: Antonius-, Annen-, Nikolaus-Bruderschaft.

e) Bei Ansgarii: Annen-, Dorotheen-, Einvolde<sup>849</sup>-Bruderschaft; Bruderschaften der Schmiedeknechte und der Schroder- (Schneider)knechte.

f) Bei Stephani: Annen-, U. L. Fr.-Bedröfnisse-, Viktor-Bruderschaft.

g) Beim Dom: Peters-Bruderschaft.

h) Bei den Deutschherren: Crispin- und Crispinian-Bruderschaft der Schuhmacher.

i) Zu den 12 Aposteln: Die gleichnamige Bruderschaft.

Über einige dieser Bruderschaften liegen genauere Nachrichten vor.

<sup>845</sup> S. 186.

<sup>846</sup> Vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

<sup>847</sup> Die Corporis-Christi-Bruderschaften bilden eine eigene Gruppe. Ihr Ziel war besonders die Förderung der Verehrung der hl. Eucharistie; jedoch widmeten sie sich auch caritativen Aufgaben; vgl. Liese II, 182.

<sup>848</sup> Nur erwähnt im Nekrologium (Schlager 7).

<sup>849</sup> Sollte eine ähnliche Personifizierung — hier der sancta simplicitas — vorliegen wie im Falle des St. Hulpe? An Ewald ist wohl nicht zu denken.

## 1. Die St.-Annen-Bruderschaft zu U. L. Frauen.

Die größte Beachtung verdienen die St.-Annen-Bruderschaften, deren nicht weniger als sechs nachgewiesen werden können. Die älteste von ihnen ist die St.-Annen-Bruderschaft bei der Liebfrauenkirche<sup>850</sup>. Sie wurde schon im Jahre 1328 unter Erzbischof Burchard Grelle gegründet und umfaßte damals 40 Mitglieder, Geistliche und Laien. In ihrer weiteren Entwicklung wurde sie die größte und vornehmste Genossenschaft dieser Art in Bremen, die *Legio sanctae Annae*, die Erzbischöfe, Kanoniker, Priester, Ritterschaft und Bürger zu ihren Mitgliedern zählte. Die Zahl der geistlichen Brüder wurde in Anlehnung an den anfänglichen Mitgliederbestand für alle Zeit auf 40 festgesetzt. An dem der Bruderschaft gehörenden St.-Anna-Altare in Liebfrauen wurde alljährlich eine gottesdienstliche Veranstaltung für die Verstorbenen abgehalten, die in Vesper, Vigil und Seelenmessen bestand. Daran schloß sich ein Gastmahl, dessen Überreste, die reichlich genug gewesen sein mögen, an die Armen, vorzüglich an arme Scholaren, verteilt wurden.

Bei dieser ältesten Anna-Bruderschaft ist der religiös-gesellige Charakter vorherrschend, von einer eigentlichen Armenfürsorge kann man bei ihr nicht reden; die Armengabe war nicht mehr als ein gelegentliches Almosen vom Überflusse. Durch die Bremer Kirchenordnung vom Jahre 1534 wurde sie mit den meisten übrigen Bruderschaften aufgehoben und das Vermögen der Armenkasse überwiesen.

2. Die St.-Annen-Bruderschaft bei Ansgarii<sup>851</sup>.

Gründung. — Planmäßige Armenfürsorge. — Empfänger der Gaben. — Vermögen und dessen Verwaltung.

Hier tritt die caritative Aufgabe bedeutend in den Vordergrund, so zwar, daß sie dieser und den ähnlich angelegten Bruderschaften einen wesentlich anderen Charakter verleiht, als sie die oben behandelte Annen-Bruderschaft besaß. Für den Aufgabenkreis der Bruderschaften und für die Zwecksetzung der letztwilligen Zuwendungen ist nun die Beobachtung von aufschlußgebender Bedeutung, daß bei den Vermächtnissen des Testamentenbuches nie die Annen-Bruderschaft bei Liebfrauen bedacht wird, wohl aber die übrigen eingangs aufgeführten Bruderschaften.

Unsere Annen-Bruderschaft wurde im Jahre 1481 gegründet und im folgenden Jahre durch Vertrag mit dem Kapitel von St.

<sup>850</sup> Nach Kohl, Annen-Bruderschaft (s. Literaturverzeichnis).

<sup>851</sup> Nach dem sog. Original-Protokoll; Abschrift bei Kohlmann 509 ff.

Ansgarii bei dieser Kirche „eingebrudert“. Die religiöse, oder besser die gottesdienstliche Seite — im Einbruderungsvertrag wurden drei Memorienfeiern ausgemacht — tritt hier zurück vor der caritativen, die von den Anfängen an in immer stärkerer Betonung gepflegt wurde. Im Jahre 1486 wurde die Armenfürsorge der Bruderschaft begründet durch Stiftung von Präbenden, die nach Zahl und Ausmaß der Gaben eine sehr beachtliche caritative Leistung darstellen. Darnach sollten an jedem Dienstag sechs Präbenden gegeben werden. Jede dieser Gaben umfaßte für einen Schwarzen Brot,  $\frac{1}{2}$  Pfund Butter, ein Pfund Käse und für einen Schwarzen Tafelbier. Das waren für das Jahr rund 312 derartiger Portionen! In der Folgezeit wurde die Zahl der Präbenden noch bedeutend erhöht. Die Mitglieder waren verpflichtet, nach Vermögen in ihren Testamenten und nach Kräften auch durch außerordentliche Spenden „zur Verbesserung der Präbenden“ beizusteuern. Als Stiftungskapital für eine neue Präbende galt die Summe von 50 br. Mark. Im Jahre 1521 bestanden schon neun Präbenden; Reyner Preen stiftete die zehnte. Seine Testamentsvollstrecker übergaben den Vorstehern oder Schaffern der Bruderschaft 50 Mark, „dar vor men enen prouen mer geven schal, alze benomplike de teynden prouen, alze vor negen prouen geweset syn“<sup>852</sup>. Eine weitere Präbendenstiftung machte Johann Schroder im Jahre 1525<sup>853</sup>.

Die Empfänger der Gaben mußten arme Leute sein; ob sie Mitglieder der Bruderschaft sein mußten, läßt sich aus unserer Quelle nicht feststellen. Sie wurden verpflichtet, für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft zu beten. Über die Präbendenempfänger wurde Liste geführt, ein sehr bedeutsames Zeichen dafür, daß keineswegs plan- oder kritiklos verfahren wurde. In der Quellenschrift werden einige Namen dieser Armen angeführt<sup>854</sup>: „Dyt synt de arme lüde, de de prouen upboren, schullen bidden vor de leuendighen unde doden der broderschup der hilgen vrouwen sunte Anne: Herman Schomaker und syn frouwe, Greteke Blomen, Beke Stoters, De Schümersche, Haseke Polken.“ Mehr Namen sind hier nicht genannt.

Das Vermögen der Bruderschaft muß recht beträchtlich gewesen sein. Außer den Barzuwendungen wurden auch andere Erwerbungsarten getätigt, ein Beweis für den ausgebauten körperchaftlichen Charakter dieser bruderschaftlichen Vereinigungen. So liegt aus dem Jahre 1490 eine Mitteilung vor von einer

<sup>852</sup> Kohlmann 513.

<sup>853</sup> Vgl. oben S. 182.

<sup>854</sup> Kohlmann 514.

Schenkung mit Leibzuchtvorbehalt<sup>855</sup>. Es handelt sich um zwei Handfesten, deren Inhaber am St.-Annen-Tage je 4 Mark empfangen; nach ihrem Tode fallen die Handfesten ganz an die Bruderschaft; „na ere desser vorgescr. dode, so scholen desse vorgescr. hantfasten sunte Annen vryg un quyt syn“.

Interessant ist die Art der Verwaltung und Nutzbarmachung des Geldes. Die einzelnen Mitglieder erhielten kleinere Summen, mit denen sie verdienen mußten zugunsten der Bruderschaft<sup>856</sup>. Es handelt sich nicht um Zinsdarlehen, wie aus der Notiz hervorgeht<sup>857</sup>: „Dyt synt de brodere, de ghelt hebben van sunte Annen ghelde, dar schal en yewelik broder affgheven wes em got in syn harte gyfft unde na deme vordenste, dat he darmede hat heft, alle de brodere de hyr na screven stan“. Die Verwaltung lag in den Händen der Vorsteher oder Schaffer, die für gewissenhafte Amtsführung, besonders auch in der Austeilung der Präbenden, verantwortlich waren. Versäumnisse in Ausübung dieser Pflicht mußten mit einem Pfund Wachs — zu den Kerzen der Bruderschaft — gesühnt werden.

Von der St.-Annen-Bruderschaft bei Ansgarii sind die gleichnamigen Vereinigungen an den anderen Kirchen, mit Ausnahme der an Liebfrauen bestehenden, begründet oder veranlaßt worden<sup>858</sup>. Sie haben die Armenfürsorge in ähnlicher Weise gepflegt. Für die Bruderschaft bei den Franziskanern vermachte Borchard Rassche im Jahre 1501 50 Mark „to prouen der armen lüde“; mit der gleichen Summe stiftete Reyner Preen eine Armenpräbende bei der Annen-Bruderschaft an Martini. — Bei der Aufhebung der Bruderschaften im Jahre 1534 hat man auf dringendes Ersuchen der Mitglieder die Annen-Bruderschaft an Ansgarii bestehen lassen; als gesellige Vereinigung mit gelegentlicher Gabenverteilung hat sie sich bis heute erhalten.

### 3. Die Bruderschaft Marien der Barmherzigkeit bei U. L. Fr.<sup>859</sup>

Gründung. — Planmäßige Fürsorge.

Empfänger; kritische Gesichtspunkte bei ihrer Auswahl. — Verwaltung.

Die Bruderschaft wurde im Jahre 1483 gegründet und durch Übereinkommen mit dem Pfarrer der Liebfrauenkirche mit einer Marienkapelle in dieser Kirche verbunden. Als Titel begegnen

<sup>855</sup> Kohlmann, a. a. O.

<sup>856</sup> Man denkt an das biblische Gleichnis von den Knechten mit den Talenten; Matth. 25, 11.

<sup>857</sup> Kohlmann 513.

<sup>858</sup> Kohlmann, a. a. O.

<sup>859</sup> Alle Angaben sind dem Stiftungsbuch der Bruderschaft (s. Quellenverzeichnis) entnommen.

außer der in der Überschrift genannten auch die Bezeichnungen U. L. Frauen Bedröfnisse, Broderschup der medelidinge Marien, Marien in der Sonnen. Die Schutzpatronin wurde verehrt als Schmerzensmutter (U. L. Frauen Bedröfnisse) und als mildreiche Helferin (Marien der Barmherzigkeit); das alte Bruderschaftsbuch zeigt in guten Holzschnitten die beiden Darstellungen auf den Titelblättern. In der Kapelle hing das Bruderschaftsbild, welches die Mater misericordiae, Maria mit dem Kinde, umgeben von einer Strahlensonne, darstellte (Marien in der Sonnen).

Die caritative Betätigung dieser Bruderschaft war beträchtlich; auch hier liegt eine Arbeitsleistung auf dem Gebiete der Armenfürsorge vor, die nach Umfang und kritisch-planmäßiger Anlage alle Beachtung verdient. Die gottesdienstlichen und caritativen Lebensäußerungen der Bruderschaft wurden ihrem Charakter entsprechend in Verbindung gebracht mit der Patronin; Gottesdienst und Präbendenverteilung fanden statt innerhalb der Oktav eines jeden Marienfestes, „so dycke (oft) alze unse leue vrouwe des yars kumpt“. Nach Schluß der Messe, „wan de mysse ut ys“, wurden die Präbenden verteilt, deren Zahl schon im Gründungsjahr auf 12 festgesetzt war. Jeder Präbendar empfing ein Pfund Speck, ein Pfund Fleisch und je für einen Schwarzen Brot und Bier. Dazu kam eine einmalige Extragabe in der Fastenzeit (am Tage nach dem Marienfeste in der Fasten, wohl Annuntiatio), bestehend aus einem halben Pfund Baumöl, Brot und Eier je für einen Schwarzen und einem Schwarzen in bar. Die Zahl der Berechtigten mag in den 50 Jahren des Bestehens der Bruderschaft — auch sie fiel dem Aufhebungsbeschluß von 1534 zum Opfer — noch vermehrt worden sein.

Als Empfänger wurden zunächst Mitglieder berücksichtigt; jedoch waren andere nicht ganz ausgeschlossen. Sie hatten die Präbende zu dauerndem Genuß. Bei Abgang durch Tod oder Ausschluß mußten die Verwalter Beratung halten mit den alten Schaffern — das Amt wechselte demnach, wahrscheinlich jährlich — und dann einstimmig oder mit Stimmenmehrheit den Präbenden vergeben, möglichst an ein Mitglied der Bruderschaft, „de yn der broderschup ys unde der broderschup recht gedaen hefft, de schall vor eynen anderen gaen“. Bedürftigkeit war Vorbedingung; es wurde eigens betont, daß die Auswahl sich darnach richten sollte, ob wirkliche Not vorlag, „wot eme van noden ys“. Es wurden Sicherungen getroffen, um Mißbrauch zu verhüten. Wer durch Machenschaften die Präbende vergab, sollte eine neue stiften; überdies wurde er aus der Bruderschaft gestoßen. Die mittelalterlichen Gilden beließen es nicht bei leeren Drohungen;

bei ihrer Bedeutung und ihrem festen Zusammenschluß verstanden sie es sehr wohl, ihren Strafbestimmungen Geltung zu verschaffen. Der Empfänger einer mißbräuchlich erworbenen Prävende ging ihrer nach Aufdeckung des Sachverhaltes verlustig.

Die Schaffer, zwei an der Zahl, wurden verpflichtet, das Gut sorgfältig zu verwalten und besonders auf ordnungsmäßige Menge und Beschaffenheit der Gaben ihr Augenmerk zu richten. Begründete Klagen über Benachteiligungen konnten die Prävenempfänger bei den alten Schaffern vorbringen, die demnach den Charakter einer Beratungs- und Berufungsinstanz besaßen; die erstgenannte Funktion früherer Vorstandsmitglieder kennt man auch jetzt noch bei manchen Körperschaften. Die Schaffer büßten Versäumnisse und Unterlassungen in der Prävenverteilung mit einer Strafe von 4 Groten. Andererseits wurden die Armen ernstlich verwahrt, den Verwaltern Schwierigkeiten zu machen oder unbegründete Klagen, zumal an anderen Stellen, vorzubringen, bei Strafe des Prävenverlustes, „dar mach syck eyn yder vorware!“

#### 4. Die Jakobi-Minoris-Bruderschaft.

Die Bruderschaft hat neben der St.-Annen-Bruderschaft an Liebfrauen die Reformation überdauert. Im Jahre 1680 legte sie ein sog. Hauptbuch an, das Namen und Wappen der Mitglieder verewigen sollte. Bei dieser Gelegenheit wurden in einer Eintragung einige wichtige Nachrichten festgehalten<sup>800</sup>. Wir erfahren, daß die Bruderschaft aus Kaufleuten, Bergenfahrrern<sup>801</sup> und Brauern bestand und daß sie von alters her Armenfürsorge getrieben hat. Es wird dann Bezug genommen auf eine Eingabe, welche die „Vorstehung gemelter Armen, so aus dieser Bruderschaft beständige Unterhaltung genossen“, am 15. Juli 1630 an den Rat gerichtet hatte. In dieser Supplica, so heißt es weiter, sei der Rat um Continuation der jährlichen öffentlichen Kollekte durch die ganze Stadt zu nötiger Unterhaltung dieser Armen gegangen. Von uraltem Herkommen und aus dieser Bittschrift wisse man, daß die Bruderschaft damals — zur Zeit der Supplica — schon über 400 Jahre bestanden habe; man solle sich deswegen bemühen, auch Namen und Wappen früherer Mitgliedergenerationen nach Möglichkeit zu sammeln und im neuangelegten Hauptbuche festzuhalten.

Die Jakobi-Bruderschaft trägt einen etwas anderen Charakter, da sie bestimmte Berufsstände umfaßt; man kann sie zu den

<sup>800</sup> Abschrift dieser Eintragung durch Cassel (s. Quellenverzeichnis).

<sup>801</sup> Sie vermittelten den namhaften Bierexport nach Norwegen.

Gildschaften rechnen. Ihre Entstehungszeit würde nach jener Angabe schon in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallen. Vielleicht war sie identisch mit der Jakobus-Bruderschaft bei den grauen Mönchen; wahrscheinlicher ist, daß sie ihren Sitz in der Jakobikirche hatte. Ihre Armenfürsorge scheint recht umfangreich gewesen zu sein, wenn sie um 1630 noch um die Verlängerung des Rechtes auf eine jährliche allgemeine Stadtsammlung für diese Zwecke sich bemühen konnte; übrigens ein Beweis, daß hundert Jahre nach Aufhebung der Bruderschaften und Einführung der sog. Kastenordnungen schon das Bedürfnis nach anderweitiger Hilfe in der Armenfürsorge sich geltend machte<sup>862</sup>.

##### 5. Die Bruderschaft „to allen Cristen Selen“ beim Beinkeller in Liebfrauen.

Der sog. Beinkeller in der Liebfrauenkirche diente zur Aufbewahrung der Leichen anlässlich der Begräbnisfeierlichkeiten<sup>863</sup>. Hier hatte die Bruderschaft ihren Sitz, eine sinnige Bezugnahme auf ihren Charakter als Armenseelen-Bruderschaft. Auch sie übte planmäßige Armenfürsorge, die wahrscheinlich im Jahre 1468 begründet wurde. In diesem Jahre nämlich urkunden die Vorsteher der Bruderschaft, der erstmalig, soweit ich sehe, im Jahre 1464 Erwähnung getan wird<sup>864</sup>, über die Stiftung eines Werkes der Barmherzigkeit, nämlich der von der Bruderschaft übernommenen Armenpflege<sup>865</sup>. Über Art und Umfang dieser Tätigkeit unterrichtet eine Urkunde von 1472, durch welche der Bürger Hinrich Isernhoed der Bruderschaft Handfesten übergibt, um davon jeden Donnerstag 12 armen Leuten und dem Priester, der in der Kapelle alle Donnerstage die hl. Messe liest, eine Spende zu verabfolgen<sup>866</sup>. Der Stifter will eine Ergänzung zu dem von den Brüdern und Schwestern begründeten Gottesalmosen bieten, das mit Brot, Bier und anderer Speise den Armen an jedem Montage gereicht wird. Zuwendungen, die im Testamentenbuch erwähnt werden<sup>867</sup>, sind für die Almosen und Pröven der Armen bestimmt.

<sup>862</sup> Die Bruderschaft besteht noch als Privatverein mit geselligem und wohltätigem Zweck. Sie verteilt Gaben an zwölf bedürftige Männer, möglichst aus dem Kaufmannsstande. — Eine unter dem Namen Jakobi-Majoris-Bruderschaft bestehende ähnliche Vereinigung, die auf 1656 (!) zurückgeführt wird (Die Wohlfahrtseinrichtungen Bremens, Nr. 430), verteilt Geldgaben an zwölf Benefiziantinnen.

<sup>863</sup> S. Denkmale (unter Liebfrauenkirche).

<sup>864</sup> Von einer Schenkung des Claus Kanne an die Liebfrauenkirche wurde  $\frac{1}{2}$  Mark Rente für die Bruderschaft aller Christen Seelen zum Beinkeller bestimmt (Staatsarchiv).

<sup>865</sup> Staatsarchiv (Urk. Liebfr.).

<sup>866</sup> Staatsarchiv; ebda. <sup>867</sup> Testamentenbuch Nr. 9, 10.

## 6. Die Bruderschaft zu den 12 Aposteln.

Die Bruderschaft scheint ausgesprochen caritativen Charakter gehabt zu haben. Sie hatte ein Armenhaus<sup>868</sup> und, wohl in Verbindung mit demselben, eine eigene Kapelle. Die knappen Notizen im Testamentenbuch, die, soweit ersichtlich, die einzige Nachrichtenquelle bilden, lassen weitere Einzelheiten nicht erkennen.

Über die anderen Bruderschaften liegen uns besondere Nachrichten nicht vor; in der einen oder anderen Weise werden sie caritativen Aufgaben sich gewidmet haben; die Tatsache, daß ihnen in den Testamenten öfters Legate zugewendet wurden, scheint diese Annahme zu bestätigen<sup>869</sup>. Unser Quellenmaterial reicht wohl aus, um die bruderschaftliche Betätigung als eine Äußerung planmäßiger, gut organisierter und kritisch vorgehender Armenfürsorge erkennen zu lassen; christlich-brüderliche Gesinnung und familienhafte Zusammengehörigkeit von Spendern und Empfängern gibt dieser Form der Fürsorge, zumal angesichts ihrer respektablen Leistungen, Anspruch auf ernstliche Beachtung<sup>870</sup> und auf die ehrenvolle Bezeichnung einer wahren christlichen Liebestätigkeit. Der bruderschaftliche Zusammenschluß zu gemeinsamer und unmittelbar geübter Hilfeleistung hat sich auch in der Folgezeit als ungemein wirksam erwiesen; die Neublüte der katholischen Caritas mit ihren Genossenschaften — man denke an Giberti und Vinzenz von Paul, das Oratorium und die neueren klösterlichen Genossenschaften und caritativen Vereine — geht durchaus zurück auf diesen Fruchtboden christlicher Gemeinschaftsgesinnung, die durch „Kastenordnungen“ sicher nicht gedeihen und gewinnen konnte und gar in den berüchtigten „Vereinen gegen Bettelei“ einen bequemen Ablösungsmodus von der Christenpflicht der Nächstenliebe und eine ihrem innersten Wesen konträr gegenüberstehende Geistesrichtung erleben mußte. — Entartung und Mißbrauch sind gewiß auch den mittelalterlichen Bruderschaften nicht erspart geblieben; darin teilen sie das Geschick aller menschlichen Werke, das in dieser Hinsicht durch Reform und Erneuerung, nicht aber durch Zerstörung zum Besseren gewendet werden kann.

<sup>868</sup> Vgl. S. 161.

<sup>869</sup> Die Annen-Bruderschaft bei Liebfrauen, die keine eigentliche Armenfürsorge betrieb, wird in den Testamenten nie bedacht.

<sup>870</sup> Veeck (Bruderschaften, s. Literaturverzeichnis) wird diesem Anspruche nicht gerecht.

IV. Gildschaften und Zünfte und ihre caritative Bedeutung<sup>871</sup>

§ 1. Zur Entstehungsgeschichte der Zünfte. — Die Zünfte der selbständigen Handwerker. — Witwen-, Waisen- und Invalidenfürsorge.

Der genossenschaftliche und zugleich religiöse Charakter dieser Vereinigungen legte ihnen eine Beteiligung an den Werken der Fürsorge nahe. Jedoch ist diese Betätigung, entsprechend der Hauptaufgabe der Zünfte, die in der Förderung des Gewerbes bestand, nur eine Nebenerscheinung in ihrem Auftreten, die mit der caritativen Bedeutung der Bruderschaften nicht verglichen werden kann<sup>872</sup>. In erster Linie wurde die Fürsorge den Zunftgenossen und ihren Angehörigen (Witwen, Waisen) zuteil, daneben gedachte man vielfach auch anderer Armen.

Die größte und älteste Innung ist die der Schuhmacher, deren genossenschaftliche Zusammenschlüsse überall in Norddeutschland zu den frühesten Erscheinungen des Zunftwesens gehören und deren Stellung in den norddeutschen Städten als besonders bevorzugt erscheint. Das Gewerbe hatte diese Geltung wegen der bedeutenden Ausfuhr von deutschem Schuhwerk, das besonders in Lissabon und den von dort abhängigen Plätzen sehr gesucht wurde. Über die in der frühesten Periode der bürgerlichen Entwicklung um die Wende des 13. Jahrhunderts bereits nachweisbare Beteiligung der Schuhmacher an den Werken der Liebestätigkeit haben wir eingehend berichtet<sup>873</sup>. Für invalide und verarmte Mitglieder der Schuhmacherrinnungen — die einzelnen Zweige des Gewerbes haben sich im Jahre 1388 zu einem Amte vereinigt — war durch den Anspruch auf Freiplätze im Spital der Deutschherren einigermaßen gesorgt; bei der dortigen Kirche begründeten die Schuhmacher im Jahre 1450 eine nach den bekannten Schutzheiligen benannte Bruderschaft<sup>874</sup>. Die weitere Ausdehnung des Zunftwesens hat durch das ganze Mittelalter und darüber hinaus gedauert. Eine Durchsicht der amtlichen Begründungsurkunden, der Rollen<sup>875</sup>, bestätigt die Beobachtung, daß die caritative Bedeutung des Zunftwesens doch nur eine bescheidene gewesen ist; wir beziehen diese Bemerkung ausdrücklich auf die caritative Bedeutung; die nach heutigem Sprachgebrauch als wohlfahrts-pflegerische zu bezeichnende Wirksamkeit kann nicht leicht zu

<sup>871</sup> Vgl. Wilda; Böhmert; Hegel, Städte und Gilden.

<sup>872</sup> Wilda hat in seinem grundlegenden Werke diese Seite des Gildewesens fast unberücksichtigt gelassen. <sup>873</sup> S. oben S. 74 ff.

<sup>874</sup> S. Böhmert 14. — Es wurde eigens ausgemacht, daß die Begründung der Bruderschaft den bei den Deutschherren bestehenden Privilegien der Schuhmacher nicht abträglich sein sollte.

<sup>875</sup> S. Quellen- und Literaturverzeichnis.

Lange, Liebestätigkeit in der Stadt Bremen im Mittelalter.

hoch eingeschätzt werden. Bei den Innungen der selbständigen Handwerker findet sich durchweg die Einrichtung einer eigenen Armenkasse (Busse, Büchse, Lade), in welche die Strafgelder für Versäumnisse, mangelhafte und nicht zunftgerechte Ware, Abgaben von bestimmten Quantitäten der Erzeugnisse und wohl auch regelmäßige Beiträge flossen<sup>876</sup>. Empfänger waren zunächst verarmte Mitglieder, Witwen und Waisen und außerdem fremde Arme. Im Laufe der Zeit bildeten sich diese Einrichtungen zu regelrechten Sterbe- oder Witwenkassen aus<sup>877</sup>. Für die Erziehung und Ausbildung verwaister Kinder von Mitgliedern mußte die Zunft eintreten; diese Verpflichtung wurde besonders betont gegenüber den Waisen von liederlichen Vätern, denen gegenüber die Zunftgenossen es an der notwendigen Einwirkung und Warnung hatten fehlen lassen<sup>878</sup>. Bei der Beurteilung des Gegenstandes darf nicht vergessen werden, daß die Zunftmitglieder zu meist auch einer oder mehreren Bruderschaften angehörten.

#### § 2. Die Gilden der Gesellen (Knechte).

##### Fürsorge für den Krankheits- und Sterbefall.

Bei den Vereinigungen der nicht selbständigen Handwerker („Knaben“, Gesellen, „Knechte“) tritt der sozial-caritative Einschlag stärker hervor, wie es bei der wenig gesicherten Existenz dieser Leute in der Natur der Sache lag. Ihre Genossenschaften trugen dementsprechend mehr bruderschaftlichen Charakter; in unserer Aufzählung der Bruderschaften finden wir ihrer eine Reihe, die bei verschiedenen Kirchen domiziliert waren<sup>879</sup>. Dort besaßen sie ihre Altäre, wo sie regelmäßigen Gottesdienst hatten; dort wurden ihre „Kisten“ aufbewahrt mit dem „Gerät“ zum Gottesdienst und zur geselligen Zusammenkunft. Die Fürsorge erstreckte sich besonders auf den Krankheits- und Sterbefall der Mitglieder; sie trug die Grundform der späteren Kranken- und Sterbekassen und kannte auch schon ein noch heute in Vereinen vielfach übliches Umlageverfahren. Als Beispiel führen wir die Ordnung der Filz- und Hutmachergesellen an<sup>880</sup>. In die Büchse

<sup>876</sup> So mußten die Baumwollweber bei „gefärbtem Gut“ für jedes Stück  $\frac{1}{2}$  Schwaren in die Armenkiste geben.

<sup>877</sup> Bestimmungen des Krameramtes von 1769 und 1781.

<sup>878</sup> Ausführlich in der Rolle der Tüffelmacher (Pantoffelmacher) von 1589, die Bezug nimmt auf herkömmlichen Brauch (Böhmert 85). Die Rolle warnt sehr deutlich vor diesen Lastern „des schedtlichen leddichganges, mit freten, supen, dobeleenn und spelen“.

<sup>879</sup> S. oben S. 185.

<sup>880</sup> „Vilt und hutmacher Amts Rullen.“ Die Ordnung liegt in dieser Form erst vom Jahre 1596 vor; sie gewährt das klarste Bild, das zweifellos den früheren Einrichtungen ähnlich ist.

oder Lade (busse edder lade) mußte zunächst ein Eintrittsgeld von 6 Groten und dann regelmäßig ein Wochenbeitrag von einem Groten gezahlt werden; außerdem kamen alle Brüche (Strafgelder) zur Lade. An Leistungen wurde gewährt und vom „Meisterknaben“ (Altgesellen, olde Gesell) ausgezahlt: während der Dauer der Krankheit wöchentlich 30 Grote; bei Mehrkosten (ärztliche Behandlung, Medizin) eine besondere nicht näher fixierte Gabe; bei Schäden an Händen und Füßen, die nicht eigentlich als Krankheit betrachtet wurden, die aber doch arbeitsunfähig machten, wurden ebenfalls wöchentlich 30 Grote gewährt. Wurde Simulantentum aufgedeckt oder trotz der Hand- oder Fußschäden gearbeitet, so wurden die Spenden entzogen. — Am Begräbnis eines nicht ortsansässigen Mitgliedes mußte eine bestimmte Anzahl der Gildebrüder teilnehmen. Zur Deckung der Begräbniskosten wurde zunächst der Nachlaß herangezogen; reichte er nicht aus, so wurde der Rest aus der Lade beglichen. In diesem Falle trat das Umlageverfahren ein; die Ausgabe mußte von den Mitgliedern wieder eingezahlt werden. — Die Gesellengilden bemühten sich vielfach um Unterbringung ihrer kranken Genossen in den Spitätern, wobei das Bestreben dahin ging, dauernd einige Freibetten zu besitzen<sup>881</sup>. So konnten die Schmiedeknechte auf eine solche längst innegehabte Berechtigung hinweisen, als sie im Jahre 1806 ihre alte Gesellenlade umgestalteten<sup>882</sup>.

Manche dieser alten Zunftladen haben sich als Sterbekassen unter dem altgewohnten Titel bis in unsere Tage erhalten.

### § 3. Die Kaufleute. -- Armenfürsorge der Schiffergilde. Haus Seefahrt.

Die Gilde der Kaufleute scheint besonders in der Jakobi-Bruderschaft ihre caritativen Aufgaben betätigt zu haben; wie sie denn überhaupt ein starkes Kontingent zu der Mitgliederschaft der Bruderschaften stellten. In etwa waren die Kaufleute auch an der Schiffergilde beteiligt, über deren Armenfürsorge bestimmtere Nachrichten vorliegen<sup>883</sup>. Wir finden sie in dem Stiftungsbriefe der Körperschaft „Die arme Seefahrt“ vom Jahre 1545, die im Jahre 1561 ein noch heute dem ursprünglichen Zwecke dienendes Versorgungshaus für die Hinterbliebenen der Seeleute, das „Haus Seefahrt“, begründete. Vorher hatte eine gildenmäßige Vereini-

<sup>881</sup> Vgl. auch Kriegk I, 86.

<sup>882</sup> Artikel der Verpflegungskasse der Gesellen des Schmiedeamts von 1806.

<sup>883</sup> Kohl, Das Haus Seefahrt zu Bremen.

gung, „de gemeenen Schipffarde unser Stad“, bestanden<sup>884</sup>, die auch an der Armenfürsorge in ihrer Weise beteiligt war, indem sie mancherlei Erträgnisse für die eigenen und für fremde Armen verwandte. Als „Gades-Gelt“ für Kirchen und Arme galten gewisse Abgaben, die bei Kauf und Verkauf von Schiffen, beim Abschluß von Heuerkontrakten zwischen Schiffer und Mannschaft, überhaupt beim glücklichen Zustandekommen von Abmachungen, die für beide Teile ersprießlich waren, nach alter Gepflogenheit für gute Zwecke abfielen. Dazu kam gelobtes Geld für glückliche Fahrt oder Rettung aus Seenot. Die Schiffer, die in die „Fischlande“ fuhren, nach Norwegen, Island, den Shetlandsinseln, bildeten „Maschuppeien“ d. i. Gesellschaften (Zweckverbände), die zur gemeinsamen Unternehmung Gerät und Viktualien zusammenbrachten; die erübrigten Reste wurden nach erfolgreicher Fangreise ebenfalls für milde Zwecke verwendet. Als „bröke“ wurden die festgesetzten und vom Kapitän während der Reise gesammelten Strafgeelder für Vergehungen an Bord „to godeliker ere unde notthruft der armen“ an die entsprechenden Stellen abgeführt. Der Stiftungsbrief vom Jahre 1545 beklagt es, daß diese Zwecke immer mehr umgangen würden und daß Mißbräuche in der Verwendung der Gelder eingerissen seien. Die arme Seefahrt wurde gegründet, um Remedur zu schaffen und den hilfsbedürftigen Angehörigen des eigenen Standes die Wohltaten zuzuführen.

Wie in diesem Falle, so sind vielerorts aus der Fürsorgearbeit der Gilden milde Anstalten hervorgegangen<sup>885</sup>.

Diese typischen Einzelheiten geben ein einigermaßen abgerundetes Bild von der Fürsorgetätigkeit der mittelalterlichen Zünfte und Gilden in Bremen. Diese Seite des alten Zunftwesens ist deswegen so bedeutungsvoll, weil sie in manchen ihrer Züge den Charakter einer vorbeugenden Fürsorge trägt. Liese weist zutreffend darauf hin, daß diese Art der Armenpflege den Keim zur späteren öffentlichen Fürsorge legte, daß hier insbesondere die Anfänge der Sozialversicherung zu suchen sind<sup>886</sup>, wie denn überhaupt nach Schaub<sup>887</sup> „alle sozialpolitischen Institutionen im neueren Sinne ursprünglich caritativer Art gewesen sind“. In mehr als einer der mittelalterlichen caritativen Einrichtungen, die uns hier beschäftigt haben, sind unschwer derartige Keime und Ausgangspunkte zu erkennen<sup>888</sup>.

<sup>884</sup> Allgemeine Schiffergesellschaften bestanden in Hamburg als St.-Annen- und in Lübeck als Nikolaus-Bruderschaft (Kohl 15).

<sup>885</sup> Vgl. Wilda 368. <sup>886</sup> A. a. O. I, 177.

<sup>887</sup> A. a. O. 19.

<sup>888</sup> Pfründenwesen, Gottesbuden, Fürsorge der Zünfte.

## V. Kinderfürsorge.

Im Testamentenbuche werden in einem Falle unter den Empfängern von Wohltaten „die armen Waisen“ genannt<sup>889</sup>. Besondere Anstalten für diese sind nicht bekannt. Die Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder war dem Mittelalter ebensowenig unbekannt wie dem christlichen Altertum. G. Schreiber hat in einer auf reichem Quellenmaterial beruhenden Untersuchung<sup>890</sup> die kirchlichen Fürsorgemaßnahmen kindesfreundlicher Natur und ihre Auswirkungen zusammengefaßt und gewertet, wobei das Mittelalter sehr wohl vor anderen Zeitperioden bestehen kann<sup>891</sup>. Während Häuser für Findelkinder frühzeitig, besonders in romanischen Ländern, errichtet wurden, sind die eigentlichen Waisenhäuser durchweg später entstanden; die Störungen des Familienlebens, welche der Dreißigjährige Krieg und späterhin die anwachsende Industrie im Gefolge hatten, machten sie notwendig, während im Mittelalter die Kinder gewöhnlich in Familien untergebracht wurden. Die seltene Erwähnung der Waisenfürsorge läßt darum nicht auf einen Mangel an christlicher Liebe zu diesen Hilfsbedürftigen schließen<sup>892</sup>.

Über die Waisenpflege der Zünfte, die gewiß einen erheblichen Prozentsatz der verwaisten Kinder betraf, konnten wir einige bestimmte Nachrichten mitteilen. — Vermögensrechtlicher Natur sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Erbfolge und den vormundschaftlichen Schutz der Kinder von Bürgern. Im ältesten Statutenbuche von 1303 und in gleichem Sinne in den späteren Eintragungen wird diese Materie eingehend berücksichtigt<sup>893</sup>. Beim Todesfalle eines Bürgers waren je der nächste männliche Verwandte von Vaters- und Mutterseite die gesetz-

<sup>889</sup> Testamentenbuch Nr. 9.      <sup>890</sup> S. Literaturverzeichnis.

<sup>891</sup> Vgl. Liese II, 101 f., besonders 105 f.; Alberdingk-Thijm 98; weniger eingehend Ratzinger 351; s. auch Kriegk I, 136 ff.

<sup>892</sup> M. Goldberg (258) sieht in dem „jenseitig gerichteten und egoistischen Zug der mittelalterlichen Armenpflege“ den Grund dafür, daß man für Irren und Kinder keine Anstalten geschaffen habe. „Eine Förderung seines Seelenheiles konnte man wohl durch das Gebet der Spitalleute erwarten, weniger aber von unmündigen Kindern und Irren, die nicht imstande waren, zu beten.“ (Ein ähnliches Zitat betr. der Irren bei Liese II, 137.) Gegenüber dieser willkürlichen Konstruktion genügt es, auf die wiederholt genannte Untersuchung von Schreiber zu verweisen. — Die Frage der Irrenfürsorge ist von der der Kinderfürsorge ganz zu trennen. Der Mangel an Kenntnis von Wesen und Ursachen der Geisteskrankheiten hat zu der verkehrten und oft grausamen Behandlung der Irren geführt, die erst mit der fortschreitenden medizinischen und psychologischen Forschung geändert wurde. Die Glaubensneuerung brachte auf diesem Gebiete keinerlei Besserung. Vgl. Liese II, 136.

<sup>893</sup> Bei Oelrichs I, 3 ff., 84 ff.

lichen oder geborenen Vormünder. Jedoch stand es dem Vater frei, von vornherein einen dritten, den gekorenen, Vormund nach seinem Belieben zu bestimmen; in solchem Falle hatten alle drei gleiche Rechte, „de schullen like mechtich wesen, de korne myt den bornen“. Über die Vermögensverwaltung hatten die Vormünder vor einem Kollegium der nächsten Verwandten, zu welchem je zwei von der väterlichen und der mütterlichen Seite gehörten, Rechenschaft abzulegen; etwa notwendig gewordener Ersatz für den gekorenen Vormund wurde von dieser verwandtschaftlichen Instanz nach Gutdünken gewählt. Aus den Erträgen des Erbgutes mußten die Vormünder die Kinder beköstigen und kleiden. Dem vormundschaftlichen Schutz unterstanden die Mädchen bis zum 15. und die Knaben bis zum 18. Lebensjahre.

Einen schönen Einblick in die erziehliche Aufgabe bei Vormundschaften gewährt die Bestimmung im Testament des Reyner Preen, der den Kindern seiner Schwester einige Silbersachen vermacht mit der Bestimmung, daß die Sachen zunächst auf Rente gelegt und später den Kindern nur dann zufallen sollen, wenn sie sich gut geführt haben; mißratene Kinder gehen ihres Anteils verlustig, denn der Oheim will, daß fromme Leute aus seinen Schwesterkindern werden mögen.

### Dritter Abschnitt.

## Ergebnisse und Erkenntnisse als Beitrag zur Beurteilung der mittelalterlichen Liebestätigkeit.

Der Überblick über die Werke der Nächstenliebe im mittelalterlichen Bremen läßt uns eine Fülle von caritativer Arbeit schauen, die uns das Urteil Uhlhorns: „Keine Zeit hat so viel für die Armen getan wie das Mittelalter“<sup>894</sup> wohl verstehen läßt. Um so mehr wird das Ausmaß der Werke gewürdigt werden können, wenn man an die im Vergleich zu den heutigen Zahlen bescheidene Ausdehnung der mittelalterlichen Städte sich erinnert; Bremen zählte gegen Beginn des 16. Jahrhunderts höchstens 20 000 Einwohner<sup>895</sup>. Unter den Trägern der Liebestätigkeit erscheinen die Vertreter aller Volksklassen: Ratsherren, Kaufleute und Handwerker, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, wetteifernd in persönlicher Opferwilligkeit und genossenschaftlich organisierter Fürsorgetätigkeit. Die Caritas war auch hier zur Volkssache geworden; diese Erkenntnis will uns als eines der wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung erscheinen.

<sup>894</sup> Liebestätigkeit I, 390.

<sup>895</sup> S. v. Bippin II, 6.

Die zeitgenössische Darstellung der kirchlichen Lehre über die Caritas ist von Liese gründlich behandelt und gewürdigt<sup>896</sup>; eine eingehendere Beschäftigung mit ihr gehört nicht zu den Aufgaben dieser Arbeit. Von Bedeutung jedoch für die Beurteilung von Gesinnung und Werken der Nächstenliebe in einer mittelalterlichen Stadt müßte die Untersuchung darüber sein, ob und in welchem Grade die religiösen Strömungen und Entwicklungstendenzen jener Zeitperiode sich auf diesem Gebiete ausgewirkt haben. Daß gegenüber der theoretisierenden Scholastik, zumal in ihrer späteren Vertretung, die deutsche Mystik nicht bloß der caritativen Gesinnung, sondern auch ihrer tätigen Anwendung bedeutende Antriebe gegeben hat, ist neuerdings von verschiedenen Seiten dargestellt worden<sup>897</sup>, und die auf Verinnerlichung und Vertiefung des religiösen Lebens drängenden Gemeinschaftsbestrebungen<sup>898</sup>, die von der Mystik ausgingen und auf ihr beruhten, können allgemein nicht ohne heilsamen Einfluß auf Geist und Wirken der christlichen Liebestätigkeit geblieben sein<sup>899</sup>. Bestimmte Anhaltspunkte für derartige Zusammenhänge in der Gestaltung des caritativen Werdeganges in Bremen scheinen zu fehlen. Allgemein ist zu sagen, daß in Bremen im weiteren Verlauf des Mittelalters die ursprünglich rege Verbindung mit dem Reiche und dem Geistesleben des deutschen Oberlandes immer mehr gelockert wurde<sup>900</sup>. Bremens Blick war auf und über die See gerichtet; das gilt in politischer und handelspolitischer, aber auch — infolge der Missionsaufgabe — in religiöser und kirchlicher Hinsicht. Ganz ohne Einfluß sind die gekennzeichneten Vorgänge hier aber sicher nicht geblieben, und es mag sein, daß besonders von den Niederlanden her mit der regen Handelsverbindung auch eine geistige Beeinflussung stattgefunden hat. Eine aufmerksame Prüfung wird die Tatsache feststellen können, daß in den Werken der Caritas etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, in den Gründungen der milden Anstalten — Gertruden-Gasthaus, Witwenhaus, Ihsabeen-Gasthaus, Gottesbuden —, in den caritativen Werken der Bruderschaften, bei den Armenspenden und Vermächtnissen, und zumal in den alle diese Arbeiten begleitenden Motivierungen, von

<sup>896</sup> A. a. O. §§ 18, 19, S. 177 ff.; vgl. auch Ratzinger 381 ff.; Schaub 1 ff.

<sup>897</sup> Liese I, § 19; s. auch Schreiber 255 f.

<sup>898</sup> Hier kämen in Betracht die von Ruysbroek (gest. 1381) beeinflusste und von Gerhard Groote (gest. 1384) gegründete Gesellschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben.

<sup>899</sup> Für Holland und Belgien führt Liese (a. a. O.) Beispiele derartiger Beeinflussungen an.

<sup>900</sup> Vgl. v. Bippen II, 11 f.

denen wir ausgiebige Proben bringen konnten, eine stärker und inniger betonte Religiosität zum Ausdruck kommt<sup>901</sup>.

Über den Zusammenhang der Liebestätigkeit in den Städten mit der Entwicklung des bürgerlichen Wesens haben wir eingangs grundsätzliche Ausführungen gebracht<sup>902</sup>. Hier sei noch besonders hingewiesen auf die tiefgehenden und lichtvollen Gedankengänge, die A. Ehrhard in seinen bekannten Veröffentlichungen dargeboten hat<sup>903</sup>. Seine klare Auseinandersetzung der Grundfaktoren des Mittelalters, des altchristlich-lateinischen und des national-germanischen, bietet in der Tat den Schlüssel zur Erkenntnis mancher Erscheinungen dieser vielumstrittenen Zeitperiode, nicht nur auf dem rein kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und politischen, sondern auch — was Ehrhard leider kaum berücksichtigt — auf dem caritativen Gebiete. Die ursprüngliche enge Verbindung beider Faktoren unter Führung des erstgenannten, die allmähliche Loslösung und Verselbständigung des national-germanischen Faktors, die in rein religiöser Hinsicht eben in der deutschen Mystik zum Ausdruck kam, die aber auch auf anderen Gebieten durchaus nicht zu einem Gegensatz zur wesentlichen Aufgabe der Kirche zu führen brauchte, dieser ganze außerordentlich interessante Werdegang der mittelalterlichen Entwicklung projiziert sich auch sehr wohl erkennbar in der Geschichte der Liebestätigkeit der Städte, auch in Bremen<sup>904</sup>. Nur von dieser hochgestellten Warte historischer Betrachtungsweise aus läßt sich ein gerechtes Urteil gewinnen über den Komplex von Fragestellungen, die mit Entstehung, Gestaltung und Betätigung der mittelalterlichen bürgerlichen Liebestätigkeit aufgeworfen werden. So bietet denn auch die Geschichte der Liebestätigkeit im mittelalterlichen Bremen einen Beweis dafür, daß die unvergänglichen Grundkräfte des katholisch-kirchlichen Lebens sehr wohl wirksam werden konnten und können in Verbindung mit den wertvollen Elementen und Formen, die ein selbständiges und selbstbewußtes Bürgertum zur Bekämpfung und Überwindung der leiblichen und seelischen Notstände darzubieten hat.

Mit der gekennzeichneten isolierten Stellung Bremens wird es auch zusammenhängen, daß neue Richtungen in der Theorie hier bis zur Reformation kaum sich bemerkbar machten. Der Wandel

<sup>901</sup> v. Bippens Urteil (a. a. O.): „... von einer Vertiefung des religiösen Lebens durch den deutschen Mystizismus... ist in unserer Stadt nichts zu spüren“ dürfte doch zu weit gehen.

<sup>902</sup> S. oben S. 48 ff.

<sup>903</sup> Mittelalter; Katholizismus (s. Literaturverzeichnis).

<sup>904</sup> Vgl. bes. oben S. 54.

auf wirtschaftlichem Gebiete, der allmählich sich anbahnende Übergang zur kapitalistischen Organisation, die die Armut zum sozialen Problem machte und ihre Bekämpfung zu einer Frage der öffentlichen Ordnung werden ließ, hat auch in der theoretischen Erörterung jener Zeit alsbald Wiederhall gefunden. Der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz (gest. 1459), und der berühmte Straßburger Domprediger Geiler von Kaysersberg (gest. 1510) sind wohl die ersten Vertreter der neuen Richtung, die unter Wahrung der religiös-übernatürlichen Grundgedanken die Erörterung der Fragen vom natürlich-wirtschaftlichen Standpunkte aus aufnehmen und zu praktischen Forderungen und Vorschlägen kommen<sup>905</sup>. Eine Einwirkung dieser Wandlungen ist in Bremen in der vorreformatorischen Zeit nicht wahrzunehmen. Bremen hatte mit seinem blühenden Handel hinreichende Absatzmöglichkeiten für das heimische Gewerbe<sup>906</sup>, so daß die Notwendigkeit einer obrigkeitlichen Regelung der auftauchenden sozialen Probleme hier nicht von vornherein so dringlich auftrat, wie z. B. in Gegenden mit stark entwickelter Textilindustrie (Oberitalien, Niederlande). In süddeutschen Städten mag auch der mehr demokratische Einschlag im Stadtreformament eher zu einer Inangriffnahme dieser Aufgaben geführt haben, welche der kaufmännisch und aristokratisch gerichtete bremische Stadtrat bis nach der Reformation — *servatis servandis* — der Initiative seiner Bürger überlassen hat.

Zu den bekannten kritischen Beanstandungen der katholischen Caritas, insonderheit der mittelalterlichen, einige Worte<sup>907</sup>.

Zunächst hat man den Motiven Berechtigung und inneren Wert abgesprochen, ja sie als schädlich hingestellt. Lohnsucht und Egoismus der Heilssicherung, Herabsinken zum Gesetzlichen und Äußerlichen, Abzielung auf Straferlaß und Vermischung mit einem Triebe der Selbsterhaltung<sup>908</sup> müßten wohl dahin geführt haben, daß man den Armen gar nicht eigentlich hat helfen wollen, sondern daß man sie nur als Mittel und Werkzeug zur Erlangung der Sündenvergebung und zum Erwerb von Verdiensten benutzte<sup>909</sup>. — Es wird nicht schwer halten, aus der Überfülle mittelalterlicher

<sup>905</sup> Vgl. Liese I, 286 ff.      <sup>906</sup> S. v. Bippen II, 8.

<sup>907</sup> Es sei wiederholt verwiesen auf das Spezialwerk von F. Schaub (besonders 38 ff.) und auf die einschlägigen Kapitel bei Liese (besonders I, 7 ff.) und Ratzinger. Man vergleiche auch Ehrle und Förstl. Prinzipielle Ausführungen auf breiterer Grundlage bei Mausbach (besonders Kap. 4, 199 ff.) und Schneider (besonders Kap. 7, Art. 3, 506 ff.); ferner Steinmann (211 ff.); Löhr (23 f.). S. Literaturverzeichnis.

<sup>908</sup> So Hering 24 f.

<sup>909</sup> Uhlhorn, in Realencyklopädie 94; ähnlich Zechlin und besonders voreingenommen M. Goldberg.

Frömmigkeitsäußerungen auch ein gewisses Maß von Unterlagen für derartige Vorwürfe beizubringen. Aber man hüte sich doch, Auswüchse und Verzerrungen als die allein berechtigten Züge des Gesamtbildes hinzustellen. Die angebliche Lohnsucht liegt tief begründet in der natürlichen Selbstliebe und dem aus ihr hervorgehenden Glückseligkeitsstreben; nur eine oberflächliche Betrachtung kann verkennen, daß „dieser Naturtrieb der Selbstliebe und des Seligkeitsstrebens im Grunde genommen nichts anderes ist als unsere Natur selbst, insofern sie ihrem nächsten Ziele und ihrem notwendigen Gegenstände und Gute immerdar zustrebt“<sup>910</sup>. Der Wille kann gar nicht anders, als in allem, dem er sich zuwendet, ein *sui bonum*, eine Vollendung und Beseligung des eigenen Ich zu erstreben. Die „uninteressierte“ Gottesliebe, von der ein Fénelon träumte, ist ebensowenig mit der gottgegebenen Grundanlage der menschlichen Natur vereinbar, wie eine auf alle Selbstbejahung verzichtende Nächstenliebe. Hat doch der Heiland für diese als Norm und Gradmesser die berechnete Selbstliebe hingestellt<sup>911</sup>, die von den Unvollkommenheiten des Naturhaften befreit auch in der übernatürlichen Heilspragmatik ihre bewegende Kraft behält. Auf diesem Boden erwächst auch der Nächstenliebe edelste Blüte, die Caritas im engeren Sinne, Miterleben und Mitleiden, Gesinnung und Werke der Barmherzigkeit. Wir müßten ganze Seiten unserer Arbeit wiederholen, wenn wir die Äußerungen wahrer Nächstenliebe, innigen Mitleids mit dem Aussätzigen, dem obdachlosen Kranken, dem müden, fußkranken Wanderer, tief in christlicher Glaubensüberzeugung wurzelnder Hochschätzung der „armen Leute“, alle diese ergreifenden Zeugnisse der christlichen Liebestätigkeit noch einmal anführen wollten, einer Liebestätigkeit, die nicht im Gesetzlichen und Äußerlichen stecken blieb, sondern die auch hier, wie Uhlhorn es vom Mittelalter allgemein bekennt<sup>912</sup>, „durch aufopfernde persönliche Hingabe im Dienste der Armen und Elenden“ sich bewährte. Gewiß war der Vergeltungsglaube eine der Haupttriebkräfte bei den Gründungen und Spenden, den Opfern und Arbeiten, die wir kennenlernen konnten. Aber es war nicht ein Glaube, der etwa egoistisch nur an das eigene Heil dachte und den anderen vergaß oder gar verachtete, sondern jener Glaube, der vom Welt- und Todesüberwinder mit der Bürgschaft des ewigen Lebens zugleich die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe als wesentliche Vorbedingung jener Bürgschaft erhalten hat. Um nur einiges anzuführen! Wer erkennt nicht in der Verehrung der

<sup>910</sup> Schneider 511.

<sup>911</sup> Vgl. Thomas Aqu. S. Theol. II. II. q. 26 a. 13 ad 3.

<sup>912</sup> Liebestätigkeit II, 122.

Passion des Herrn, wie sie in jenem Testament des Reyner Preen so ergreifend zum Ausdruck kommt, die religiöse Kraft, die in diesem Manne Seligkeitshoffnung und Nächstenliebe in einer reinen und wirkungsvollen Verbindung vereinigte! Und ist das etwa „Abzielung auf Straferlaß“ oder Herabsinken auf das Äußerliche und Gesetzliche, wenn Hermann von Ruten die Verwalter seines letztwillig gestifteten Spitals zur dienenden Liebe auffordert mit dem zugleich ernsten und treuherzigen Hinweise, daß sie wünschen, einstens im Himmel selber so aufgenommen zu werden? Fällt uns da nicht das Wort des Herrn ein: „Mit demselben Maße, mit welchem ihr messet, soll euch wieder gemessen werden“<sup>913</sup>?

Aber es soll der mittelalterlichen Caritas an Ordnung und Planmäßigkeit fehlen; prinzipiell kritiklos soll sie eben nur auf das Werk, nicht auf die Würdigkeit des Empfängers geschaut und das Moment der Volkserziehung ganz außer acht gelassen haben<sup>914</sup>. Wir müssen auch zu diesem Gegenstande auf die genannten Schriften, namentlich auf Schaub, verweisen und erwähnen nur noch v. Woikowsky-Biedau, der in seiner sorgfältigen Arbeit über die Armenpflege im mittelalterlichen Köln zu dem Ergebnis kommt, daß der Vorwurf der prinzipiellen Kritiklosigkeit nicht berechtigt ist. Unsere Untersuchungen bestätigen das Urteil des genannten Autors, daß jene Kritiklosigkeit „ganz und gar keine grundsätzliche, sondern eine tatsächliche war“<sup>915</sup>, die nicht in den Prinzipien, sondern in den äußeren Verhältnissen begründet lag. Wir konnten eine Reihe von Beweisen und Äußerungen einer gesunden Kritik und planmäßigen Sicherung kennenlernen. Es sei erinnert an die bis ins einzelne gehenden Bestimmungen bei vielen Stiftungen über Gegenstand, Verwaltung, Zeit und Empfänger der Gaben, an die Vorschriften bei der Gründung des Gertruden-Gasthauses, des Witwenhauses, der Gottesbuden, an die Prävenordnung der Bruderschaften; das alles ist nicht planloses Geben, sondern läßt eine sorgfältig sinnende und mit allen Möglichkeiten des Mißbrauchs rechnende kritische Überlegung erkennen. — Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die Caritas gewiß Ordnung und Vorsicht nicht außer acht lassen darf, daß sie aber andererseits ein Übermaß an ausübender Kritik nicht vertreten und nicht vertragen kann. Ihre Eigenart ist es eben, sich mitzuteilen, der Not nachzugehen und helfen zu wollen, da wo die Not es erfordert. Schließlich sind diese Dinge, Ordnung, Kritik, Planmäßigkeit, doch nur Fragen der Technik und der Taktik, deren hohe Bedeutung gewiß nicht verkannt werden soll, die aber weit zurückstehen hinter der Hauptfrage und Hauptsache, und dieses ist

<sup>913</sup> Matth. VII, 2.<sup>914</sup> Hering, a. a. O. 20<sup>915</sup> A. a. O. 62.

eben die Frage nach der ethischen Leistung, nach der Intensität der Liebeskraft. War der mittelalterliche Mensch durchdrungen von dieser Gesinnung, war die Nächstenliebe wirklich eine lebendige Kraft, die den Menschen erfüllte und zu Taten drängte? Die Antwort kann nicht schwer sein; das mittelalterliche Bremen darf zu seinem Teile jene Anerkennung beanspruchen, die Roßbach in die Worte kleidet: „Das innere Leben dieser Zeit war reich an schwellenden Früchten der Pietät und des Opfermutes“<sup>916</sup>.

Es ist ein reiches Erbgut an ideellen Werten, das von der Caritasübung des mittelalterlichen Bremen auf die Nachfahren gekommen ist. Wie in wenig anderen menschlichen Betätigungsbereichen zeigt uns hier die alte längst vergangene Zeit oft überraschende Parallelen mit der unsrigen, in den Aufgaben und in der Problemstellung. Bürgerliche, fast familienhafte Gemeinschaftsgesinnung gegenüber dem überspannten Individualismus, Freiheit der Caritas gegenüber der Staatsvergötterung und Staatsomnipotenz, lebendige Religiosität gegenüber dem immer selbstsüchtigen Materialismus, wir brauchen diese Gegensätze nur zu nennen, um einzusehen, daß auch der heutigen Zeit das Mittelalter viel zu sagen und zu bieten hat, wenn es gilt, Kräfte zu wecken und Wege zu suchen, um der Not in ihren vielgestaltigen Formen wirksam entgegenzutreten.

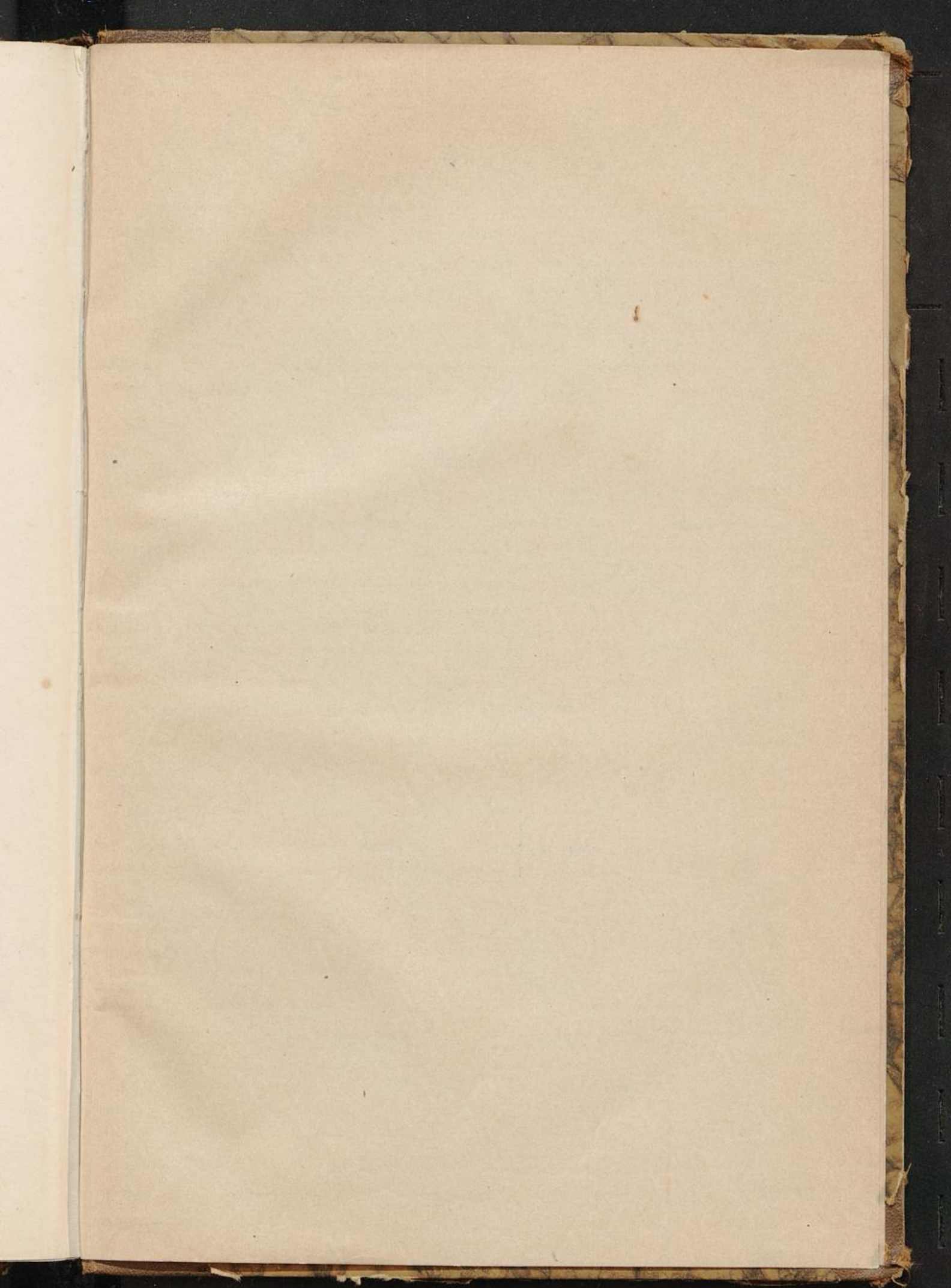
---

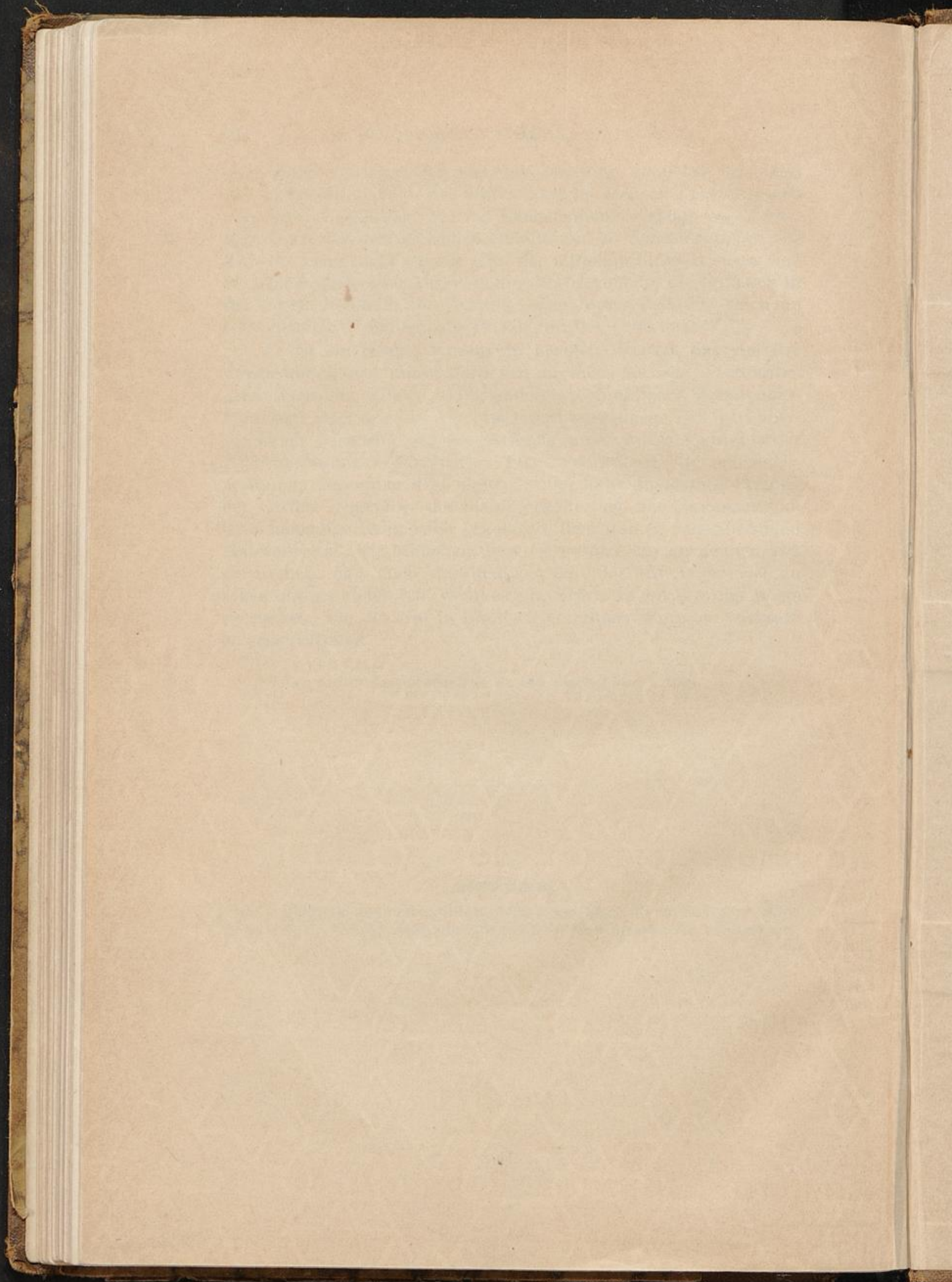
<sup>916</sup> Geschichte der Gesellschaft V, 180 (nach Liese I, 222).

---

#### Berichtigung.

S. 56, 3. Textzeile von unten ist eine Zeile ausgefallen. Es muß richtig heißen: (Ordeele Nr. 68, Kundige Rolle von 1450 und 1489, Neue Statuten von 1428/29) usw.





Verlag. Richard  
BREMEN

